Die Arbeiterfrage

in der

Südrussischen Landwirtschaft

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der staatswissenschaftlichen Fakultät der hohen Ludwig-Maximilians-Universität in München

vorgelegt von

Simon Sagorsky.

München 1907.

Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlung, Jägerstrasse 17.

Die Arbeiterfrage

in der

Südrussischen Landwirtschaft

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der staatswissenschaftlichen Fakultät der hohen Ludwig-Maximilians-Universität in München

vorgelegt von

Simon Sagorsky.

ACAD. LIBRARY BIBL.

München 1907.

Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlung, Jägerstrasse 17.

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät.

Referent: Professor Dr. L. Brentano.

Meinen lieben Eltern!

Meinem hochverehrten Münchener Lehrer Herrn Professor LUJO BRENTANO sowie auch Herrn Professor A. J. TSCHUPROFF der Moskauer Universität, die mir während des Entstehens dieser Studie mit Belehrung, Rat und Kritik stets zur Seite standen, sei an dieser Stelle mein tiefgefühlter Dank ausgesprochen. Ausserdem fühle ich mich noch dem Herrn Professor LOTZ verpflichtet für die Liebenswürdigkeit, mit der er mir das Material zu verschaffen geholfen hat.

MOSKAU, Oktober 1907.

«Celui qui veut être servi par des esclaves et des esclaves miserables, doit savoir, qu'il place sa propriété et sa vie dans une position tout autre que celui, qui préfére le service d'hommes libres et heureux; celui dont les festins se donnent au bruit des gémissements ne doit pas se plaindre si au moment de l'insurrection, ses filles lui sont ravies et ses fils massacrés . . . . . .

Quand il arrive de tels désastres, c'est plutôt â la tyrannie du maître, qu'á la cruauté des serviteurs qu'il les faut attribuer . . . . . .»

Arthur Young, Voyages en France, II.
Paris 1882 p. 432.

Inhalt.

Seite

Kapitel I. Einleitung. Die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Neurussland 1

Kapitel II. Die heutigen Besitz- und Betriebsverhältnisse des Privatgrundbesitzes. 16

Kapitel III. Die wirtschaftliche Lage der Bauernschaft 37

Kapitel IV. Nachfrage und Angebot von Arbeitskräften 64

Kapitel V. Lohnverhältnisse 78

§ 1. Naturallohn 78

§ 2. Geldlohn. — Die Arten von Arbeitskräften und Arbeitslöhnen . . . 103

§ 3. Lohnhöhe und Lohnschwankungen 110

§ 4. Bewegungen der Löhne 141

§ 5. Die Bewegungen der Reallöhne 144

§ 6. Nahrungszustände 151

§ 7. Wohnungsverhältnisse 155

§ 8. Die Arbeitszeit 159

§ 9. Unfälle und Berufskrankheiten der Arbeiter 161

Kapitel VI. Bestimmungsgründe der Landarbeiterlöhne 164

Kapitel VII. Arbeitsvertrag. Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Lohnarbeiter 175

Anhang 184

Literaturübersicht.[1])

I. Als Hauptquellen — statistisches offizielles Material:

1. Die Landwirtschaft in den Jahren 1881—1904. Die jährlichen Mitteilungen der Grundbesitzer, herausgegeben vom Ackerbauministerium.
2. Die Materialien der Regierungskommission vom 16. November 1901 zum Zwecke der Untersuchung des wirtschaftlichen Zustandes der russischen Bauernschaft vom Jahre 1860 bis zum Jahre 1901. St. Petersburg, Bd. I und II.
3. Sammlung von Materialien bezüglich des wirtschaftlichen Zustandes der bäuerlichen Bevölkerung im Europäischen Russland. St. Petersburg, 1894. Herausgegeben vom Ministerkomitée.
4. Schriften der Landwirtschaftskomitées vom Jahre 1902. (Die Agrarenquête vom Jahre 1902.)
5. Die Materialien der Agrarenquête vom Jahre 1902:
   a) Die Pacht.
   b) Der Grundbesitz.
   c) Agrarverhältnisse.
   d) Nebengewerbe der Bauern.
6. Jährliche wirtschaftsstatistische Uebersichten vom Gouv. Cherson für die Jahre 1893—1902.
7. Die landwirtschaftliche Chronik des Gouv. Cherson in den Jahren 1887—1902.
8. Materialien zum Bodenkataster im Gouv. Cherson Bd. I — VI, 1886—1890 und Bd. I—V, 1903—1905.
9. Statistische Tabellen vom Gouv. Ekaterinoslaw, Bd. I und II.
10. Sammlung der statistischen Materialien für das Gouv. Ekaterinoslaw. — Bd. I, Kreis Lugansk und Bd. II, Kreis Bachmut 1887.
11. Sammlung von statistischen Materialien für Taurien 1887—1888, Bd. I Kreis Dnjepr, Bd. II Kreis Melitopol.
12. Sammlung von statistischen Materialien für Bessarabien, Kreis Chotin 1886.
13. Sammlung von statistischen Materialien für das Dongebiet, Kreis Rostow a. D., 1886.
14. Wirtschaftsstatistische Uebersicht des Kreises Elisabethgrad (Gouv. Cherson), 1898 bis 1903.
15. Sammlung von Materialien zur russischen Volkswirtschaft im Jahre 1896, herausgegeben vom Statistischen Centralkomitée in St. Petersburg.
16. Die Land- und Volkswirtschaft in Russland, 1894.
17. Materialien der ersten russischen Volkszählung, 1905, herausgegeben vom Statistischen Centralkomitée in St. Petersburg.

[1]) Als Quellen sind hier nur die Werke der russischen Literatur angeführt. Dass ich mich auch auf deutsche und andere ausländische Werke über die Agrarfrage, sowie auch auf solche speciell über die Landarbeiterfrage gestützt habe, versteht sich von selbst. Einige von diesen werden im Text erwähnt.

18. Die Wirkungen der Getreideernten und Getreidepreise auf die russische Volkswirtschaft. Handbuch, herausgegeben von A. Tschuprow und W. Postnikow, Bd. I und II, 1896.
19. S. Korolenko, Die Lohnarbeit in der Gutswirtschaft, 1892.
20. Karischew, Die Bauernpacht, Dorpat 1892.
21. W. W., Die Dorfgemeinde, St. Petersburg 1891.
22. Katschorowsky, Die Dorfgemeinde, 1902.
23. A. Tschuprow, Feldgemeinschaft, Strassburg 1902.
24. Kablukow, Ueber die Vorbedingungen für die Entwickelung der Bauernwirtschaft, 1899.
25. Maslow, Die Agrarfrage in Russland, II. Ausgabe, 1905.
26. Ilyn, Die kapitalistische Entwickelung Russlands, 1900.
27. Chodsky, Land und Landbesitzer, Bd. I und II, 1891.
28. Studien über die Bauernfrage, Bd. I und II, 1904, herausgegeben von A. A. Manuilow.
29. Die Nöten auf dem platten Lande, Bd. I und II, 1905.
30. Die Agrarfrage in Russland, Sammlung verschiedener Artikel von Manuilow, Petrunkewitsch, Dolgoruky u. a. m., Bd. I, 1905.
31. W. Postnikow, Die südrussische Bauernwirtschaft, 1891.
32. Die Bauernverhältnisse, Sammlung von verschiedenen Artikeln von Semewsky Kornilow u. a. m., Bd. I, 1905.
33. Gwodsjew, Das Wuchertum, 1899.
34. Wassiltschikow, Ackerbau und Grundbesitz, 1881.
35. Skwortzow, Die Grundsätze der Oekonomik des Ackerbaues, Bd. I—III.
36. Engelgardt. Briefe vom Lande.
37. Struwe, Kritische Betrachtungen über die wirtschaftliche Entwickelung Russlands, 1898.
38. Struwe, Aus der Sommerfrische, Mir Boschy 1900 N. 10.
39. Nikolai-on, Die russische Volkswirtschaft nach der Reform vom 19. Februar 1861.
40. Peschechonow, Der Bauer und der Arbeiter in ihren gegenseitigen Beziehungen, 1905.
41. Schachowsky, Die Wanderarbeiter in der Landwirtschaft, 1896.
42. Kudrjawtzew, Die landwirtschaftlichen Wanderarbeiter in Kachowka (Taurien), 1905.
43. Warb, Die Landarbeiter im Leben und in der Gesetzgebung, 1899.
44. W. Chischnjakow, Die Wanderarbeiter im Gouv. Cherson, „Schisn" 1901, N. 9—11.
45. Die Handels- und Wirtschaftszeitung für das Jahr 1905.
46. Karischew, Studien über russische Volkswirtschaft, Russkoje Bogatstwo, 1893, N. 3, 1895, N. 7 und 8.
47. Lipsky, Das Dingen von Arbeitskräften im Winter in der russischen Landwirtschaft, 1902.
48. Tchernenkow, Zur Charakteristik der Bauernwirtschaft, Bd. I, 1906.
49. Sasonow, Tätigkeit der Semstwos in Bezug auf Landwirtschaft, Bd. I—III.
50. Schriften der Moskauer Landwirtschaftsgesellschaft.
51. Schriften des Kongresses der russischen Landwirte.
52. Die Produktionskräfte Russlands, 1896.
53. Russland am Ende des XIX. Jahrhunderts.
54. Jermolow, Mémoire sur la production agricole de la Russie, 1878.
55. Encyklopaedie von Brockhaus, Russland, Bd. I und II.

Kapitel I.

Einleitung.
Die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Neurusslands.

Die neurussischen Gouvernements bilden fast den ganzen südlichen Teil des Russischen Reiches vom Flusse Pruth bis zum Gouvernement Astrachan. Dieses Gebiet besteht aus fünf Gouvernements — Bessarabien, Cherson, Taurien, Ekaterinoslaw und dem Dongebiet. Mit Ausnahme des südwestlichen Teiles Bessarabiens, des südlichsten Teiles von Taurien — die Krim genannt — und des südöstlichen Teiles des Dongebietes besitzen alle Gouvernements des von uns zu behandelnden Gebietes ähnliches Klima, ähnliches Quantum von Niederschlägen und Ähnlichkeit in allen anderen natürlichen Verhältnissen.

Was die von uns genannten Teile Bessarabiens und Tauriens anbetrifft, so erfreuen sich diese Gegenden eines sehr milden Klimas, einer reichen und ausgesprochen südlichen Vegetation; auch finden sich dort viele Hügel und höhere Berge; dagegen kennzeichnet sich der südöstliche Teil des Dongebietes durch Sandboden, trockenes Klima und eine sehr arme Vegetation und schliesst sich seinem Charakter nach mehr den benachbarten Gegenden der östlichen Gouvernements an.

Die Lage der neurussischen Gouvernements macht sie zu einem Transitgebiete, das für den Warentransport nach dem Kaukasus, nach den im Südosten Europas und im Westen Asiens liegenden Staaten eine grosse Rolle spielt. Die Nachbarschaft der dichtbevölkerten Gouvernements, wie Poltawa, Podolien, ist für das neurussische Gebiet von grossem Vorteil, da diese Gouvernements einerseits als Quelle der Arbeitskräfte,

die früher der neurussischen Landwirtschaft so mangelten, und anderseits als Absatzmarkt für Getreideprodukte der südlichen Gouvernements dienen. Vor allem wird der wirtschaftliche Zustand Neurusslands durch seine Lage am Schwarzen Meer bedingt, da letzteres einen grossen Einfluss auf die Entwicklung des Kapitalismus ausübt.

Mit Ausnahme der von uns schon erwähnten Gegenden geniessen die neurussischen Gouvernements ein trockenes, mässiges, kontinentales Klima. Ungleichmässige Niederschläge, trockene Winde, die die südrussischen Gouvernements, besonders den Süden des Gouvernements Ekaterinoslaw, das Gouvernement Cherson und den Osten des Dongebietes umwehen, verursachen eine ganz bedeutende Trockenheit. Bei dem in Neurussland herrschenden extensiven Wirtschaftssystem ist hier das Klima von besonders grosser Bedeutung für den Zustand des Ackerbaus. Die grösste Eigentümlichkeit und das grösste Übel des Klimas in Neurussland sind ein rasches Wechseln und eine sehr grosse Ungleichmässigkeit. Nicht nur in den verschiedenen Jahreszeiten ist das Klima sehr verschieden, sondern auch in ein und demselben Monat schwankt die Temperatur sehr stark. Die Evaporation des Bodens ist sehr stark und wechselt so rasch und ungleichmässig, dass man sehr schwer den für die Feldarbeiten nötigen Bodenzustand voraussehen kann. Infolgedessen gestalten sich die Zeiten der Feldarbeiten sehr unregelmässig. Manchmal dauern sie bis zum Januar, manchmal nicht später als bis Anfang Oktober. Dadurch entstehen viele und grosse Schwierigkeiten für den Ackerbau und für die Beschaffung der Arbeitskräfte. Man ist vollständig von den Klimaverhältnissen abhängig, die die Regulierung der Erntezustände ausschliesslich beherrschen. »Es ist nicht der Boden, sondern das Jahr, das die Ernte bringt,« — sagt die einheimische Bevölkerung.

Neurussland ist das Gebiet der Schwarzerde. Es besitzt einen sehr fruchtbaren, in vielen Gegenden fast noch gar nicht angegriffenen Boden. Im Gouvernement Cherson ist diese Schwarzerde etwa $3^1/_2$ Fuss tief, im Dongebiet fordert der fruchtbare Boden keine Verbesserung und, trotz des hier herrschenden Raubbaues, bringt er noch immer sehr gute Getreideernten hervor. Der Boden ist nicht überall gleich. Die Schwarzerde wechselt mit Sandboden und Ton, reiche Bodenschätze mit sehr grosser Unfruchtbarkeit des Bodens. Auch ist die Schwarzerde nicht überall gleich. Je näher zum Norden, desto tiefer und fruchtbarer ist die Schwarzerde; im Süden aber, wo ausserdem noch die Trockenheit des Klimas stärker wird und die Steppen ein grösseres Gebiet umfassen, ist die Schwarzerde weniger fruchtbar wie in den mittleren und nörd-

lichen Gegenden Neurusslands. Trotz des ungünstigen Klimas ist aber die Fruchtbarkeit des Bodens so gross, dass er bei günstigen Witterungsverhältnissen, ungeachtet der nachlässigen Bestellung, noch immer grosse Ernten bringt. Die reichen Gaben der Natur, das Fehlen jeder Verbesserung des Bodens und jeder Massnahme, um die Ernte zu erhöhen, bilden die Charakterzüge des Ackerbaues.

Die Oberfläche bildet eine riesige Ebene. Hie und da kommt in Bessarabien Hügelland vor, und die Krim ist ihrer schönen und grossen Berge wegen bekannt. Das übrige Land besteht aus unendlichen, monotonen Steppen.

«Weit und breit seid Ihr, Steppen,
Bis an das Schwarze Meer hinan»

singt das Volk in dieser Gegend und gibt durch Wort und Melodie des Liedes dem eintönigen und zugleich fesselnden Charakter der Gegend Ausdruck. Hunderte von Wersten lang dehnt sich hier das Feld aus. Eine gelbe, von der Sonne verbrannte Steppe wird durch kleine, seltene Wälder unterbrochen, die als Oasen hie und da aus dem riesigen Getreidemeere auftauchen.

Die Einwohnerzahl beträgt auf Grund der Angaben der ersten allrussischen Volkszählung im Jahre 1897 10794726 Seelen. In den Städten wohnen 17,8 Prozent der gesamten Bevölkerung, von ihnen beträgt die Stadtbevölkerung in Bessarabien 15,2 Prozent, im Gouvernement Cherson 28,8 Prozent, in Taurien 19,9 Prozent, im Gouvernement Ekaterinoslaw 11,4 Prozent und im Dongebiet 12,4 Prozent der ganzen Bevölkerung.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung bleibt noch immer gering, wenn sie auch fortwährend stark zunimmt. So fielen im Jahre 1892 auf eine Quadratwerst im Durchschnitt in Neurussland (ohne das Dongebiet) etwa 33,5 Einwohner. Dagegen belief sich die Einwohnerzahl auf einer Quadratwerst im Jahre 1897 schon auf 40,1. Die Landwirtschaft bildet die vorherrschende Beschäftigung der Bevölkerung.

So waren beschäftigt im Jahre 1897:

(Tabelle I)

	in der Landwirtschaft	in der Industrie
	in Prozent	
Bessarabien	64,73	6,21
Cherson	64,84	8,87
Taurien	65,35	7,71
Ekaterinoslaw	73,33	8,03
Dongebiet	73,31	6,84

Man sieht also aus diesen Angaben, dass die Landwirtschaft und die ländliche Bevölkerung die ausschlaggebende Rolle im wirtschaftlichen Leben der neurussischen Gouvernements spielt.

Der Grund und Boden besteht grösstenteils aus kulturfähigem Land. 89—95 Prozent des gesamten Areals sind in den einzelnen Gouvernements zum Ackerbau geeignet.

Was die Verteilung des Baulandes auf die verschiedenen Gruppen von Besitzern anbetrifft, so war sie im Jahre 1892 folgende: Auf den Privatgrundbesitz fiel 40,4 Prozent des gesamten kulturfähigen Bodens, auf den bäuerlichen Besitz 47,8 Prozent und auf den fiskalischen Besitz 11,8 Prozent. Mit Ausnahme des Dongebietes, wo besondere historische Ereignisse dem Fiskus relativ viel Land in Besitz gegeben haben, besitzt der Fiskus in ganz Neurussland einen ziemlich geringen Teil des gesamten Baulandes. Einen relativ grösseren Teil bildet das dem Fiskus und der Krone gehörige Land auch im Gouvernement Cherson und in Taurien, wo die Mitglieder der Dynastie grössere Güter besitzen.

Was das dem Bauernstande gehörende Land betrifft, so beträgt es den grössten Teil des Grundeigentums. In einigen Gouvernements, wie z. B. Cherson und Taurien, weicht das Gemeindeland dem Privatgrundbesitze. In den anderen aber beträgt es mehr als die Hälfte des gesamten kulturfähigen Landes.

Durch die starke Ausdehnung des Privatgrundbesitzes werden in den neurussischen Gouvernements zum Teil die Grösse und Systeme der Betriebe und die Art der Bodenbenützung, namentlich die Produktion für den Absatz bedingt. So fällt bei einer Klassifizierung der Gesamtflächen des Bodens je nach der Art der Bodenbenutzung ein grosser Prozentteil auf das Ackerland und ein relativ kleiner Teil auf Weide- und Wiesenland.

Die verhältnismässig hohen Getreidepreise bewegen die Grundherren zur fortwährenden Vergrösserung des Ackerlandes, da dieses bei den günstigen Absatzgelegenheiten beim Getreide die besten Renten bringt.

Das charakteristische Merkmal der neurussischen Landwirtschaft ist die primitive Technik des Ackerbaues. Reiche Fruchtbarkeit des Bodens, dünne Bevölkerung, grosse unbevölkerte Flächen des unbebauten Bodens, günstige Absatz- und Verkehrsverhältnisse — dies alles war es, was der Konservierung einer primitiven Ackerbautechnik den günstigen Boden gab. Nur dort, wo es eine kapitalistische Wirtschaft gibt, wo der Landwirt nicht nur einen möglichst grossen Ertrag, sondern auch die Schonung der Bodenschätze anstrebt, entschliesst man sich zur Anwendung von verschiedenen Verbesserungen der Ackerbausysteme. Bis zur letzten Zeit herrschte in den südrussischen Gouvernements wilde Feldgraswirtschaft, jetzt ist sie durch die Drei-, höchstens Vierfelderwirtschaft ersetzt. Bis zum Ende der sechziger Jahre waren die südrussischen

Gouvernements das Gebiet der Viehzucht. Dazu waren die grossen, unbevölkerten Steppen in hohem Masse geeignet und die Viehzucht war von grossem Einfluss auf das ganze wirtschaftliche Leben Neurusslands. Allmählich nahmen die grossen Steppen an Ausdehnung ab. Einerseits entstand dies durch die Verminderung des Weide- und Wiesenlandes bei den Bauern nach der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Aber in noch höherem Masse trat die Viehzucht zurück, als die Bedeutung der Hafenstädte zunahm, die Eisenbahnen den Transport erleichterten und infolgedessen die Getreidepreise in den siebziger Jahren um ein Bedeutendes stiegen. Die wilde Feldgraswirtschaft, die den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb beherrschte, äusserte sich darin, dass von der gesamten Fläche des Baulandes ein bedeutendes Stück Feld nur als Ackerland benützt wurde. Nach Ablauf einer gewissen Anzahl von Jahren liess man dieses Feldstück als Weideland liegen, indem man eine andere Parzelle als Ackerland bebaute und die Anbaufläche immer auf Kosten des übrigen Landes vergrösserte. Bei der zu unserer Zeit herrschenden Dreifelderwirtschaft wird der Boden in drei Fluren eingeteilt. Jedes Jahr liegt eine dieser Fluren brach, die zweite wird mit Winterkorn, die dritte mit Sommerkorn bestellt. Vom Brachlande wird jedoch nur ein kleiner Teil des Bodens unbestellt gelassen, der grösste Teil desselben wird als Saatfeld bebaut.

So betrugen im Jahre 1881 in ganz Neurussland 35,9 Prozent des gesamten Ackerlandes Brachland. Im Jahre 1901 ist die Fläche des Ackerlandes im Vergleiche mit der des Jahres 1881 um 14,41 Prozent, das Saatfeld um 37 Prozent gestiegen, dagegen hat das Brachland sehr stark abgenommen und zwar im Jahre 1901 auf 22,3 Prozent und im Jahre 1903 auf nur 16,9 Prozent der gesamten Fläche des Ackerlandes.

Infolge eines solchen primitiven Ackerbausystems werden die Ernten ausschliesslich durch die Fruchtbarkeit des Bodens und die Naturkräfte bedingt. Dadurch werden auch die grossen Schwankungen in den Ernten verursacht. (Wie gross die Ernte und die Schwankungen derselben sind, wird aus den Tabellen und Diagrammen im Anhange ersichtlich.)

In Bezug auf die Höhe der Ernteerträge stehen die südrussischen Steppen-Gouvernements allen anderen im Europäischen Russland voran, aber auch in Bezug auf Schwankungen derselben. Sind überhaupt im ganzen Schwarzerdegebiet grosse Schwankungen als übliche Erscheinungen zu bezeichnen, so übertreffen darin die neurussischen alle anderen Gouvernements um ein Bedeutendes. Sie werden hier durch die grosse Häufigkeit der Trockenperioden und durch die Nichtanwendung der Düngermittel verursacht. Durch diese starken Schwankungen der Ernte

gerat die südrussische Landwirtschaft in eine prekäre Lage der Unsicherheit, und das ganze wirtschaftliche Leben Neurusslands wird dem Zufall und den von dem Willen des Menschen unabhängigen Naturerscheinungen preisgegeben, deren schädlichste Wirkung sich durch höhere Kultur der Bevölkerung leicht abschwächen liesse. Eine Missernte wechselt fortwährend mit einer guten Ernte, aber da jede Missernte eine völlige Zerstörung des wirtschaftlichen Lebens der ländlichen Bevölkerung mit sich bringt, so ist, um die zerstörten Wirtschaften wieder herzustellen, eine längere Anzahl von Jahren mit guten Ernten erforderlich.

In den vierzig Jahren von 1861—1900 betrug im Durchschnitt die Zahl der Ernten:

	mittlere:	höhere:	niedrige:
bei den Gutsherren	12	10	17
„ „ Bauern	8	12	19

Man sieht, dass im Durchschnitt das ganze Gebiet alle 2—3 Jahre von einer Missernte betroffen wird.

Hinsichtlich der Getreideproduktion nehmen die neurussischen Gouvernements den ersten Platz unter anderen Gouvernements des Europäischen Russlands ein. Im Dezennium vom Jahre 1891 bis zum Jahre 1900 betrug der Rohertrag des Getreides 469 688 taus. Puds. Trotz der öfters wiederkehrenden Missernten nimmt der Rohertrag des Getreides fortwährend zu.

Nach den Angaben der Regierungskommission vom Jahre 1901 belief sich die Getreideproduktion (in taus. Pud) in der Zeitperiode

1.	1861—1870	140 093
2.	1871—1880	169 320
3.	1881—1890	306 494
4.	1891—1900	469 688

Im zweiten Dezennium nahm der Rohertrag um 20,8 Prozent zu, im dritten Dezennium im Vergleich mit dem ersten um 81 Prozent und in der Zeitperiode 1891—1900 im Vergleich mit dem vorhergehenden Dezennium um 53,2 Prozent. Mit der Zunahme des Rohertrages nimmt auch der Ertrag pro 1 Dess. sowohl im Durchschnitt in ganz Neurussland, wie auch in den einzelnen Gouvernements zu.

Das zeigt folgende Tabelle (II):

Es kamen auf 1 Dess. für das ganze Gebiet:

	bei den Grundherren:	bei den Bauern:
1861—1870	19,8	25,2
1871—1880	21,8	27,8
1881—1890	28	37,6
1891—1900	43,4	34,4

Vergleichen wir die Zunahme der Fläche des Saatfeldes mit der des Rohertrages, so sehen wir, dass letzterer stärker zunimmt, als ersteres.

So haben zugenommen (in Prozent):

(Tabelle III)	die Fläche des Saatfeldes	Rohertrag in Getreide
1871—1880	11,8	20,8
1881—1890	37,4	81
1891—1900	22,8	53,2

Das erklärt die starke und fortwährende Zunahme des auf 1 Dess. fallenden Ertrages.

Nach der Entwicklung des Eisenbahnnetzes sind die neurussischen Gouvernements eine Kornkammer aller übrigen Gouvernements des Europäischen Russlands geworden und stehen jetzt nach der Getreideausfuhr allen anderen Gouvernements Russlands voran.

Die jährliche Menge des exportierten Getreides betrug in Mill. Pud und im Durchschnitt

	1867—1871	1885—1889
an der Schwarzen Meergrenze	35,1	129,4
an der Asowschen Meergrenze	52,8	83,6

Durch die billigen Eisenbahntarife und die günstige Richtung der Wasserwege befinden sich die neurussischen Gouvernements in einer besonders günstigen Lage für die Durchfuhr des Getreides aus anderen Gouvernements zu den Meeresgrenzen. Und doch kommt der grösste Teil des exportierten Getreides auf das in den neurussischen Gouvernements selbst produzierte Getreide. So kommen von 12,6 Mill. Pud, die im Jahre 1895 aus allen neurussischen Hafenstädten per südwestliche Eisenbahnstrecke exportiert wurden, 10,5 Mill. Pud auf das in Neurussland produzierte Getreide. Die Menge des aus dem Gouvernement Cherson exportierten Getreides betrug im Jahre 1901 etwa 42 120 taus. Pud im Durchschnitt, in den Jahren 1886 –1899 betrug sie etwa 34 736 taus. Pud.

Bei der starken Entwicklung der Getreideausfuhr in den neurussischen Gouvernements müssen hier die Getreidepreise eine sehr grosse Rolle für das ganze Wirtschaftsleben spielen. Für die Gutsherren wirkt diese Bedeutung der Getreidepreise infolge der kapitalistischen Betriebsart ihrer Wirtschaften ausschlaggebend. Durch die Getreidepreise werden die Grössen des Saatfeldes und des Betriebskapitals bestimmt. Was die bäuerliche Bevölkerung anbetrifft, so üben auch für sie die Getreidepreise ihren Einfluss aus, aber aus ganz anderen Gründen, da die Bauern ja nicht einen ihnen bleibenden absoluten Getreideüberschuss auf den Markt bringen. Denn der Bauer bringt das Getreide auf Kosten seiner eigenen Konsumtion auf den Markt. Von den Getreidepreisen hängt es

ab, ob der Bauer alle auf ihm liegenden Lasten und alle Ausgaben für die eigene Wirtschaft durch den Getreideverkauf allein oder ausserdem auch noch mittels Lohnarbeit zu bestreiten hat.

Was die Höhe der Getreidepreise überhaupt und ihre Bewegung insbesondere anbetrifft, so ist ein starkes Sinken der Getreidepreise zu bemerken. So betrug der Weizenpreis pro Pud im Durchschnitt im ganzen Gebiet (ohne das Dongebiet) in den Jahren

1871—75	1876—80	1881—85	1886—90	1891—95	1896—1900
100	121	104	89	75	84

In allen diesen von uns angeführten Erscheinungen, in einer grossen Getreideproduktion, in der fortwährenden Zunahme der Fläche des Saatfeldes und des gesamten Ackerlandes, in einer starken Zunahme des Rohertrages drückt sich die kapitalistische Entwicklung des südrussischen Ackerbaues aus. Diese Entwicklung im Zusammenhang mit der günstigen Lage in Bezug auf den Aussenmarkt wirkt ihrerseits auf eine andere ökonomische Erscheinung, die für den Prozess der kapitalistischen Entwicklung von sehr grosser Bedeutung ist. Wir verstehen darunter eine starke Steigerung der Bodenpreise in Neurussland.

Durch den grossen Bedarf an Grund und Boden bei den Bauern einerseits und durch den starken, unter dem Einfluss der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise in der südrussischen Landwirtschaft sich vollziehenden Grundbesitzwechsel anderseits wird in den neurussischen Gouvernements eine so grosse Steigerung der Bodenpreise hervorgerufen, wie in keiner anderen Gegend Russlands. So betrugen die Bodenpreise pro 1 Dess. im Durchschnitt in den Jahren:

1863—67	1868—72	1873—77	1878—82	1883—87	1888—92	1893—97
15,5	21,3	28,7	30,3	46,3	68,7	95,9

In den einzelnen Gouvernements sind die Bodenpreise überall bedeutend gestiegen.

Am meisten sind die Bodenpreise in den neunziger Jahren in Taurien gestiegen — um 657 Prozent — also haben sie sich mehr als versechsfacht; am wenigsten im Dongebiete — um 192,8 Prozent.

Soviel über den allgemeinen Charakter der wirtschaftlichen Verhältnisse in der südrussischen Landwirtschaft. Fassen wir das ganze, hier im Vorstehenden Angeführte zusammen, so stellt sich die Entwicklung der Landwirtschaft in Neurussland in einer sehr starken Zunahme des Ackerbaues dar. Die Getreideproduktion nimmt fortwährend zu, indem die Flächen des Saatfeldes und des Kornfeldes sich stark vergrössern und die Roh- und Reinerträge des Getreides und die Bodenpreise

steigen, dagegen aber die Getreidepreise fallen. Infolge dieser ins Gewicht fallenden Bedeutung des Ackerbaues treten alle anderen Zweige der Landwirtschaft zurück.

Es ist schon oben dargelegt, aus welchen Gründen die Viehzucht als Hauptbeschäftigung und als Haupterwerbsquelle der Bevölkerung allmählich verschwand und dem Ackerbau Platz machte. Trotzdem aber behalten bis jetzt die südrussischen Gouvernements im Europäischen Russland die erste Stelle der Menge des hier gehaltenen Viehes nach, das aber nicht zu Absatzzwecken, sondern am meisten für die eigene Wirtschaft als Zugkraft für die Feldarbeiten gehalten wird. Die günstigen Klimaverhältnisse in den südrussischen Gouvernements machen es möglich, das Vieh eine lange Zeit (etwa acht Monate lang) auf dem Weideland zu halten, wodurch an Stall- und Fütterungsausgaben sehr viel erspart wird. Als Arbeitskraft wird das Vieh in ziemlich grosser Menge gezüchtet, aber die Abnahme des Wiesen- und Weidelandes äussert sich dadurch, dass sich das Vieh entweder der Zahl nach vermindert, oder eine Viehart durch eine andere ersetzt wird.

Auch der Menge der auf je 100 Dess. kommenden Anzahl der Tiere nach behalten die neurussischen Gouvernements die erste Stelle unter allen Gouvernements des Europäischen Russlands.

So kommen auf je 100 Dess. des kulturfähigen Bodens in

Taurien	99
Bessarabien	93
Ekaterinoslaw	74
Cherson	58
Dongebiet	45

Es wäre ein grosser Irrtum anzunehmen, dass dieser ziemlich hohe Prozentsatz des Viehes in Bezug auf die Bodenfläche ein Beweis für das Bestehen eines intensiven Betriebssystems des neurussischen Ackerbaues sei. Das Vieh wird in den neurussischen Gouvernements vorwiegend als Arbeitskraft gebraucht.

Die Industrialisierung des Ackerbaues ist in den neurussischen Gouvernements unbedeutend entwickelt. Hier, wie in Russland grösstenteils, bleiben viele Bodenprodukte unverarbeitet und dienen im besten Falle nur als Ausfuhrgegenstand.

Auch die technischen Nebengewerbe sind in Neurussland ganz unbedeutend entwickelt. Dem extensiven Wirtschaftssystem gemäss nützt man die Bodenprodukte hier nicht hinreichend, weil man Ausgaben an Kapital und Arbeit scheut. Der Boden wird nur als Ackerland benützt und die Bodenprodukte werden insofern technisch bearbeitet, als sie für

den Ackerbau unentbehrlich sind. Daher sind auch solche technische Nebengewerbe wie Rübenzuckerproduktion, Branntweinbrennerei und Bierbrauerei in sehr geringem Masse entwickelt. Von diesen Gewerbezweigen ist die Rübenzuckerproduktion am bedeutendsten vorgeschritten.

Die Fläche der für die Rübenzuckerfabrikation benutzten Plantagen betrug in ganz Neurussland etwa 4000 Dess. In Bezug auf dieses Gewerbe wie auch auf Branntweinbrennerei und Bierbrauerei spielen die neurussischen Gouvernements für Russland eine ganz unbedeutende Rolle.

Von anderen Gewerben, die mit der Landwirtschaft eng verbunden sind, sei hier die Tabakproduktion erwähnt. Die Krim, der südliche und südöstliche Teil des Gouvernements Ekaterinoslaw bilden den Hauptsitz der Tabakproduktion. Es sind viele Flächen mit Tabakplantagen vorhanden. Unter günstigen klimatischen Bedingungen entwickelt sich die Tabakproduktion in bedeutendem Masse. Es betrug die Fläche der Tabakkultur im Jahre 1894 16109 Dess., die Menge des hergestellten Tabaks 1220877 Pud, die Zahl der Fabriken 56 und die Zahl der Arbeiter 5781. In den erwähnten Gouvernements spielt die Tabakproduktion eine bedeutende Rolle. Die Grundbesitzer bebauen immer grössere Flächen mit Tabakkulturen, die einheimische ländliche Bevölkerung, in mehreren Gegenden auch die Wanderarbeiter, finden auf den Tabakpflanzungen ihre Beschäftigung. Die Arbeitslöhne stehen sehr niedrig und die Arbeitsverhältnisse sind fast unerträglich. Es kommen sehr oft viele Streitigkeiten zwischen den Plantagenbesitzern und den Arbeitern vor. Auf den Plantagen wird eine grosse Menge von Frauen und Kindern beschäftigt, die sehr schlecht behandelt werden. Den Hauptbestandteil dieser Arbeiter bilden die Tataren, die weniger bezahlt und schlechter behandelt werden, als die russischen Arbeiter. Durch die niedrigen Arbeitslöhne der tatarischen Arbeiter werden auch die Lohnsätze für alle übrigen Arbeiter heruntergedrückt und somit verschlimmern sich in den Kreisen mit Tabakskultur auch die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft.

Im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen technischen Nebengewerben ist die städtische Industrie bedeutend entwickelt. An erster Stelle steht hier der Bergbau. Auf diesem Gebiet kennen die neurussischen Gouvernements noch keine Konkurrenten in Russland. Dank der reichen Steinkohlen- und Eisenlager im Gouvernement Ekaterinoslaw und im Dongebiet ist die neurussische Montanindustrie die grösste im ganzen Europäischen Russland.

So betrug im Jahre 1889 die Zahl der Steinkohlengruben im Dongebiet 434 und im Gouvernement Ekaterinoslaw 897. Die Zahl der

Arbeiter belief sich im Gouvernement Ekaterinoslaw auf 12 494 und im Dongebiet auf 13 173. Die Zahl der Gruben bildete in diesen zwei Gouvernements 91,5 Prozent der gesamten Zahl von Schächten in Russland, die Menge der gewonnenen Steinkohlen 84,6 Prozent und die Zahl der Arbeiter betrug 80,7 Prozent der gesamten in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter in Russland.

Nach dem Steinkohlenbergbau ist die Eisenerzgewinnung mit der Eisenindustrie von grösster Bedeutung. Abgesehen vom Gouvernement Perm hält jetzt das Gouvernement Ekaterinoslaw die erste Stelle inne nach der Menge des im Jahre 1889 gewonnenen Eisens. Im Ganzen betrug in diesem Jahre die Zahl der Eisenhütten 14, in denen 1838 Bergarbeiter beschäftigt waren, und 107 Hilfswerke. Im Jahre 1894 betrug in Neurussland die Zahl der Bergarbeiter 37 625, was im Vergleich mit der im Jahre 1889 eine Zunahme um 46,5 Prozent bildete. — Im Jahre 1898 wurde im Gouvernement Ekaterinoslaw 52 Mill. Pud Gusseisen produziert. Noch in den neunziger Jahren nahm die erste Stelle das Uralgebiet ein und schon jetzt steht Neurussland hinsichtlich der Montanindustrie allen anderen Gouvernements Russlands voran.

Es sind grosse, mit moderner Technik eingerichtete, vollkommen kapitalistisch bewirtschaftete Unternehmungen, die in der neurussischen Montanindustrie mit solchem Erfolge sich entwickeln. In einer kurzen Zeit weist der nordöstliche Teil im Gouvernement Ekaterinoslaw, der nördlichste Teil des Gouvernements Cherson und die südliche Gegend des Dongebietes riesige, industrielle Etablissements auf.

Die Montanindustrie ist in Südrussland von einer sehr grossen Bedeutung für die Landwirtschaft. Indem sie grosse Arbeitermassen an sich zieht, bewirkt sie eine Landflucht und die Umschichtung der ländlichen Bevölkerung.

Bevor wir die Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den neurussischen Gouvernements schliessen, möge hier noch die Fabrikation der landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen erwähnt sein.

Durch eine fortwährende starke Zunahme der Getreideanbaufläche, die «Leutenot» und die steigenden Arbeitslöhne werden die Landwirte genötigt, die landwirtschaftlichen Maschinen mehr als bisher zu verwenden. Schon am Ende der achtziger Jahre waren im Gouvernement Ekaterinoslaw und Taurien die Sensen durch die Mähmaschinen verdrängt. Die niedrige Kulturstufe der südrussischen Landwirtschaft verhinderte eine grössere Anwendung von vervollkommneten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. In der letzten Zeit aber wächst der Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen stark und neben der Einfuhr

wuchs auch die einheimische Produktion. Jetzt bestehen hier eine grosse Anzahl von bedeutenden Fabriken, von denen ganz gute, moderne und technisch vervollkommnete Geräte und Maschinen produziert werden. Es entstanden in Odessa, Nikolaeff, Elisabethgrad, Mariapolis, Berdjanks viele grosse Maschinenfabriken, deren Absatzmarkt nicht nur neurussische, sondern auch viele nahe gelegene Gouvernements bilden. Es ist jetzt keine mittlere, geschweige denn eine grosse, sowohl gutsherrliche wie bäuerliche Wirtschaft zu finden, wo nicht landwirtschaftliche Maschinen, insbesondere Dresch- und Mähmaschinen angewendet würden. Dadurch werden die ausländischen Maschinen immer mehr durch die der einheimischen Produktion verdrängt.

Wir wollen hier nur kurz auf die absolute und relative Höhe der Produktion hinweisen, indem wir den Grad der Anwendung der Maschinen und ihren Einfluss auf die ländliche Arbeiterfrage eingehender in zwei anderen Kapiteln untersuchen.

Die Wertsumme der produzierten landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen betrug:

(Tabelle IV)	in tausend Rubeln	Prozentteil in der Gesamtproduktion Russlands
1876	280	12
1879	557	14,5
1890	2360	46,7
1894	6183	65,4

So tritt immer mehr und mehr eine industrielle kapitalistische Entwicklung in Südrussland in den Vordergrund und das wirtschaftliche Leben wird immer mehr unter den Einfluss der Industrie geraten. Die grösseren Dörfer und kleineren Städtchen, die in den Gegenden von Hütten und Bergwerken sich gruppieren, werden zu Städten mit wirklich städtischem Leben und allen Begleiterscheinungen des Zuwachses der Städte. Mit der Zunahme der städtischen Industrie und der Entwicklung des städtischen Lebens nimmt auch die Landflucht zu, und ein immer grösserer Teil der bäuerlichen Bevölkerung findet seine Erwerbsquellen in der Stadt. Zwar bleibt die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter noch immer gering im Vergleich mit der in der Landwirtschaft, doch erreicht sie eine bedeutende Höhe und nimmt mit jedem Zeitabschnitt immer mehr zu. So fiel von der Gesamtzahl der Arbeiter, die in städtischen Gewerben ihren Verdienst fanden, in Prozenten in den Jahren 1891—1900 auf die Zahl der industriellen Arbeiter in Bessarabien 5 Prozent, in Taurien 10 Prozent, in Cherson 11 Prozent, im Dongebiet 17 Prozent und im Gouvernement Ekaterinoslaw 29 Prozent. Die Zahl

der industriellen Arbeiter betrug in dieser Zeitperiode 151 564 und die neurussischen Gouvernements behaupteten die vierte Stelle unter allen anderen Gebieten des Europäischen Russlands.

In allen Gouvernements betrug die Zahl der industriellen Arbeiter:

1861—1870	23 087
1871—1880	34 967
1881—1890	75 936
1891—1900	151 564

In der letzten Zehnjahresperiode nahm die Zahl der industriellen Arbeiter im Vergleich mit der in den Jahren 1881—1890 um 99,5 Prozent zu.

Soviel über die Entwicklung der Industrie und ihre Bedeutung für die einheimische ländliche Bevölkerung.

Für die Entwicklung der Landwirtschaft und für ländliche Arbeiterfrage wird dieser Prozess sehr bedeutungsvoll.

Aus all dem oben Angeführten in Bezug auf die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen in den südrussischen Gouvernements geht deutlich eine starke und unaufhaltsame Entwicklung des gesamten wirtschaftlichen Lebens hervor.

Eines der wichtigen Unterschiedsmerkmale zwischen der gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiterfrage in Russland ist es, dass in der Landwirtschaft ein grösserer Teil der Arbeiterschaft als in der Industrie aus grundbesitzenden Lohnarbeitern besteht. In der Landwirtschaft geht der Entwicklungsprozess der kapitalistischen Produktionsweise viel langsamer und weniger gleichmässig vor sich, als in der Industrie. Je mehr sich die Industrie entwickelt, desto grösser wird die Masse der Bevölkerung, die von ihren Produktionsmitteln getrennt wird, desto rascher schreitet die Umschichtung und Proletarisierung der bäuerlichen Bevölkerung fort.

Durch seine bedrängte, wirtschaftliche Lage, die sich vor allem in dem Landmangel äussert, wird der Bauer genötigt, seine Geldeinnahmen in den Nebenerwerbsquellen zu suchen. Je geringer die städtische Industrie sich entwickelt, desto mehr wird der Bauer gezwungen, seine Erwerbsquelle in der Landwirtschaft zu suchen. Und je schwächer seine eigene Wirtschaft ist, desto grösser die Dringlichkeit des Bedürfnisses, Arbeit zu finden; desto stärker und länger werden die veralteten vorkapitalistischen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und dem Lohnarbeiter — Bauer bestehen. Von dem Masse der kapitalistischen Verhältnisse in der Landwirtschaft hängt es ab, wie schnell und in welchem Masse die Arbeitsverhältnisse verdrängt werden, die den Bauern unselbständig und zu einem Leibeigenen machen und zu gleicher Zeit

als Hemmnis für den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt in der gutsherrlichen Wirtschaft dienen. «Je mehr die Ablösung der bäuerlichen Lasten vollzogen ist, umso wichtiger wird für alle grossen und mittleren Landwirte die Menge und Güte der landwirtschaftlichen Lohnarbeit. Und zwar setzt sich im Wesentlichen auch hier noch immer dieselbe Richtung fort, welche dort zur Abschaffung der an den Boden geknüpften lebenslänglichen und erblichen Dienstverhältnisse geführt hat. Auch auf dem platten Lande nimmt die Anzahl der Tage- und Stücklöhner, die eine wenigstens proletarische Selbständigkeit geniessen, regelmässiger zu als die des Hauptgesindes.»[1])

Durch den Mangel an Land einerseits und durch die Gebundenheit an die Bauerngemeinde anderseits wird ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung genötigt, seine Arbeit dem Arbeitgeber für Naturallohn zu verkaufen. Dadurch wird auch die Ausbildung kapitalistischer Verhältnisse in der südrussischen Landwirtschaft sehr stark gehemmt.

Eine starke Entwicklung des Ackerbaues bei dem extensiven Betriebssystem bedingt eine grosse Nachfrage nach Arbeitskräften in der Landwirtschaft. Dieser grosse Bedarf an Arbeitskräften zieht den neurussischen Gouvernements eine Menge von Wanderarbeitern zu, die von verschiedenen, manchmal ziemlich entfernten Gegenden Russlands herbeiströmen. Indem sie in ihrer Heimat als Grundbesitzende gelten, werden diese Bauern als Wanderarbeiter in den südrussischen Gouvernements zu jenen Taglöhnern, von denen Roscher oben spricht und die hier für eine grosse kapitalistische Wirtschaft unentbehrlich sind. Trotz eines starken Zuströmens der Wanderarbeiter, die in den südrussischen Gouvernements in der Lage echter Proletarier, die nichts ausser ihrer Arbeitskraft besitzen, sich befinden, leiden manchmal — früher war es noch viel ärger — die südrussischen Landwirte unter dem Mangel an ländlichen Arbeitern. Dieser wird entweder durch den Mangel der Regulierung der Wanderung der Arbeiter hervorgerufen oder durch die ausserordentlichen natürlichen Erscheinungen in der Landwirtschaft. In solchen Zeiten werden die Arbeitgeber, auch diejenigen, welche eine vollständig kapitalistische Wirtschaft führen, genötigt, die notwendigen Arbeiten durch die einheimischen, grundbesitzenden Arbeiter zu verrichten, die sehr leicht geneigt sind, das Entgelt in natura — entweder durch pachtweise Hergabe von Landstücken oder durch Deputate — zu bekommen. Den günstigen Boden dafür schafft die bedrängte, wirtschaftliche Lage der Bauern.

[1]) W. Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues S. 416.

Es zeigt sich also, dass der Arbeitslohn der Landarbeiter durch eine ganze Reihe der miteinander zusammenhängenden wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse bedingt wird, die einerseits in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, anderseits speziell in dem Entwicklungsgrad der kapitalistischen Produktionsweise in der Landwirtschaft und in der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der bäuerlichen Bevölkerung liegen.

Dadurch wird auch die ganze Disposition unserer Untersuchung bestimmt.

Um den Arbeitslohn der ländlichen Arbeiter in den südrussischen Gouvernements richtig aufzufassen, hielten wir es für wünschenswert, nicht nur mit den allgemeinen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der betreffenden Gebiete bekannt zu machen, sondern auch die kapitalistische Produktionsweise im Ackerbau und die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung in Südrussland eingehender zu untersuchen. Nur dadurch werden wir die Grundlage gewinnen, die allein zu einem richtigen Verständnis und Beurteilung der Eigentümlichkeiten in den Arbeitsverhältnissen in der neurussischen Landwirtschaft massgebend ist.

Kapitel II.

Die heutigen Besitz- und Betriebsverhältnisse des Privatgrundbesitzes.[1]

Durch die historischen, sowie auch die wirtschaftlichen Verhältnisse wurde die Entwicklung des Privatgrundbesitzes in den neurussischen Gouvernements sehr begünstigt. Da in diesem erst im XVIII. Jahrhundert von Russland annektierten Gebiete die Leibeigenschaft eine verhältnismässig sehr kurze Geschichte hinter sich hatte, so konnten dieselben festen Hörigkeitsverhältnisse zwischen den Grundherren und den Bauern, wie es z. B. in Nord- oder Zentralrussland der Fall gewesen ist, keinen festen Fuss fassen. Die Einwohnerschaft Neurusslands bestand anfangs aus Ausländern. Zu den Ansiedelungszwecken und auch aus kriegspolitischen Gründen unternahm die Regierung eine grosse Kolonisierung des Gebietes. Einerseits gab sie das Land den Adeligen in den Lehnbesitz, anderseits ermöglichte sie es ihnen, unter höchst günstigen Bedingungen das Land als Allodialbesitz zu erwerben und ergriff zugleich verschiedene Massnahmen, um die ausländischen Kolonisten, am meisten Deutsche, und russische Kaufleute heranzulocken. Da grosse Flächen

[1]) Unter dem Ausdrucke «Privatgrundbesitz» wird sowohl in der russischen ökonomischen Literatur wie auch in den Regierungsschriften ein Grundbesitz dem bäuerlichen Gemeindebesitze einerseits und dem bäuerlichen Grundbesitze im allgemeinen anderseits entgegengestellt. In diesem letzten Falle — und das ist die Regel — ist unter dem Ausdruck «Privatgrundbesitz» nur der gutsherrliche Besitz gemeint. Das ist ein veralteter, durch die historische Tradition überbrachter Ausdruck, der aus der Zeit der Bauernleibeigenschaft, wo der «Privatgrundbesitz» nur gutsherrlicher Besitz, der bäuerliche Grundbesitz nur Gemeindebesitz sein konnte, übergegangen ist. Umwandlungen im Wirtschaftsleben in Russland, insbesondere in den südrussischen Gouvernements, haben zu den Gutsherren als Grundbesitzer auch die Vertreter aller anderen Stände, speziell die der Bauernschaft hinzugefügt. Darum werden wir unter «Privatgrundbesitz» in dieser Arbeit sowohl den gutsherrlichen, als auch den bäuerlichen Privatgrundbesitz verstehen.

von freiem Grund und Boden vorhanden waren, wurde das Land sehr niedrig geschätzt; so konnte die Regierung die grossen Grundstücke entweder umsonst oder zu sehr niedrigen Bodenpreisen abgeben, indem sie besonders den Adel begünstigte. Wie verschwenderisch und mit welcher Klassenpolitik seitens der Regierung damals das Land verteilt wurde, zeigt folgendes Beispiel: In 17 Jahren, von 1792—1808, wurden im Kreis Odessa im Gouvernement Cherson von der Regierung an etliche Dutzende von Gutsherren grosse Grundstücke von 1000 – 25 000 Dess., im Ganzen 550 000 Dess., verteilt, während alle Gemeinden von «staatsherrlichen» Bauern zusammen nur 50 000 Dess. bekamen.[1]) Ausser den Regierungsmassnahmen waren es die Araktscheewschen Militäransiedelungen, welche einerseits die besondere Zunahme der staatsherrlichen Bauern, anderseits die Bildung des zahlreichen Militärdienstadels begünstigten.

Soweit über die historischen Ursachen der starken Entwicklung des Privatgrundbesitzes.

Was die wirtschaftliche Grundlage für diese Entwicklung anbetrifft, so war sie für diese besonders günstig, und zwar bestand sie aus einer rascher als in anderen Gebieten Russlands vor sich gehenden Entwicklung zur Geldwirtschaft. Wie wir im ersten Kapitel sahen, war es die geographische Lage, das Vorhandensein mehrerer grösserer Hafenstädte, eine frühere Entwicklung des Handels und Verkehrs, welche die Entwicklung des Kapitalismus hier begünstigten.

So wurde ein günstiger Boden für die Umschichtung der Bevölkerung, besonders für die Differenzierung der Bauernschaft, für die Bildung der Klassen, aber vor allem für eine starke Entwicklung des Privateigentums auf Grund und Boden geschaffen. Auf diese Weise nahm der gutsherrliche Grundbesitz einerseits zu, anderseits verursachte die Umschichtung der Bauernschaft innerhalb der Gemeinde, insofern letztere nicht durch künstliche fiskalische Regierungsmassnahmen gehemmt wurde, eine starke Zunahme des bäuerlichen Privatgrundbesitzes.

Nach den westlichen Gouvernements, wo historische und wirtschaftliche Verhältnisse für die Entwicklung des Privatgrundbesitzes noch günstiger waren, stehen die neurussischen Gouvernements unter allen anderen Gouvernements Russlands in dieser Beziehung in erster Linie.

In den Jahren 1877—78 betrug die Fläche des Privatgrundbesitzes in Neurussland (das Dongebiet nicht inbegriffen) 48,4 Prozent der gesamten Fläche des Grund und Bodens.

---

[1]) Materialien zum Bodenkataster im Gouvernement Cherson. Band I. Kreis Odessa. 1883.

Was die Verteilung des Privatgrundbesitzes unter den verschiedenen sozialen Gruppen anbetrifft, so geben folgende Zahlen hierüber eine klare Vorstellung. Von den vier Hauptgruppen, die uns hier am meisten interessieren, machten die Bauern 83,5 Prozent, die Adeligen 27,4 Prozent, die Kleinbürger 11,9 Prozent und die Kaufleute 3,8 Prozent der gesamten Zahl der Privatgrundbesitzer aus.

Vergleichen wir die Zahl der Grundherren aus den verschiedenen Ständen mit der Menge des in ihrem Besitze sich befindlichen Grund und Bodens, so treten die anormalen modernen Agrarverhältnisse krass hervor. An erster Stelle stehen die Adeligen unter allen anderen Gruppen in Bezug auf die Fläche des Grundbesitzes. Trotzdem ihre Zahl nur 27,4 Prozent betrug, besitzen sie 74,3 Prozent des gesamten Privatgrundeigentums. Dagegen besassen zur Zeit des Bodenkatasters in den siebenziger Jahren die Bauern, die 83,5 Prozent der gesamten Zahl der Privatgrundbesitzer ausmachen, etwa 1,8 Prozent der gesamten Fläche des Grundbesitzes, was in absoluten Zahlen eine Fläche ausmacht, die vierzigmal kleiner ist, als der Besitz der Adeligen. Von anderen Gruppen besassen die Kaufleute 12,8 Prozent und die Bürger 2,8 Prozent des gesamten, in Privateigentum sich befindenden Grund und Bodens. Was die Verteilung des Privatgrundbesitzes in den einzelnen Gouvernements anbetrifft, so ist sie überall ziemlich gleich. Ueberall in allen Gouvernements fällt die grösste Quote des Privatgrundbesitzes auf die Adeligen und die geringste auf die Bauern.

So betrug die Fläche des adeligen Grundbesitzes im Gouvernement Ekaterinoslaw 85,3 Prozent, in Cherson 76,4 Prozent, in Bessarabien 72,7 Prozent und in Taurien 60,4 Prozent des gesamten Privateigentums auf Grund und Boden.

In allen Gouvernements kommt die Gruppe der Kaufleute nach der der Kleinbürger in Bezug auf die Flächen ihres Grundbesitzes an zweiter Stelle. Dagegen ist der bäuerliche Besitz der kleinste der Fläche nach und schwankt zwischen 0,7 Prozent im Gouvernement Cherson und 3,7 Prozent in Taurien.

So waren die Verhältnisse in den siebenziger Jahren. Der nach jener Zeit folgende Umschwung im Wirtschaftsleben in den südrussischen Gouvernements hat sich in der Tendenz zu einer grossen Umgestaltung der Agrarverhältnisse geäussert. Dadurch sind die oben angeführten Angaben ziemlich veraltet und entsprechen nicht mehr der heutigen Grundbesitzverteilung. Seit den Jahren 1877—1878 wurde in Russland seitens der Regierung kein Bodenkataster aufgenommen und es sind also keine neueren Angaben vorhanden. Es ist also ziemlich schwer,

die zweifellos eingetretene grosse Umgestaltung in der Grundeigentumsverteilung Südrusslands mit wünschenswerter Genauigkeit festzustellen. Wollten wir sie doch, wenn auch auf Grund indirekter Angaben, untersuchen, so müssen wir uns an die Berichte über die Grundbewegung wenden. - - Es sind vor allem die offiziellen Angaben über den Grundbesitzwechsel,[1]) ferner die Berichte der Hypothekenbanken und schliesslich auch die wirtschaftsstatistischen Jahresübersichten der Semstwos, welche uns die Möglichkeit geben, die Zahl der Käufe und Verkäufe von Grund und Boden festzustellen. Die Ueberzeugung, die wir aus allen diesen Quellen, Berichten, Angaben etc. gewinnen, ist die, dass der Grundbesitz in den neurussischen Gouvernements immer mehr und mehr seinen ständischen Charakter verliert, eine Tatsache, die für die Untersuchung der Agrarverhältnisse in Südrussland namentlich im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Lohnarbeit und des Geldlohnes von grosser Bedeutung ist. Sie bedeutet nämlich, dass der Ackerbau in Südrussland von seiner früheren, durch die historischen Verhältnisse bedingten Agrarverfassung losgelöst wird und seinen patriarchalischen primitiven Charakter, der nur in einer Zeit der Naturalwirtschaft herrschen konnte, verliert.

Der Grundbesitz bewegt sich gegenwärtig in derselben Richtung, wie es auch das Kapital im Gebiete des Handels und der Industrie durchmachte. Es stellte sich als unmöglich heraus, den Grund und Boden durch verschiedene historische und politische Begünstigungen in den Händen derjeniger zu erhalten, die für eine, in einer Zeit der Geldwirtschaft erforderliche Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes ökonomisch nicht geeignet waren. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die Ursachen dieser starken Mobilisierung des Bodens zu untersuchen. Wir haben hier nur diese Tatsachen als eine der wichtigsten Symptome der kapitalistischen Entwicklung in der südrussischen Landwirtschaft zu konstatieren. «Eine starke Ausdehnung und Entwicklung des kaufmännischen und grossbäuerlichen Grundbesitzes ist ein wichtiges und keinem Zweifel unterliegendes Merkmal der Ausdehnung und der Stärkung der kapitalistischen Wirtschaft», sagt ein russischer Schriftsteller Jonoff von der russischen Landwirtschaft.[2]) Der Grundbesitz wandert in die Hände derjenigen, die ihn zu Unternehmungszwecken bewirtschaften. Es sind jetzt schon nicht nur die neuen Menschen,

[1]) Die Bewegung des Grundeigentums bis zum Jahre 1893, im Auftrage des Finanzministeriums von Reinbot veröffentlicht.

[2]) Vgl. W. Sombart: Der moderne Kapitalismus Bd. II, auch «Die deutsche Volkswirtschaft im XIX. Jahrhundert», 1903 S. 380—387.

die die Landwirtschaft treiben und in dem Ackerbau ihre Kapitalien anlegen, sondern auch die alten adeligen Grundbesitzer, die sich an die neuen Verhältnisse angepasst haben. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus gesehen, ist unser Adel jetzt nicht mehr der edle Stand aus alter Zeit, er treibt jetzt ein prosaisches Leben, er führt seine Wirtschaft, Schweinezucht, Viehzucht u. dgl. Seinen wirtschaftlichen Interessen nach steht er jetzt neben dem Grundbesitzer aus anderen Ständen.[1])

Nach den offiziellen «Beiträgen zur Statistik der Grundbesitzbewegungen in Russland» verloren die Adeligen und die Staatsbeamten im Jahre 1893 191941 Dess., was 48,2 Prozent des gesamten in diesem Jahre verkauften Grund und Bodens ausmachte, dagegen kauften diese beiden Gruppen nur 91507,9 Dess. oder 23 Prozent des gesamten gekauften Grund und Bodens. Der Grundbesitz der Kaufleute ist fast unverändert geblieben (verkauft wurden 37772 Dess. oder 9,5 Prozent, gekauft 38127,2 Dess. oder 9,59 Prozent), dagegen zeigt der Grundbesitz der Bauern und der Kleinbürger eine Zunahme, indem die erste Gruppe 15786,3 oder 3,9 Prozent verkauft und 41188 oder 10,3 Prozent erworben hat; die Kleinbürger verloren 22969,4 Dess. oder 5,7 Prozent und kauften 25922,2 Dess. oder 6,5 Prozent des gesamten verkauften resp. gekauften Grund und Bodens. Auch aus den Angaben der von uns schon im ersten Kapitel öfters zitierten Regierungkommission ergibt sich der Grundbesitzwechsel bei den verschiedenen Gruppen der Grundbesitzer folgenderweise:

(Tabelle V)

	bei den Bauern:	bei den übrigen Privatgrundbesitzern:
	Zunahme:	Abnahme:
in den Jahren:	in taus. Dess.	
1868—1877	172,1	942,7
1878—1887	1117,4	1893,2
1888—1897	615,1	1030,7

Durch diese Angaben wird aber keine genaue Feststellung der Grundbesitzbewegungen unter den verschiedenen Ständen gewonnen. Unter der Rubrik der «übrigen Grundbesitzer» werden überhaupt alle nicht bäuerlichen Grundbesitzer untergebracht. Eine solche Mischung verschiedener ständiger Gruppen von Grundbesitzern muss als ein grosser Fehler bezeichnet werden, da, indem der adelige Grundbesitz in einer starken Verminderung begriffen ist, der Grundbesitz des Kaufmannstandes und des Kleinbürgers in bedeutendem Masse zunimmt. Jedenfalls

[1]) Jonoff: Ueber die Grundbesitzbewegung, Zeitschrift Schisn 1900, S. 707; 709.

wird auch die Zunahme des Grundbesitzes bei den Bauern durch diese Zahlen ganz deutlich bewiesen. Was die geringere Zunahme in dem Dezennium 1888 -1897 betrifft, so fällt sie ausschliesslich auf das Gouvernement Ekaterinoslaw und das Dongebiet und zwar auf ersteres infolge einer Konzentrierung des Grund und Bodens in den Händen von Kaufleuten und verschiedenen Unternehmern. Infolge der Ungenauigkeit der von uns oben angeführten Angaben müssen wir uns zu den anderen indirekten Zahlen wenden. Als solche können uns die von derselben Kommission veröffentlichten Angaben über die Veränderung im besteuerten Areale des bäuerlichen resp. des adeligen Grundbesitzes dienen. So betrug die Fläche des besteuerten Landes im Verhältnis zur gesamten besteuerten Fläche in Prozent ausgedrückt:

(Tabelle VI)	bei den Bauern:	bei den Adeligen:
1875	7,9 Prozent	77,7 Prozent
1887	15,6 «	57,7 «
1900	24,2 «	44,9 «

Es ergeben sich aus diesen Zahlen eine starke Abnahme des Grundbesitzes bei den Adeligen, dagegen eine starke Zunahme des bäuerlichen Grundbesitzes. Dieselbe Erscheinung, wenn auch mit grossen Schwankungen, aber immer in derselben Richtung, wird in den Aenderungen des Privatgrundbesitzes auch in den einzelnen Gouvernements beobachtet. Noch grössere Zunahme des Grundbesitzes findet statt bei den Kaufleuten und Kleinbürgern, die das Land nur zu Unternehmungszwecken erwerben. — So z. B. erwarben die Kaufleute und «Ehrenbürger» im Gouvernement Cherson im Jahre 1895 bis zum Jahre 1900 145 335,22 Dess. und die Kleinbürger 132 302,19 Dess. von Grund und Boden. So schiebt die Grundmobilisierung den ständischen Charakter des Grundbesitzes in den neurussischen Gouvernements ab. Ehemalige Grundbesitzer, die es nur durch ihre Angehörigkeit zum privilegierten Stande geworden sind, werden jetzt durch andere soziale Gruppen, überhaupt durch einen Jeden, der es vorteilhaft findet, sein Kapital im Ackerbau anzulegen, verdrängt. Wie Masloff sich ausdrückt, gehen der Adel und die Klasse der Grundbesitzer, die früher identisch waren, immer mehr auseinander.[1])

Untersuchen wir die Grösse der durch den Kauf resp. Verkauf erworbenen Grundstücke und die Fläche der einzelnen auf die Angehörigen verschiedener ständischer Gruppen fallenden Grundstücke, so tritt der kapitalistische Charakter des Grundbesitzwechsels noch deutlicher

[1]) Masloff, die Agrarfrage in Russland II. Aufl. St. Petersburg 1905, S. 225.

hervor. Bevor wir aber das untersuchen, wollen wir zunächst die Grundbesitzverteilung nach den Grössenklassen betrachten. Infolge des extensiven Wirtschaftssystems wird in den südrussischen Gouvernements der Grundbesitz in folgende Grössenklassen geteilt: bis 100 Dess. Kleingrundbesitz, von 100—1000 Dess. Mittelgrundbesitz und über 1000 Dess. Grossgrundbesitz.[1])

Wenden wir eine solche Einteilung des Grundbesitzes in Grössenklassen an in Bezug auf die Angaben über die Jahre 1877—1878, so sehen wir, dass die Zahl der Kleingrundbesitzer 75 Prozent, die der Mittelgrundbesitzer 23,5 Prozent und der Grossgrundbesitzer circa 1,5 Prozent der gesamten Zahl der Grundbesitzer betrugen. Die Verteilung nach der Fläche beweist eine grosse Konzentration des ländlichen Grundeigentums. So befand sich zum mindesten drei Viertel der Gesamtfläche in der Hand der Grossgrundbesitzer, dagegen besassen die Mittelgrundbesitzer 21,6 Prozent und die Kleinbesitzer 2,8 Prozent der Gesamtfläche. Der Prozentsatz der Kleingrundbesitzer ist ein bedeutender in allen neurussischen Gouvernements, indem er zwischen 39,9 Prozent im Gouvernement Ekaterinoslaw und 86,5 Prozent in Taurien schwankt. Dagegen beträgt die Fläche des sich in ihrer Hand befindenden Grundeigentums von 2,1 Prozent im Gouvernement Ekaterinoslaw bis 3,6 Prozent im Gouvernement Cherson. Auch die Zahl der Mittelgrundbesitzer verteilt sich in den einzelnen Gouvernements ziemlich ungleichmässig. In Taurien beträgt sie 8,8 Prozent, dagegen im Gouvernement Ekaterinoslaw 42,8 Prozent der gesamten Zahl der Grundbesitzer. Der Fläche nach verteilt sich der Mittelgrundbesitz viel gleichmässiger und schwankt zwischen 14 Prozent in Taurien und 25,8 Prozent im Gouvernement Cherson.

Endlich gehen wir auf den Grossgrundbesitz über. Die grösste Konzentration des ländlichen Grundeigentums besteht im Gouvernement Taurien. Der Zahl der Grossgrundbesitzer nach steht Taurien an letzter Stelle, dagegen an erster Stelle der Fläche des in der Hand der Grundherren sich befindenden ländlichen Grundeigentums nach. Die Zahl der ersten betrug 4,7 Prozent der gesamten Zahl der Grundbesitzer, die Fläche des Grossgrundbesitzes dagegen 82,7 Prozent des gesamten Grundeigentums. In den übrigen Gouvernements beträgt die Zahl der Grossgrundbesitzer nicht mehr als ein Sechstel der gesamten Zahl der Grundbesitzer, dagegen die Fläche des Grossgrundbesitzes etwa drei Viertel der gesamten Fläche des Grundeigentums.

[1]) Siehe: Karischew, Die Arbeit, ihre Bedeutung und Anwendungsbedingungen in der Produktion. S. 135. — Fortunatow, Die Statistik des Grundbesitzes in Russland.

Soweit über die Grundbesitzverteilung nach den Grössenklassen, wie sie in den siebenziger Jahren bestand. Wie diese Konzentration des ländlichen Grundeigentums sich weiter gestaltete, können wir aus dem Material über die Grundbewegungen bis zum Jahre 1893 ersehen.[1]) Was sich vor allem aus diesem Material ergibt, ist eine ziemlich starke Konzentration des Grundbesitzes bei den Bauern. Indem die Zahl der bäuerlichen Käufer im Vergleich mit der der bäuerlichen Verkäufer um 59 Prozent grösser war, ist die Fläche des von Bauern gekauften Landes um 160,9 Prozent mehr als die des verkauften. Es stellt sich also heraus, dass die durchschnittliche Grösse des gekauften Landes die Grenze des mittleren Grundbesitzes mit 86 Dess. fast erreicht. Von den übrigen Gruppen der Käufer resp. Verkäufer sind es die Adeligen, die von Interesse sind. Die durchschnittliche Grösse des von den Adeligen verkauften Landes sind 243,3 Dess. und die des von denselben gekauften Landes 262,5 Dess. und unterscheiden sich also in sehr geringem Masse. Dies erklärt sich dadurch, dass sich die Fläche des von den Adeligen gekauften Landes im Vergleich zu der des verkauften Landes auf 52,3 Prozent verminderte, indem die Zahl der adeligen Käufer im Vergleich mit der der Verkäufer auf 48,5 Prozent abgenommen hat.

Ueber die Bewegung des Kleingrundbesitzes stehen uns zu lückenhafte und unzuverlässige Angaben zur Verfügung, um daraus irgend einen Schluss ziehen zu können. Eines nur geht aus den meisten der Berichte über den Kleingrundbesitz hervor, — das ist die Bildung von Genossenschaften aus Kleingrundbesitzern, die sich nicht zum Zwecke der gemeinschaftlichen Produktion, sondern nur zum Zwecke des Ankaufes bilden. — Soweit über die Grundbesitzverteilung und Grundbesitzbewegung in den neurussischen Gouvernements.

So lückenhaft und unsystematisch auch diese Angaben sind, so beweisen sie doch ziemlich anschaulich die überaus charakteristischen Agrarverhältnisse in Neurussland. Eine grosse Ausdehnung des Privatgrundbesitzes, weite Latifundien, eine starke Grundmobilisierung, wobei eine Konzentrierung des ländlichen Eigentums sich äussert, speziell die Entstehung und Befestigung der bäuerlichen Mittelgrundbesitze, — all das bedeutet für den neurussichen Ackerbau eine unverkennbare Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft.

Dieser kapitalistische Charakter des neurussischen Ackerbaues tritt noch viel deutlicher hervor in der Körnerwirtschaft, die die frühere

---

[1]) Die Bewegungen des Grundeigentums bis zum Jahre 1893, im Auftrage des Finanzministeriums von Reinbot veröffentlicht.

Viehwirtschaft ersetzt hatte. Mit dem Aufhören der Viehwirtschaft sind die neurussischen Landwirte zur Körnerwirtschaft übergegangen. Abgesehen von allen äusseren, natürlichen Verhältnissen, die sich in den grossen Flächen unbebauten Landes, in der reichen Fruchtbarkeit des Bodens, im Bestehen der extensiven Wirtschaft darstellen, ist es zunächst das Streben nach einer Produktion für den Markt, das zur Körnerwirtschaft geführt hat. Durch dieses Streben nach Marktproduktion werden auch die Flächen des Ackerfeldes und Saatfeldes, der Umfang des Absatzes von Bodenprodukten und überhaupt die ganze Richtung der gutsherrlichen Wirtschaft bedingt. Betrachten wir die gutsherrliche Wirtschaft als eine für den Markt produzierende und durch kaufmännisches Streben geleitete Wirtschaft, so tritt jener «reinrationalistische Geist», von dem wir schon gesprochen haben, noch viel deutlicher hervor.[1]) Es ist die fortwährend steigende Zunahme des Ackerfeldes und auf diesem die des Saatfeldes, die das charakteristische Merkmal der neurussischen Gutswirtschaft ausmachen. Die neurussischen Gouvernements dienen als «Kornkammer», die das Getreide in grossem Masse für industrielle und dichtbevölkerte Gouvernements herstellen. Es ist die grosse Produktivität der Arbeit und die geringen Produktionskosten, welche die Folgen der extensiven Wirtschaft sind, die den neurussischen Ackerbau besonders günstig beeinflussen, indem sie den Gutsherrn die hohen Bodenrenten ermöglichen. Dazu kommt zunächst eine besonders günstige geographische Lage und die in Neurussland bestehenden, sehr günstigen Eisenbahntarife. Es ist also ganz klar, dass unter solchen höchst günstigen Verhältnissen das ganze Bestreben der gutsherrlichen Wirtschaft sich auf Erzielung des grösstmöglichsten Absatzes von Produkten richtet. Es erklärt sich also ganz von selbst, dass der Markt und alles, was auf dem Markte vorgeht, für die Richtung der Getreideproduktion in der gutsherrlichen Wirtschaft für die Betriebsverhältnisse in der südrussischen Landwirtschaft überhaupt massgebend sind.

Wenden wir uns jetzt der Verteilung des Ackers in der gutsherrlichen Wirtschaft zu. — Im Jahre 1881 betrug die Fläche des Ackerfeldes in der gutsherrlichen Wirtschaft 6 709 130 Dess. oder 42,1 Prozent des gesamten kulturfähigen Bodens. Im Jahre 1901 stieg diese Fläche auf 8 556 993 Dess., was im Vergleich mit der im Jahre 1881 eine Zunahme um 33,5 Prozent bedeutet. Besteht schon dank einer solch grossen Fläche des Ackerfeldes eine grosse Nachfrage nach Arbeitskräften, so wird diese Nachfrage noch viel grösser, da das Saatfeld

[1]) Vgl. Settegast, Die Landwirtschaft und ihr Betrieb, S. 86.

einen so grossen Umfang gewinnt, dass die Feldarbeiten eine grosse Masse von Arbeitskräften erfordern. Da diese grosse Fläche des Saatfeldes im engsten Zusammenhang mit dem Ackerbausystem in der südrussischen Gutswirtschaft steht, so wollen wir zunächst dieses etwas eingehender berühren.

Die extensive Wirtschaft, der Raubbau, wird in der gutsherrlichen Wirtschaft ziemlich oft von einer primitiven, ganz veralteten Ackerbautechnik begleitet. Zwar berichten uns in der letzten Zeit die Landwirtschaftskomitees, die südrussische Landwirtschaft befände sich in einem Uebergangsstadium; das alte Ackerbausystem werde durch ein besseres, zweckmässigeres, weniger auf Raubbau beruhendes System ersetzt. Doch sind diese Fälle immer noch sehr selten und der Zahl nach unbedeutend. In den meisten Fällen steht das Ackerbausystem in der gutsherrlichen Wirtschaft in den südrussischen Gouvernements noch immer auf einer sehr niedrigen Kulturstufe. In seinem Streben, eine möglichst grosse Anbaufläche mit Korn zu bebauen, kümmert sich hier der Landwirt gar nicht um die unumgänglichen Folgen einer solchen Bodenverschwendung, — um die Erschöpfung der Bodenkräfte.[1]) Die Initiative für die Anwendung der Bodenverbesserungen, für den Uebergang zu den anderen Ackerbausystemen ist sehr gering; auch die wenigen Fortschritte, die hie und da sich bemerkbar machen, sind nicht durch ein zielbewusstes Streben nach Verminderung der Bodenerschöpfung, sondern durch das Bestreben, die Produktionskosten — namentlich die durch die Arbeitslöhne verursachten — zu vermindern, zu erklären. Die neueren Berichte weisen aber auf verschiedene Fortschrittserscheinungen in der neurussischen Ackerbautechnik hin. «Der ganze Ackerbau» — sagt in seiner Denkschrift der Gouverneur vom Gouvernement Cherson, Herr Lewaschow — «hält noch fest an der Feldgraswirtschaft, die ohne jegliche Düngermittel geleitet wird, indem man als Ziel einen möglichst grossen Ertrag an Getreideprodukten, speziell der am leichtesten verkäuflichen Produkte verfolgt . . . Die ganze Wirtschaft wird routinemässig in der veralteten Weise geführt; überall herrscht nur eine einzige Richtung — das Bestreben, möglichst viel Land als Saatfeld zu bestellen und möglichst gangbare Getreidearten auszubauen. Die Bodenverbesserung, überhaupt eine rationellere Bodenbenützung wird von unseren russischen Landwirten als wenig wichtig betrachtet. Das Ernteergebnis in unseren Gouvernements hängt nicht so viel von der rationellen Ackerbestellung, als von der Witterung ab.»[2])

[1]) Vgl. Settegast, Landwirtschaft und ihr Betrieb, S. 86 ff.

[2]) Schriften des Landwirtschaftskomitee vom Gouvernement Cherson und Bessarabien.

Dasselbe wird aus Bessarabien berichtet. Auch hier herrscht eine extensive Wirtschaft und die Bodenbestellung wird sehr schlecht ausgeführt. Bei der bei uns herrschenden Zweifelderwirtschaft, wobei 75 Prozent der gesamten Fläche des Saatfeldes mit Mais besät wird, werden 50 Prozent desselben jährlich ungedüngt auf dem einen und demselben Feldstück gesäet.[1])

Auch die Berichte aus dem Gouvernement Ekaterinoslaw und aus dem Dongebiet lauten ähnlich. Sowohl bei den Bauern, wie auch bei den Gutsherren in Bessarabien, im Dongebiet, in einigen Kreisen der Gouvernements Cherson und Taurien findet keine Verwendung von Düngemitteln statt.[2])

Es ist aber ohne Zweifel, dass die kapitalistische Wirtschaft die Gutsherren verschiedene Massnahmen zu Bodenmeliorationen und zur Erniedrigung der Produktionskosten durch die Verbesserung der landwirtschaftlichen Technik zu ergreifen zwingt. Zwar ist die Zahl der Gutswirtschaften, die zu den zweckmässigen Ackerbausystemen übergehen, noch ziemlich gering, aber sie wächst doch allmählich.

Von den in der Adelsbank in den neunziger Jahren auf Hypothek liegenden Gutswirtschaften bildeten die Gutswirtschaften, in denen die Verwendung von Dünger stattfand, in den Gouvernements Taurien 92,3 Prozent, Ekaterinoslaw 80,9 Prozent, Bessarabien 53,3 Prozent und Cherson 14,8 Prozent. Am meisten also in den Gouvernements Taurien und Ekaterinoslaw, die sich von den übrigen neurussischen Gouvernements durch die intensivste Wirtschaft auszeichnen.

Bei solcher primitiven Technik beträgt die Ausdehnung des Saatfeldes eine beträchtliche und immer zunehmende Grösse. So betrug die Fläche des Saatfeldes in der gutsherrlichen Wirtschaft im Durchschnitt in taus. Dess. in den Jahren:

1861—1870	1,356
1871—1880	1,894,1
1881—1890	3,358,6
1891—1900	4,853,2

Man sieht aus diesen Zahlen, dass in den Jahren 1871—1880 die Fläche des Saatfeldes im Vergleich mit der in den Jahren 1861—1871

[1]) Die Land- und Forstwirtschaft in Russland. Die offizielle Schrift der russischen Regierung für die Ausstellung in Chicago, S. 101. — Vgl. Artikel von Anensky und Kablukow in der Sammlung von Prof. Tschuprow und Postnikow.

[2]) Schriften des Landwirtschaftskomitees Bessarabiens, Kreis Kischinew, Vortrag des Herrn Sorokin.

um 39,6 Prozent zugenommen hat, dagegen um 77,3 Prozent im dritten Dezennium und im letzten Dezennium um 44,5 Prozent.

Betrachten wir jetzt die Arten der in der gutsherrlichen Wirtschaft gebauten Getreideflächen. Es ist das Korngetreide, speziell Weizen, der den Hauptgegenstand der Getreideproduktion und des Absatzes bildet. In der offiziellen Beschreibung der südrussischen Landwirtschaft im Anfang der achtziger Jahre lesen wir, dass die Gouvernements Cherson und Ekaterinoslaw das Gebiet der Korngetreidekultur bei der wilden Feldgraswirtschaft bilden. Dasselbe gilt auch von der Gegenwart. Die Ausdehnung des mit Korngetreide besäten Saatfeldes wird durch die Abnahme der Fläche des mit Futterpflanzen bebauten Bodens bewiesen, auf Kosten dessen sich diese Ausdehnung eben vollzieht. So betrug im Jahre 1881 die Fläche des Kornfeldes 1 915 596 Dess. oder 47,8 Prozent des gesamten Saatfeldes, dagegen im Jahre 1901 6 247 600 Dess. oder 81 Prozent des gesamten Saatfeldes. Im Jahre 1881 kamen auf je 10 000 Dess. 188 Dess. der mit Futterpflanzen bebauten Fläche, dagegen sank diese Fläche im Jahre 1901 bis auf 67 Dess.

Es sind die Aenderungen in den Flächen verschiedener Pflanzenkulturen im Zusammenhang mit den Bewegungen und Schwankungen der Getreidepreise von Bedeutung. Es ist charakteristisch, dass eben in den südrussischen Gouvernements, die am nächsten zum Aussenmarkt liegen, die extensive Wirtschaft mit primitivem Ackerbausystem besteht. Betrachtet man aber die Ausdehnung des Ackerfeldes in den einzelnen Gouvernements, so tritt ganz deutlich hervor, im Einklang mit Thünens Theorie, die Wirkung des Marktes auf die Intensivizierung des Ackerbaues. In den einzelnen Gouvernements des südrussischen Gebietes zeichnen sich durch die intensive Wirtschaft eben die südlichen Kreise aus, die den Hafenstädten am nächsten liegen. Hier wird der Prozentteil der Fläche des Saatfeldes in Bezug auf das ganze Ackerfeld viel grösser als in den nördlichen Kreisen.

Die Gutsherren in den nördlichen Kreisen des Gouvernements Cherson, in den Kreisen Alexandria, Elisabethgrad und Ananjew bestellten als Ackerfeld einen kleineren Teil ihres Landes als die Gutsherren in dem südlichen Teil des Gouvernements. Auch ist bei den ersten das Verhältnis zwischen Ackerland, Weideland und Brache viel gleichmässiger als bei den letzten. Ebenso verhält es sich mit den Getreidepreisen.

Das charakteristische in der Bewirtschaftungsweise der grossen Gutswirtschaften in den neurussischen Gouvernements ist das Bestehen eines starken Absentismus. «Wo die sachlichen Bedingungen kapitalisti-

scher Landwirtschaft erfüllt sind, finden wir den Pächter.»[1]) Diese Worte Sombarts passen vollständig auf die neurussischen Gouvernements. Die grossen Gutswirtschaften einerseits und der Umstand, dass meistens nicht Lust und Fähigkeit, eine Gutswirtschaft zu führen, sondern entweder ein Standesvorrecht oder überhaupt eine Zufälligkeit den Grossgrundbesitzer diesen Beruf ergreifen lassen, machen die Entstehung des Pachtsystems unumgänglich.[2]) In den neurussischen Gouvernements finden wir daher eine starke Entwicklung des Pachtsystems.

Die Bewirtschaftung der Gutswirtschaft kommt in Neurussland in dreierlei Form vor: in der Form der Selbstbewirtschaftung (zu dieser Form gehört auch die Bewirtschaftung durch die Administration), in der Form einer Pacht, langfristiger oder einjähriger, in Neurussland kurz «Uebernahme» genannt. Die letzte Form der Pacht geschieht in der Regel pro 1 Dess. und kommt nur für die Kleingrundbesitzer in Betracht.

Es sind mehr die Bedürfnisse seitens der Pächter als die seitens der Gutsherren, die diese Form der Bewirtschaftung des Landes hervorrufen. Die Pächter sind unter den Bauern gewöhnlich die Kleinbesitzer, am meisten diejenigen, deren Besitz schon an der Grenze der Besitzlosigkeit steht. Eine grosse Not an Land und an Geld und Unsicherheit der gesamten Lage ihrer Wirtschaft gestattet ihnen, das Land nur auf ein Jahr zu übernehmen; ausserdem will auch der Gutsherr das Risiko der Verpachtung nur auf ein Jahr übernehmen. Eine solche Pacht wird zu einer «Nährpacht», da der das Land übernehmende bäuerliche Kleinbesitzer durch die Zupachtung sein Ackerland nur zum Zwecke des eigenen Unterhaltes vergrössern will. Je mehr es in einer Gegend besitzlose Bauern gibt, desto dringender wird die Nachfrage nach einer solchen «Landübernahme» (Sjemka). Durch eine starke Nachfrage werden die Bodenpreise bis zum Aeussersten erhöht, so dass der Pachtschilling auch den Arbeitslohn der Bauern verschlingt. In der russischen Literatur wird eine solche einjährige Kleinpacht «Hungerpacht» genannt. Die Form der Verpachtung hat in Neurussland ihre Geschichte. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, die in ganz Russland den Gutsbesitzern die unentgeltlichen Arbeitskräfte entzog, haben die Gutswirtschaften in den südrussischen Gouvernements viel weniger als in den übrigen Gouvernements Russlands gelitten. Es erklärt sich dadurch, dass in den neurussischen Gouvernements die Gutsbesitzer durch die grossen Umfänge ihrer Wirtschaften genötigt waren, auch vor der Aufhebung der

[1]) Sombart: Die deutsche Volkswirtschaft im XIX. Jahrhundert, S. 386.

[2]) Vgl. v. d. Goltz: Landwirtschaft, I. Teil, in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie, II. Ausg. Bd. II. S. 108.

Leibeigenschaft Lohnarbeiter zu verwenden. Die Krisis, die die meisten Gouvernements bald nach der Aufhebung der Leibeigenschaft ergriff, hat aber auch auf die neurussischen Gouvernements ihren Einfluss geübt in der Form, dass sie eine starke, immer zunehmende Verschuldung der Gutsbesitzer und Mangel an Arbeitskräften hervorrief. Dazu kam der Mangel an Kapital und an wirtschaftlichen Kenntnissen. Was diese letzten zwei Ursachen anbetrifft, so spielen sie zur Zeit keine so grosse Rolle wie früher. Das Land der Gutsbesitzer wird in den neurussischen Gouvernements in der Regel mit dem gutsherrlichen Inventar bestellt. Ein Kapitalmangel macht sich nicht mehr wie früher bemerkbar. Es ist die grössere Rentabilität der Verpachtung auf ein Jahr, die unter dem Einfluss der enormen Pachtpreise die Gutsbesitzer bewegt, ihr Land auf solche Weise zu verwerten. Der Gutsbesitzer wird nur von den Gesichtspunkten des kapitalistischen Unternehmers geleitet. Es wird in Neurussland auf dem Lande, Dank der grossen Umfänge der Gutswirtschaften, so spekuliert, wie es die Unternehmer mit ihren Waren tun. Das Land in den Händen unserer südlichen Landlords ist nichts als eine Aktie, die man sehr leicht auf den Markt bringen kann, und mit welcher es überhaupt leicht ist, alle Kunststücke der Börsenequilibristik zu machen, je nachdem sich die Verhältnisse im wirtschaftlichen Leben oder auf den Getreidemärkten ändern.[1])

Was den Mangel an Arbeitskräften anbetrifft, so wirkt jetzt diese Ursache in viel geringerem Masse als früher, was wir in einem späteren Kapitel zu betrachten haben. Da wo die bäuerliche Bevölkerung etwas wohlhabender ist und wo die Arbeitsmärkte etwas entfernter sind, wird ein gewisser Mangel an Arbeitskräften empfunden. In diesen Gegenden versehen sich die Gutsbesitzer mit Arbeitskräften dadurch, dass sie kleine Grundstücke unter die Landarbeiter verteilen und diese durch verschiedene Massnahmen an ihr Gut zu fesseln sich bemühen. Indem wir der Betrachtung über den Naturallohn, der in grossem Masse bei solcher Landverteilung gezahlt wird, ein spezielles Kapitel widmen, wollen wir hier eine solche Landgutverteilung insoferne erörtern, als es für die Untersuchung des Pachtsystems in Neurussland nötig ist. Eine solche Landzuteilung — die der Teilpacht entspricht — unterscheidet sich von der einjährigen Pacht durch den Bauern erstens dadurch, dass der Pachtschilling nicht in Geld, sondern in natura bezahlt wird, und zweitens dadurch, dass der Teilpächter (russisch: Skopschtschik) tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich mehr ein Arbeiter, als ein Pächter ist. Der Grund-

---

1) «Ueber die Agrarfrage». — «Ruskija Wjedomosti» 1906 Nr. 69.

besitzer stellt einheimischen Bauern sowie auch Wanderarbeitern eine kleine Hütte mit einem kleinen Grundstück zur Verfügung. Das Land wird vom Teilpächter bestellt, der sich verpflichtet, dem Grundbesitzer den grössten Teil — meistens drei Fünftel der Ernte — abzugeben. Für die Hütte und Ländereien, die dem persönlichen Bedarf des Teilpächters dienen, wird dem Gutsbesitzer Pachtgeld bezahlt. Zu einer solchen Teilpacht greift der Gutsbesitzer nicht so sehr wegen des Mangels an Arbeitskräften als infolge seines Strebens, möglichst viel Land als Ackerland und als Saatfeld zu benützen.

Die Teilpacht wird gegenwärtig in Neurussland unumgängliche Bedingung, ohne welche keine Bewirtschaftung der gutsherrlichen Wirtschaft möglich ist, da es dem Gutsbesitzer ermöglicht wird, mit den geringsten Produktionskosten das ganze ihm gehörende, kulturfähige Land zu nutzen. Die Steppen bilden jetzt ein Meer von Weizen, Gerste, Hafer; als kleine grüne Inseln treten Mais und Flachs hervor, hie und da tauchen gleich gelben Flecken die von der Sonne halb verbrannten Gemüsefelder auf. Erwähnen wir noch die ausgezeichneten Wassertransportverhältnisse, so wird uns das stychienmässige, manchmal als wahnsinnig erscheinende Streben der meisten der Gutsbesitzer nach Vermehrung der Anbaufläche auf Kosten der Weiden, Wiese und Brache vollständig erklärlich. In der Praxis wird diese Tendenz durch die Teilpacht mit einem grossen Erfolge verwirklicht.[1])

Trotz der starken Verbreitung ist die einjährige Kleinpacht und die Skopschtschina, bei der Bezahlung des Pachtschillings nicht in Geld, sondern in natura erfolgt, nicht die vorherrschende Pachtform in Südrussland. Dank der günstigen wirtschaftlichen und natürlichen Vorbedingungen hat sich hier kapitalistisches Pachtsystem entwickelt. Neben einer starken Nachfrage nach einer Nährpacht seitens der besitzlosen Bauern und Kleinbesitzer besteht in den neurussischen Gouvernements die Pacht, zu der die wohlhabenden, bäuerlichen Grundbesitzer nicht zu Unterhaltszwecken, sondern zu Unternehmungszwecken greifen.

Die neurussischen Gouvernements stehen an erster Stelle nach der

[1]) Russkija Wjedomosti a. a. O. Wie rentabel für die Gutsbesitzer diese Form der Bewirtschaftung ist, wird durch die folgende Berechnung gezeigt. Nehmen wir an, dass die Ernte 50 Pud pro Dess. beträgt, so erhält der Gutsherr 30 Pud pro 1 Dess. Bei dem Getreidepreis zu 75 Kopeken pro Pud macht es 22 Rubel 50 Kopeken aus. Da ein Drittel des Landes meistens unbestellt bleibt, so gibt die Ernte dem Gutsherrn gewöhnlich nicht mehr als 15 Rubel. Wenn der Gutsherr auch nur drei Zehntel der Ernte erhielte, so würde sein Teil nicht weniger als 7 Rubel 50 Kopeken betragen, während der Pachtpreis im Durchschnitt 6—7 Rubel beträgt.

Fläche des von den Grundbesitzern verpachteten Landes und der Entwicklung der kapitalistischen, mehr oder weniger langfristiger und mehr oder weniger grossen Pacht.

Eine solche Pacht wird naturgemäss keine Teilpacht, sondern eine Geldpacht. Ausserdem darf sie zwar in Anbetracht des extensiven Wirtschaftssystems in Neurussland nicht als eine Grosspacht gelten, doch sind die gepachteten Grundstücke so gross, dass sie die Verwendung von Lohnarbeitern erheischen. Wie verbreitet dieses Pachtsystem ist, wird durch folgende Angaben bewiesen. Es wurden von der gesamten Zahl der in den Jahren 1886—1900 in Staats- und Adelsbanken hypothesierten Güter bewirtschaftet von den Gutsbesitzern selbst (oder durch die Administration) 24,1 Prozent, durch die Verpachtung 60 Prozent und gemischt 15,6 Prozent.

Das Pachtsystem und der damit in Zusammenhang stehende Absentismus der neurussischen Grossgrundbesitzer ist nicht nur sehr gross, sondern nimmt mit der Zeit immer mehr zu. Es wurden bewirtschaftet in ganz Neurussland:

(Tabelle VII)

	In Prozent im Durchschnitt in der Fünfjahrperiode		
	1886—1890	1891—1895	1896—1900
vom Gutsherrn selbst	24,1	22,1	13,9
durch die Verpachtung	60,1	67,2	75,8
Gemischt	15,6	10,5	10,1

In den einzelnen Gouvernements äussert sich die Ausdehnung des Absentismus noch bedeutender. So z. B. vermehrte sich in den Jahren 1896—1900 im Vergleich mit den Jahren 1886—1890 der Prozentsatz der durch die Verpachtung bewirtschafteten Güter zweimal in Taurien. Dagegen verminderte sich der Prozentsatz der vom Gutsherrn selbst bewirtschafteten Güter im Gouvernement Ekaterinoslaw sogar um viermal. Soviel über die Bewirtschaftung des Grossgrundbesitzes.

Was die Flächen des von dem Gutsherrn verpachteten Landes anbetrifft, so betragen sie in Bessarabien 5,6 Prozent und im Gouvernement Cherson 36 Prozent des Privatgrundbesitzes. Im Durchschnitt aber macht die Fläche des von den Bauern in Pacht übernommenen Landes e: Privatgrundbesitzer ein Drittel des gesamten Privatgrundbesitzes aus.

Die Geldpacht bildet die vorherrschende Form des Pachtsystems und zwar 79,6 Prozent von der gesamten Zahl der Pachtfälle. In den einzelnen Gouvernements beträgt der Prozentteil der Geldpacht 97,2 in

Taurien, 95,5 im Gouvernement Cherson, 90,1 im Gouvernement Ekaterinoslaw. Als Pächter treten in den neurussischen Gouvernements Gemeinden, Genossenschaften und einzelne Bauernwirte auf. Es versteht sich von selbst, dass die Gemeinde bei der Pacht keine Unternehmungszwecke verfolgt. Das durch die Gemeinde in Pacht übernommene Land dient für die Beseitigung resp. Verminderung des Landhungers einzelner Gemeindegenossen.

Was die Pacht durch die Genossenschaften anbetrifft, so ist hier zu bemerken, dass die Genossenschaften der russischen Bauern, die zum Zwecke der Pacht gebildet werden, nicht Produktivgenossenschaften sind, sondern Genossenschaften, die nur zum Zwecke des Kaufes resp. der Pacht gebildet werden. Das in Pacht übernommene Land dient also keiner korporativen Unternehmung, sondern ausschliesslich den persönlichen Bedürfnissen jedes einzelnen Genossen. Die Kleinbesitzer nehmen an einer solchen Genossenschaft teil, um das knappe Budget ihrer Wirtschaft durch die gepachteten Grundstücke zu verbessern, die wohlhabenden Bauern — zu Unternehmungszwecken. Da der Geldanteil jedes Genossen ziemlich hoch ist und da der Vorteil von solcher genossenschaftlichen Pachtung für verschiedene Gruppen der Wirtschaften verschieden ist, so bilden sich die Genossenschaften solcher Art am häufigsten im Mittelgrundbesitze, wo aber die Bevölkerung differenziert ist und Grossbauer und Kleinbauer sich gegenüberstehen, kömmt diese genossenschaftliche Pachtform sehr selten vor. Es ergibt sich also, dass da, wo die kapitalistischen Verhältnisse auf dem platten Lande am weitesten entwickelt sind, und wo eine bedeutende Zahl grösserer Bauernwirtschaften besteht, die nach Gesichtspunkten der Unternehmung geleitet werden, die genossenschaftliche Pacht am wenigsten entwickelt ist. Und umgekehrt kann man aus der geringen Ausdehnung der kapitalistischen Pacht schliessen. Unter den verschiedenen Kategorien von Pächtern – Gemeinden, Genossenschaften und einzelnen Bauernwirten — sind die letzten als die vorherrschenden zu bezeichnen.[1]) So macht von der gesamten Zahl der Pachtfälle im Jahre 1900 die Zahl der Pachtfälle von den einzelnen Bauernwirten 87,7 Prozent aus.

Was den Charakter dieser Pacht seitens einzelner Bauernwirte anbetrifft, so ist sie eine Geldpacht — in ganz Neurussland macht sie 78,2 Prozent von allen Arten von Pacht aus. Dass die neurussischen Pächter Unternehmungszwecke verfolgen, wird auch durch die Grösse

[1]) Vgl. Manuilow, Die Bauernpacht. Studien über die Agrarfrage. Bd. II. — Schultze-Gävernitz. Volkswirtschaftl. Studien aus Russland. Kap. Agraria.

der gepachteten Grundstücke bewiesen. Die durchschnittliche Grösse derselben beträgt in ganz Neurussland 37,9 Dess. In den einzelnen Gouvernements ist sie viel höher, indem sie im Gouv. Cherson sogar über 250 Dess. beträgt.

Als ein charakteristischer Zug der Bauernpacht in Südrussland sei hier noch eine starke Ausdehnung der langjährigen Pacht (in Russland gilt die über drei Jahre dauernde Bauernpacht als langjährige) erwähnt. In Bezug auf Ausdehnung der langfristigen Pacht stehen die neurussischen Gouvernements an erster Stelle unter allen Gouvernements des Europäischen Russlands. Die Zahl der Bauern, die das Land für eine Frist von mehr als drei Jahre übernehmen, betrug im Jahre 1900 36,9% der gesamten Zahl der Bauernpächter. In den einzelnen Gouvernements ist der Prozentsatz der Fälle der langfristigen Pacht noch höher, indem er im Gouv. Cherson 69,7% und im Dongebiet sogar 85% beträgt.

Durch die vorangehende Erörterung über die Bauernpacht haben wir eine bemerkenswerte Begleiterscheinung der kapitalistischen Entwicklung in der neurussischen Landwirtschaft festgestellt. Zwar haben wir nur die Bauernpacht untersucht, da die Angaben, welche die Pacht von Kaufleuten und Kleinbürgern betreffen, zu lückenhaft sind, und doch könnte eine Betrachtung über eine solche den kapitalistischen Charakter des in den neurussischen Gouvernements herrschenden Pachtsystems nur bestätigen.

Es ergibt sich also, dass die gutsherrliche Wirtschaft, die schon in den meisten Fällen den Unternehmungscharakter trägt, auf den Absatz produziert und sich nach kapitalistischen Berechnungen richtet, am meisten auch ihren Charakter auch in dem Falle behält, wenn sie nicht vom Gutsherrn oder durch die Administration, sondern durch Verpachtung bewirtschaftet wird. Davon spricht auch der Grossgrundbesitzer aus dem Gouv. Cherson, Graf Stembock-Fermor. Indem er die Vorteile der Verpachtung für die Gutsherrn darlegt, schliesst er seine Bemerkungen darüber folgendermassen: «. . . . Die direkte Geldrente in der Form eines immer steigenden Pachtschillings übertrifft die Rente, die der Gutsherr durch die eigene Bewirtschaftung bezieht, was sich durch die teuere Administration und die hohen Arbeitslöhne erklärt.»[1]) Wird die Sorge für die Beschäftigung von Lohnarbeitern seitens der Gutsbesitzer durch die Verpachtung ihres Landes umgangen, so schliesst

[1]) Ueber die gegenwärtige Lage und die Aufgaben des Grossgrundbesitzes in den südrussischen Gouvernements. Die Schriften der «Kais. Freien Volkswirtschaftl. Gesellschaft» 1898, Bd. XI—XII, S. 291.

das doch die Verwendung der Lohnarbeiter im südrussischen Ackerbau noch nicht aus. Die Betrachtung über das in Russland bestehende Pachtsystem hat gezeigt, dass auch dadurch die Nachfrage nach Arbeitskräften so unbedeutend vermindert wird, dass diese Verminderung gar nicht in Betracht kommt. Der grösste Teil des bestellten Bodens wird immer von den Lohnarbeitern bestellt.

Um eine völligere Charakteristik der Betriebsverhältnisse des Privatgrundbesitzes zu geben, wollen wir noch die Frage der Anwendung der landwirtschaftlichen Maschinen berühren. Die meisten sowohl Gutswirtschaften als auch Bauernwirtschaften in den neurussischen Gouvernements zeichnen sich durch häufige Verwendung der landwirtschaftlichen Maschinen und des toten Inventars überhaupt aus.

Wie gross diese Anwendung des eigenen, toten Inventars in den grossen adeligen Wirtschaften in den Jahren 1886—1893 war, zeigen folgende Zahlen: Von 1094 adeligen Grossgütern in den vier (ohne das Dongebiet) Gouvernements besassen 46,3% oder 508 eigenes Inventar. Von den einzelnen Gouvernements besassen 48,3% im Gouv. Ekaterinoslaw und in Taurien schon damals sämtliche Wirtschaften eigenes totes Inventar. Von 1105 Gutswirtschaften besassen 67,5% oder 716 Gutswirtschaften eigene Gebäude und ein Drittel waren ohne dieselben. Was die Art des toten Inventars anbetrifft, so bestand es grösstenteils aus Maschinen. Von 500 im Besitze eigenen toten Inventars sich befindenden Gutswirtschaften haben 314 oder 61,6% landwirtschaftliche Maschinen gehabt. Die grosse Nachfrage nach Arbeitskräften ist es, die eine starke Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten in den neurussischen Gouvernements hervorrief. In den siebenziger Jahren zählte man im Gouv. Cherson etwa 314 in der Landwirtschaft verwendete Lokomobilen; im Jahre 1881 waren es schon 500. In den Jahren 1884—1886 in den drei (von sechs) Kreisen desselben Gouvernements waren schon 435 Dampfdreschmaschinen beschäftigt. Im Jahre 1895 hat sich diese Zahl verdoppelt. Und im Jahre 1397 zählte man schon in den drei Kreisen 1150 Dampfdreschmaschinen.

«Ueberall auf dem Lande» — berichtet das Landwirtschaftskomitee vom Gouv. Cherson — «sind jetzt die Mähmaschinen und die Göppeldreschmaschinen, sogar auch die Säemaschine zu treffen. Als Werkzeug für die Bodenbestellung dient in den meisten Fällen der Pflug. Das Hauptbestreben der Grossbauern äussert sich in der Verminderung der Ausgaben für Arbeitslöhne, darum erwirbt der Bauer häufig Mäh- und Säemaschinen.»

Nach dem Bericht der Semstwoverwaltung im Gouv. Ekaterinoslaw dehnt sich die Verwendung der landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen sehr stark aus. So zählte man z. B. im Kreis Oberdnjepr an Pflügen und anderen Ackergeräten:

(Tabelle VIII)

im Jahre	1894	bei den	Gutsherren		5220
		« «	Bauern		27271
« «	1895	« «	Gutsherren		6752
		« «	Bauern		30112

von den Dreschmaschinen mit Pferdebetrieb:

im Jahre	1894	bei den	Gutsherren	131
		« «	Bauern	671
« «	1895	« «	Gutsherren	290
		« «	Bauern	838

Dasselbe wird auch aus dem Dongebiet berichtet. So wurden dort innerhalb des Gouvernements verkauft:

Von den amerikanischen Getreidemähmaschinen in den Jahren:

	1900	1901
von den Grasmähmaschinen	2500	2500
« « Garbenbindern	25	100

Bei dem extensiven Wirtschaftssystem in den neurussischen Gouvernements ermöglicht die Verwendung der landwirtschaftlichen Maschinen, die wegen der grossen Anbauflächen ganz unentbehrlich sind, die Handarbeit zu vermindern, die Produktivität der Arbeit zu erhöhen, die Produktionskosten für jedes einzelne Produkt herabzusetzen und dadurch die Rente stark zu erhöhen. Das wird von den Gutsbesitzern selbst zugegeben:

«Die Mehrzahl von Gutsbesitzern» — sagt Herr Jaroschko —, «die die Landwirtschaft für eine Industrie halten, die durch die Produktion der Vegetabilien und tierischen Produkte einen Gewinn zu erzielen hat, bemühen sich, die Produktionskosten der Bodenprodukte durch die Verwendung von Maschinen möglichst zu vermindern.» Die selbstwirtschaftenden Gutsbesitzer tun es, um eine möglichst grosse Rente zu erzielen, die Pächter wegen der hohen, immer steigenden Pachtpreise.[1])

[1]) Vortrag in der Moskauer Landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Dieselbe Meinung hat neulich in dem Landwirtschaftskomitee auch der Grossgrundbesitzer des Gouvernements Taurien H. Faltz-Fein geäussert. Indem er die Förderung der Maschinenproduktion in den südrussischen Gouvernements befürwortete, sagte er u. a.: «Die Verbreitung unserer, von den südrussischen Fabrikanten erfundenen Mähmaschinen hat in die Kasse der Privatgrundbesitzer den ganzen Ueberschuss an Arbeitslöhnen eingebracht, die sie bis vor kurzem noch zu zahlen hatten.»

Kapitel III.

Die wirtschaftliche Lage der Bauernschaft.

Die neurussischen Gouvernements gehörten aus historischen, wirtschaftlichen und natürlichen Ursachen während einer langen Zeit zu den Gouvernements, wo die bäuerliche Bevölkerung sich in einer relativ besseren und erträglicheren Lage befand. Aber die so mächtig fortschreitende kapitalistische Entwicklung mit einer Reihe anderer Faktoren verbunden, ruft bei der Bauernschaft auch in diesem «seligen Süden» die Vergrösserung und die Verschärfung der Bauernnot hervor. Auch hier werden die Lebensbedingungen der Bauernschaft immer unerträglicher. Dies wirkt wiederum auf die Umgestaltungen ein, die sich im Privatgrundbesitz vollziehen. Bei der grossen Rolle, die für den Privatgrundbesitz in den neurussischen Gouvernements die Arbeiterfrage spielt, sind die Aenderungen in der wirtschaftlichen Lage der neurussischen Bauernschaft von grosser Wichtigkeit. Will man also die Aenderungen, die sich in der letzten Zeit sowohl in der Nachfrage nach und im Angebot von Arbeitskräften in den neurussischen Gouvernements vollziehen, richtig beurteilen, so ist vor allem die Frage zu beantworten: Welche ist die wirtschaftliche Lage der einheimischen Bauernschaft?

Die bäuerliche Bevölkerung in den neurussischen Gouvernements nimmt fortwährend bedeutend zu. Im Jahre 1860 betrug sie in Neurussland 3 668 937 Seelen. In 36 Jahren, bis zum Jahre 1897, wird ein Zuwachs von 4 442 422 Einwohnern bemerkt, was im Durchschnitt pro Jahr 123 400 Menschen ausmacht. Im Jahre 1897 betrug also die bäuerliche Bevölkerung 8 719 692 Menschen. In den vier Jahren von 1897 bis 1900 nahm die Bevölkerung um 890 036 zu und so betrug die Bevölkerung im Jahre 1900 9 577 817 Menschen. Wie gross in den einzelnen Gouvernements die relative Verminderung der bäuerlichen Bevölkerung war, wird durch folgende Zahlen gezeigt.

So betrug der Prozentsatz der bäuerlichen Bevölkerung in Bezug auf die gesamte Bevölkerung in den Gouvernements:

(Tabelle IX)	im Jahre 1892	im Jahre 1897
Bessarabien	68,0	70,4
Cherson	66,8	60,4
Taurien	71,3	70,9
Ekaterinoslaw	82,7	80,3
Dongebiet	47,2	42,7

Indem der relative Prozentteil der bäuerlichen Bevölkerung sich vermindert, nimmt ihre absolute Zahl immer zu. So nahm die bäuerliche Bevölkerung absolut zu im Jahre 1900:

(Tabelle X)		in Bezug auf die Bevölkerung im Jahre 1892		im Jahre 1800	
Bessarabien	um	3,5	Prozent	33,7	Prozent
Cherson	«	2,2	«	50,1	«
Taurien	«	3,3	«	50,3	«
Ekaterinoslaw	«	2,3	«	51,2	«
Dongebiet	«	2,4	«	56,2	«

Mit einer so starken Zunahme der bäuerlichen Bevölkerung hielt die Vergrösserung des Bauernlandes nicht Schritt. Zwar nahm die absolute Menge des den Bauern gehörenden Landes zu, aber bei eingehender Betrachtung ergibt es sich, dass diese Zunahme nicht alle Kategorien der neurussischen Bauernschaft trifft und dass es für die Mehrheit der Bauern sogar eine Abnahme des Landes bedeutete.

Folgende Tabelle (XI) zeigt diese absolute Zunahme des den Bauern gehörenden Landes.

Es betrug das Land — in taus. Dess. — in den Jahren

	1870	1880	1890	1900
in den Gouvernements:				
Bessarabien	1 587	1 605	1 639	1 738
Cherson	2 280	2 380	2 636	3 079
Taurien	2 153	2 173	2 437	2 589
Ekaterinoslaw	2 714	2 736	3 187	3 338
Dongebiet	7 502	7 634	8 061	8 632
in Neurussland	16 536	16 528	18 160	18 376

Während jedoch die absolute Grösse des Bauernlandes zunahm, hat die auf je einen Kopf fallende Parzelle seit dem Jahre 1861 fast auf den dritten Teil abgenommen.

So betrug das zugeteilte Land (Nadjel) auf je eine männliche Seele im Durchschnitt in den Gouvernements:

(Tabelle XII) in Dess.

	1880		1890		1900	
	Durchschnitt	Schwankungen	Durchschnitt	Schwankungen	Durchschnitt	Schwankungen
Bessarabien	6,2	3,7—8,7	4,1	2,5—5,8	2,4	1,2—3,7
Cherson	5,1	3,8—6,9	3,4	2,5—4,7	2,2	1,5—2,9
Taurien	10,1	5·5—15,7	6,5	2,1—7,8	3,6	1,1—4,7
Ekaterinoslaw	5,6	3,7—11,0	3,6	2,4—7,1	2,3	1,5—4,7
Dongebiet	3,3	2,7—4,6	2,0	1,3—2,8	1,4	0,8—1,9

Es versteht sich von selbst, dass eine so geringe und sich immer vermindernde Scholle unzureichend wird, besonders für eine extensive Wirtschaft. Dadurch werden die Bauern genötigt, ihren Grundbesitz entweder mittels Pacht oder mittels Kauf zu erweitern.

So kommt von dem gesamten den Bauern gehörenden Land pro Kopf im Jahre 1892 in Dess., darunter:

(Tabelle XIII)	das gesamte Land	zugeteiltes Land	gekauftes Land	gepachtetes Land
Bessarabien	6,7	3,1	0,11	0,4
Cherson	9,1	3,1	0,26	0,7
Taurien	10,3	4,7	0,95	0,9
Ekaterinoslaw	8,2	3,5	0,5	0,5
Dongebiet	18,5	10,5	0,09	—

Es ergibt sich also, dass unter dem gesamten Bauernlande pro Kopf im Durchschnitt das zugeteilte Land zwischen 33% für Gouv. Cherson und 56,7% im Dongebiet beträgt.

Die oben angeführten Zahlen geben aber von der Verteilung des sich im Besitze der Bauern befindenden Landes keine richtige Vorstellung, da bei den verschiedenen Gruppen von Bauern der Umfang des sich in ihrem Besitze befindenden Landes verschieden ist.

Es ist in der russischen Literatur schon allgemeine Ansicht geworden, dass der Kauf durch die Bauernbank bis zur letzten Zeit nur für die reicheren Bauern zugänglich war, da die Vorschüsse, welche die Bank gab, für die Kleinbesitzer, geschweige denn für die besitzlosen Bauern, zu gering waren. Da die Vorschüsse unbedeutend waren, hatte man den Rest der Kaufsumme in Ratenzahlungen während mehrerer Jahre zu leisten. Dadurch wurden alle möglichen Geldabgaben, die die russischen Bauern nach der Aufhebung der Leibeigenschaft in grossem Masse zu zahlen hatten, noch vermehrt. Infolgedessen hat die Bauernbank ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entsprochen und das von

den Bauern mit Hilfe der Bauernbank gekaufte Land macht nur einen unbedeutenden Teil des gesamten von den Bauern gekauften Landes aus. Es wurden von den Bauern mittels Bauernbank gekauft in taus. Dess.:

(Tabelle XIV)

1883—1885	1886—1890	1891—1895	1896—1900
—	1,7	5,4	68,0
26,3	13,0	1,9	59,8
11,3	2,4	1,0	45,5
127,7	44,9	7,1	72,8
12,4	43,4	2,2	109,6

Trotz einer starken Steigerung der Menge des durch die Bauernbank in den Jahren 1896—1900 unter günstigen Bedingungen gekauften Landes, macht das durch die Bauernbank gekaufte Land noch immer einen geringen Prozentsatz in Bezug auf das gesamte von den Bauern gekaufte Land aus. So z. B. wurde von den Bauern in den Jahren 1895 bis 1900 237009,19 Dess. gekauft, unter diesen aber durch die Bauernbank 59872 Dess., was nicht mehr als 25,2% ausmacht.

Im Gouv. Ekaterinoslaw beträgt im Jahre 1890 die Menge des von den Bauern durch die Bauernbank gekauften Landes 1,3%, im Jahre 1891 1,1%, im Jahre 1892 1% und im Jahre 1893 3,2% des gesamten von den Bauern durch Kauf erworbenen Landes.

Von denen, die die Bauernbank benützten, machten die Besitzer der kleinen Schollen eine starke Minderheit aus.

Auf Grund der offiziellen Berichte der Bauernbank, als auch anderer Quellen — sagt Chodsky —, ist mit Sicherheit zu sagen, dass die Bauern-Bodenbank, indem sie den Weg der nominellen Herabdrückung des Kaufbodenpreises und der Vermehrung der Zuschüsse verfolgt, — im besten Falle diejenigen unterstützt, die auch ohne ihre Hilfe das Land erwerben konnten, gewöhnlich aber kam ihre Tätigkeit den Landwucherern wie gerufen.[1])

Das durch Vermittlung der Bauernbank von den Bauern gekaufte Land betrug im Jahre 1892, d. h. nach neunjähriger Tätigkeit der Bank in Bessarabien, 5,3%, in Cherson 23,7%, in Taurien 3,7%, in Ekaterinoslaw 83% und im Dongebiet 100% des gesamten von Bauern gekauften Landes. Während aber die Menge des ohne Hilfe der Bauernbank gekauften Landes in Bessarabien 57,117 Dess., in Cherson 174,08 Dess., in Taurien 373,206 Dess. und in Ekaterinoslaw 134,148 Dess. betrug, machte das Land, das die im Besitze einer Scholle unter 3 Dess.

[1]) L. Chodsky, Land und Landbesitzer, Bd. II, S. 269.

befindlichen Bauern kauften, nur einen unbedeutenden Bruchteil aus. In Bessarabien waren es 4,3%, in Cherson 7,9%, in Taurien 2% und in Ekaterinoslaw 22,4%. Es ergibt sich also, dass der grösste Teil von den Bauern gekauft wird, die im Besitze der Schollen über 3 Dess. waren, d. h. der Minimalscholle, die die Reform vom 19. Februar 1861 bestimmt hat. Die Zahl der Bauern, die weniger als den normalen Bodenanteil besitzt, betrug im Jahre 1892 in Bessarabien 21,5%, im Gouv. Cherson 25,9%, in Taurien 30,3% und im Gouv. Ekaterinoslaw 29,7% der gesamten männlichen Bauernbevölkerung. Es ergibt sich also aus all dem Erörterten: Trotz der Abnahme der Landanteile auch bei den Bauern, denen im Jahre 1861 die höchsten Anteile zugewiesen waren, und trotz einer starken Zunahme derjenigen Bauern, die überhaupt sehr ungenügende Landanteile besitzen, ist die Menge des Landes, das die Bauern, die nicht einmal eine Maximalscholle besitzen, mittels der Bauernbank kauften, unbedeutend.

Vergleicht man die Menge des durch Kaufverträge ohne Hilfe der Bauernbank gekauften Landes mit derjenigen, die mit ihrer Hilfe gekauft wurde, so ergibt sich, dass die letzte durch die erste bedeutend übertroffen wird. So wurde von den Bauern gekauft in den Jahren 1888 bis 1897 in taus. Dess. in Bessarabien 58,7, im Gouv. Cherson 180,7, in Taurien 95,2, im Gouv. Ekaterinoslaw 160,1, im Dongebiet 120,4.

Die geringe Rolle, die die Bauernbank für die Beseitigung des Landhungers gespielt hat, wurde neulich von einem Sachkundigen, wie Herrn Kutler, dem gewesenen Minister der Landwirtschaft, der eine Zeit lang an der Spitze der Verwaltung der Bauernbank stand, besprochen. «Die Hauptoperationen der Bauernbank haben zu einer Steigerung der Bodenpreise geführt, wegen der Konkurrenz unter den verschiedenen Schichten der bäuerlichen Bevölkerung, — unter den Klein- und Mittelbesitzern, den besitzlosen und den wohlhabenden. In diesem Kampfe siegten naturgemäss die Stärkeren. Die Versuche der Bauernbank, sich auf die Seite der mehr unter dem Landhunger Leidenden zu stellen, führten nicht zu dem gewünschten Ergebnisse. Schliesslich erwarben die Klein- und Parzellenbesitzer nur ausnahmsweise Land, viel öfter wurden die für sie notwendigen Grundstücke von anderen Elementen der bäuerlichen Bevölkerung gekauft und die Lage der Kleinbesitzer wurde nur verschlimmert.»

So hat der Erwerb des Landes sowohl mittels der Bauernbank, wie auch durch Kaufverträge die Umschichtung verstärkt und den mittleren bäuerlichen Besitz vermehrt, dagegen die Besitzlosigkeit der Bauern in sehr geringem Masse beseitigt.

Was die Landpacht durch Bauern anbetrifft, so hat auch dieses dritte Mittel den Landhunger der Besitzlosen und Parzellenbesitzer nur in sehr geringem Masse gestillt. Der Menge des von den Bauern gepachteten Landes nach steht Neurussland an erster Stelle. So betrug die Menge des von Bauern im Jahre 1900 gepachteten Landes in ganz Neurussland 3649,3 taus. Dess., was 18,7% des gesamten im Europäischen Russland von Bauern gepachteten Landes ausmacht. Im Verhältnis zum Anteilsland der Bauern betrug das von diesen gepachtete Land in Neurussland 22,7% und in den einzelnen Gouvernements zwischen 19,8% in Bessarabien und 161,1% im Dongebiet.

Dass die Menge des von Bauern gepachteten Landes immer zunimmt, zeigt der Vergleich dieser Zahlen aus dem Jahre 1900 mit denen im Jahre 1892. Im Jahre 1892 betrug das gepachtete Land zwischen 272,1 taus. Dess. in Bessarabien und 622,29 taus. Dess. im Gouv. Cherson. In Bezug auf Anteilsland machte das gepachtete Land zwischen 11,5% in Bessarabien und 28% in Cherson.[1])

Zur Bauernpacht in den neurussischen Gouvernements greifen grösstenteils diejenigen Bauerngruppen, die zu den wohlhabenden gerechnet werden, da die Pacht unmöglich ist ohne genügende Menge toten und lebenden Inventars.

Zweifellos ist die Bauernpacht im Ganzen durch Landhunger der Bauern entstanden. Mittels der Pachtung will der Kleinbesitzer resp. der besitzlose Bauer das für ihn zu kleine Land durch Pachtung ergänzen. Unter solchen Umständen entspricht die Menge des gepachteten Landes den den Bauern zugewiesenen Anteilen in umgekehrter Weise: je kleiner die Bauernscholle, desto grösser wird das von dem Bauer gepachtete Grundstück. Das gilt aber nur bis zu gewissen Grenzen, die durch die Menge des Kapitals, des toten und lebenden Inventars und durch den Umfang des der betreffenden Bauernwirtschaft gehörigen Landes bestimmt werden. Sind diese Grenzen überschritten, so wird das umgekehrte Verhältnis zwischen dem Umfang der Scholle und dem des gepachteten Landes durch das direkte Verhältnis ersetzt. Je grösser die Bauernwirtschaft, desto grösser das Pachtland.

Stellt man den Umfang der Landanteile neben den des gepachteten Landes, so sieht man, dass von einer gewissen Grenze an zwischen diesen Faktoren ein direktes Verhältnis besteht.[2])

[1]) Für das Dongebiet fehlen die Angaben.

[2]) Vgl. Manuilow. Die Bauernpacht. Eine Denkschrift an den besonderen Ausschuss für die Beratung über die Nöte der russischen Landwirtschaft im Jahre 1902, S. 19—20,

Davon berichten auch die Landwirtschaftskomitees. So schreibt ein solches Komitee vom Kreis Benderi (Bessarabien): «Das Anteilsland der zur Pachtung greifenden Wirtschaft beträgt im Durchschnitt 12 Dess. Obwohl unsere bäuerliche Bevölkerung verhältnismässig mit mehr Land versehen ist, hat sie doch weiteren Bedarf daran und sucht immer Land zur Pachtübernahme. Nicht nur Kleinbesitzer, sondern auch diejenigen, die nicht weniger als 12 Dess. besitzen, übernehmen das Land in grossem Masse in Pacht.[1])

Vergleicht man den Umfang des in Pacht übernommenen Landes mit dem des Saatfeldes, so tritt der direkte Zusammenhang zwischen der Grösse der Wirtschaft und der Menge des gepachteten Landes besonders deutlich hervor.[2]) So wurde in Taurien von verschiedenen Gruppen der bäuerlichen Bevölkerung je nach dem Umfange des zugeteilten Saatfeldes gepachtet in den Kreisen:

(Tabelle XV) die Gruppen:	Berdjanks	Melitopol	Dnejpr
		in Dess.	
I. Saatfeld unter 10 Dess.	8120	12424	7838
II. « 10—25 «	38970	61858	48397
III. « über 25 «	70596	146485	81646

Der direkte Zusammenhang zwischen dem Umfang des Pachtlandes, des Schollenbodens und des Saatfeldes je in den verschiedenen Bauerngruppen wird durch die folgenden Zahlen bewiesen:

(Tabelle XVI) Fläche des Saatfeldes: (Eigentums- und Pachtland)	Berdjanks		Melitopol		Dnejpr	
	Prozent der pachtenden Höfe	Ackerland pro ein Hof	Prozent der pachtenden Höfe	Ackerland pro ein Hof	Prozent der pachtenden Höfe	Ackerland pro ein Hof
unter 5 Dess.	18,7	2,1	14,4	3,0	25,0	2,4
5—10 Dess.	33,6	3,2	34,8	4,1	42,0	3,9
10—25 Dess.	57,0	7,0	59,3	7,5	69,0	8,5
25—50 Dess.	60,0	16,1	80,5	16,9	88,0	20,0
über 50 Dess.	78,5	62,0	88,8	47,6	91,0	48,6

[1]) Dasselbe wird auch aus den Gouv. Ekaterinoslaw und Taurien berichtet.

[2]) Die Angaben betreffen die achtziger Jahre auf Grund der offiziellen Zählung der nicht zur Bauerngemeinde gehörigen einzelnen Bauernhöfe in Taurien und in Cherson. Teils sind diese Angaben dem Buche Postnikows: «Die südrussische Bauernwirtschaft» entnommen, teils von uns aufs Neue auf Grund desselben und des Materials aus den neunziger Jahren bearbeitet.

Man sieht aus dieser Tabelle, dass die Bauernwirtschaften, je grösser sie sind, desto mehr Ackerland besitzen und mehr Land als Saatfeld benützen. Zu gleicher Zeit mit Postnikow, der einen solchen Zusammenhang zwischen dem Zustand der Wirtschaft und dem Umfang des gepachteten Landes bewiesen hat, ist auch Karischew zu denselben Ergebnissen in seiner Untersuchung über die Bauernpacht gekommen. «Die Pacht nimmt zu resp. ab mit der Zu- resp. Abnahme der Bauernschollen», sagt Karischew. «Der nivellierende Einfluss der Benützung des fremden Landes geht auf solche Weise verloren. Unter gleichen Bedingungen nimmt derjenige mehr Land in Pacht, der auch im Besitze eines grösseren Kapitals ist und umgekehrt.»[1])

Das wird auch durch die neueren Angaben der Semstwoberichte vollständig bestätigt.

So z. B. betrugen in den neunziger Jahren im Kreise Rostow im Dongebiet: (Tabelle XVII)

bei den Bauern, denen zugewiesen wurde pro ein Hof	das Schollenland pro Kopf	das Pachtland in Dess.	das Pachtland pro Kopf
unter 3 Dess. die Maximalscholle	0,41	17395	2,4
von mehr als 3 Dess.			
a) bei den gutsherrlichen Bauern:	1,51	27179	3,8
b) bei den staatsherrlichen Bauern:	2,07	52433	1,7

Auch im Gouv. Cherson richtet sich das Pachtland nach dem Umfange des Saatfeldes (1895—1900):

(Tabelle XVIII) im Kreise Elisabethgrad:

die Dorfbezirke (Wolostj)	pro ein Hof in Dess. Saatfeld:	Pachtland:
Antonowka	9,09	8,5
Sch. Balka	8,7	8,0
Anikejewka	5,8	7,6
Anastasjewka	5,6	5,1
Kasnibolot	5,0	0,5
Pontschewo	4,0	0,7
Kanisch	3,9	0,18
Browkowo	2,8	0,11

[1]) Die Bauernpacht, 1892, S. 122.

Ein solcher direkter Zusammenhang zwischen dem Umfang des gepachteten Landes und der Grösse der Wirtschaft besteht auch in Bezug auf andere Merkmale des Wohlzustandes der Wirtschaft. Je grösser das Saatfeld desto grösser wird in der Regel auch der Viehbestand und die Zahl der menschlichen Arbeitskräfte sein. Nur die Wirtschaften, die über einen genügenden Viehbestand und eine genügende Zahl von Arbeitskräften verfügen, können Land in Pacht übernehmen.

(Tabelle XIX)

die Höfe:	Prozent der pachtenden Höfe:	das gepachtete Land pro 1 Hof:
ohne Arbeiter:	25,5	2,1
mit 1 «	49,3	4,4
« 2 «	56,4	8,2
« 3 «	76,2	12,6

Derselbe Zusammenhang wird auch in Bezug auf den Zugviehbestand bemerkt:

(Tabelle XX)

die Höfe:	Prozent der pachtenden Höfe:	das gepachtete Land pro 1 Hof:
mit 1 Zugtier	11,2	0,4
mit 2—3 Zugtieren	48,8	2,7
über 4 Zugtiere	80,0	10,4

Im Gouv. Cherson finden wir das nämliche:

Die Gruppen der Wirtschaften mit dem Anteilsland in den Dorfgemeinden:		Die Zahl der Viehstücke pro Hof:	Das gepachtete Land in Dess. pro 1 Hof:
	unter 4 Dess.		
Anastasjewka	«	1,1	5,5
Anikejewka	«	2,06	7,6
Browkowo	6—7 Dess.	1,0	0,11
Sajowka	«	1,11	1,5
Sch. Balka	«	2,2	8,3
Antonowka	«	2,5	8,5

Die Möglichkeit zu pachten und der Umfang des Pachtlandes wird durch die Lage der Bauernwirtschaften in Bezug auf das zur Verpachtung verfügbare Land beeinflusst. So z. B. befinden sich die staatsherrlichen

Bauern im Vergleich mit den gutsherrlichen in dieser Beziehung in einer viel günstigeren Lage, da sie neben den Krongütern gelegen sind. Indem für die ersteren ein grösserer Fond von verhältnismässig billigem Pachtland besteht, müssen die ehemaligen gutsherrlichen Bauern, da das an sie zu verpachtende Land nicht in so grossem Masse vorhanden ist, unter besonders schweren Bedingungen das Land in Pacht nehmen.

Soweit über den Landerwerb der Bauern mittels Pachtung.

Es war unser Ziel zu zeigen, dass auch die Pachtung mehr den Mittel- und Grossbesitzer als den besitzlosen Bauern und überhaupt denen, die am meisten unter Landmangel leiden, zu statten kommt.

Es ergibt sich also, dass die bis jetzt bestehenden Mittel, den Landhunger der Bauern zu beseitigen, ihr Ziel nicht nur nicht erreicht, sondern — was noch wichtiger ist — die Umschichtung der bäuerlichen Bevölkerung in Neurussland nur noch mehr begünstigt haben. Die Differenzierung der Bauernschaft geht noch vor sich, indem der Landhunger der bäuerlichen Bevölkerung noch grösser wird und die Gruppe der besitzlosen Bauern, die nur dem Recht nach als Bauern gelten, tatsächlich aber eher zu den besitzlosen Proletariern gehören, immer zunimmt. Es ist jetzt die Zunahme des allgemeinen Landhungers der Bauern und die unvermeidliche Folge desselben, die Proletarisierung der Bauernmassen in den neurussischen Gouvernements zu betrachten; denn diese wirkt in starkem Masse auf die Vermehrung des Angebotes von einheimischen Landarbeitern hin.

Es war schon die Reform vom Jahre 1861, die den Grundstein zur wirtschaftlichen Ungleichheit der neurussischen Bauernschaft und zur Entstehung einer Masse von besitzlosen Bauern gelegt hat.

Je nach dem Grundherrn, an den die Bauern vor dem Jahre 1861 gebunden waren, werden staatsherrliche, gutsherrliche und Apanagenbauern unterschieden. Es stellte sich heraus, dass die verschiedenen Bauernkategorien nach Aufhebung der Leibeigenschaft sich in einer ganz verschiedenen wirtschaftlichen Lage befanden. Zwar hat die Reform vom 19. Februar 1861 die gutsherrlichen Bauern von ihrer persönlichen Gebundenheit an den Gutsherrn befreit, aber sie hat den Gutsherren das Recht auf die zum Hofe gehörigen Ländereien gelassen. Da die gutsherrlichen Bauern diese Ländereien nicht entbehren konnten, so waren sie gezwungen zu kaufen. Und da die Bauern Geldmittel nur in sehr unbedeutendem Masse besassen, so gerieten sie dadurch in eine starke Abhängigkeit von dem Gutsherrn. Die Ablösungszahlungen der ehemaligen gutsherrlichen Bauern übertrafen die der staatsherrlichen und die der Apanagen-Bauern. So betrug nach der Reform die Ablösungszahlung pro 1 Dess. in Rubeln:

(Tabelle XXI)	bei den ehemaligen gutsherrlichen Bauern	bei den staatsherrlichen Bauern
Cherson	1,46	0,77
Taurien	0,85	0,61
Ekaterinoslaw	1,53	0,81
Dongebiet	1,34	1,02

Diese Ungleichheit macht sich auch bis zur letzten Zeit fühlbar. So betrugen in den Jahren 1890—1895 die Rückstände an Ablösungszahlungen in Rubel pro 1 Dess.:

(Tabelle XXII)	bei den gutsherrlichen Bauern	bei den staatsherrlichen Bauern
Bessarabien	17	4
Cherson	13	23
Taurien	10	3
Ekaterinoslaw	70	41
Dongebiet	79	2

Und noch mehr als durch die ungleichen Ablösungszahlungen wurde die wirtschaftliche Differenzierung der verschiedenen Bauernkategorien durch die ungleiche Landaufteilung bei der Aufhebung der Leibeigenschaft verursacht. Die Apanagen- und staatsherrlichen Bauern wurden bald nach der Reform vom Jahre 1861 zu Eigentümern der ihnen zugewiesenen Anteile erklärt. Da die Zahl der Apanagen- und staatsherrlichen Bauern nicht zu gross war im Verhältnis zur Fläche der Apanagen- und Krongüter, so konnten diese Bauernkategorien mit verhältnismässig grösseren Landanteilen bedacht werden. Die loszukaufenden Bauernschollen bestanden nur aus dem Baulande; das Unland kam bei der Berechnung der Ablösungszahlungen nicht in Betracht. Ausserdem wurden für die Apanagenbauern keine Beschränkungen bezüglich des Austrittes aus der Bauerngemeinschaft und des Uebertrittes in andere politische Gemeinden bestimmt. Und schliesslich wurden die Artikel des Gesetzes vom 19. Februar 1861 über sog. abgeschnittene Landstücke auf die Apanagenbauern nicht ausgedehnt.

Die staatsherrlichen und Apanagenbauern erhielten sich meistens in dem Besitze der Landstücke, die ihnen vor Aufhebung der Leibeigenschaft gehört hatten. Was die gutsherrlichen Bauern anbetrifft, so waren die ihnen zugewiesenen Landanteile in drei Gruppen geteilt: die durchschnittlichen (normale genannt), die Maximal- und Minimalschollen. Da, wo durch die Reform den Gutsherren weniger als $^1/_2$ des gesamten

kulturfähigen Landes bleiben sollte, hatte der Gutsherr das Recht, die Landstücke bei den Bauern «abzuschneiden» mit der Bedingung aber, dass diesen nicht weniger als die Hälfte des minimalen Anteiles bleiben sollte. Von allen diesen Beschränkungen blieben die übrigen Bauernkategorien befreit.

Durch die Reform vom Jahre 1861 wurde auch eine Bauernkategorie gebildet, aus der sich die ganze Zeit nach der Reform das ländliche Proletariat rekrutierte. Dies waren die sog. «Darstweniki» (Schenkungsbauern). Die Bedingungen für die Bildung dieser Bauernkategorie waren folgende: Dem Gutsherrn war das Recht gegeben, den Bauern ein gewisses Stück Land ohne irgend welche «Ablösungszahlung» zu «schenken». Nach dem Gesetz vom 19. Februar 1861 sollte dieses geschenkte Landstück nicht weniger als $^1/_4$ des höchsten Anteiles betragen. Der Gutsherr gab gern solche «geschenkte», oder wie man sie später nannte «Bettellandstücke» her, da er sich dadurch von der Pflicht, den Bauern einen normalen Anteil zu geben, befreite. Die Bauern hatten das Recht, auf solche Landstücke zu verzichten, doch nur während der ersten neun Jahre nach der Reform. Mit dem Ablauf dieser Frist nur unter bestimmten Voraussetzungen. Es stellte sich heraus, dass dadurch ein gewisser Teil von gutsherrlichen Bauern vollständig an ihre Bodenschollen gefesselt war. Der Gutsherr bekam dadurch ihm stets zur Verfügung stehende einheimische Arbeitskräfte.

Die durchschnittliche Scholle pro Hof und pro Kopf betrug auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1861 in Dess.

(Tabelle XXIII)

	bei den gutsherrlichen Bauern:		bei den Apanagen- und staatsherrlichen Bauern:	
	pro 1 Hof	pro Kopf der männlichen Bevölkerung	pro 1 Hof	pro Kopf der männlichen Bevölkerung
Bessarabien	—	—	15,7	8,8
Cherson	7,1	3,5	14,0	7,0
Taurien	11,4	5,1	21,4	8,9
Ekaterinoslaw	5,5	2,7	16,0	6,9

Was die verschiedenen Schollengrössen anbetrifft, so wird die von Anfang an bestehende Ungleichheit durch die folgenden Zahlen bewiesen. Die Zahl der Bauern aller Kategorien (in Prozenten), die Land zugeteilt bekommen hatten, wird von der damaligen Regierungskommission unter folgende Kategorien geteilt:

(Tabelle XXIV)

	Prozent der bäuerl. Bevölk.:	Durchschnittliche Scholle:	Prozent der bäuerl. Bevölk.:	Durchschnittliche Scholle:	Prozent der bäuerl. Bevölk.:	Durchschnittliche Scholle:
Bessarabien	46,6	8	—	—	53,4	8
Cherson	32,6	7	51,4	$2^1/_2$—7	16,0	$2^1/_2$
Taurien	40,5	9	46,0	5—9	13,5	5
Ekaterinoslaw	28,0	7	51,0	$3^1/_2$—7	21,0	$3^1/_2$

Bei den gutsherrlichen Bauern allein betrug der Prozentteil derjenigen, denen ungenügende Schollen zugewiesen waren, im Gouv. Ekaterinoslaw 46,9, in Taurien 43,7 und im Gouv. Cherson 50,8. Seit den sechziger Jahren hat sich der gesamte Umfang des den verschiedenen Gruppen gehörenden Landes in ungleichem Masse geändert. In ungleichem Masse änderte sich auch die Bevölkerungsquote der verschiedenen Bauerngruppen, wodurch die Ungleichheit im Grundbesitz noch verschärft wurde.

So betrug z. B. das Land in taus. Dess. (Tabelle XXV)

in den Gouvernements:	bei den staatsherrlichen Bauern: in den Jahren		bei den gutsherrlichen Bauern: in den Jahren	
	1877—1878	1900	1877—1878	1900
Bessarabien	111,3	533,0	—	842
Cherson	1,328	1,888	451,0	414
Taurien	1,399	1,769	83,2	70
Ekaterinoslaw	1,756.5	2,152	334,6	320
Dongebiet	—	195	—	334

So hat das Land der staatsherrlichen Bauern erheblich zugenommen, während das der gutsherrlichen Bauern durchweg abgenommen hat.

Wie verschieden verschiedene Bauerngruppen auch in einer und derselben Bauernkategorie mit Landanteilen versehen wurden und wie stark der Landmangel bei allen Bauern überhaupt ist, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung für das Jahr 1902, die wir den Ausgaben des Landwirtschaftskomitees vom Gouv. Cherson bezüglich der gutsherrlichen Bauern entnehmen: 60000 Wirtschaften besitzen 356000 Dess., also im Durchschnitt auf je 1 Hof 5,9 Dess., 150000 Wirtschaften, die verminderte Anteile erhalten hatten, besitzen 44123 Dess. oder 0,29 Dess. auf 1 Hof. Von denen, die mit «Bettelschollen» bedacht waren, besitzen 11500 Wirtschaften 20986 Dess. oder 1,8 Dess. pro 1 Hof. Und schliesslich 30000 Wirtschaften der «Zehenter» hatten keine

Landanteile. Berechnet man eine Minimalscholle pro Hof auf 12 Dess., wie es auf Grund der Reform vom 19. Februar 1861 bestimmt wurde, so ergibt sich ein Mangel von 977000 Dess.

Die durch die Reform vom Jahre 1861 geschaffene wirtschaftliche Differenzierung der neurussischen Bauernschaft nimmt in neuerer Zeit immer mehr zu, indem die Zahl derjenigen Bauern, die zu den besitzlosen gerechnet werden und die zur Ergänzung ihres Butgets andere Erwerbsquellen als Ackerbau suchen müssen, immer mehr wächst. Seit der Reform vom Jahre 1861 bis zu den Jahren 1877—1878 vermehrte sich die Zahl der Bauern, die nicht mehr als die Normalscholle besassen, in Bsessarabien um 35,7 %, in Ekaterinoslaw um 45,6 %, in Cherson um 38,5 % und in Taurien um 27,3 %. Seit diesen Jahren bis zu dem Jahre 1892 hat sich diese Zahl wieder vergrössert in Bessarabien um 19,6 %, in Ekaterinoslaw um 22,2 %, in Cherson um 49,8 % und in Taurien um 63,3 %. Im Verhältnis zu der gesamten männlichen bäuerlichen Bevölkerung betrug die Zahl der Bauern, die nur eine Normalscholle besassen, in Bessarabien 21,5 %, in Ekaterinoslaw 30,3 %, in Cherson 25,9 % und in Taurien 29,7 %. Die durchschnittliche Grösse der Scholle bei dieser Kategorie der Bauern betrug (pro 1 Kopf der männlichen Bevölkerung) in Bessarabien 1,4 Dess., in den Gouvernements Cherson 1,4 Dess., in Ekaterinoslaw 1,5 und in Taurien 2,6 Dess.

Der Mangel an Land wird auch von einer Abnahme des Viehbestandes und Fehlen des nötigen toten Inventars begleitet. Der landarme Bauer wird gezwungen, das Vieh und tote Inventar zu mieten; entweder bezahlt der Bauer das Mietgeld und wird dadurch auch der letzten Geldmittel beraubt, oder er bezahlt dafür mit seiner Arbeit und wird dadurch aus einem «Besitzenden» ein Lohnarbeiter.

Die von den Semstwos unternommenen Bauernzählungen haben bewiesen, in welch engem Zusammenhang der Mangel an Land mit dem an Vieh steht.

So z. B. fiel in Taurien auf jeden Hof im Durchnitt bei den verschiedenen Bauerngruppen:

(Tabelle XXVI)

in den Bauernwirtschaften:	Arbeitsvieh:	ganzer Viehbestand:
ohne Saatfeld	0,3	1,1
mit Saatfeld unter 5 Dess.	1,0	2,4
5—10 «	1,9	4,2
10—25 «	2,2	7,3
25—50 «	5,8	13,9
über 50 «	10,5	30,0

Es bildet sich immer mehr unter den neurussischen Bauern die Kategorie der Hofwirte aus, die zu den gespannlosen Bauern oder zu denjenigen, die nur ein Stück Vieh, meistens ein Pferd, besitzen, gerechnet werden.

Solche gespann- und inventarlose Bauern zerfallen wieder in verschiedene Gruppen, die das gemeinsame haben, dass sie ihr Land an andere Dorfgenossen verpachten. Solche Bauern verpachten zu einem Teile ihr Land, indem sie sich zu den verschiedenen Gewerben — Dorfhandwerk, Hausindustrie u. s. w. — wenden. Andere verpachten nur einen grösseren Teil ihres Landes, indem sie den kleineren Teil selbst als Ackerland benützen. Und eine dritte Gruppe verpachtet schliesslich ihr ganzes Land und verdingt sich als Lohnarbeiter.[1])

Die Zahl der Bauern, die eigene Wirtschaft haben, betrug in Prozent im Verhältnis zu den sämtlichen Bauern nach der Bauernzählung der Semstwos in den achtziger Jahren:

(Tabelle XXVII)

in Taurien in den Kreisen:		
	Berdjanks	37,0
	Melitopol	32,7
	Dnjepr	43,0
im Gouv.	Cherson:	
	Alexandria	20,1
	Ananjew	23,3
im Gouv.	Ekaterinoslaw:	
	Bachmut	16,3
	Mariapol	20,7

Wie stark die Abnahme des Viehbestandes bei den neurussischen Bauern ist, wird durch den Vergleich des Viehstandes im Jahre 1900 mit dem im Jahre 1870 bewiesen.

So betrug die Zahl des Viehbestandes auf 1000 in den Gouvernements:
(Tabelle XXVIII)

	1870		1900	
	Menschen	Höfe	Menschen	Höfe
Bessarabien	3,055	14,655	1,580	6,291
Cherson	1,624	8,930	772	4,215
Taurien	5,183	35,800	1,401	9,667
Ekaterinoslaw	2,206	14,130	998	6,426
Dongebiet	3,756	21,058	1,948	10,824

[1]) Vgl. W. Postnikoff, Die Südrussische Bauernwirtschaft.

Die Zahl des Viehbestandes verminderte sich auf je 1000 Höfe in Bessarabien um 57%, im Gouv. Cherson um 52,7%, in Taurien um 73%, im Gouv. Ekaterinoslaw um 54,4% und im Dongebiete um 48,5%. Schon in den achtziger Jahren betrug der Prozentteil der Höfe, die keinen Viehbestand hatten, in Bessarabien 10,9%, in Cherson 14,7%, in Taurien 95%, in Ekaterinoslaw 10,8%. Die Zahl des Hornviehes nimmt ab auf Kosten des Pferdebestandes.

Die Zahl der pferdelosen Wirtschaften im Verhältnis zu der gesamten Zahl der Pferdewirtschaften betrug pro 100 in den Jahren

(Tabelle XXIX)	1882	1891
Bessarabien	41,4	46,1
Cherson	44,7	38,6
Taurien	23,3	26,1
Ekaterinoslaw	40,9	41,4
Dongebiet	—	42,3

Es ist nur das Gouv. Cherson, dass sich durch Abnahme der Zahl der pferdelosen Wirtschaften auszeichnet, aber auch hier ergibt sich nicht nur keine Abnahme, sondern überhaupt eine sehr beträchtliche prozentuale Steigerung. So betrug die Zahl der pferdelosen Bauernhöfe im Jahre 1891 in den Kreisen Alexandria 65,1%, Elisabethgrad 41,7%, Ananjew 17%, Tiraspol 23,9%, Cherson 25,5% und Odessa 23,4%.

Ein solch grosser Prozentteil der gespannlosen Bauernhöfe hat seine Ursachen in der grossen Zerstückelung des bäuerlichen Grundbesitzes. Unter einer gewissen Minimalgrösse kann die Scholle keine eigene Wirtschaft mehr unterhalten. Je geringer die Fläche des mit Futtergewächsen bebauten Landes ist, desto kleiner wird der Viehbestand. Wenn das Futterland auch unter dieses Minimum sinkt, verschwindet überhaupt die Möglichkeit, Vieh zu ernähren. Es ist für die neurussische Bauernschaft höchst charakteristisch, dass, obgleich die Anbaufläche steigt, die Fläche des Saatfeldes pro 1 Hof und pro 1 Kopf bedeutend abnimmt.

So betrug das Ackerland in Prozenten im Verhältnis zum kulturfähigen Lande in den Jahren:

(Tabelle XXX)	1892	1900
Bessarabien	54,5	70,5
Cherson	67,9	83,1
Taurien	65,2	75,1
Ekaterinoslaw	63,7	77,8
Dongebiet	46,0	46,0

Die Fläche des Saatfeldes betrug aber im Verhältnis zum Ackerland in den Jahren:

(Tabelle XXXI)	1881	1892[1])
Bessarabien	93,7	94,8
Cherson	87,1	96,8
Taurien	86,0	108,7
Ekaterinoslaw	79,5	97,3
Dongebiet	55,9	63,3

Dagegen betrug die Anbaufläche pro 1 Hof in Dess. in den Jahren:

(Tabelle XXXII)	1892	1900
Bessarabien	3,9	3,4
Cherson	6,1	3,6
Taurien	12,6	7,6
Ekaterinoslaw	7,2	3,8
Dongebiet	9,9	5,4

Während aber der Familienstand auf den Höfen fast unverändert geblieben ist, nahmen die einzelnen Flächen des Saatfeldes pro 1 Kopf der männlichen Bevölkerung bedeutend ab, sodass sie in Dess. in den folgenden Jahren Folgendes betrugen:

(Tabelle XXXIII)	1892		1900	
	pro 1 Kopf in Dess.	Zahl der Hofmitglieder	pro 1 Kopf in Dess.	Zahl der Hofmitglieder
Bessarabien	0,82	4,7	0,7	4,8
Cherson	1,08	5,6	0,65	5,5
Taurien	1,7	7,2	1,1	6,9
Ekaterinoslaw	1,1	6,5	0,59	6,4
Dongebiet	1,7	5,6	0,96	5,6

Die Abnahme des Saatfeldes gilt als Zeichen für den Verfall der ganzen Bauernwirtschaft. Solche Parzellenbesitzer werden genötigt, ihre Scholle entweder mit gemietetem Inventar oder genossenschaftsweise zu bestellen.

Trotz des bis zur letzten Zeit bestandenen Verbotes der Veräusserung der Landanteile werden diese doch unter den verschiedensten Formen verpachtet oder verkauft. So betrug in den achtziger Jahren die Zahl der Bauern, die ihr Land verpachtet hatten, in Prozenten in zwei Kreisen Tauriens:

[1]) Im prozentualen Verhältnis zum Ackerland vom Jahre 1881.

(Tabelle XXXIV)

Bei den Bauernwirtschaften	Berdjanks	Dnjepr
ohne Saatfeld	73	80
mit unter 5 Dess.	65	30
« 5—10 «	40	23
« 10—25 «	21,5	16
« 25—50 «	9	7
über 50 «	12	7

In letzter Zeit nahm die Fläche des verpachteten Landes besonders zu. So betrug sie nach den Angaben der Semstwos im Jahre 1899 im Gouv. Ekaterinoslaw 87,95 taus. Dess. und im Gouv. Cherson 10,60 taus. Dess. Mit der Verpachtung des Schollenlandes auf eine längere Frist wird der erste Schritt zum Uebergang zur Lohnarbeit getan. Es kommt aber selten vor, dass die Bauern, die ihre Scholle verlassen oder wegen Mangel an Land oder an Inventar und aller anderen Mittel verpachtet haben, wieder zur Selbstbewirtschaftung ihres Landes zurückkehrten. Zuerst greifen sie zur Verpachtung, dann aber verkaufen sie das Inventar und schliesslich auch das Land.[1])

Dies sind die indirekten Merkmale, die uns die Möglichkeit geben, die Masse der sich als Lohnarbeiter verdingenden Bauern festzustellen. Wir haben keine Angaben für eine genaue Berechnung der Zahl der einheimischen Bauern, die ihre Arbeitskraft in der Landwirtschaft zu verkaufen suchen. Wir können nur die Merkmale derjenigen Bauerngruppen, die dem Zustande ihrer Wirtschaft nach gezwungen sind, sich als Lohnarbeiter zu verdingen, anführen. Durch die vorangehenden Angaben wurde festgestellt, erstens, dass die Bauernschaft in den neurussischen Gouvernements sich im Zustande einer starken Differenzierung befindet und zweitens, dass diese Differenzierung der bäuerlichen Bevölkerung in den neurussischen Gouvernements sich in der Zunahme der Zahl der Gespannlosen, Besitzlosen und ähnlicher im Verfall begriffener Bauerngruppen äussert. Wir können mit Sicherheit behaupten, dass eben diese Bauerngruppen, der ihr Land nicht mehr Bewirtschaftenden, Besitzlosen, Gespannlosen u. dgl., die Massen der Landarbeiter liefern müssen.

Es besteht in den neurussischen Gouvernements noch eine Kategorie von Bauern, die nicht zu den Besitzlosen gerechnet werden kann, die aber immer am Rande des völligen Verfalles steht. Diese sind die Bauern, die die sogenannten Bettel- oder Schenkungsanteile erhalten

[1]) Vgl. Postnikow a. a. O. S. 140 ff.

haben. Das ihnen gehörige Land ist ungenügend für den Unterhalt und anstatt ihre Besitzer zu ernähren, bietet es ihnen nichts als beständige Armut und Hunger. Die Zahl der Wirtschaften und der zu ihnen gehörenden Bevölkerung betrug in den achtziger Jahren in den Kreisen, von denen wir Angaben haben

(Tabelle XXXV)

	die Zahl der Höfe		die Zahl der Familienmitglieder	
im Gouvernement Ekaterinoslaw in den Kreisen:	Absolut	in Prozent	Absolut	in Prozent
Lugansk	1 288	7,6	7 650	7,4
Bachmut	2 606	10,2	12 895	9,9
im Gouvernement Taurien in den Kreisen:				
Simferopol	116	1,3	779	1,7
Theodosia	129	1,15	831	1,4
Eupatorien	103	2,2	606	2,2
Dnjepr	414	2,0	2 503	2,0
Melitopol	1 297	3,7	8 187	3,4
Berdjanks	326	1,13	1 962	1,0

Wie verhältnismässig gering die absolute und relative Zahl dieser Kategorie der bäuerlichen Bevölkerung war, so gering war das ihnen gehörende Land.

Sie besassen in Dess.

(Tabelle XXXVI)

in den Kreisen verschiedener Gouvernements	das gesamte Bauland	pro 1 Kopf der männlichen Bevölkerung
Bachmut	2768	0,7
Lugansk	6175	0,8
Simferopol	178	0,5
Theodosia	158	0,3
Eupatorien	306	0,9
Dnjepr	625	0,5
Melitopol	4125	1,0
Berdjansk	765	0,7

Wir haben keine Angaben darüber, wie sich das den «Schenkungsbauern» gehörende Land auf die einzelnen Kulturarten verteilt. Es ist aber leicht zu sehen, wie ungenügend vor allem Weide- und Wiesenland sein müssen. Entweder bewirtschaften diese Bauern ihr Land genossenschaftsweise, wozu aber, wenn auch nur minimales Inventar nötig ist, oder was am meisten der Fall ist, sie betreiben ihre Wirtschaft in minimalstem Masse und verdingen sich in der Regel als Lohnarbeiter. Es steht ihnen fortwährend die Wahl vor Augen — entweder ihr Landstück ganz zu verlassen, es jemanden von ihren Dorfgenossen zu übergeben und zu einer anderen Beschäftigung — am meisten der freien Lohnarbeit — zu greifen, oder ihr Land trotz alledem doch zu bewirtschaften und als Nebenerwerb die Lohnarbeit zu ergreifen. Im letzten Falle bekommen sie von ihrem Gutsherrn oder von ihren Dorfgenossen irgend einem reicheren Bauern — verschiedene Vergünstigungen, die für die Erhaltung ihrer Wirtschaft unentbehrlich sind. Da sie aber immer unter dem Mangel an Geldmitteln leiden, so müssen sie statt mit barem Geld mit ihrer Arbeit für alle diese Vergünstigungen bezahlen. Je bedrängter die Lage eines solchen «Schenkungsbauern» wird, desto mehr wird ihre Arbeit unterschätzt, desto schwieriger wird die Lage ihrer eigenen Wirtschaft, desto mehr gehören sie ihrer sozialen Stellung nach zu den Lohnarbeitern. Dies sind die Bauern, die die einheimischen Lohnarbeiter liefern und zwar für Naturallohn und die unter den ungünstigsten Bedingungen arbeiten müssen.

Alle bis jetzt besprochenen Bauernkategorien gehören mehr oder weniger zu den besitzenden Bauern. Bevor wir zur Betrachtung derjenigen Bauern übergehen, die zu den vollständig besitzlosen gerechnet werden müssen, ist es hier am Platz, die Frage aufzuwerfen, ob die eigene Wirtschaft bei diesen Bauernkategorien ihre einzige Erwerbsquelle bildet und inwieweit sie eventuell zu anderen Erwerbsquellen greifen müssen.

Um diese Frage zu beantworten, untersuchen wir hier das Budget der bäuerlichen Wirtschaft. Das Haushaltungsbudget einer bäuerlichen Wirtschaft eines ähnlichen Wohlzustandes gestaltet sich im Gouv. Cherson folgendermassen:[1])

---

[1]) Die Semstwostatistik hat bis jetzt bezüglich der neurussischen Gouvernements Budgets der bäuerlichen Wirtschaften fast ausschliesslich im Gouv. Cherson untersucht. Die oben angeführten Angaben wurden durch die Semstwoverwaltung in den Jahren 1880 und 1900 auf Grund der Untersuchung von 26 Bauernhöfen mit 823 Menschen zusammengestellt. Die Angaben sind in den Materialien der Regierungskommission vom Jahre 1901 veröffentlicht.

Tabelle XXXVII)

Einnahmen in Rubel		Ausgaben in Rubel	
Aus dem Ackerbau . . .	336	Nahrung	172
« der Viehzucht, Molkerei, Geflügel und Fischerei .	45	Kleider (auch Schuhe und Bettwäsche)	111
« Gewerbe (Lohnarbeit, eventuell auch Wandergewerbe)	48	Wohnung	12
		Wirtschaftliche (für Vieh und Geflügel, Saat, Pachtschilling für Weideland u. a. dgl.)	153
		Geldabgaben und Steuern .	16
		Uebrige (Tabak, geistige und religiöse Bedürfnisse, Arzneien u. dgl.) . .	16
Summe Rubel	429	Summe Rubel	480

Man sieht aus diesem durchschnittlichen Haushaltungsbudget mittlerer Bauernhöfe, dass die Ausgaben die Einnahmen etwa um 50 Rubel, d. h. um 10,4% des Budgets übertreffen. Unter den Ausgaben sind vielleicht die Ausgaben für Kleider etwas zu hoch berechnet. Aber hält man diese Ausgaben für nicht ganz nötig, so ergibt es sich doch, dass, wenn wirklich kein Defizit in dem Haushaltungsbudget besteht, dies nur durch ihren gewerblichen Nebenverdienst ermöglicht wird. In dem oben angeführten Haushaltungsbudget betragen die Einnahmen aus dem Gewerbe nur 11,3 Prozent der gesamten Einnahmen. Dies trifft aber nur für ein durchschnittliches mittelbäuerliches Budget zu. Betrachten wir aber verschiedene Budgets der minder wohlhabenden Bauernwirtschaften, so ergibt sich für die Mitglieder einer solchen Wirtschaft eine unumgängliche Notwendigkeit, sich als Lohnarbeiter zu verdingen.

Zu den minder wohlhabenden Bauernwirtschaften gehört im Gouv. Cherson[1]) in der Regel diejenige zwischen einem Anteil von 8 Dess. und $1^1/_4$ Anteil, höchstens 10—12 Dess. Das Land wird nur als Ackerland benutzt. Für das Weideland muss man entweder ein Landstück in Pacht übernehmen, oder das Vieh auf die Hutweide des Gutsherrn oder eines Dorfgenossen jagen. Das Vieh besteht aus einem Paar billiger Ochsen oder Pferden, einer Kuh und wenig Kleinvieh. Das tote Inventar ist sehr unbedeutend. Unter solchen Umständen beträgt bei einem primitiven Feldsystem, bei der fortwährenden ununterbrochenen

[1]) Diese Angaben sind der Semstwoschen statistischen Beschreibung verschiedener Gegenden des Gouv. Cherson entnommen.

Benützung des Landes ausschliesslich als Acker eine mittlere Getreideernte etwa 38 Pud Roggen, 38 Pud Weizen, 52,5 Pud Gerste und 40 Pud Kartoffeln.

Der normale Bedarf an Nahrungsmitteln einer aus 6 Mitgliedern bestehenden Bauernwirtschaft macht bei normaler Nahrung eines Jeden 18 Pud 30 Pf. nicht weniger als 112,5 Pud Getreide und Kartoffeln aus; für Saat werden 42 Pud gebraucht, was im Ganzen einen Bedarf von 154,5 Pud Getreide und Kartoffeln darstellt. Es ergibt sich ein Ueberschuss von 14 Pud Getreide. Dieser Ueberschuss erhöht sich noch etwas, da die Gerste nicht ganz für die Nahrung verbraucht wird. Gewöhnlich bleiben noch etwa 25 Pud Gerste, was im Ganzen einen Ueberschuss von 39 Pud ausmacht. Dies ist aber die einzige Einnahme aus der Wirtschaft. Verkauft man dieses Quantum Gerste, so gewinnt man beim Gerstenpreis von 45 Kop. pro Pud 17 Rubel 55 Kop.

Was die jährlichen Ausgaben anbetrifft, so werden sie folgenderweise berechnet:

(Tabelle XXXVIII)

die Abgaben und Steuern	10	Rubel	50	Kop.
Teilpacht	3	«		
Hutweide für 5 Schafe	2	«	50	«
Lohn eines Hirten	3	«		
Zündhölzer nnd Petroleum	2	«	50	«
Kleiderausflicken und neue Geräte . .	15	«		
Reparatur von landwirtschaftl. Geräten und Pferdegeschirr	8	«		
für Hausgeräte	3	«		
Kohlen, Oel, Fische u. a.	5	«		
für Kirchenabgaben, Gottesdienste . .	2	«	50	«
Summa	55	Rubel		

Es ergibt sich also ein Defizit von 37 Rubeln 45 Kop. Man deckt es vor allem durch den Verkauf des Kleinviehes, was im besten Falle etwa 18 Rubeln einbringt. Es bleibt also immer noch ein Defizit von 19 Rubel 45 Kop. zu decken, die nur durch Lohnarbeit gewonnen werden können.

Da selbst die Mitglieder einer Bauernwirtschaft, die sich im Besitze eines ganzen Anteiles d. h. doch nicht weniger als 8 Dess. — befindet, gezwungen sind, sich für Lohnarbeit zu verdingen, so versteht sich von selbst, dass es diejenigen Bauernkategorien in noch grösserem Masse tun müssen, die einen kleineren Besitz haben. Das Haushaltungsbudget

einer Bauernwirtschaft, die z. B. nicht mehr als 4 Dess. besitzt, und wie es oben gezeigt wurde, machen solche Bauernwirtschaften in den neurussischen Gouvernements einen beträchtlichen Prozentteil aus, setzt sich folgendermassen zusammen. Die Zahl der Erwachsenen beträgt gewöhnlich in einer solchen Bauernfamilie nicht mehr als zwei Menschen. Da, wo erwachsene Kinder vorhanden sind, wohnen sie ausserhalb der Familie als Lohnarbeiter auf dem Gutshofe. Der Viehbestand besteht aus einem Pferd und etwas Kleinvieh, einigen Gänsen, Enten und Schweinen. Von den 4 Dess. werden 3 mit Weizen, Gerste und Roggen bebaut, 1 Dess. wird als Weideland benützt. Bei einer mittleren Ernte ergibt sich doch ein Defizit an Getreide, das nur durch Getreide- und Kartoffelkauf ersetzt werden kann. Zu den gewöhnlichen, notwendigsten Ausgaben für die Haushaltung kommt nun eine neue Ausgabe, nämlich für Getreide und Kartoffeln. Im Ganzen betragen die Ausgaben etwa 68 Rubel, was nur durch Verkauf von Vieh und von Geräten und durch Lohnarbeit gedeckt werden kann. Die Gewinnung von Geldmitteln durch Lohnarbeit oder Steinbrüchen oder andere Gelegenheitsarbeit bildet eine regelmässige und gewöhnliche Erscheinung bei solchen Bauernfamilien. Der Hausherr verdingt sich immer zur Lohnarbeit, auch die Frau und die Kinder müssen irgendwie entweder bares Geld verdienen oder irgendwo ihre Existenz suchen. Als Nahrungsmittel dient in der Regel Schwarzbrot und Kartoffel. Besonders kläglich wird die Lage der Kinder, die in Abwesenheit der Eltern auf Lohnarbeit irgendwo Unterkommen suchen und zu gewöhnlichen heimatlosen Landstreichern werden.[1])

Obwohl sie nicht für wirkliche besitzlose Landarbeiter gehalten werden können, befinden sich die «Schenkungsbauern» in einer vielleicht schlimmeren Lage, als die vollständig Besitzlosen. Der ganze Unterschied zwischen ihnen und diesen besteht darin, dass die besitzlosen Arbeiter, für die die Lohnarbeit ein Beruf geworden ist, ununterbrochen als Lohnarbeiter dienen, während die quasi Besitzenden sich zur Lohnarbeit nur periodisch verdingen müssen.

Unter der neurussischen Bauernschaft besteht noch eine Gruppe von Bauern, die in einigen Beziehungen sich in einer weit schlimmeren Lage befindet, als die «Schenkungsbauern.» Dies sind die «Zehenter.» Die meisten von den «Zehentern» sind im Gouv. Cherson zu treffen. Der «Zehenter» existiert schon seit Jahrhunderten und hat einen wirtschaftsgeschichtlichen Ursprung.

---

[1]) Vergl. Osadtschy Eugenie-Schtscherbanoff-Dorf.

Nach der neuesten Untersuchung der Semstwos haben sich die Zehenter aus den flüchtenden Leibeigenen, Landstreichern, aus den in die Militäransiedelungen Verbannten u. dergl. gebildet. Viele, die vor der Rekrutierung oder vor den Fesseln der Leibeigenschaft flohen oder nur von der Lust getrieben wurden, ein freies Leben in den weiten ukrainischen Steppen zu führen, kamen nach Neurussland. Hier waren sie von den Behörden nicht ausfindig zu machen; sie wurden entweder Lohnarbeiter in den gutsherrlichen Wirtschaften oder selbständige Grundbesitzer. Meistens aber mieteten sie beim Gutsherrn eine Hütte und bestellten dafür sein Ackerland, indem sie dem Gutsherrn ein Zehntel des Rohertrages abzugeben hatten. In verschiedenen Epochen war die Stellung der Gesetzgebung zu diesen «Zehentern» verschieden. Bald wurden sie den Kleinbürgern zugeschrieben, bald als Leibeigene der Gutsherren ausgegeben. Kurz vor der Reform vom 19. Februar 1861 überschrieben sie die Gutsherren, die Kenntnis davon hatten, dass die Hofleute keinen Anteil bekommen mussten, in die Kategorie der Hofleute. So stellte sich nach der Aufhebung der Leibeigenschaft heraus, dass verschiedene Gruppen der Zehenter in verschiedener rechtlicher wie wirtschaftlicher Lage sich befanden. Ein Teil von ihnen wurde zu den Kleinbürgern gerechnet, während sie ihrer wirtschaftlichen Lage nach zur Bauernschaft gehörten; andere dagegen, obgleich sie in der Wirtschaft des Gutsherrn wohnten und keinen Grundbesitz hatten, den Bauern zugeschrieben wurden. Da sie zur Zeit der Reform keine Anteile erhielten und keine Ewerbsquelle hatten, suchten die «Zehenter» bei fremden Gutsbesitzern unterzukommen. Die Gutsherren verstanden es, sie auf die verschiedene Weise auf ihre Wirtschaften zu locken, da sie sich dadurch mit den ihnen so nötigen Arbeitskräften versahen. Durch ihre bedrängte Lage wurden die «Zehenter» gezwungen, ihre Arbeitskraft den Gutsherren unter meistens sehr ungünstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. So sind sie in eine vollständige Abhängigkeit von den Gutsherren und in eine höchst schwierige Lage geraten, die sich mit der Zeit noch verschlimmert hat. Auf Grund der von dem Semstwo des Gouv. Cherson unternommenen Untersuchung über die Lage der neurussischen Bauernschaft können wir folgendes Bild von den Lebensverhältnissen der Zehenter entwerfen.

Auf den ersten Blick ist ein Dorf der Zehenter von einem Bauerndorfe zu unterscheiden. Das Fehlen einer eigenen Hütte und der fortwährende Uebergang von einem Gutsherrn zu dem andern, die Unbestimmtheit der Existenz, hat dem ganzen Leben der Zehenter ein trauriges Gepräge aufgedrückt. Da der Zehenter nicht weiss, wie lange

er auf dem Grundstücke bleiben wird, so hat er sich kein Haus zu bauen, kein Gebäude zu errichten, keine Hunde und kein Vieh anzuschaffen getraut. Die meisten von den Hütten, in denen er seine kümmerlichen Tage verbringt, sind aus Erde erbaut; diese Hütten sind halbgedeckt, die Türe und die Fenster sind schief, die Löcher mit Thon verschmiert, die Wände aus Erde, gemischt mit Mist, errichtet. Auf dem Dache wächst das Steppengras, oft findet man dort zum Schutze gegen den Wind auch Bestandteile eines alten Fuhrwerkes, eines Pfluges u. dergl. In der Hütte reicht ein mittelgrosser Mensch bis zur Decke und kann sich kaum gerade stellen. Die Decke dient zugleich oft als Dach. Die Türen sind so klein, dass man fast hineinkriechen muss. Die Fenster sind sehr klein, oft mit Papier zugeklebt, die Löcher in den Fenstern mit lauter Lappen zugestopft. In mehreren Hütten sind die Sitzbänke wie der Boden aus Erde aufgeschüttet. In der Stube macht sich immer Feuchtigkeit fühlbar, es herrscht nur Zwielicht, die Luft ist voll von Miasmen und üblen Gerüchen. Skorbut und Typhus nehmen kein Ende; die Kindersterblichkeit erreicht eine beträchtliche Höhe. Der Mensch, der dies Leben nicht gewohnt ist, kann es kaum eine kurze Zeit in einer solchen Hütte aushalten. Es erfasst ihn sofort Schwindel nach dem Eintritt in eine solche Höhle.

Die Zahl der Zehenter und ihre wirtschaftliche Lage ergibt sich aus folgenden Angaben: (Tabelle XXXIX)

Kreise des Gouvernements Cherson:	Zahl der Zehenter		Darunter hatten (in Prozent):		
	Menschen	Wirtschaften	keine eigene Hütte:	kein Arbeitsvieh:	kein Vieh überhaupt:
Alexandria	4 220	799	41,2	41,1	13,3
Ananjew	30 673	6 219	81,3	21,0	0,5
Elisabethgrad	12 314	2 578	54,7	32,5	—

Seit den achtziger Jahren, als diese Untersuchung seitens der Semstwos unternommen wurde, haben sich die Verhältnisse bei den Zehentern noch verschlimmert. So betrug im Jahre 1901 im Gouv. Cherson die Zahl: (Tabelle XL)

in den Kreisen	der Wirtschaften:	der Bevölkerung beiderlei Geschlechter:
Alexandria	11 304	5 235
Elisabethgrad	3 235	16 175
Ananjew	8 376	41 880
Tiraspol	14 560	57 530
Odessa	11 590	57 950
Cherson	4 083	20 415

Es ergibt sich also, dass die Zahl der Wirtschaften in den Kreisen Alexandria sich um 31%, Ananjew um 33,7% und Elisabethgrad um 35,6% vermehrt hat; auch die Zunahme der zu diesen Wirtschaften gehörigen Bevölkerung war nicht geringer und zwar in den Kreisen Alexandria 24%, Ananjew 36,5% und Elisabethgrad 30,5%.[1])

Trotz ihres vollständig proletarischen Charakters wurden die Zehenter zu den besitzenden Bauern gezählt. Dass ihre Lage weit schlimmer ist, als die Lage des besitzlosen Gesindes, geschweige denn der besitzlosen Landarbeiter, ist kaum zu bezweifeln nach all dem, was von ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Zuständen bekannt ist. Obwohl sie zu den besitzenden Bauern gezählt werden, bilden sie doch die Massen der einheimischen ländlichen Lohnarbeiter, die den Grundbesitzern immer zur Verfügung stehen.

Bilden die Zehenter sozusagen eine Uebergangsgruppe zu den vollständigen Proletariern, die es auch dem Namen nach sind, so haben wir in den besitzlosen Bauern schon eine Gruppe von Bauern, die nichts als ihre Arbeitskraft besitzen und die, um eine Unterkunft zu finden, ihre Arbeit ständig verkaufen müssen.

Schon in den achtziger Jahren bildete die Gruppe der besitzlosen Bauern einen beträchtlichen Prozentteil der sämtlichen Bauern. So betrug dieselbe z. B. in den Kreisen:

(Tabelle XLI)

Lugansk (Gouv. Ekaterinoslaw)	10,6
Bachmut	12,6
Chotin (Bessarabien)	22,9
Elisabethgrad (Cherson)	25,5
Simferopol (Taurien)	44,7
Perekop «	67,3
Eupatorien «	70,4

Die absolute Zahl der Besitzlosen betrug aber von 7030 Menschen im Kreise Lugansk bis 31169 im Kreise Chotin. Liefern schon die Gespannlosen, Hoflosen und ihre Anteile verpachtenden Bauern, wie es eben bewiesen wurde, ein beträchtliches Kontingent zur Landarbeitermasse, so versteht es sich von selbst, dass die besitzlosen Bauern zu derselben Arbeiterklasse, wie in den Städten, gehören. Es ist ihnen nichts

---

[1]) Die Materialien des Bodenkatasters im Gouvernement Cherson B. I. Kreis Odessa S. 50 u. ff., herausgegeben vom Semstwo des Gouvernements Cherson. Für das Jahr 1901: Die Schriften des Landwirtschaftskomitees des Gouv. Cherson im Jahre 1902.

bäuerliches als ihr Name und ihre rechtliche Stellung geblieben, während sie tatsächlich nicht zu den Bauernwirten, sondern zu den Landarbeitern gehören.[1])

[1]) Nach der in den achtziger Jahren von den Semstwos unternommenen Volkszählung besitzen wir zur Zeit fast gar keine anderen Angaben über die Entwicklung des ländlichen Proletariats. Ein einziger Versuch, das ländliche Proletariat statistisch zu bestimmen, bildet das neulich erschienene Buch von P. Lochtin: Das besitzlose Proletariat in Russland. Aber auch diese Arbeit bringt nicht viel Licht in diese Frage, da sie 1. sich fast ausschliesslich mit der bäuerlichen Bevölkerung von Zentralrussland beschäftigt, 2. ein sehr lückenhaftes Material liefert.

Kapitel IV.

Nachfrage und Angebot von Arbeitskräften.

(Landarbeiternot oder Ueberschuss an Arbeitskräften?)

Wie wir im Kap. III zu zeigen versucht haben, werden verschiedene Kategorien der neurussischen Bauernschaft durch den kläglichen Zustand ihrer Wirtschaft gezwungen, nach Erwerbsquellen ausserhalb ihrer eigenen Wirtschaft zu suchen. Die Wandlungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bauernschaft müssen also auch auf die Arbeiterfrage in der südrussischen Landwirtschaft ihren Einfluss üben und zwar in doppelter Richtung: Werden Massen der neurussischen Bauern durch ihre bedrängte Lage zu Lohnarbeitern, die sich mittels des freien Arbeitsvertrages verdingen, so führt die Wandlung in der wirtschaftlichen Lage der neurussischen Bauernschaft auch dahin, dass viele Bauern, ohne Landarbeiter zu werden, sich doch für Naturallohn und zwar unter ungünstigen Arbeitsbedingungen verdingen.

Diese beiden Erscheinungen fallen aber in ihrer Bedeutung für die Arbeiterfrage in der neurussischen Landwirtschaft zusammen. — Sowohl im ersten wie auch im zweiten Falle führt die bedrängte Lage der neurussischen Bauernwirtschaft zur Vermehrung des Angebotes von Arbeitskräften und zur Verminderung des Bedarfes an Wanderarbeitern.

Die Zahl der einheimischen grundbesitzenden wie besitzlosen Bauern, die sich als Landarbeiter verdingen, nimmt immer zu. Die früheren Klagen über den stetigen Mangel an Arbeitskräften werden immer seltener und trotz des immer noch grossen Bedarfes an Arbeitskräften der fortwährenden grossen Erweiterung der Anbaufläche wegen, wird doch der Bedarf an Wanderarbeitern immer geringer.

Im Jahre 1892 hat S. Korolenko in seiner Schrift über «Die Lohnarbeit in der gutsherrlichen Wirtschaft» die Klagen der Gutsherren über den Mangel an Arbeitskräften gerechtfertigt, indem er den zu jener Zeit

tatsächlich herrschenden Mangel an Arbeitskräften erörtert und bewiesen hat. Seit dem Ende der achtziger Jahre, auf die sich die Arbeit Korolenkos bezieht, sind etwa 15 Jahre verflossen; die Klagen über den Mangel an Arbeitskräften sind noch immer nicht verstummt, während die wirtschaftlichen Verhältnisse sich vollständig verändert haben.

Die Frage, ob ein Mangel an Arbeitskräften in der neurussischen Landwirtschaft zu unserer Zeit wirklich besteht, oder nicht, das zu untersuchen, bildet den Gegenstand dieses Kapitels.

Betrachtet man die Zahl der Arbeitskräfte und die Flächengrösse der den Bauern zugewiesenen Anteile, so ergibt sich folgendes Bild. Bei der extensiven Wirtschaft in der neurussischen Landwirtschaft ist die Zahl der für die Erntearbeiten nötigen Arbeitstage sehr gross. Sie beträgt in allen Gouvernements mit Ausnahme des Dongebiets 45; in dem letzteren aber etwa 39.[1]) Dagegen ist die Zahl der für Erntearbeiten pro 1 Dess. nötigen Arbeitstage gering und beträgt im Durchschnitt vier Tage. Es ergibt sich also, dass die Fläche des Ackerlandes, die ein Arbeiter zur Zeit der Ernte einzubringen im Stande ist, ziemlich gross ist. So beträgt sie in Bessarabien in Dess. 11,3, im Gouv. Cherson 11,3, in Taurien 12,5, im Gouv. Ekaterinoslaw 11 und im Dongebiete 9,3. Dies zur Zeit der Erntearbeiten. Während des übrigen Jahres wird die der Arbeitskraft eines Arbeiters entsprechende Fläche des gesamten Landes und insbesondere des Ackerlandes für alle nötigen Feldarbeiten noch grösser.

Es beträgt die einer Arbeitskraft entsprechende Fläche in Dess.

(Tabelle XLII)

in den Gouvernements:	des gesamten Baulandes	darunter des Ackerlandes
Bessarabien	19,3	13,6
Cherson	18,3	15,2
Taurien	20,0	15,0
Ekaterinoslaw	21,2	16,5
Dongebiet	32,0	14,7

Vergleichen wir die Fläche, die der Arbeitskraft eines Arbeiters unter den klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Neurusslands entspricht, mit dem Landanteil, der auf je eine Arbeitskraft tatsächlich kommt, so ergibt es sich, dass die erste die letzte übertrifft.

[1]) Diese und nachfolgende Angaben sind den «Materialien der Regierungskommission vom 16. November 1901», dem «Handbuch des Landwirtes» von J. Batalin und den «Materialien über die Landwirtschaft» vom Ackerbauministerium entnommen.

(Tabelle XLIII)

	in Prozent um:	die Fläche des einem Arbeiter beiderlei Geschlechtes im Jahre 1861 zugewiesenen Anteiles in Dess.
in Bessarabien	85,5	2,8
« Cherson	86,9	2,4
« Taurien	80,0	4,0
« Ekaterinoslaw	87,3	2,7
« Dongebiet	76,5	6,9

Es ergibt sich also, dass die den Bauern gehörenden Landanteile den Arbeitskräften jedes Hofes nicht entsprechen. Die Anteile sind zu klein, um die Arbeitskräfte eines Hofes vollständig in Anspruch zu nehmen. Das ruft einen grossen Ueberschuss an Arbeitskräften hervor, die in der eigenen Wirtschaft keine Verwendung finden können. Rechnet man aber auch die Fläche des von den Bauern gepachteteten Landes hinzu, so tritt doch noch immer sehr deutlich hervor, dass die Fläche, die eine bäuerliche Arbeitskraft technisch bearbeiten könnte, bedeutend grösser als die ihm rechtlich zugewiesene Fläche ist. Infolgedessen ist der Ueberschuss der im Arbeitsalter stehenden aber auf eigenem Grund und Boden keine Beschäftigung findenden Bevölkerung sehr gross. Das ist aus der nachstehenden Tabelle XLIV zu ersehen. Es betrugen:

in den Gouvernements:	die Fläche des gesamten, im Besitze der Bauern sich befindenden kulturfähigen Landes: in taus. Dess.	Grösse des auf je einen Arbeiter kommenden kulturfähigen Landes: in Dess.	die tatsächliche Grösse des Besitzes je eines Arbeiters ist weniger als die der Arbeitskraft entsprechenden Fläche um in Prozent
Bessarabien	1 738	2,9	84,9
Cherson	3 079	3,1	82,9
Taurien	2 589	5,6	72,0
Ekaterinoslaw	3 338	3,6	82,5
Dongebiet	8 632	7,0	75,0

Die gesamte Zahl der tatsächlichen, sich im arbeitsfähigen Alter befindenden Bevölkerung betrug im Jahre 1900 in Tausenden:

in Bessarabien	583,8
« Cherson	967,2
« Taurien	461,5
« Ekaterinoslaw	905,5
« Dongebiet	1228,5

Vergleicht man die Zahl der tatsächlichen arbeitsfähigen Bevölkerung mit der, die sein sollte, wenn der Grundbesitz jedes Bauern der Arbeitskraft desselben entspräche, so ergibt es sich, dass die tatsächliche Zahl der arbeitsfähigen Bevölkerung grösser ist, als die, welche unter den erwähnten Umständen sein sollte, und zwar in Bessarabien um 493,2 taus., im Gouv. Cherson um 799 taus., in Taurien um 232, im Gouv. Ekaterinoslaw um 752,8 und im Dongebiete um 958,8. Man sieht also, dass die klägliche Grösse der bäuerlichen Landanteile eine grosse Zahl von Arbeitskräften frei macht und die Bauern also zwingt, ihre Arbeitskräfte irgendwo ausserhalb ihrer eigenen Wirtschaft zu verwenden.

Die wegen Mangels an Land überflüssig gewordenen Arbeitskräfte finden ihre Verwendung sowohl in der Landwirtschaft, wie auch in verschiedenen anderen Beschäftigungen. Um die Zahl der ihre Verwendung in der Landwirtschaft und zwar in den neurussischen Gouvernements findenden Arbeitskräfte festzustellen, ist die Zahl derjenigen, die ausserhalb der Landwirtschaft beschäftigt werden, von dem von uns erhaltenen absoluten Ueberschuss an Arbeitskräften abzuziehen. Die Zahl der Fabrikarbeiter, Handwerker u. a., die ausserhalb der Landwirtschaft ihre Beschäftigung fanden, betrug im Jahre 1900

in Bessarabien	62 739
« Cherson	98 822
« Taurien	60 091
« Ekaterinoslaw	208 863
« Dongebiet	110 798

Eine beträchtliche Summe kommt auch auf die Wanderarbeiter, die aus den neurussischen Gouvernements in andere Gegenden auswandern. Die meisten von den Wanderarbeitern finden ihre Beschäftigung in der Landwirtschaft in Neurussland selbst. Es sind die relativ hohen Arbeitslöhne und der grosse Bedarf an Arbeitskräften in den gutsherrlichen Wirtschaften, die die Mehrzahl der Wanderarbeiter innerhalb der neurussischen Gouvernements festhält. Die Zahl der Wanderarbeiter, die sich ausserhalb der Landwirtschaft in Neurussland und ausserhalb Neurusslands selbst zur Lohnarbeit verdingen, könnte im Durchschnitt höchstens 25% betragen.[1]) Es ergibt sich also: Die Zahl der arbeitsfähigen Be-

[1]) Siehe: Warb a. a. D. — S. Korolenko a. a. D. — Die Materialien der ersten russischen Volkszählung im Jahre 1897, auch die Materialien der Regierungskommission vom Jahre 1901.

völkerung, die Verwendung ihrer Arbeitskräfte in der neurussischen Landwirtschaft finden muss, beträgt:

	in Tausenden:
in Bessarabien	426,3
« Cherson	694,4
« Taurien	167,8
« Ekaterinoslaw	535,8
« Dongebiet	839,5

Haben wir bisher den Umfang des Angebotes von Arbeitskräften zu umgrenzen gesucht, so wenden wir uns nun der Erörterung der Nachfrage nach Arbeitskräften zu. Um die Frage zu beantworten, ob die neurussischen Gouvernements an einem Mangel oder Ueberschuss an Arbeitskräften für die Landwirtschaft leiden, müssen wir die Grösse des Bedarfes an Arbeitskräften in der neurussischen Landwirtschaft feststellen. Dividiert man die Fläche des bäuerlichen sowie des gutsherrlichen Saatfeldes[1]) mit der Grösse des Saatfeldes, die ein Arbeiter technisch bestellen kann, so ergibt es sich, dass die Zahl der nötigen Arbeitskräfte im Jahre 1900 in Tausenden betrug:

in Bessarabien	310
« Cherson	693
« Taurien	342
« Ekaterinoslaw	355
« Dongebiet	241

Man sieht, dass der Ueberschuss an Arbeitskräften in ganz Neurussland etwa 712,8 Tausend beträgt. Vergleicht man aber die Zahl der nötigen Arbeitskräfte mit der Zahl der sich zur Lohnarbeit, nach Versorgung der eigenen Wirtschaft, drängenden Bauern in den einzelnen Gouvernements, so ergibt sich, dass, während in einigen Gouvernements ein grosser Ueberschuss vorhanden ist, in anderen Gouvernements sogar ein Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen ist. So z. B. beträgt der Ueberschuss an Arbeitskräften in Bessarabien etwa 116 taus., im Gouv. Ekaterinoslaw 160,8 taus. und im Dongebiete sogar 799 taus.;

[1]) Hier ist nur die Grösse der mit Getreide angebauten Fläche angegeben. Die Fläche der anderen Kulturarten, die übrigens einen unbedeutenden Prozentteil beträgt, wird nicht in Betracht gezogen. Ausserdem wird der Bedarf an Arbeitskräften nur für Erntearbeiten festgestellt, da zu dieser Zeit der Bedarf am grössten ist und die Wanderarbeiter meistens nur zu dieser Zeit zur Stelle sind. Aus der Fläche des gutsherrlichen Landes wird die Fläche des von den Bauern gepachteten Landes abgezogen.

dagegen besteht im Gouv. Cherson ein Gleichgewicht und in Taurien sogar ein Mangel von 174 taus.

Unsere Berechnung kann nur als eine annähernde betrachtet werden. Verschiedene Kategorien der ländlichen Bevölkerung, die aus verschiedenen Gründen sich der landwirtschaftlichen Beschäftigung zuwenden, werden in unserer Berechnung nicht in Betracht gezogen, da sie entweder nicht genau festzustellen waren oder keine beträchtliche Grösse bildeten. Andererseits aber ist auch der Bedarf an Arbeitskräften viel grösser. Die Bewirtschaftungsweise in der neurussischen Landwirtschaft und die klimatischen Verhältnisse Neurusslands rufen ein grosses Chaos in dem Bedarf an Arbeitskräften hervor. Dringlichkeit des Bedürfnisses nach Arbeitskräften ist am grössten zur Zeit der Erntearbeiten; manchmal ist sie sowohl wegen der Reichlichkeit der Ernte wie auch der Witterungsbedingungen so gross, dass ein bedeutender Mangel an Arbeitskräften hervorgerufen wird. Auch durch die ungleiche Verteilung der ländlichen Bevölkerung, die in einigen Gegenden ziemlich dicht, in anderen dagegen sehr dünn ist, wird vieles dazu beigetragen. Am meisten verursacht einen strichweisen Mangel an Arbeitskräften der chaotische Zustand der Wanderung der Wanderarbeiter. Es sind keine Arbeitsnachweise vorhanden, die den Bedarf an Arbeitskräften der Oeffentlichkeit mitteilen und so die Zuströmung der Wanderarbeiter regulieren könnten.

Die Zahl der nach Neurussland kommenden Wanderarbeiter beträgt im Durchschnitt etwa 5 Millionen Menschen. Die unerträglichen Lebensverhältnisse in Zentral-, Südwest- und Kleinrussland jagen eine grosse Masse von Bauern aus ihren Heimstätten in die neurussischen Gouvernements. Landhunger, Wachstum der Rückstände, zahlreiche hohe Abgaben und Steuern, Mangel an Arbeitsgelegenheit, niedrige Arbeitslöhne, hohe Kauf- und Pachtpreise des Bodens, Gebundenheit an die Scholle — dies sind die Zustände in der Bauernschaft des grössten Teiles der russischen Gouvernements, wodurch eine Masse von Bauern gezwungen wird, als Wanderarbeiter nach Neurussland zu wandern, trotz der verschiedenen Verbote und Hindernisse, die ihnen bereitet werden, trotz der kläglichen Zustände in ihrem Wanderleben und der Ungewissheit über die Verdienste in den Gegenden, wohin sie wandern. Die Zustände in Zentral-, Südwest- und Westrussland verschlimmern sich mit jedem Jahre und die Zahl der nach Neurussland kommenden Wanderarbeiter wird immer grösser. Dagegen nimmt auch fortwährend die Zahl derjenigen Wanderarbeiter zu, die in Neurussland keine Arbeit finden. Wie wir es zu beweisen versucht haben — wenn auch nur annähernd — ist der Mangel an Arbeitskräften in der neurussischen Landwirtschaft in keinem Falle

so gross, wie man ihn zu schildern gewohnt ist, ja, er ist in einigen Gouvernements zu einem Ueberschuss geworden. Wie stark sich der Mangel an Arbeitskräften vermindert, beweist die Gegenüberstellung der Angaben über den Mangel an Arbeitskräften in Neurussland in den verschiedenen Zeitperioden sehr deutlich. Es war schon Schachowsky, der in seiner Schrift über die Wanderarbeiter in der Landwirtschaft die Angaben S. Korolenkos als etwas übertrieben erklärt hat. Die späteren Angaben zeigten eine stetige Verminderung des Mangels an Arbeitskräften in der neurussischen Landwirtschaft.

Folgende Tabelle XLV gibt zum Vergleiche die Angaben über den Mangel resp. Ueberschuss an Arbeitskräften in den verschiedenen Zeitperioden wieder.

Mangel resp. Ueberschuss an Arbeitskräften nach den Angaben: (Tabelle XLV)

in den Gouvernements:	am Ende d. achtziger Jahre n. Korolenko:	vom Ministerkomitee 1894:	von Schachowsky 1896:	von mir aufgenommen für 1900:
Bessarabien	— 253 769	— 92 627	— 45 000	+ 116 300
Cherson	— 514 843	— 146 654	— 125 000	+ 1 300
Taurien	— 268 445	— 79 395	— 100 000	— 174 400
Ekaterinoslaw	— 107 695	— 22 812	— 63 000	+ 180 800
Dongebiet	— 708 204	— 204 702	— 200 000	+ 598 500
in Neurussland	— 1 852 956	— 546 190	— 523 000	+ 722 600

Eine starke Zunahme der einheimischen ländlichen Bevölkerung zusammen mit dem Wachstum des Landmangels und anderen Faktoren, die die wirtschaftliche Lage der einheimischen Bauernschaft verschlimmerten, haben den Mangel an einheimischen Arbeitskräften in einen Ueberschuss verwandelt.

Das hat auch schon Schachowsky vorausgesehen, indem er die Zukunft der Wanderung charakterisierte. «Es ist nicht zu zweifeln,» sagte er schon im Jahre 1896, «dass die Zeit sehr nahe ist, wo die beiden Faktoren sich entgegengesetzt verhalten werden, d. h. die Bevölkerung Zentralrusslands wird immer zunehmen und eine immer grössere Zahl von Wanderarbeitern aussenden, während das Steppengebiet in Südrussland dank der Zunahme seiner eigenen Bevölkerung und der Vervollkommnung der Ackerbestellung immer weniger unter Mangel an Arbeitskräften leiden und der fremden Arbeiter immer weniger bedürfen wird.»[1])

[1]) A. a. D. S. 159. Im Anhang 1. Zu diesem Kapitel haben wir die Mitteilungen der Grundbesitzer selbst über den Mangel resp. Ueberschuss an Arbeitskräften angeführt.

Und in der Tat. Es ist jetzt die einheimische bäuerliche Bevölkerung, die, durch ihre schwierige Lage gezwungen, die Wanderarbeiter immer mehr verdrängt. Die Zahl der einheimischen Bauern, die ihre Dorfgemeinden verlassen und zu Lohnarbeitern werden, die sich nicht nur ausserhalb ihrer eigenen Wirtschaft, sondern auch ausserhalb ihres Dorfes, des Kreises und sogar ausserhalb des Gouvernements verdingen, ist gegenwärtig sehr gross geworden. Dies äussert sich vor allem in der Zahl der bei den Dorfbezirksverwaltungen (Wolostverwaltung) genommenen Pässe und Heimatsausweisen. So betrug die Zahl der ausgestellten Pässe im Durchschnitt in dem Jahrzehnt 1891—1900 in Tausenden in den Gouvernements:

Bessarabien	429,9
Cherson	948,6
Taurien	489,5
Ekaterinoslaw	744,6
Dongebiet	527,3

Im Vergleiche mit der Zahl der in dem vorangehenden Jahrzehnt genommenen Pässe bedeutet diese Zahl von den Jahren 1891—1900 eine Zunahme in % in Bessarabien um 42,4, in Cherson um 43,6, in Taurien um 53,7, in Ekaterinoslaw um 87,3 und im Dongebiet um 162,7. Betrachtet man aber die Verteilung der Pässe nach der Frist, für die sie ausgestellt sind, so ergibt sich erstens, dass die Zahl kurzfristiger — etwa dreimonatlichen — Pässe, d. h. derjenigen, die am meisten von den Landarbeitern genommen werden, eine bedeutende Grösse erreicht und zweitens, dass die Zahl der im letzten Jahrzehnt genommenen kurzfristiger Pässe sich im Vergleich mit der in den Jahren 1881—1890 vermindert hat, während die Zahl der langfristigen Pässe bedeutend gestiegen ist.

Dies wird aus der folgenden Tabelle XLVI ersichtlich. Die Zahl der Pässe betrug in den Jahren:

	1881—1890				1891—1900			
in den	f. 1—3 Monate		für 1 Jahr		für 3 Monate		für 1 Jahr	
Gouvernements:	taus.	in Proz.	taus.	in Proz.	taus.	in Proz.	taus.	in Proz.
Bessarabien	98,2	32,5	145,7	48,2	93,9	21,1	255,8	39,0
Cherson	341,1	51,7	175,9	26,7	304,3	32,1	487,8	51,0
Taurien	161,2	50,6	96,0	32,0	132,4	28,8	244,7	53,0
Ekaterinoslaw	282,6	50,2	140,9	25,1	206,3	27,7	411,3	55,0
Dongebiet	118,0	58,8	44,1	22,0	182,8	34,6	269,3	51,0

Wie man aus diesen Mitteilungen sieht, war auch bis zum Jahre 1896 ein Mangel an Arbeitskräften sehr selten vorhanden.

Man sieht also, dass die Zahl der einheimischen Bauern, die zu Wanderarbeitern geworden sind, erheblich zugenommen hat. Wenn man diejenigen, die den Pass für eine längere Zeit als für drei Monate nehmen, ausser Acht lässt, so ergibt es sich doch, dass die Zahl der einheimischen Bauern, die sich in der Landwirtschaft als Lohnarbeiter verdingen, dreiviertel Millionen übersteigt.

Auch die Semstwostatistik beweist einen grösseren Prozentsatz der einheimischen Bauern unter den landwirtschaftlichen Lohnarbeitern. So z. B. wurde auf der vom Semstwo vom Gouv. Cherson veranstalteten Naturalpflegungsstation für die Wanderarbeiter von den Arbeitern aus dem Gouv. Cherson registriert in den Jahren:

1897	10,9 %	der	gesamten	Zahl	der	Wanderarbeiter
1898	6,1 «	«	«	«	«	«
1899	19,4 «	«	«	«	«	«
1900	14,0 «	«	«	«	«	«
1901	18,3 «	«	«	«	«	«
1902	10,8 «	«	«	«	«	«

In den verschiedenen Kreisen des Gouv. Cherson ist die Zahl der einheimischen Bauern, die zu Wanderarbeitern werden, sehr verschieden. Am meisten gehen die Wanderarbeiter aus den nördlichen Kreisen (Alexandria, Elisabethgrad), wo die Bevölkerung am dichtesten ist, am wenigsten aber aus den südlichen Kreisen, wie Odessa und Cherson, wo die Häfen und das stark entwickelte Leben eine reichliche Arbeitsgelegenheit ausserhalb der Landwirtschaft bieten. Diese südlichen Kreise bilden das Ziel der Wanderung. Hier ist die Landwirtschaft intensiver, die Arbeitslöhne stehen höher. Zwar wird auch hier eine Zunahme der auswandernden Landarbeiter bemerkbar, doch ist sie nicht so gross wie in den nördlichen Kreisen.

So betrug die Zahl der Wanderarbeiter im Gouv. Cherson in den einzelnen Kreisen in den Jahren:

(Tabelle XLVII)

	1894		1896		1898	
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %
Alexandria	204,3	61,1	2770	71,8	3404	68,2
Elisabethgrad	597	16,4	773	20,9	1119	22,4
Ananjew	152	4,6	189	4,9	139	2,8
Cherson	45	1,4	78	2,1	121	2,4
Odessa	87	2,6	45	1,2	189	3,8
Tiraspol	466	14,0	11	0,3	16	—

Die Zahl der einheimischen Bauern, die sich als Wanderarbeiter verdingen, ist nicht immer die gleiche. Sie hängt von dem Zustande der eigenen Wirtschaft des Bauern ab; diese letzte aber von dem Ausfall der Ernte. Es ist der immer schwankende Zustand der Bauernwirtschaft, der auch die minder an Landmangel leidenden Bauern zwingt, in den Jahren der Missernte sich zur Lohnarbeit zu verdingen. Das Kontingent der einheimischen Bauern, die ihre Wirtschaft verlassen und sich irgendwo ausserhalb derselben als Lohnarbeiter verdingen, setzt sich also in grossem Masse aus zufälligen Lohnarbeitern zusammen, d. h. aus den Bauern, die nur durch eine vorübergehende bedrängte Lage gezwungen waren, sich zur Lohnarbeit zu verdingen. Neben diesen aber nimmt auch die Zahl derjenigen zu, die in der Lohnarbeit ihre Haupterwerbsquelle finden. Von Jahr zu Jahr verlassen solche Bauern im Sommer ihre eigene Wirtschaft und werden zu gewöhnlichen Lohnarbeitern. So betrugen im Gouv. Cherson in % die Zahl der

(Tabelle XLVIII)	1894	1896	1898
zum erstenmal Ausgewanderten	39,9	25,2	22,6
der nicht zum erstenmal Ausgewanderten	60,1	74,2	77,4

Die aus der Ferne kommenden Wanderarbeiter treffen demnach überall die Konkurrenz in Gestalt von einheimischen Bauern. Neben diesen beiden Kategorien treten mehr und mehr neue Konkurrenten in den Vordergrund in Gestalt der landwirtschaftlichen Maschinen. Dank dem extensiven Ackerbausystem können die Maschinen in grossem Masse die Handarbeit ersetzen. Wie gross die Fabrikation und die Verbreitung der landwirtschaftlichen Maschinen ist, haben wir in dem ersten und zweiten Kapitel gesehen. Jetzt wollen wir nur ihre Wirkung auf die «Ueberzähligmachung» von Arbeitskräften untersuchen.

«Die Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen» — sagt der Grossgrundbesitzer Jaroschko — «hat die Nachfrage nach fremden Fristarbeitern bedeutend vermindert, obwohl das Ackerland immer zunimmt. Mit Hilfe einer Maschine ist der Bauer mit seiner Familie sehr leicht imstande, das Getreide von 40—50 Dess. einzubringen, manchmal auch von 100 Dess., während man früher diese Arbeit nur mittels der Handarbeit von Taglöhnern ausführen konnte.»[1]) Aehnliches findet sich auch in den Semstwoberichten. «Jetzt mit der Entstehung der billigen Produktion von landwirtschaftlichen Maschinen in mehreren Städten Neurusslands fangen nicht nur die Grossgrundbesitzer, sondern auch mehr oder

1) Jaroschko. Vortrag u. s. w.

minder wohlhabende Bauern an, die Mähmaschinen zu verwenden. Damit nimmt auch der Bedarf an Arbeitskräften ab . . . . . Wir werden uns nicht täuschen, wenn wir sagen, dass z. Zt. die Mähmaschinen die frühere grosse Bedeutung der Wanderarbeiter für unser Gouvernement vermindert haben.»[1])

Die Maschine hat die Arbeitskraft des Bauernhofes verdoppelt, was für die Don'schen Bauern, unter denen sich auch solche befinden, die hunderte von Dessjatinen eigenen und gepachteten Landes besitzen, von grösster Bedeutung ist.[2]) Besonders hat überall die Nachfrage nach Mähern infolge der starken Verwendung von Mähmaschinen abgenommen. Geschweige schon von den Pflügen, Mähmaschinen, Dreschmaschinen und Säemaschinen werden jetzt in der neurussischen Landwirtschaft die Maschinen auch für ganz unbedeutende Arbeiten verwendet. Es ist jetzt in Neurussland eine Mähmaschine mit dem Garbenbinder vereinigt, die in der Wirtschaft eine grosse Bedeutung gewonnen hat. Zur Zeit der Ernte verrichtet diese Maschine alle Feldarbeiten — sie mäht, rafft und bindet, sodass dem Arbeiter nur übrig bleibt, die Garben in Haufen aufzusetzen.

Die Verwendung der landwirtschaftlichen Maschinen hat den früheren Mangel an Arbeitskräften auch dadurch beseitigt, dass sie die Zusammensetzung der Landarbeiter geändert hat. Neben den männlichen Arbeitern sind Frauen und Kindern als Arbeitskräfte mehr als bisher aufgetreten.

Dies hat die Zahl der einheimischen Lohnarbeiter noch bedeutend vermehrt, zur selben Zeit, als auch die Zahl der Wanderarbeiter und die «Ueberzähligmachung von Arbeitskräften» in der neurussischen Landwirtschaft zunahm. Ueberall findet man jetzt grosse Massen von Frauen, auch kleinen Kindern, geschweige schon von erwachsenen Kindern, die viele Feldarbeit verrichten. Die Prozentzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen betrug im Gouv. Cherson[3]) in den Jahren:

(Tabelle XLIX)	1894	1895	1898
die Gesamtzahl der Arbeiter			
in abs. Zahlen	56 464	64 434	81 941
unter ihnen in Prozent			
Männer	81,8	77,9	76,1
Frauen	18,2	22,8	23,9

[1]) Wirtschaftsstatistische Uebersicht des Kreises Odessa (Gouv. Cherson) für das Jahr 1890.

[2]) Vgl. Puasowsky Kraj 1898 N. 228. — Warb. a. a. D.

[3]) Die Angaben betreffen nur diejenigen Arbeiter, die auf den Naturalpflegungsstationen eingetragen waren.

Auf dem grössten Arbeitermarkte in Kachowka (Taurien) betrug im Jahre 1895 die Prozentzahl der männlichen Arbeiter 72,7 und die der Frauen 27,2 der gesamten Zahl der Wanderarbeiter.

Die Hauptwirkung der landwirtschaftlichen Maschinen — sagt der Aufsichtsarzt auf der Naturalpflegungsstation in Kachowka — äussert sich in der immer steigenden Zunahme der Nachfrage nach Kinderarbeit. Früher, bevor die Verwendung der landwirtschaftlichen Maschinen so zugenommen hatte und der Vollarbeiter sehr wertvoll war, wurden die Frauen in sehr geringem Masse und nur als Gesinde, die Burschen nur als Hirten aufgenommen. — Jetzt beträgt die Zahl der Halbarbeiter, der Frauen und Kinder von 13 Jahren an fast überall in Neurussland nicht weniger als 50 % der gesamten Zahl der Arbeiter, in manchen Gegenden auch 75 und sogar mehr.[1]) In Kachowka beträgt die Prozentzahl der eingetragenen Frauen und Burschen manchmal tatsächlich nicht weniger als 69,4. Auf dem Arbeitermarkt in Wosnessenk (Gouv. Cherson), wo gewöhnlich nicht weniger als 10 000 Arbeiter eingetragen werden, betrug die Prozentzahl der Frauen im Jahre 1896 13,2, im Jahre 1897 15,8 und im Jahre 1898 27,5.

Im ganzen Gouv. Cherson verteilten sich die Arbeiter dem Alter nach in Prozenten in den Jahren:

(Tabelle L)	1897		1898	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis 15 Jahre	1,2	5,9	1,5	6,3
16—25 «	44,7	74,0	47,7	74,2
20—60 «	49,9	15,4	46,5	15,4
über 60 «	0,6—3,6	0,1—4,5	0,6—3,6	0,2—3,8

Es wird aus dieser Tabelle ersichtlich, wie gross die Prozentzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen unter 25 Jahren ist. «Der Betätigungskreis der Frauenarbeit» wird durch die Maschinenanwendung nicht verringert, wie es David in seinem Buche «Sozialismus und Landwirtschaft» behauptet, sondern vielmehr erweitert. Es findet keine «Abstossung ständiger weiblicher Arbeitskräfte» statt, im Gegenteil, — neben der Männerarbeit wird immer mehr die Frauenarbeit verwendet, besonders bei der Dreschmaschine. Man soll nur die Massen der Wanderarbeiter auf den Naturalpflegungsstationen, auf den Arbeitermärkten, auf den Gutswirtschaften ansehen, um sich von der grossen Verwendung von weiblichen Arbeitskräften in der neurussischen Landwirtschaft, die eben

[1]) Kudrjawzew: Die Wanderarbeiter in Kachowka.

einen «extensiven, aber maschinell gut entwickelten Ackerbau»[1]) bildet, zu überzeugen.

«Bevor wir zu der Maschinerieanwendung griffen, bestand das Kontingent der Arbeiter ausschliesslich aus Männern, sog. Vollarbeitern», sagt St. Jaroschko. «Jetzt aber sind von 30 Fristarbeitern, die wir immer für die Zeit vom 9. Mai bis 1. Oktober dingen, nur 4 Vollarbeiter, während die übrigen, d. h. etwa 70 %, nur Halbarbeiter, Frauen und Burschen sind. Mit dieser Zahl der Arbeiter werden alle Sommerarbeiten, ausser der Heuabmähung, verrichtet.»

Diese Arbeiten sind:

1. Erste und zweite Stürzen des Brachfeldes für Winterweizen (etwa 100 Dess.).
2. Aufsetzen des Heues in Haufen von etwa 300 Dess. des Neuschlages.
3. Einbringen des gesamten Getreides von etwa 500 Dess.
4. Ausdreschen von Getreide und Aussaat von Winterkorn, eine Arbeit, von welcher bis zum Oktober etwa $^1/_2$, manchmal auch $^3/_4$ verrichtet wird.

Klagen der Arbeiter, selbst darüber, dass sie von den Maschinen und den Frauen verdrängt werden, kommen sehr oft vor.

«Bevor Mähmaschinen verwendet wurden, waren wir, die Mäher, die ersten und die teuersten Arbeiter, jetzt können wir uns auch für die Hälfte des früheren Lohnes nicht verdingen! Wer nur diese Mähmaschinen erfunden hat! Wenn man sie nur alle zerschlagen könnte — sie sind schuld daran, dass die Leute an Hunger sterben!» So beklagten sich die Arbeiter auf einer Naturalpflegungsstation. Oft geht die Sache nicht allein mit Klagen ab, es kommt auch zu wirklichen Vernichtungen der Maschinen, des Getreides und zu Schlägereien unter den Arbeitern.

Die Arbeitsmärkte, die Dörfer und die Wege in den neurussischen Gouvernements bilden zur Zeit der Ernte ein jämmerliches Bild. Es sind die Scharen der Arbeiter, die von einem Ort zum anderen wandern, keine Arbeit finden und verzweifelt nicht nur ohne neuen Verdienst, sondern überhaupt ohne Geld, krank, hungernd, der letzten Mittel entblösst, zurückkehren, wo sie von den vollständig verarmten Familienmitgliedern mit Sehnsucht erwartet werden. So wurden z. B. von den 138 Arbeitern, die ihre Arbeitskraft in Birsula (Gouv. Cherson) anboten, nur 4 Arbeiter gedungen. «Jeden Markttag trifft man die bekannten Arbeiter. Es sind einige, die zum fünften oder sechsten Male kommen, die überall schon

[1]) Vgl. Ed. David a. a. O. S. 269—273.

waren und wieder auf unseren Markt zurückgekehrt sind.» Es kommt oft vor, dass die Arbeiter, die schon im Sommer ihr Haus verlassen haben, noch immer auf Suche nach Arbeit herumziehen. Sie wandern nach Kachowka, aber da sie auf diesem grössten Arbeitermarkt keine Arbeit finden, wandern sie weiter und streifen manchmal auf 9—10 Arbeitermärkten vom Gouv. Cherson bis Bessarabien umher. «Ueberall», sagte ein Arbeiter, «eine Menge Arbeit, aber noch mehr Arbeiter; die Nachfrage ist gering; wenn man nur Einen dingt, bieten sich Hunderte von Arbeitern an.»[1])

So haben die wirtschaftlichen Verhältnisse Neurusslands zu einem Ueberschuss an Arbeitskräften an vielen Orten geführt. Die früheren Klagen der Gutsbesitzer über den Mangel an Arbeitskräften sind zu einem Anachronismus geworden. Die schönen Zeiten der grossen Nachfrage nach Massen von Arbeitskräften, der hohen Löhne, die Zeiten, in denen die Wanderarbeiter eine grosse Rolle spielten, sind längst vorbei. Das geben jetzt auch einige von den Gutsbesitzern selbst zu. «Mit der Zunahme der Bevölkerung, besonders unter dem Einfluss der starken Ausdehnung der Mähmaschinen» — sagte im Jahre 1898 der Adelsmarschall vom Gouv. Ekaterinoslaw — «ruft die Arbeiterfrage jetzt keine Schwierigkeiten mehr hervor.» «Es sind nicht mehr die Grundbesitzer, die von den Arbeitern abhängig sind, sondern nur diese letzten, die von den Gutsherren vollständig abhängen» — sagte Fürst Schtscherbakow auf einem Kongress der Landwirte in Moskau. «Grosse Massen von Arbeitern finden keine Arbeit.» Im Gouv. Cherson und in der Krim scheint dem Fürsten Schtscherbakow die Arbeiterfrage im Sinne der Nachfrage nach Arbeitern in der Landwirtschaft schon gelöst zu sein.

[1]) Die Chronik der Naturalpflegungsstation im Gouv. Cherson 1895 N. 12.

Kapitel V.

Lohnverhältnisse.

§ 1. Naturallohn.

I.

In den neurussischen Gouvernements wird der Arbeitslohn der Landarbeiter in natura und in barem Gelde bezahlt.

Der Geldlohn bildet die vorherrschende, aber noch immer nicht die einzige Form des Arbeitslohnes.

Das Eindringen der Geldwirtschaft und die Entstehung der grossen kapitalistischen Wirtschaften, in denen eine grosse Verwendung von Wanderarbeitern und landwirtschaftlichen Maschinen stattfindet, hat die Verdrängung der verschiedenen Formen der alten Fronwirtschaft in grossem Masse befördert. Die Entwickelung der kapitalistischen Verhältnisse fand günstigen Boden in den natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Neurusslands. Infolge des damaligen grossen Mangels an einheimischen Arbeitskräften war die neurussische Landwirtschaft zum grössten Teile auf Wanderarbeiter angewiesen. In dieser Zeit bildeten sich in der neurussischen Landwirtschaft vorwiegend die Geldverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit aus. Die Wanderarbeiter, mögen sie ihre Anteile in ihren Heimatsortschaften besitzen oder nicht, befinden sich in den neurussischen Gouvernements in der Lage besitzloser Proletarier. Durch grosse Not aus ihrer Heimat gejagt, wo eine starke Zunahme der Bevölkerung beim zunehmenden Landhunger, die Last der wachsenden Rückstände, Staat-, Gemeinde- und Semstwosteuern, Mangel an Erwerbsquellen, die niedrigen Arbeitslöhne das Leben ganz unerträglich machen, kommen diese «weder Dach noch Fach ihr eigen nennenden» Arbeiter in das einst «gelobte Land» Neurussland, nicht um Weideland für das Vieh oder Saatgetreide zu gewinnen, sondern nur, um bares Geld zu verdienen, welches von ihnen in den meisten Fällen ausschliesslich für die Bezahlung der Abgaben und Steuern und Rückstände gewünscht wird.

Dieser Umstand war von Anfang an in den neurussischen Gouvernements für die Ausdehnung des Geldlohnes ausschlaggebend. Doch konnte der Geldlohn nur unter der Bedingung vorherrschen, dass die Wirtschaften, die Lohnarbeiter in grossem Masse verwenden, genügendes Kapital besitzen. Dort, wo die Wirtschaften vollständig den Charakter einer kapitalistischen Unternehmung haben, wird die routinemässige Bewirtschaftung durch die moderne verdrängt. Die frühere Fronarbeit wird durch Arbeitsverträge mit rechtlich freien Lohnarbeitern ersetzt. Neben solchen modern geführten Gutswirtschaften bestehen aber auch solche, die durch Mangel an Kapital gezwungen sind, noch immer die alten Arbeitsbedingungen beizubehalten.

Der hohe Pachtzins und die hohen Bodenpreise nach der Aufhebung der Leibeigenschaft haben für längere Zeit die Bewirtschaftungsweise bestimmt. «Keine rationelle Wechselwirtschaft konnte solche hohe Renten tragen, wie die bestehenden hohen Pachtpreise brachten.» Hierzu war ein grosses Kapital nicht nötig; in den Wirtschaften aber, wo kein grosses, eigenes Inventar vorhanden war und daher erst zu schaffen war, war es etwas schwer, bares Geld für Lohnarbeiter auszugeben. So wurde vor allem das Land als Arbeitslohn verwendet.[1]) Einen günstigen Boden fand solche Bewirtschaftungsweise in der bedrängten Lage eines bedeutenden Teiles von Bauern, die durch die Konkurrenz die Bodenpreise in die Höhe trieben und den Arbeitslohn in der Form von Landstücken oder Weiderechten anzunehmen gezwungen waren. «Die erste einzig mögliche Bewirtschaftungsweise, sofort nach der Aufhebung der Leibeigenschaft war der Teilbau; er bestand darin, dass die Bauern mit den Teilen des Rohertrages belohnt wurden und ihrerseits das gutsherrliche Land in Teilpacht übernahmen.»[2])

Es entstanden also zwei sehr verbreitete Formen des Naturallohnes — das Deputat und die Arbeitspacht.

Aber nicht nur die Gründe, welche auf der Seite der Gutsherren lagen, bestimmten das Bestehen dieser Form des Arbeitslohnes; es sind auch solche auf Seiten der Bauern, welche das Beibehalten sowohl des Deputates, als auch der Arbeitspacht trotz der starken Ausdehnung der kapitalistischen Verhältnisse in der neurussischen Landwirtschaft erklären. Diese Gründe sind nur Reste der geschichtlichen Entwickelung der Agrarverhältnisse bei den Bauern, die durch die Reform

[1]) Vgl. Wirtschaftsstatistische Uebersicht 1886. — Gwosdjew. Das Wuchertum, 1896. — Statistische Beschreibung vom Kreise Bachmut (Gouv. Ekaterinoslaw) vom Jahre 1886 S. 18—19. Vergl. auch die Materialien zum Bodenkataster des Gouv. Cherson.

[2]) Wirtschaftsstatistische Uebersicht. Dasselbe berichten auch die Semstwomaterialien.

vom 19. Februar 1861 geschaffen wurden. Um die Ursache des Beibehaltens dieser Formen des Arbeitslohnes nach der Aufhebung der Leibeigenschaft richtig zu verstehen, ist die geschichtliche Entstehung dieser Arbeitsverfassung zu untersuchen.

Wie wir schon im vorangegangenen Kapitel zu zeigen versuchten, ist es vor allem der Landhunger, der die neurussischen Bauern in die bedrängte Lage treibt. Die Aufhebung der Leibeigenschaft war mehr den Gutsherren als den Bauern zum Nutzen gewesen. Die Reform vom 19. Februar 1861 hat zwar den neurussischen Bauern von den rechtlichen Ketten, die ihn zum Sklaven machten, befreit, hat aber für ihn solche wirtschaftliche Bedingungen geschaffen, dass seine Abhängigkeit vom Gutsherrn fortbestand.

Zunächst war es das Kaiserliche Rescript selbst, das bestimmte, dass «die Bauern für die ihnen zuzuweisenden Anteile entweder ein «Obrok» zu bezahlen, oder sich durch Arbeit von dem Gutsherrn loszukaufen hatten». Enthielt schon das Kaiserliche Rescript die Bestimmungen, welche ermöglichten, die Bauern in Abhängigkeit von den Gutsherren zu erhalten, so haben es die Gouvernementskomitees und die Redaktionskommission, in welcher der Schwerpunkt der ganzen Reform lag und wo zwei Parteien, die Anhänger der Leibeigenschaft und die der Reform gegeneinander kämpften, verstanden, die Worte des Rescriptes in einem für die Gutsherren möglichst günstigen Sinne auszulegen. Die Mehrzahl der Gutsherren, der Mitglieder des Gouvernementskomitees waren prinzipiell für die Bauernbefreiung. Schon längst war die Leibeigenschaft ein Hemmnis für den Fortschritt der Landwirtschaft geworden. Die Bodenpreise gingen stark in die Höhe und unter dem Einfluss von hohen Getreidepreisen fingen die Gutsbesitzer an, das Ackerland möglichst zu erweitern. Es begann eine fieberhafte Jagd nach Boden, und die auf den Grundstücken wohnenden Bauern wurden nur als eine bequeme Last betrachtet. Es ging in den letzten Jahren vor der Reform vom Jahre 1861 eine Art von «Enclosures» vor sich, — entweder man gab den Bauern aus eigener Initiative die Freiheit, d. h. man gab sie dem Schicksal preis, oder man vertrieb sie aus den Höfen unter den verschiedensten Vorwänden. So kam die Reform den schon reif gewordenen neuen Agrarverhältnissen entgegen.[1])

In der prinzipiellen Meinung über die Notwendigkeit der Bauernbefreiung war die überwiegende Mehrheit der Gutsherren, der Mitglieder

[1]) «Mögen Sie die Bauern nicht befreien wollen, befreien Sie aber uns von den Bauern!» — rief ein Mitglied des Gouvernementskomitees der Regierung zu. — Vgl. Manuilow, Studien über die Bauernfrage, Bd. 1; auch P. Maslow, Agrarfrage in Russland, II. A. 1905 S. 392.

von Gouvernementskomitees, einig; scharf gingen aber die Meinungen auseinander über die Mittel, die Aufhebung der Leibeigenschaft mit den Vergünstigungen den Gutsherren gegenüber zu vereinbaren. Von ihren Klasseninteressen geleitet, suchte die Mehrzahl der Gutsherren die Bauern zu befreien und zur selben Zeit für sie solche Verhältnisse zu schaffen, welche sie in Abhängigkeit von den Gutsherren bringen könnten. Durch diese Abhängigkeit der Bauern beabsichtigten die Gutsherren, sich die ihnen so nötigen Arbeitskräfte zu verschaffen. Daraus folgte, dass die Landanteile, welche den Bauern zugewiesen werden sollten, weder zu gross, damit der Bauer nicht seine ganze Zeit seiner eigenen Wirtschaft widmen sollte, noch zu klein sein sollten, damit nicht dadurch eine Auswanderung der Bauern entstehen möchte, wodurch die Gutsherren ohne stets verfügbare Arbeitskräfte geblieben wären. Die Landanteile sollten genau so gross sein, dass sie den Lebensunterhalt verschaffen könnten, teils durch die eigene Bewirtschaftung, teils aber durch den Verkauf ihrer Arbeit an den Gutsherrn.[1]) Dies sprachen auch die Gutsherren selbst ganz aufrichtig aus. «Je grösser die Vorteile, die aus der Aufhebung der Frondienste für die Bauern erwachsen könnten», sagten einige Deputierte im Zentralkomitee in Petersburg, «desto weniger werden die Bauern bereit sein, eine neue Erwerbsquelle zu benützen, d. h. sich als Lohnarbeiter bei den Gutsherren zu verdingen und desto weniger werden die Wirtschaften dieser letzten im Stande sein, zu bestehen. Daher hiesse das Bestehen von Landanteilen von derselben Grösse, wie jetzt, nach der Aufhebung der Leibeigenschaft den Gutsherren nicht den Teil ihrer Ländereien, sondern selbst die Möglichkeit zu existieren, nehmen.»[2])

Einige Artikel des Kaiserlichen Rescriptes sprachen davon, dass der den Bauern zugewiesene Landanteil nur als e i n e der Erwerbsquellen dienen sollte. Dies wurde von mehreren Gutsherren so ausgelegt, als ob der den Bauern zuzuweisende Teil ein minimaler sein sollte. «Für die Gutsherren ist es gefährlich, den Bauern Anteile zuzuweisen, die ihre ganze Arbeitskraft in Anspruch nehmen würden, im Gegenteil ist es viel vorteilhafter, die Bauern der Lohnarbeit zuzuführen, indem man ihnen einen knappen Anteil anweist und dafür einige Leistungen auferlegt. Daraus folgt die Notwendigkeit, den Anteilen eine solche Grösse zu geben, dass sie die Bauern genügend unabhängig . . . für die Lohnarbeit machen könnten.» Es entstand also der Gedanke, den Bauern

[1]) Vgl. Iwanjukow, Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland, S. 153; auch «Die Bauernverhältnisse», eine Sammlung von verschiedenen Artikeln, B. I. St.-Pet. 1905, Der Artikel von Kornilow, Die Reform vom 19. Februar 1861, S. 304—329.

[2]) A. a. O.

Ablösungszahlungen nicht nur in Geld, sondern auch in der Form von Arbeitsverpflichtung aufzuerlegen. Wie sich Iwanjukow in seiner Arbeit über die «Aufhebung der Leibeigenschaft» ausdrückt, «waren alle Hinweise auf das Kaiserliche Rescript und sogar auf die angeblichen Vorteile für die Bauern nichts, als von der Gewinnsucht angegebene Forderungen der Adeligen, politische Kurzsichtigkeit, Sophismen und lügenhafte Behauptungen derselben».[1]) So haben die Gutsherren als Mitglieder verschiedener Komitees das Grundziel der Reform ausgesprochen. Die Folgen haben alle Erwartungen übertroffen. Die Redaktionskommission hat durch zahlreiche Bestimmungen über die Minimal-, Maximal- und Normalanteile der konservativen Partei nachgegeben; in dem Reglement vom 19. Februar 1861 wurden die Bestimmungen der Redaktionskommission noch zu Gunsten des Adels geändert. Schiesslich haben die unter dem Einfluss dieser Rechtssätze entstandenen wirtschaftlichen Verhältnisse tatsächlich die Bauern in Abhängigkeit von den Gutsherren gebracht.

Die Zuteilung von möglichst geringen Anteilen war aber nicht die einzige Ursache dieser Abhängigkeit. Die Komitees sind zu dem Schluss gekommen, dass die Leistungen, von denen das Rescript sprach, dem Werte des Anteiles entsprechen sollten. Bei dem Mangel eines Bodenkatasters konnte man aber einen beliebigen Wert zu Grunde legen. So kam es dann, dass die Komitees «Obroks» bestimmt haben, welche die zur Zeit der Leibeigenschaft bestehenden «Obroks» übertrafen.[2]) Die Redaktionskommission hat diese Bestimmungen noch verschlimmert, indem sie eine Abstufung von Leistungen bestimmt hat, was, wie es schon Jansson gezeigt hat, eine der Hauptursachen der Entstehung des ländlichen Proletariats gewesen ist.

So hat die Reform vom 19. Februar 1861 einerseits den Mangel an Land bei den Bauern herbeigerufen und sie gezwungen, die eigentlichen Erwerbsquellen von Anfang an ausserhalb ihrer eigenen Wirtschaft zu suchen, andererseits hat sie auch diese Nebenerwerbsquellen noch dadurch vermindert, dass sie den Bauern als eine besondere Art von Ablösungszahlungen auferlegt hat, für den Gutsherrn unentgeltlich Arbeit zu leisten. Es ergibt sich also, dass durch die Reform vom 19. Februar 1861 die gegenwärtige, bedrängte Lage der neurussischen Bauernschaft und insbesondere die jetzt noch immer in grösserem Masse verwendete Arbeitspacht ihre geschichtliche Erklärung findet.

Im dritten Kapitel haben wir zu zeigen versucht, wie der durch die Reform vom Jahre 1861 entstandene Mangel an Land sich mit der

[1]) A. a. D. S. 277.

[2]) Vgl. Semewsky, Die Bauernfrage in Russland; Kornilow, Bauernverhältnisse, a. a. D.

Zeit infolge der Zunahme der Bevölkerung noch bedeutend vergrössert hat. Da nicht nur der Anteil, sondern auch das gepachtete Land nicht reicht, um selbst eine kleinere Bauernfamilie zu ernähren, so benützen die sogar mit normalen Anteilen bedachten Bauernwirtschaften ihre Grundstücke ausschliesslich als Ackerland. Leiden die neurussischen Bauern an Mangel an Ackerland, so bedürfen sie noch in viel höherem Masse der Weide- und Wiesenländereien. Das hat neulich die Untersuchung der Landwirtschaftskomitees vom Jahre 1902 wieder bestätigt. «Schon bei der Landzuteilung an die Bauern hatte die für Futtergewächse bestimmte Fläche eine unbedeutende Grösse. Infolge der Zunahme der Bevölkerung» – berichtet das Komitee von Bessarabien — «entstand eine starke Ausdehnung des Ackerlandes und die Umwandlung der Heuschläge und des Weidelandes in Ackerland. Zu gleicher Zeit aber verhindern es die stetig steigenden Pachtpreise für Heuschläge und Weideländereien den Mangel daran durch Pachtung zu beseitigen.»

Im Jahre 1893 betrug die Fläche der Heuschläge pro 1 Hof in Bessarabien 0,43 Dess., in Ekaterinoslaw 0,3 Dess., in Taurien 0,2 Dess. und in Cherson 0,48 Dess. In diesem letzten Gouvernement verteilten sich die Ländereien pro 1 Hof folgenderweise: Ackerland 8,4 Dess., Heuschlag 0,48 Dess., Weideland 1,3 Dess. Gegen 1900 betrug der Heuschlag im Durchschnitt 0,9% des gesamten Landes. In Ekaterinoslaw in den Jahren 1898—99 2,1%.

In Taurien ist der Heuschlag als selbständige Länderei in der Regel nicht vorhanden; das Heu wird unter günstigen Umständen auf dem Ackerlande geerntet. Nach der Semstwostatistik betrug die Zahl der Bauernwirtschaften ohne Heu im Jahre 1899:

1. wegen Nichtvorhandenseins der Heuschläge überhaupt aus 73 Mitteilungen in 54,1%.
2. wegen Missernte — aus den 62 Mitteilungen in 45,9%.

Dass ganze Gemeinden keinen selbständigen Heuschlag besitzen, kommt nicht selten vor. So z. B. im Kreise Bachmut (Gouv. Ekaterinoslaw) haben von den 257 Bauerngemeinden nur 38 einen selbständigen Heuschlag, im Kreise Rostow (Dongebiet) von 112 Gemeinden nur 14. Ein Dorf, Dolinka, im Kreise Perekop (Taurien), das aus 299 Seelen beiderlei Geschlechtes besteht und 754,25 Dess. Land besitzt, hat keine Heuschläge. Nicht nur die bäuerlichen Privatgrundbesitzer müssen irgendwo Weideland pachten, — es kommt oft vor, dass es auch die einzelnen Gemeindegenossen tun müssen. Bei der Verlosung von Heuschlägen besteht in vielen Feldgemeinschaften die Bestimmung, dass nur eine bestimmte Zahl von Vieh auf das Weideland getrieben werden darf.

Die Wirte, die eine diese Zahl übertreffende Menge von Vieh besitzen, sollen entweder das Weideland der gespannlosen Gemeindegenossen benützen oder irgendwo ausserhalb der Gemeinde Weideland in Pacht übernehmen.[1])

Dem Mangel an bestimmten Ländereien, die zur Hütung von Vieh unentbehrlich sind, kommt noch die Gemengelage der bäuerlichen Anteile und die den Bauern zustehenden Servituten, die jedoch von ihnen nicht immer ausgenützt werden können. Bei der Aufhebung der Leibeigenschaft erhielten die Bauern die Anteile in derselben Lage, wie es zur Zeit vor der Reform war. Die schon damals bestehende Gemengelage wurde noch vergrössert durch das Recht der Gutsherren auf sog. «abgeschnittene» Grundstücke. Bekanntlich durfte der Gutsherr unter bestimmten Umständen von den Anteilen der Bauern Landstücke abschneiden, und ihrerseits hatten die Bauern das Recht, von den gutsherrlichen Ländereien zu ihren Gunsten ein Landstück abzuschneiden in dem Falle, wenn die ihnen zugewiesenen Anteile unter dem normalen Anteil standen. Von diesem Recht machten die Bauern sehr selten Gebrauch, dagegen kam die Wegnahme bäuerlicher Grundstücke seitens der Gutsherren viel öfter vor, da in vielen Fällen die Grösse der Grundstücke, die im Besitze der Bauern vor der Reform waren, die ihnen zugewiesenen Anteile übertrafen. Jedenfalls hat dieses Recht des «Abschneidens» die völlige Verwickelung der Agrarverhältnisse zwischen den Gutsherren und Bauern herbeigeführt und gilt als Ursache des Bestehens verschiedener Servitute, der häufigen Missverständnisse zwischen Gutsherren und Bauern, des beiderseitigen Abweidenlassens und widerrechtlichen Sichaneignens von Grundstücken nnd der schweren Strafen, die in solchen Fällen den Bauern auferlegt werden. Die von den bäuerlichen Anteilen abgeschnittenen Landstrecken sind meistens so gelegen, dass sie für die Bauern ganz unentbehrlich sind: entweder drängen sie sich in die bäuerlichen Anteile hinein, oder sie befinden sich ganz inmitten derselben. «Die Bauern müssen die von ihrem Anteil einst abgeschnittenen Landstücke in Pacht übernehmen, nur um das unter solchen Umständen unumgängliche Abweidenlassen von fremden Ländereien zu vermeiden, und um sich nicht der Bestrafung dafür auszusetzen, oder um vom Wassertränken, vom Wege, ja sogar vom eigenen Grundstück nicht abgeschnitten zu sein.[2])

Trotzdem sie verschiedene Servitute so nötig haben, verzichten die Bauern doch oft auf die unentgeltliche Nutzniessung von Weiderechten

[1]) Siehe W. W., Die Bauerngemeinde; A. Tschuproff, Die Feldgemeinschaft.
[2]) Manuilow, Agrarfrage in Russland, Moskau 1905, S. 41.

wegen der damit verbundenen schweren Bedingungen; sie ziehen es vielmehr vor, mit eigener Arbeit den Gutsherrn für die ihnen zugewiesenen Vergünstigungen zu bezahlen. Und umgekehrt belohnt der Gutsherr die Bauern für ihre auf seiner Wirtschaft verrichtete Arbeit mit dem Weiderechte.[1]) So erklärt es sich, dass die Ueberbleibsel der alten Frondienste in anderer Form fortbestehen.

Nachdem wir die historische Grundlage für das Bestehen verschiedener Formen des Naturallohnes dargelegt haben, wollen wir jetzt zur Betrachtung der Arten des Naturallohnes selber, ihrer Vorteile und Nachteile übergehen.

Der Naturallohn kann in zwei Grundarten zerlegt werden:

1. Entlohnung mit Heu oder Getreide,
2. in die Entlohnung mit Nutzniessung von Weideland.

Wenden wir uns zunächst zur ersten Form des Naturallohnes.

Für seine Arbeit erhält der Arbeiter einen im voraus bestimmten Teil des Rohertrages. In den neurussischen Gouvernements wird solcher Lohn für die Getreideerntearbeiter, am meisten aber für die Heuernte bezahlt. Dies erklärt sich durch den Mangel an Heuschlägen bei den einheimischen Kleinbauern.

Die Arbeit, die der Arbeiter zu verrichten hat, besteht gewöhnlich im Mähen, seltener im Einbringen von Heu. Die «Materialien zum Bodenkataster» bringen bestimmtere und reichlichere Angaben über Entlohnung mit einem Teil des Rohertrages. Diese betreffen aber nur die achtziger und den Anfang der neunziger Jahre. Für die spätere Zeit haben wir in Bezug auf die Entlohnung mit einem Teil des Rohertrages für die Getreideerntearbeiten fast gar keine Angaben gefunden, was sich da-

[1]) Als krasses Beispiel für eine solche Nötigung der Bauern, die ihnen zugewiesene Vergünstigung mit Arbeit zu bezahlen, diene folgender Fall: In einem Dorfe des Kreises Elisabethgrad (Gouv. Cherson) ist das Bauernland von einer Seite von dem Fluss mit steilen Ufern, von allen übrigen Seiten aber vom gutsherrlichn Lande umringt. Der Dorfweg führt über das Weideland des Gutsherrn, der den Bauern das Vieh auf diesem Wege zu treiben verboten hat, wegen der Gefahr des Abweidenlassens. Den Bauern steht also frei, entweder sich mit dem Gutsherrn jedesmal zu streiten, oder das Vieh auf dem Lande des Gutsherrn weiden zu lassen. Sie ziehen naturgemäss das Letzte vor. Durch den Mangel an Geld werden sie gezwungen, für das ihnen zugewiesene Weiderecht verschiedene Arbeiten auf der Gutswirtschaft zu leisten. Der Gutsherr aber nützt die bedrängte Lage der Bauern aus und fordert unverhältnismässig grosse Arbeitsleistungen. So z. B. beträgt bei anderen Gutsherren der Entgelt für Hutweide bei einem 5 Rubel, bei dem anderen das Einbringen des Getreides von $1^1/_2$ Dess. Dieser Gutsherr fordert aber das Einbringen des Getreides von 2 Dess. und einen Tag lang Heu auf Haufen zu setzen. (Siehe die Materialien des Bodenkatasters im Gouv. Cherson, Kr. Elisabethgrad, B.V.)

durch erklärt, dass diese Art des Naturallohnes innerhalb gewissen, sich sehr wenig verändernden Grenzen schwankt. Ausserdem wird der Naturallohn für Getreideerntearbeiten immer weniger verwendet; daher die Lückenhaftigkeit der Angaben.

Betrachten wir zunächst verschiedene durch das Herkommen festgestellte Formen der Entlohnung mit einem Teil des Rohertrages für Getreideerntearbeiten.

Im Kreise Alexandria (Gouv. Cherson) verrichten die ärmeren Bauern bei ihren reicheren Dorfgenossen das Einbringen des Getreides vom Felde gewöhnlich für den Lohn «der vierten Garbe», d. h. $^1/_5$ von der Gesamtzahl der Garben. Für das Dreschen von Getreide wird gewöhnlich als Entgelt die sog. Schachtel[1]) gegeben. Im Kreise Elisabethgrad (Gouv. Cherson) war früher auch die Sitte vorhanden, mit Garben den Arbeiter zu entlohnen, mit der Zeit aber ist dieses Herkommen immer mehr verschwunden infolge des Sinkens der Getreideernte und des Verschwindens der alten «patriarchalischen» Verhältnisse zwischen dem Gutsherrn und den Bauern. Zu Ende der achtziger Jahre wurde die Garbe zu «einer Wohltat».

Die Entlohnung für das Einbringen des Getreides vom Felde mit der Garbe hat sich am häufigsten nur bei den Bauern erhalten. Aber auch unter diesen wird schon neben der «vierten Garbe» auch «die siebente» (d. h. $^1/_8$) gegeben. Bei den Gutsherren wird nur $^1/_9$ oder $^1/_{11}$ des Rohertrages bewilligt, je nach der Qualität des Getreides, der Höhe der Ernte und je nach dem Wunsche des Gutsherrn, dem Bauern zu Hilfe zu kommen. Später wird an diese Entlohnung eine Bedingung geknüpft. Da das Stroh als Futtermittel für das Vieh wegen des Mangels an Futtergewächsen an Wert bedeutend gewinnt, so wird der mit der Garbe zu entlohnende Arbeiter verpflichtet, nach dem Dreschen des Getreides das Stroh dem Gutsherrn zurückzubringen. Auch die Entlohnung mit gedroschenem Getreide wird verwendet. Das kommt aber nur da vor, wo das Dreschen nicht in primitiver Form ausgeführt wird, z. B. nicht mit dem alten Dreschflegel, sondern mit der Dreschmaschine.

In dem Masse, wie die Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen sich ausdehnt, wird der Naturallohn in Form der Schobern durch das gedroschene Getreide ersetzt. Die Entlohnung für Drescharbeiten ändert sich je nach der Art des Getreides und je nachdem es schüttet, z. B. für das Dreschen von Winterroggen oder Weizen wird

[1]) Die «Schachtel» gleicht dem Kornertrage einer gedroschenen Garbe; diese wiegt durchschnittlich 1 Pud.

$^1/_{10}$—$^1/_{11}$, dagegen für das Dreschen von Sommergetreide $^1/_6$, $^1/_7$ oder $^1/_8$ des Gedroschenen gegeben. Ausserdem schwankt diese Form des Naturallohnes je nach der Ernte oder nach der Dringlichkeit der zu verrichtenden Arbeit.

Die Entlohnung für die Heuarbeiten geschieht fast in sämtlichen Gouvernements in Schobern. Besonders ist diese Form der Entlohnung im Gouv. Cherson verbreitet. Die Heuschläge werden meistens an ganze Artjels von Arbeitern vergeben, die das Heu abzumähen und in Haufen aufzusetzen haben. Dafür erhalten die Arbeiter je nach dem Ernteausfall und der Qualität des Heues $^1/_4$—$^1/_2$ des Rohertrages. Die meisten von mittleren und grösseren Grundbesitzern entlohnen die Arbeiter in der Heuernte hauptsächlich aus dem Grunde mit Schobern, weil die Heuarbeiter, wenn sie in natura bezahlt werden, ihre Arbeit besser verrichten, sodass der als Lohn dienende Teil gewöhnlich aus dem Ueberschuss bezahlt wird, der sich durch die bessere Arbeitsleistung ergibt.

Nach den lückenhaften und ungenügenden Angaben des Ackerbauministeriums können wir die Naturallohnsätze für die Heuernte in folgender Tabelle LI zusammenstellen.

in den Kreisen u.	in den Jahren				
Gouvernements:	1882	1885	1886	1888	1893
Cherson		$^1/_4$—$^1/_5$	$^1/_5$—$^1/_3$		
Kreis Elisabethgrad					
Alexandria	$^1/_2$			$^1/_3$	
Tiraspol					$^3/_4$
Gouv. Ekaterinoslaw	$^1/_3$—$^1/_2$				$^1/_3$
Bessarabien					$^2/_5$—$^1/_2$

Da die Angaben des Ackerbauministeriums zu ungenügend sind, um irgend welche Schlüsse daraus zu ziehen, so wollen wir uns auf die Angaben der Semstwostatistik im Gouv. Cherson für eine zwölfjährige Zeitperiode vom Jahre 1893 bis zum Jahre 1904 stützen.

Die Naturallohnsätze bei der Entlohnung mit der Heuernte betrugen in den Jahren:

(Tabelle LII)

1893	$^1/_{10}$—$^1/_3$	1899	$^1/_6$—$^1/_4$
1894	$^1/_7$—$^3/_5$	1900	$^1/_4$—$^1/_2$
1895	$^1/_4$—$^1/_2$	1901	$^1/_8$—$^1/_3$
1896	$^1/_8$—$^1/_2$	1902	$^1/_8$—$^1/_2$
1897	$^1/_4$—$^1/_3$	1903	$^1/_8$—$^1/_2$
1898	$^1/_4$—$^1/_2$	1904	$^1/_8$—$^1/_2$

Man sieht aus dieser Tabelle, dass die Naturallohnsätze zwischen $^1/_{10}$ und $^1/_2$ des Rohertrages schwanken. Auch innerhalb dieser Schwankungen ist aber eine Tendenz zu Aenderungen mit der Zeit kaum zu verspüren.

Aus welchen Elementen setzen sich nun die Arbeiter, die mit Heuernteanteilen entlohnt werden, zusammen? Welche Bauernkategorien sich unter solchen Bedingungen für Getreide- und Heuerntearbeiten verdingen, darauf geben die uns zur Verfügung stehenden Angaben keine statistisch zu belegende Antwort. Nach unseren Ausführungen über die wirtschaftliche Grundlage des Beibehaltens der Naturallöhne tritt aber hervor, dass es nicht die Wanderarbeiter sind, die Entlohnung mit Heuernteanteilen erhalten, da sie dafür keine Verwendung haben. Unter den einheimischen Arbeitern überwiegen die grundbesitzenden Bauern, deren Wirtschaft unter dem Mangel an Wiese- und Weideland leidet. Je grösser dieser Mangel ist, desto mehr sind sie geneigt, die Entlohnung in der Form der Heuernteanteile anzunehmen.

Dass der Naturallohn in Form eines Teiles des Rohertrages am meisten für Heuschläge verwendet wird, erklärt sich eben aus Folgendem. Die Getreideerntearbeiten fordern eine bedeutend grössere Zahl Arbeiter, als die Heuernte. Für diese kann man sich mit den einheimischen Arbeitern begnügen, dagegen für die ersteren sind schon die Wanderarbeiter und andere freiere Arbeiter, wie die einheimischen grundbesitzenden Bauern unentbehrlich.

Die Entlohnung mit Ernteanteilen bringt einige Vorteile sowohl für den Gutsherrn wie auch für den einheimischen grundbesitzenden Landarbeiter mit sich. Für den ersten besteht der Vorteil darin, dass die Entlohnung mit Ernteanteilen es dem Gutsherrn beim Mangel an Geldmitteln ermöglicht, die Arbeiter ohne grosse Ausgaben zu entlohnen. Einen grossen Vorteil hat diese Form des Naturallohnes darin, dass der Anteil aus dem Rohertrage, den der Arbeiter erhält, viel weniger als die Geldlöhne schwankt, was bei den starken Schwankungen der Ernte in den neurussischen Gouvernements den Vorteil noch vergrössert.

Wie gut oder schlecht aber die Ernte sein mag, der Gutsherr verliert im Grunde genommen gar nichts. «Unter keinen Erntezuständen oder Getreide- resp. Heupreisen kann der Gutsherr eine Einbusse erleiden; nur bei vollständiger Missernte reduziert sich sein Gewinn auf Null. Aber auch in diesem Falle bildet die Ausgabe für den Arbeitslohn für den Gutsherrn keinen Verlust.»[1])

[1]) Annensky, Die Produktionskosten vom Getreide in den gutsherrlichen Wirtschaften. Die Wirkung der Getreideernte und Getreidepreise auf die Volkswirtschaft in Russland, Sammlung herausgegeben von A. Tschuprow u. W. Postnikow.

Um den Vorteil, den die Entlohnung mit Ernteanteilen dem Arbeiter bringt, zu untersuchen, wollen wir den Naturallohn in Geld umrechnen und dann den Geldwert mit dem Preis der Arbeit vergleichen, den der Arbeiter erhalten hätte, falls in Geld gezahlt worden wäre.

Es betrugen im Durchschnitt in den Jahren 1883—1893:

(Tabelle LIII)

in den Gouvernements:	Weizenernte in Pud pro 1 Dess.:	Weizenpreis pro Pud.:	der dem Arbeiter gegebene Ernteanteil:	Weizenanteil des Arbeiters in Pud:	Geldwert des vom Arbeiter erhaltenen Weizenanteiles in Rubel:
Bessarabien	45,2	86	$^2/_5$—$^1/_2$	18,00—27,5	15,48—24,05
Cherson	35,3	94	$^1/_8$—$^3/_4$	4,87—26,25	4,10—24,67
Ekaterinoslaw	41,0	92	$^1/_3$—$^1/_2$	13,6 —20,5	12,51—18,86

(Tabelle LIV)

in den Gouvernements:	der Geldwert des vom Arbeiter erhaltenen Weizenanteiles:	der Geldakkordlohn für dieselbe Arbeit (das Einbringen von Getreide):
Bessarabien	15,48—24,05	3,30—13,85
Cherson	4,10—24,67	2,50—10
Ekaterinoslaw	12,51—18,86	1,90—10,50

Die in den beiden obenstehenden Tabellen angeführten Angaben gestatten nicht bestimmte Schlüsse zu ziehen. Doch ist kaum zu zweifeln, dass der Naturallohn in der Form von Ernteanteilen für den Arbeiter einen grösseren Wert, als der Geldlohn darstellt.[1])

Vom Standpunkt der Ergänzung des mangelhaften Budgets einer minder wohlhabenden Bauernwirtschaft bringt zweifellos die Entlohnung in Ernteanteilen einen Vorteil, indem sie dem grundbesitzenden Bauern ermöglicht, ohne Kapital auszugeben und zur Pachtung zu greifen, den Mangel an Getreide resp. Futter für das Vieh auszugleichen. Indem die Entlohnung mit Ernteanteilen durch den Mangel an Land des grundbesitzenden Bauern entsteht, wird sie also zu einer Aufhebung dieses Mangels. Andererseits aber wird die Arbeit bei der Entlohnung in Ernteanteilen unterschätzt und ihr Preis fällt. Während die Menge der zu verrichtenden Arbeit, soweit nicht neue Maschinen sie erleichtern, unbedeutende Aenderungen erlitt, verminderte sich der Teil, den der Arbeiter erhält. Frühere höhere Anteilsquoten sind, wie schon oben betont wurde, zu einer «Wohltat» geworden. Indem ferner für den Gutsherrn die Entlohnung in Ernteanteilen den Vorteil bringt, dass sie in keinem Falle für ihn einen Verlust bedeutet, hängt der Lohn und damit der Zustand seiner eigenen Wirtschaft von den Erntezuständen und den Getreide-, resp. Heupreisen ab. Im Falle der Missernte leidet der Bauer

[1]) Vgl. Annensky a. a. O.; Karischew, Die Bauernpacht. Dorpat. 1892.

in doppelter Weise, indem seine eigene Wirtschaft einerseits in bedrängte Lage gerät, andererseits aber seine Arbeitskraft unterschätzt wird und mit niedrigeren Ernteanteilen entlohnt wird. Es wäre ein Irrtum, zu meinen, der Naturallohn — in der Form der Ernteanteile — werde infolge der guten patriarchalischen Beziehungen zwischen dem Gutsherrn und dem Bauern beibehalten. Die Zeit solcher Verhältnisse ist schon längst vorbei. Der Gutsherr ist zu einem gewöhnlichen Arbeitgeber geworden, und beite Seiten werden in ihren Beziehungen nur von einfachen, egoistischen Motiven, von dem Streben nach möglichst grossem Gewinn geleitet. Der Naturallohn besteht jetzt nicht infolge der angeblichen patriarchalischen Verhältnisse zwischen den Gutsherren und den Bauern, sondern trotz des Aufhörens derselben.

Dadurch erhalten die Beziehungen zwischen Gutsherren und Arbeitern einen unangenehmen, manchmal abstossenden Charakter. Jede der beiden Seiten sucht möglichst mehr als das Festgesetzte zu erhalten. Da die Entlohnung sofort nach der Beendigung der Arbeit in Schobern oder in Garben auf dem Felde selbst geschieht, so sucht jede Partei diese Garben resp. Schober für sich möglichst vorteilhaft zu gestalten. So z. B. beim Aufsetzen auf Haufen stellt der Arbeiter die grösseren Garben nach oben, die kleineren nach unten, sodass, da der Arbeitgeber die oberen Garben dem Arbeiter abgibt, der Arbeiter die besseren Garben bekommt. Manchmal aber kommt es auch vor, dass der Arbeitgeber in der Abwesenheit des Bauern die schwereren Garben unter die leichteren stellt. Es kommt daher sehr oft zu grossen Streitigkeiten und Missverständnissen.

Es ist nur der Landhunger des neurussischen, grundbesitzenden Bauern und die routinemässige Bewirtschaftung der gutsherrlichen Wirtschaft, die das Bestehen des Naturallohnes in Form von Ernteanteilen trotz des Eindringens der Geldwirtschaft ermöglichen. Weder der bäuerliche Gross- oder Mittelgrundbesitzer, noch der besitzlose Proletarier hat es nötig, sich für Naturallohn zu verdingen. Es sind nur die Kleinbesitzer, die ihre Wirtschaft zu unterstützen haben, die mit Ernteanteilen entlohnt werden. Aber auch der Naturallohn macht den stetig schwankenden Zustand ihrer Wirtschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Neurussland nicht sicherer und besser. —

II.

Die zweite Form des Naturallohnes besteht in der Hergabe von Land. Entweder gibt man den einheimischen Bauern ein Landstück zur Ackerbestellung, oder man überlässt ihnen das Recht, ihr Vieh auf den Ländereien des Gutsherrn zu weiden.

Durch den Mangel an Ackerland und an Mitteln für die Geldpachtung übernimmt der Bauer das Land in Arbeitspacht. Der Bauer verpflichtet sich, eine bestimmte Arbeit zu leisten, wofür er vom Gutsherrn mit der Nutzniessung eines Ackerstückes entlohnt wird. Dasselbe geschieht auch bei Abtretung des Weiderechtes an den Bauern.

Die typischen Arten von Arbeitsleistungen, für welche die Nutzniessung einer Dess. als Entgelt gewährt wird, sind folgende:

1. Einbringen d. h. Abmähen und Aufstellen in Haufen, 1½ Dess. Weizen oder 2 Dess. Hafer.
2. Ausser diesen Arbeiten auch die Bestellung einer Dessjatine.
3. Dieselben Arbeiten wie unter der ersten Rubrik, und ausserdem das Hinausschaffen von Mist oder das Hauen und Einschaffen von Rüben u. dgl. Dies ist die sog. reine Arbeitspacht.

Neben ihr ist auch die sog. gemischte Arbeitspacht vorhanden, die darin besteht, dass der Bauer ausser seiner Arbeitsleistung noch entweder einen Teil vom Rohertrage der Ernte, oder wenn es sich um das Weiderecht handelt, als Zuschlag auch Geld abzugeben hat.

Diese drei Bestandteile — Arbeitsleistung, Teil des Rohertrages und Geld — werden so verschiedenartig kombiniert, dass die Arbeitspacht eine sehr mannigfaltige ist. Eben wegen dieser grossen Mannigfaltigkeit sind alle Formen der Arbeitspacht und besonders der Geldwert derselben nicht immer genau festzustellen.

Der Grad der Ausdehnung dieser Form des Naturallohnes wird durch die folgenden Angaben, die die achtziger Jahre betreffen, gezeigt:

(Tabelle LV) es betrug

in den Gouvernements:	in den Kreisen:	von 100 Arbeitsverträgen waren Fälle der Arbeitspacht:	Prozentteil des in Arbeitspacht übernommenen Landes:
Cherson	Alexandria	12,3	—
	Elisabethgrad	8,63	—
	Tiraspol	23,04	—
	Cherson	8,61	—
Ekaterinoslaw	Lugansk	33,5	25,2
	Bachmut	—	0,7
Taurien	Dnjepr	0,09	0,09
	Melitopolis	4,6	15,05
Dongebiet	Rostow a. D.	—	8,7

Im Jahre 1901 zeigen schon die Angaben über die Arbeitspacht eine Abnahme dieser Form des Naturallohnes. Wir haben für dieses Jahr nur drei Gouvernements betreffende Angaben. Manchmal ist nur ein einziger Fall angegeben, sodass wir keine sicheren Schlüsse über

die Verminderung resp. Vergrösserung der Ausdehnung ziehen dürfen. Die Zahl der Fälle der Arbeitspacht betrug in % im Gouv. Ekaterinoslaw 0,4, in Taurien 0,02 und im Dongebiete 0,01. Dagegen betrug die Quote des in Arbeitspacht übernommenen Landes im Gouv. Ekaterinoslaw 400 Dess. oder 0,12%, in Taurien 20 Dess. oder 0,07% und im Dongebiet 360 Dess. oder 0,06%. Diese Angaben betreffen die nicht von den einzelnen Wirten, sondern nur von den Gemeinden unternommene Arbeitspacht.

Bedeutend häufiger kommt es vor, dass, als Entgelt für Arbeitsleistung, Weiderechte gewährt werden, was sich durch den grossen Mangel an Weideland bei den einheimischen grundbesitzenden Arbeitern erklärt.

Wie häufig die Bezahlung von Arbeitsleistungen mit Gewährung von Weiderechten ist, zeigen folgende Zahlen. Von 100 Arbeitsleistungen machten diese Fälle aus im Gouv. Cherson in den achtziger Jahren in den Kreisen

Alexandria	32,3	Odessa	5,18
Elisabethgrad	39,6	Cherson	6,06
Tiraspol	10,1		

Vergleichen wir die Grössen des Weidelandes und des Landanteiles pro eine männliche Seele mit dem Grad der Verbreitung dieser Lohnzahlungsform, so sehen wir, dass zwischen diesen Faktoren meistens ein entgegengesetzter Zusammenhang besteht. Da, wo der Mangel an Land überhaupt und an Weideland insbesondere grösser ist, werden auch die Arbeitsverträge, die ein Weiderecht einräumen, häufiger und je bedeutender umgekehrt die Grösse des Weidelandes wird, desto weniger verbreitet sind Arbeitsleistungen, die durch Gewährung von Weiderecht entlohnt werden.

(Tabelle LVI)

im Gouv. Cherson:	v. 100 Arbeitsleistungen gewährten Weiderecht als Lohn:	Es betrug die Grösse des Landanteiles pro 1 männliche Seele:	die Grösse des Weidelandes pro 1 männliche Seele:	die Zahl des Viehstandes pro 1 Dess. des zugeteilten Landes:
Kreis Odessa	5,18	3,9	0,92	?
Cherson	6,06	4,6	1,02	0,2
Tiraspol	10,1	3,1	0,72	0,5
Alexandria	32,3	2,6	0,29	0,6
Elisabethgrad	39,6	2,6	0,22	?
Gouv. Ekaterinoslaw:				
Kreis Lugansk	33,5	3,1	0,16	0,7
Gouv. Taurien:				
Kreis Melitopol	4,6	6,6	1,08	0,3
Dnjepr	0,09	7,8	?	0,4

Besonders deutlich tritt dieser Zusammenhang zwischen den Grössen des Anteiles an Weideland und dem Grad der Gewährung von Weiderecht für Arbeitsleistungen bei den verschiedenen Kategorien von Bauern hervor.

Wie man aus der Tabelle LVII sieht, sind bei den gutsherrlichen und «Schenkungsbauern» die Landanteile und Weiderechte kleiner und die Zahl des Viehstandes auf je 1 Dess. grösser als bei den «staatsherrlichen» Bauern; deswegen sind bei ihnen mit Weiderechten bezahlte Arbeitleistungen bedeutend verbreiteter.

(Tabelle LVII)

	d. Grösse des Landanteiles pro 1 männl. Seele in Dess.	Von 100 Höfen haben sich zu Arbeitsleistungen gegen Einräumung von Weiderecht verpfl.:	die Grösse des Weidelandes pro 1 männl. Seele in Dess.:	die Zahl des Viehstandes pro 1 Dess. d. kulturfähig. Landes:
b. d. staatsherrlichen	6,4	2,8	1,1	0,03
b. d. gutsherrlichen	3,6	16,5	0,59	0,58
b. d. Schenkungsbauern	1,02	13,4	0,43	2,1

Die Bauernwirtschaften, die an einem so grossen Mangel an Land leiden, dass ihr Landanteil für sie nur als Nebenerwerbsquelle dient, haben einen verhältnismässig geringen Bedarf an Weideland. Da sie auch manchmal keine eigenen Landanteile und kein Vieh besitzen, so versteht es sich von selbst, dass auch das Weideland und folglich das Weiderecht für sie von geringer Bedeutung ist. Unter solchen Umständen werden sie auch nicht gezwungen, sich für ihre Arbeit mit Gewährung von Weiderechten entlohnen zu lassen. Sie werden zu gewöhnlichen Lohnarbeitern, die, obwohl sie eine kleine Wirtschaft haben, ihre Haupterwerbsquelle in ihrer Lohnarbeit finden. Zwischen ihnen und dem Gutsherrn bestehen meistens auf Geld gestellte Arbeitsverträge. Je grösser die Zahl solcher einzelnen Wirte in einem Dorfe ist, desto weniger ist diese Form des Naturallohnes verbreitet. Es sind meistens entweder ganze Feldgemeinschaften, die sich zu Arbeitsleistungen gegen Weiderecht verpflichten, oder einzelne Kleinbesitzer, die ihre Wirtschaft zu unterstützen haben.

Welches sind die Vorteile resp. die Nachteile der Arbeitspacht und der Entlohnung mittels Ueberlassung von Weiderechten sowohl für den Gutsherren wie auch für die Bauern?

Um diese Frage zu beantworten, wenden wir uns zunächst zu den sog. gemischten Arbeitsleistungen d. h. zu der Arbeitspacht, bei welcher für Landhergabe nicht nur mit Arbeit, sondern auch mit Anteilen am Rohertrag oder mit einer -- gewöhnlich geringen -- Geldsumme als Zusatz bezahlt wird. Es ist schwer, die Billigkeit resp. Kostspieligkeit einer solchen gemischten Arbeitspacht festzustellen, da die Zahlungszuschläge an Getreide oder Geld erstens sehr mannigfaltig und zweitens im Vertrage sehr selten bestimmt sind.

Der Gutsherr strebt, vom Bauern möglichst viel unentgeltliche Arbeitsleistungen zu erhalten, daher wird eine gewisse Zahl von Arbeitsleistungen meistens ausser den vorausbestimmten verrichtet. Die typischen Fälle der Arbeitspacht sind in der Tab. LVIII im Anhang angegeben. Hier sei nur auf die Tatsache hingewiesen, dass die gemischte Arbeitspacht eine doppelte Ausbeutung der Arbeit des Bauern seitens des Gutsherrn darstellt. Einerseits bildet die Entlohnung mit Land, wie wir es gleich sehen werden, einen niedrigeren Lohn, als wenn er in Geld bezahlt würde. Andererseits ermöglicht die Verbindung von Arbeitsleistungen mit Abgabe einer Quote des Rohertrages dem Gutsherrn, die Zahl der von dem Bauern zu verrichtenden Arbeit zu vermehren. Die Vermehrung geschieht weniger bemerkbar, als die Erhöhung der abzugebenden Quote des Rohertrages. Die Mannigfaltigkeit und Unbestimmtheit der von dem Bauern zu verrichtenden Arbeit, auch die Unmöglichkeit, manchmal eine Arbeit von der anderen abzugrenzen, machen die Vermehrung der zu verrichtenden Arbeitsleistungen des Bauern viel leichter als die Erhöhung des Teiles des Rohertrages. Bei jedem Steigen der Getreidepreise wird die Erhöhung des von den Bauern abzugebenden Teiles des Rohertrages verspürt. Bei den hohen Bodenpreisen und dem starken Bedarf an Land, das gepachtet werden müsste, ist der Bauer eher bereit, mehr Arbeit zu verrichten, als entweder einen grösseren Teil des Rohertrages abzugeben oder mehr Geld zu zahlen. Nachdem aber die Zahl der von dem Bauern zu verrichtenden Arbeitsleistungen erhöht ist, wird der frühere geringere Teil des Rohertrages durch einen höheren ersetzt, wie z. B $^1/_4$ durch $^1/_3$. Der neue Teil des Rohertrages wird leicht zum gewohnheitsrechtlichen, nachdem er aber beständig geworden ist, werden die dafür zu verrichtenden Arbeitsleistungen wieder erhöht u. s. w. «Die Arbeitspacht sowie die von den Bauern zu verrichtenden Arbeitsleistungen beim Teilbau bilden das beste Mittel zur Erhöhung des Pachtpreises, indem sie sehr mannigfaltig, schwer in Geld auszurechnen sind und vom Teilpächter nicht Zuschlag von Geld --- woran es ihm immer mangelt --- erheischen, sondern nur seine, von ihm

selbst unterschätzte Arbeit», sagt Karischew .... «Durch eine stufenweise und planmässige Erhöhung der Arbeitsleistungen ohne Vermehrung des dem Verpächter abzugebenden Teiles des Rohertrages wird das Ziel leichter erreicht. Für den Verpächter erhöht dies Mittel die Rentabilität des Bodens und versieht ihn mit den ihm so nötigen Arbeitskräften. Vom Bauern aber werden keine für ihn so wertvolle Geldmittel gefordert ... »[1])

So viel über die mit dem Teilbau verbundene Arbeitspacht.

Was die eigentliche Arbeitspacht betrifft, bei welcher als Entgelt die Nutzniessung des Ackerstückes oder Weiderecht gegeben wird, so bildet diese Form des Naturallohnes wirkliche Ueberbleibsel von den alten Frondiensten, die zur Zeit der Leibeigenschaft geherrscht hatten. Zur Charakteristik des Wesens dieser Form des Naturallohnes wollen wir hier einen solchen Vertrag zwischen dem Gutsherrn und einer sich verpflichtenden Bauerngemeinschaft wiedergeben.

Der Vertrag ist schriftlich abgeschlossen und lautet folgendermassen:

1. Vertrag, abgeschlossen zwischen der Dorfgemeinde der ehemaligen gutsherrlichen Bauern und dem Gutsherrn in dem Bezirk 8 des Wolostj (Dorfbezirk) Rossianowska im Kreise Tiraspol des Gouv. Cherson.
2. Im Jahre 1886 haben die Unterzeichneten folgenden Vertrag abgeschlossen:
3. Für das von uns gepachtete Ackerland für Sommer- und Winterkorn der Ernte vom Jahre 1886 sind wir verpflichtet, so und so viel Getreide mit unseren Fuhrwerken auf den Gutshof einzufahren und dort in üblicher Weise in Haufen aufzusetzen.
4. Wir, die Bauern verpflichten uns auf $^1/_2$ Dess. vom gutsherrlichen Felde das Getreide in Schobern mit unseren Geräten, bei unserer Verköstigung kostenfrei zusammen in Haufen aufzusetzen und mit Forken die von den Fuhrwerken gefallenen Aehren wieder aufzuladen.
5. Ausserdem ist jeder von uns verpflichtet, zur Zeit des Getreideeinfahrens dieses mit unseren Fuhrwerken auf je 15 Schobern pro Wagen auf die Gutswirtschaft zu schaffen und es dort kostenfrei abzustaken.
6. Wir verpflichten uns, aus den gutsherrlichen Speichern das Korngetreide auf jedem Fuhrwerk je einen Sack Korn von jeder Dess. bis zur Eisenbahnstation kostenfrei zu transportieren.

---

[1]) Karischew. Die Pacht. Wirkungen der Getreideernte und der Getreidepreise auf die Volkswirtschaft in Russland. Sammlung herausgegeben von A. Tschuprow und W. Postnikow.

7. Jeder von uns verpflichtet sich, zur Zeit des Behäufelns des Mais auf dem gutsherrlichen Felde oder die Gartengemüse einen Tag von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang bei unserer Beköstigung mit unseren Geräten kostenfrei zu behäufeln.
8. Jeder verpflichtet sich, mit seinem Fuhrwerk das im Teiche gehauene Eis in den Eiskellern des Gutsherrn G . . . während eines Tages einzufahren.

Wie man aus dem Wortlaut dieses Vertrages sieht, verpflichten sich die Bauern für das von ihnen gepachtete Land eine ganze Reihe von Arbeiten auszuführen, fast sämtliche, die für eine gutsherrliche Wirtschaft nötig sind. Der von uns oben angeführte Vertrag stellt den Fall dar, dass der Gutsherr zu einer solchen Arbeitspacht wegen Mangel an eigenem Inventar greift. Die Bauern verpflichten sich, fast alle Arbeiten mit eigenen Geräten und eigenen Fuhrwerken zu verrichten. Diese Fälle kommen in den neurussischen Gouvernements jetzt immer seltener vor. Es ist leicht zu sehen, dass die solche Arbeitsverträge eingehenden Bauern zu den grundbesitzenden Bauern gehören, die auch ein lebendes und totes Inventar besitzen. In diesem Falle haben wir es also nicht mit besitzlosen Landarbeitern zu tun, sondern mit einer Gemeinschaft von Klein- und Mittelbesitzern, die wegen Mangel an Land zur Unterstützung der eigenen Wirtschaft zu solcher Arbeitspacht greifen müssen.

Ganz anders steht es in den Fällen, in denen sich die Bauern zu Arbeitsleistungen gegen die Ueberlassung von Weiderechten verpflichten.

Stellt sich der angeführte Vertrag mehr als Pacht, denn als ein Arbeitsvertrag dar, so entsteht bei der Ueberlassung des Weiderechtes ein Arbeitsvertrag eventuell ein Werkvertrag, da keine Pacht von Land vereinbart wird, sondern auf der einen Seite die Bauern sich zur Lohnarbeit verdingen, auf der anderen Seite der Gutsherr sich verpflichtet, ihr Vieh auf seinem Weideland weiden zu lassen. Dies ist der am meisten typische Vertrag, der die alten Frondienste wieder ins Leben ruft. Wir wollen auch einen solchen Vertrag hier wiedergeben. Ein uns vorliegender Kontrakt lautet folgendermassen:

«Am 26. März 1892 haben wir, die Bauern des Dorfes A. im Kreise Alexandria (Gouv. Cherson) für Ueberlassung des Rechtes, unser Vieh auf dem gutsherrlichen Weidelande in bestimmten Grenzen zu weiden uns zu Folgendem verpflichtet:

1. *a)* für je 1 Paar Ochsen das Einfahren des Getreides von $1^1/_2$ Dess.,
   b) für je 1 Kuh das Einbringen von Getreide von 1 Dess.,
   c) für je 1 Pferd das Einbringen von Flachs von $1^1/_2$ Dess.

2. Die Gutswirtschaft gibt uns das Recht für den Fall, wenn jemand von uns für das Abweidenlassen diese Arbeit nicht leistet, das Gras von 1½ Dess. für 1 Rub. 50 Kop. abzumähen und einzubringen und das übrige Geld, 1 Rub. 50 Kop. in bar zu bezahlen.
3. Das Geld für Viehweidung verpflichten wir uns mit Solidarhaftung nicht später als bis zum 29. August zu bezahlen. Im Falle der Nichtbezahlung bis zu der bestimmten Frist hat Gutsherr das Recht, unser alles Vieh entweder in seine Stallung einzujagen und dort als Pfand zu behalten, bis wir das Geld bezahlen, oder das Vieh ganz von der Weide fort zu jagen.
4. Das Einbringen von Getreide, Heu oder Flachs sollen wir bei der ersten Aufforderung des Gutsherrn sofort ausführen; das Abmähen von Getreide soll gut ausgeführt werden, das abgemähte Getreide soll in mittelgrossen Haufen gut aufgesetzt werden, sodass es vom Regen nicht verdorben wird. In dem Falle, dass der Gutsherr unsere Arbeit als den Forderungen der Gutswirtschaft nicht entsprechend findet, hat er das Recht, von uns eine Geldstrafe von 25 Rub. für jede schlecht eingebrachte Dessjatine vom Getreide, 30 Rub. für die von Flachs und 10 Rub. für die von Gras einzuziehen.
5. Das Einfahren von Getreide soll ebenfalls bei der ersten Aufforderung des Gutsherrn, da, wohin und woher er bestimmt, ausgeführt werden. . . .

. . . . . .

9. Im Falle — Gott behüte! — einer Missernte sollen wir die noch nicht ausgeführten Arbeitsleistungen im folgenden Jahre unentgeltlich ausführen.»

Das sind die idyllischen Arbeitsbedingungen des grundbesitzenden Bauern in Neurussland! Wie man sieht, es ist nichts, als eine vollständige Abhängigkeit der bäuerlichen Wirtschaft von der Gutswirtschaft, die den Bauern zu unserer Zeit ebenso zum Hörigen macht, wie vor 45 Jahren.[1])

[1]) Man vergleiche nur diese Arbeitsbedingungen mit denen, die zur Zeit der Leibeigenschaft herrschten: «Die gutsherrlichen Bauern waren verpflichtet, für das ihnen zur Nutzniessung überlassene Landstück für ihre Gutsherren drei Tage in der Woche Frondienste zu leisten, sodass jeder Bauer — der Mann wie die Frau — in einem Jahre nicht weniger als 156 Tage auf dem Gut zu arbeiten hatte. Nicht in allen Gutswirtschaften war es übrigens üblich, dass die Zahl der Frontage nicht mehr als drei sein sollte. War die zu verrichtende Arbeit, wie z. B. zur Zeit der Getreideernte, dringlich, so kam es oft vor, dass man die Bauern nicht nur drei, sondern vier und fünf, ja sogar sechs Tage lang auf die Frondienste trieb, indem man den sechsten Tag für die nächste Woche rechnete u. s. w.» (Vgl. Osadtschy: Der bäuerliche Grundbesitz im Gouv. Cherson 1894 S. 48.)

Die Arbeit des Bauern steht dem Gutsherrn und zwar unter solch schweren Arbeitsbedingungen zur Verfügung, wie sie der besitzlose, freie Lohnarbeiter gar nicht kennt. Nach dem soeben erwähnten Vertrage sind die Bauern verpflichtet, einerseits zu einer Reihe von Arbeiten, anderseits zur Ausführung derselben auf die erste Aufforderung des Gutsherrn; sie sind daher gezwungen, ihre Arbeitszeit und Kraft in grossem Masse dem Gutsherrn auf Kosten ihrer eigenen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

In allen Quellen, privaten wie offiziellen, treffen wir fortwährend bittere Klagen darüber, dass dieser Artikel des Vertrages — die Forderung, die Arbeiten bei der ersten Aufforderung des Gutsherrn zu verrichten — eine der schwersten Bestimmungen bilden, die den eigenen Wirtschaften der Bauern den grössten Schaden bringt. Der Bauer wird gezwungen, die Feldarbeiten in seiner Wirtschaft zu verlassen und die Arbeiten in der Gutswirtschaft zu verrichten. Das Getreide fällt aus und verfault und das auch ohnedies sehr knappe Haushaltungsbudget des Bauern wird noch knapper wegen der Missernte, die als Folge der unzeitgemässen und vernachlässigten Feldarbeiten entsteht. «Es kommt sehr oft vor, dass der Bauer gezwungen wird, fremdes Ackerland zu bestellen, obwohl sein eigenes — nach dem treffenden Ausdruck des Kleinrussen — nach ihm schreit.»[1]) Besonders deutlich tritt die Ausbeutung der bäuerlichen Arbeit bei der Arbeitspacht hervor, wenn wir den Geldwert der vom Bauern zu verrichtenden Arbeiten mit dem Pachtpreise für Ackerland oder dem Entgelt für Weidenutzung vergleichen.

Da diese Arbeitsleistungen in Geld berechnet werden können, so wird dem Bauern gewöhnlich freie Wahl gelassen, abzumähen, aufzuackern oder eine bestimmte Geldsumme zu bezahlen. Uebrigens kommt das nicht sehr oft vor, da durch die vom Bauer verrichteten Arbeiten der Gutsherr mehr gewinnt, als wenn er den Pachtpreis in Geld bekäme. In dem Jahre einer guten Ernte, wenn Mangel an Arbeitskräften zu befürchten ist und die Arbeitslöhne in die Höhe gehen, ist es für den Gutsherrn sehr vorteilhaft, für bestimmte Arbeiten die Arbeitskräfte zur sofortigen Verfügung zu haben. Es dürfen darum bestimmte Arbeiten, wie Abmähen und Fahren von Getreide, nie durch Zahlung einer Geldsumme abgelöst werden, — sie sind in jedem Arbeitsvertrage erwähnt.[2]) Vergleichen wir den Geldwert der Arbeitsleistungen, die von den Bauern gegen Ueberlassung des Weiderechtes sowie bei der Arbeitspacht zu

[1]) Warb. Die Landarbeiter im Leben und in der Gesetzgebung. S. 13. — Karischew. Die Bauernpacht. Dorpat. 1892. S. 263.

[2]) Vgl. Materialien zum Bodenkataster im Gouv. Cherson Bd. I—VI.

verrichten sind mit den üblichen Arbeitslöhnen für dieselbe Arbeit, so tritt die grosse Differenz zwischen diesen beiden Formen der Entlohnung ganz deutlich hervor. Dieser Vergleich kann aber nicht exakt durchgeführt werden, da der ganze Zyklus der von dem Bauern verrichteten Arbeitsleistungen sehr schwer festzustellen ist und diese Arbeitsleistungen nur annähernd in Geld ausgedrückt werden können. Sind schon die reinen Arbeitsleistungen schwer festzustellen, so gilt das noch mehr von den Arbeitsleistungen, die als Zusatz beim Teilbau auferlegt werden. Wir wollen darum den Vergleich nur bezüglich der reinen Arbeitsleistungen ziehen. Wie man aus der Tabelle LVII sieht, entspricht der Geldwert der Arbeitsleistungen, die der Bauer bei der Arbeitspacht oder für das Weiderecht zu verrichten hat, nicht dem Pachtpreis oder dem Preise für Hutweide; diese letzten stehen gewöhnlich bedeutend niedriger, als der Geldwert der Summe der vom Bauern zu verrichtenden Arbeitsleistungen. Die Differenz beträgt bei der Arbeitspacht zwischen 33% und 200% und bei Arbeitsverpflichtung gegen Ueberlassung des Weiderechtes zwischen 12% und 300%.

Es sei noch kurz ein typischer Fall der Entlohnung des Arbeiters mit Ueberlassung von Weiderecht angeführt. Der Geldwert der Arbeitsleistungen war in diesem Falle schwer festzustellen, der Fall bringt aber manches Interessante, da darin einerseits der ganze Zyklus der vom Bauern zu verrichtenden Arbeit sehr anschaulich hervortritt, anderseits auch eine für die Entlohnung mit Land ganz charakteristische Bedingung gestellt ist, nämlich die Verpflichtung des Arbeiters, ausser den von ihm zu verrichtenden Arbeiten noch zu gewissen Arbeiten dem Gutsherrn seine Arbeitskräfte zu herabgesetzten Preisen zur Verfügung zu stellen.

Der Kontrakt setzt fest: Für das Weiderecht wird der Bauer verpflichtet, entweder in barem Gelde 4 Rubel 50 Kop. zu bezahlen oder

1. für jedes Stück Vieh 1 Dess. Getreide einzubringen;
2. 2½ Schobern auszuführen;
3. einen Haufen Schilfrohr abzumähen und auf den Hof des Gutsherrn hinzuschaffen und einen Tag auf der Gutswirtschaft zu arbeiten;
4. dem Gutsherrn zur Zeit des Scherens der Schafe einen Schafscherer und während der Getreideernte einen Binder zur Verfügung zu stellen zu folgenden Löhnen: dem Schafscherer 2 Kop. für jedes Schaf, dem Binder 7—10 Kop. pro Tag.

Wie man sieht, ist die Entlohnung des Arbeiters mit Land oder mit Ueberlassung des Weiderechtes für den Gutsherrn besonders vorteilhaft (russisch wird die Arbeitspacht vom Volksmund auch «Vorteil» Wygoda genannt). Wie zur Zeit der Leibeigenschaft müssen die Bauern

dem Gutsherrn ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Wenn nicht dem Rechte nach, so jedenfalls tatsächlich zerfällt die Arbeitszeit des Bauern in die Arbeitszeit in seiner eigenen Wirtschaft und in die auf dem Gute des Gutsherrn. Nur die Zahl der Arbeitstage, die der Bauer früher auf dem Gute des Gutsherrn zu verbringen hatte, hat sich vermindert; von den üblichen drei Tagen der Frondienste ist gewöhnlich nur ein Tag geblieben, in allen anderen Beziehungen aber bleibt noch immer die alte Gutsuntertänigkeit des Bauern tatsächlich bestehen.

Das Beibehalten der Arbeitspacht und der Arbeitsleistungen für Weiderecht bildet also keinen Fortschritt in der Landwirtschaft und keinen Vorteil für den Bauern. Es ist nur die bedrängte Lage des neurussischen Bauern, seine Rechtlosigkeit und wirtschaftliche Abhängigkeit, die hohen Kauf- und Pachtpreise des Bodens, welche die Entlohnung der bäuerlichen Arbeit mit dem Ueberlassen von Landstücken oder Weiderechten konservieren.

Zum Kapitel V.

(Tabelle LVIII)

Vergleich des Geldwertes der Entlohnung mit einem Landstück resp. mit der Ueberlassung des Weiderechtes mit dem Pachtzins und Preis für Hutweide im Gouv. Cherson.[1])

in den Kreisen	die Entlohnung mit Landstücken resp. Weiderechte:	der übliche Pachtzins resp. Preis für die Hutweide in Rubeln:	die von Bauern zu verrichtenden Arbeitsleistungen:	Geldwert der Arbeitsleistungen nach den üblichen Akkordsätzen:
Alexandria	1 Dess. Ackerland	6	Einbringen von 1 Dess. Ackerland	6—8
	30 Dess. Weideland	150—180	Abmähen und Aufsetzen auf Haufen von 40 Dess. Getreide	200
	1 Dess. Weideland	5	Einbringen des Getreides von $1^1/_2$ Dess. und Transport zur Bahn	5[2])

[1]) Für diesen Vergleich haben wir folgende Berechnung zusammengestellt: Der Pachtzins und der Preis für Hutweide sind auf Grund der entsprechenden Verträge angegeben, der Geldlohn für die Arbeitsleistung des Bauern ist auf Grund der üblichen Akkord- resp. Tagelohnsätze berechnet.

[2]) Für Transport von Getreide fehlen die Angaben.

in den Kreisen	die Entlohnung mit Landstücken resp. Weiderechte:	der übliche Pachtzins resp. Preis für die Hutweide in Rubeln:	die von Bauern zu verrichtenden Arbeitsleistungen:		Geldwert der Arbeitsleistungen nach den üblichen Akkordsätzen:
Alexandria	1 Dess. Weideland	2	Einbringen des Getreides von $1^1/_2$ Dess.		4,50—6
	1 Dess. Weideland u. Ackerland	4,50	Einbringen des Getreides von $1^1/_2$ Dess.		6
	40 Dess. Ackerland	160—240	Einbringen des Getreides von 60 Dess.		180—240
	Weidehütung:				
	1 Kuh	6	Einbringen des Getreides von 2 Dess.		8
	1 Paar Ochsen	10.5	Pflügen von 1 Dess. für Brache	3	7
			Einbringen d. Getreides 1 Dess.	4	
			Einfahren von 45 Schobern[1])		
	1 Ochse	3	Einbringen des Getreides von $1^1/_2$ Dess.		6
	1 Ochse	4—5	Pflügen von $1^1/_2$ Dess.	1,5—2	4,5-5,5
			Einbringen des Getreides von $1^1/_2$ Dess.	1,5—2	
			3 Tage Getreidedreschen	1,5	
	1 Kuh	7,5	Einbringen des Getreides von 3 Dess.		9—12

[1]) Für Einfahren von Schobern fehlen die Angaben.

in den Kreisen	die Entlohnung mit Landstücken resp. Weiderechte:	der übliche Pachtzins resp. Preis für die Hutweide in Rubeln:	die von Bauern zu verrichtenden Arbeitsleistungen:	Geldwert der Arbeitsleistungen nach den üblichen Akkordsätzen:
Alexandria	1 Schaf	0,75	Einbringen d. Getreides v. $^3/_4$ Dess.	2,25—3
Elisabethgrad	1 Kuh	5,6	Einbringen d. Getreides von $1^1/_2$ Dess. und 1 Tag lang Unkrautjäten	6 + 0,40 = 6,40
	2 Ochsen	16	Aufackern von 2 Dess.	18
	1 Kuh	4,75	Einbringen d. Getreides v. 1 Dess. Einbringen von 5 Schobern	4,5 + 0,50-0,60 = 5—6
	2 Ochsen	5,25	Einfahren von 70 Schobern[1])	7—8,4
Odessa	1 Paar Arbeitsvieh	4	Aufackern von 1 Dess.	5
Cherson	1 Kuh	3	Einbringen d. Getreides v. 1 Dess.	3—3,5
	1 Stück Vieh	4,5	«	5,5
	«	3	«	„
	«	2,5	«	„
Tiraspol	1 Kuh	5	«	„

In den Semstwomaterialien zum Bodenkataster finden wir folgende Berechnung der Differenz zwischen dem Preis für Hutweide und dem Geldwert der von den Bauern zu verrichtenden Arbeitsleistungen. In dem von uns schon oben angefürten Falle im Kreise Elisabethgrad (Gouv. Cherson) im Dorfe Elenowka werden die Bauern wegen ihrer bedrängten Lage und des Weidemangels von dem Gutsherrn gezwungen, ihr Vieh unter folgenden Bedingungen auf der Weide des Gutsherrn weiden zu lassen: Der Gutsherr verlangt für das Weiderecht — Einbringen von

[1]) Berechnet für den Fall, dass das Einfahren von Getreide pro Haufe und 1 Werst 10—12 Kop. und wenn die Entfernung nicht mehr als 1 Werst beträgt.

Getreide von 2 Dess. und 1 Tag Aufsetzen von Heu auf Haufen. Berechnet man diese Arbeitsleistungen in Geld, so beträgt der Geldlohn für diese im Durchschnitt 9,5 Rub., höchstens aber 18 Rub. Jedenfalls nicht weniger als 7 Rub. In Erwägung, dass als Hutweide für eine Kuh nur $^1/_2$ Dess. Weide überlassen wird, und dass der Lohn des Hirten etwa 75 Kop., höchstens 1 Rub. beträgt, so ergibt es sich, dass die Rentabilität einer ganzen Dessjatine von Weideland im Preis von 13—35 Rub., im Durchschnitt etwa 18 Rub. beträgt.

§ 2. Geldlohn.

Die Arten der Arbeitskräfte und der Arbeitslöhne.

I. Bei der Betrachtung über den Naturallohn hielten wir es nicht für nötig, die Arten von Arbeitsverrichtungen und Löhne und die einzelnen Arbeiterkategorien zu untersuchen. Dies erklärt sich dadurch, dass der Naturallohn bei der grossen Mannigfaltigkeit der Arbeiten, die der Bauer zu verrichten hat, ein Akkordlohn ist. Die Entlohnung geschieht oft mit Gegenständen, deren Wert nicht genau zu berechnen ist. Auch bei solchen Arbeitsverträgen, in welchen der Bauer sich zu einer bestimmten Zahl von Arbeitstagen verpflichtet, ist es ziemlich schwer, den Lohn zu dieser Zeitdauer in ein Verhältnis zu setzen, da diese selten genau festgestellt und eingehalten wird. Ausserdem reglementiert der Gutsherr in einer möglichst detaillierten Weise die Arbeit des sich verpflichtenden Arbeiters, dagegen nicht den Lohn. Ein solcher auf Naturallohn abgeschlossener Arbeitsvertrag stellt im Grunde nur die Zählung der Pflichten des Bauern und der Strafen dar, die dieser eventuell zu leisten hat.

Anders der auf Geldlohn abgeschlossene Arbeitsvertrag. Mag dieser nun ein schriftlicher oder ein mündlicher sein, immer findet sich darin nicht nur die Feststellung und Zählung der Arbeitsleistungen, sondern auch die detaillierte Bestimmung des Arbeitslohnes. Das wird im Interesse sowohl des Arbeitgebers, wie auch des Arbeiters festgesetzt. Mit der Entstehung des «rein rationalistischen Geistes» in der Gutswirtschaft wird der Geldlohn zur geeignetsten Form des Arbeitslohnes. Mit dem Eindringen der Geldwirtschaft treten die Beziehungen zwischen dem Gutsherrn und den als Arbeiter sich verdingenden Bauern in ihrer unverschleierten Form hervor. Freilich wird dieser freie Arbeitsvertrag durch die modernen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der russischen Bauernschaft nur ein einseitiger, doch wird er durch die Verwendung des Geldlohnes von aller Unbestimmtheit und Schrankenlosig-

keit der Verpflichtungen der Bauern, die im alten Vertrage nur zu Gunsten des Gutsherrn bestehen, befreit.

Die Anwendung des Geldlohnes bringt im Arbeitsvertrag eine grössere Mannigfaltigkeit der Arbeitsleistungen und Arbeitslöhne und eine grössere Differenzierung der Arbeiter mit sich. Vor allem weicht der Akkordlohn dem Tagelohn.

Gegenwärtig bestehen in den neurussischen Gouvernements folgende Arten des Geldlohnes:

1. der Taglohn,
2. der Akkordlohn,
3. der Fristlohn,
4. der Monatslohn,
5. der Jahreslohn.

Die ersten beiden Arten zerfallen in zwei Unterarten: 1. mit Verköstigung und 2. ohne Verköstigung.

Für die Frist-, Monats- und Jahreslöhne verdingen sich Arbeiter gewöhnlich nur mit Verköstigung. Der Tagelohn bildet die vorherrschende Form des Arbeitslohnes. Er ist die unter den kapitalistischen Verhältnissen typische Form des Arbeitslohnes. Als Taglöhner tritt der Bauer dem Gutsherrn nur als ein freier Verkäufer seiner Arbeit gegenüber und gewöhnlich ist er kein Angehöriger der Hauswirtschaft des Gutsherrn. Als Taglöhner verdingen sich entweder Wanderarbeiter, oder von den einheimischen Lohnarbeitern am meisten die besitzlosen, die «Zehenter» und «Schenkungsbauern». Auch die grundbesitzenden Bauern verdingen sich unter Umständen als Taglöhner da, wo ihre Wirtschaft ihnen freie Zeit lässt. Die Gutsherren ziehen die Taglöhner vor, mit denen sie nicht so eng verbunden sind, wie mit den Lohnarbeitern, die auf einen Monat, besonders für eine bestimmte Frist verdungen werden. — Unter den Taglöhnern werden die Wanderarbeiter vorgezogen.

Diese Bevorzugung der Taglöhner vor allen anderen Lohnarbeitern lässt sich aus den Ernteschwankungen in den neurussischen Gouvernements erklären. Bei der vollständigen Abhängigkeit der neurussischen Landwirtschaft von der Witterung ist der Gutsherr gar nicht im Stande, Eintritt und Ausfall der Ernte und die Grösse des Bedarfes an Arbeitskräften vorauszubestimmen. Es kommt sehr oft vor, dass Regen oder andere Witterungserscheinungen die voraus gemachten Berechnungen als falsch erweisen und somit eine bedeutende Zahl der Arbeiter überflüssig oder auch dringend gebraucht wird.

Die Arbeiter haben bei unvorhergesehenem ungünstigem Wetter keine Arbeit zu verrichten und dem Gutsherrn bleibt nichts übrig, als sie zu entlassen, selbst unter Kontraktbruch. Abgesehen von den vielen Streitigkeiten, die unter solchen Umständen entstehen, wirkt eine solche falsche Berechnung sehr schädlich, sowohl für den Gutsherrn, als auch für die Arbeiter, die wieder genötigt sind, das ganz unberechenbare Suchen nach Arbeit aufzunehmen. Dadurch erklärt es sich, warum die Arbeitgeber wie auch die Arbeiter das Gedinge auf Tagelohn vorziehen, welches beide Seiten nur für kürzere Zeit bindet.[1]) Der Tagelohn wird gewöhnlich jede Woche am Samstag ausgezahlt und auf solche Weise wird es ermöglicht, die Zahl der nötigen Arbeitskräfte nach Bedarf zu regulieren. Von diesen Gründen abgesehen, erklärt sich die Ausdehnung des Tagelohnes auch durch den technischen Fortschritt der neurussischen Landwirtschaft. Mit der Zunahme der Verwendung der landwirtschaftlichen Maschinen, besonders der Dreschmaschine, dehnt sich das Gebiet der Verwendung des Tagelohnes bedeutend aus. In dem Masse, wie die Verwendung der landwirtschaftlichen Maschinen die ansässigen Landarbeiter in Saisonarbeiter verwandelt, nimmt auch die Verwendung der Tagelöhner immer zu.[2])

Die Tagelöhne für verschiedene Arbeiterkategorien sind sehr mannigfaltig. Vergleicht man die früheren Quellen mit den neueren, so ergibt es sich, dass die Mannigfaltigkeit der Arbeitsarten, die Spezifizierung und Individualisierung der Arbeit zugenommen hat. Jede Arbeitsart wird individuell bewertet.

Den Jahreszeiten nach werden folgende Tagelöhne entrichtet:

1. Für die Winterarbeiten. Da diese Arbeiten am meisten vom Gesinde verrichtet werden, so besteht in Bezug auf Winterarbeiten keine Bestimmtheit und eingehendere Spezialisierung der Arbeiten. Von Tagelöhnern werden Winterarbeiten meistens nur unter besonderen Umständen ausgeführt. Von den landwirtschaftlichen Arbeiten seien hier nur das Dreschen von Mais, der Holzschlag u. dgl. erwähnt.

Die anderen Arbeiten und Arbeiterkategorien werden nicht mehr nach den Jahreszeiten, sondern nach den Feldarbeitsperioden und Arbeitsarten eingeteilt.

2. Die zweite Kategorie von Arbeitern bilden die Arbeiter für die Bestellungsarbeiten und zwar im Frühjahr für Sommerkorn und im Herbst für Winterkorn. Für die Bestellarbeiten werden folgende Arbeiterkatego-

---

[1]) Vgl. Jaroschko a. a. D. Schachowsky a. a. D. S. 103.

[2]) Vgl. Ed. David: Sozialismus und Landwirtschaft S. 316.

rien verwandt: 1. Pflüger, 2. Treiber, 3. Säemann, manchmal auch 4. Häufler zum Behäufeln von Kartoffeln, Mais, Rüben u. s. w.

3. Die dritte Kategorie bilden die Arbeiter, die für Erntearbeiten und zwar *a*) Heuernte und *b*) Getreideerntearbeiten gedungen werden. Sie zerfällt wieder in folgende Kategorien: 1. Mäher, 2. Harker, 3. Binder.

4. Die vierte Gruppe setzt sich aus den Arbeitern zusammen, die für die Drescharbeiten gemietet werden und zwar 1. aus dem Einleger und 2. den Arbeitern, die nach ihren Körperkräften und nach dem Geschlecht unterschieden werden.

II. Nach den Tagelöhnern werden die Akkordarbeiter am meisten gedungen. Der Akkordlohn wird überwiegend pro 1 Dessjatine bezahlt. In einigen Gegenden wird der Acker in grosse Streifen, etwa 10 000 Quadrat-Saschen geteilt, und der Akkordlohn wird für solche Streifen bezahlt. Die Akkordarbeiter sind in zwei Hauptarten zu teilen: sie umfassen entweder 1. alle Bestellarbeiten oder 2. einzelne Arbeiten bei der Bodenbestellung, die verschiedenartig mit einander kombiniert werden können. Unter «allen Bestellarbeiten» versteht man den ganzen Zyklus der für die Bodenbestellung, das Einbringen des Getreides resp. Heues vom Felde bis zum Einfahren nötigen Arbeitsleistungen.

Diese Arbeiten bestehen also aus:

a) 2—3maligem Aufackern des Bodens,
b) Eggen,
c) Säen,
d) Mähen,
e) Aufsetzen in Schobern,
f) Zusammenbringen auf dem Felde
g) Fahren auf die Dreschtenne.

Von den einzelnen Arbeiten werden am meisten in Akkord verrichtet:

1. Bei der Bodenbestellung:
   a) Aufackerung,
   b) Eggen und Säen;
2. bei den Erntearbeiten:
   a) Mähen oder
   b) Mähen und Abfahren vom Felde.

So detailliert werden die Akkordarbeiten meistens da, wo Handarbeiten auszuführen sind. Bei Verwendung von Maschinenarbeit dagegen wird am meisten Mähen, Einbringen und Dreschen zusammen in Akkord vergeben.

Zwar findet die Verwendung des Akkordlohnes noch immer häufig statt, doch weist seine Entwickelung in der letzten Zeit zwei charakteristische Erscheinungen auf: 1. dass die Verwendung des Akkordlohnes in verschiedenen Gegenden ungleichmässig ist und 2. dass sie in der letzten Zeit abgenommen hat zu Gunsten des Tagelohnes. In der Form, wie der Akkordlohn in den neurussischen Gouvernements verwendet wird, unterscheidet er sich von den Akkordlohnverträgen in zentralrussischen Gouvernements, in deren Arbeitsverfassung sie die vorherrschende Form des Arbeitslohnes bildet. Dort werden die Akkordarbeiten mit dem bäuerlichen Inventar verrichtet und somit fällt der Akkordvertrag mit der einjährigen Pacht zusammen; hier aber, infolge der Verwendung einer grossen Zahl von Wanderarbeitern, die sich für Geldlohn verdingen, werden die Akkordarbeiten fast ausnahmslos mit dem gutsherrlichen Inventar ausgeführt. Bei Entlohnung in Geld bringt der Akkordlohn den Gutsherren nicht mehr solche Vorteile, wie in Zentralrussland.

III. Sehr häufig werden auch Fristlöhne verwendet. Früher übertraf die Zahl der Fristarbeiter die der Taglöhner; so betrug sie in zwei Kreisen des Gouv. Cherson in den 90er Jahren 45,3 %, dagegen die der Taglöhner 31,5 % der gesamten Zahl der Landarbeiter. Jetzt hat sich dieses prozentuale Verhältnis bedeutend vermindert und die Angaben über die Lohnsätze der Fristarbeiter werden immer lückenhafter und unbestimmter. Trotz alledem ist die Verbreitung der für längere Fristen geschlossenen Arbeitsverträge noch bedeutend und wird vor allem durch die klimatischen Verhältnisse in der neurussischen Landwirtschaft gefördert. Die Feldarbeiten dauern eine lange Zeit, im Allgemeinen nicht weniger als 219 Tage im Jahre.

Die dringlichsten Arbeiten fallen aber nur in die Zeit der Getreideernte. In dieser Zeit war früher der Bedarf von Arbeitskräften so gross, dass die Gutsherren vor 10—12 Jahren verschiedene Massnahmen ergreifen mussten, um sich mit Arbeitskräften zu versehen. Es wurden oft Agenten in andere Gouvernements geschickt, um dort Arbeiter für die neurussischen Gutswirtschaften zu werben. Eine der Bedingungen für den Abschluss des Arbeitsvertrages war die Abgabe eines Vorschusses. Manchmal entsprach dieser Vorschuss genau dem bedungenen Arbeitslohne und somit blieb dem Arbeiter, sobald er auf dem Arbeitsorte angekommen war, nichts übrig, als die ihm bestimmte Arbeit zu verrichten. Es versteht sich von selbst, dass unter solchen Umständen die geeignetste Form des Arbeitslohnes der Fristlohn war. Jetzt aber vermindert sich, mit dem Aufhören der Gewohnheit, Arbeitskräfte durch

Agenten zu werben, auch die Verwendung der Fristlöhne. Bleibt noch immer der Fristlohn in mehr oder weniger grossem Masse bestehen, so ist dies nur auf die Vorteile, die er dem Gutsherrn bringt, zurückzuführen. In den Gegenden, wo es für die Gutswirtschaften noch immer sehr schwer ist, sich mit Arbeitskräften zu versehen, ist der Fristlohn noch sehr üblich. Die Gutsherren greifen zu ihm, um sich mit den nötigen Arbeitskräften für alle Feldarbeiten zu versehen; die Arbeiter, — um einen sicheren Verdienst zu haben. Weder für die ersten noch für die letzten wird aber dieses Ziel erreicht. Bei unvorhergesehenen Witterungsumschlägen werden die Arbeitsverträge von den Arbeitern resp. von den Gutsherren oft genug gebrochen. Beide Seiten sind immer bestrebt, den Fristlohn durch den Tagelohn zu ersetzen.

Die Fristarbeiter können in zwei Kategorien geteilt werden, in Fristarbeiter für den Winter und für den Sommer. Von grösserem Interesse sind hier die Fristarbeiter für den Sommer. Der Endtermin bei den Sommerfristlöhnen bleibt stabil, er fällt entweder auf den 1. Oktober oder auf den 14. November. Meistens werden die Arbeiter bis zum 1. Oktober (sog. Pokrow-Feiertag) gedungen, zu welcher Zeit die Hauptfeldarbeiten fertig zu sein pflegen. Was den Anfangstermin anbetrifft, so ist er sehr mannigfaltig. Hauptsächlich werden die Fristarbeiter in der I. oder II. Hälfte des März oder im April, Mai und Juni gedungen.

Die Mannigfaltigkeit und Veränderlichkeit der Anfangstermine hängt vor allem von der Witterung ab. Je eher das Frühjahr anfängt, desto zeitiger können die Bestellarbeiten begonnen werden und desto früher entsteht der Bedarf an Arbeitskräften. Was die Fristarbeiter für den Winter anbetrifft, so werden sie nicht nur für Feldarbeiten, sondern auch für Hofdienste gedungen. Als typische Winterarbeiten mögen hier erwähnt sein:

a) Dreschen von Mais;
b) Fahren von Getreide zu den Absatzorten;
c) Steinbrechen;
d) Holzschlag und Holzzerkleinern u. dgl.

Den Hauptbestand der Fristarbeiter im Winter bilden die einheimischen Bauern. Manchmal aber werden auch Wanderarbeiter gedungen. Bei schlechtem Verdienst während des Sommers bleiben die Wanderarbeiter auch im Winter in den neurussischen Gouvernements und verdingen sich als Lohnarbeiter. Der Arbeitsvertrag wird dann gewöhnlich auf die Zeit vom 1. Oktober bis Mitte Mai abgeschlossen. Dadurch wollen die Gutsherren sich mit Arbeitskräften, wenn auch nur für den Anfang des Frühjahrs, voraus versehen.

IV. u. V. Die beiden letzten Arbeiterkategorien, die Monats- und die Jahresarbeiter, werden seltener und nicht so sehr für Feldarbeiten, als für verschiedene Dienste auf dem Gutshofe gedungen. Diese Kategorien — besonders die Jahresarbeiter — bilden das Gesinde. Sie werden gewöhnlich im Herbst gedungen, da nach dem Schluss der Feldarbeiten der Landarbeiter wenig Aussicht auf einen anderen Verdienst auf dem platten Lande hat. Im Frühjahr und im Sommer verdingen sich die Arbeiter auf einen Monat sehr ungern, da sie als Taglöhner viel mehr verdienen können. Zur Zeit des besonderen Bedarfes an Arbeitskräften wird das Hausgesinde auch für Feldarbeiten verwendet.

Auf Monate und auf ein Jahr verdingen sich entweder Wanderarbeiter, wenn sie im Sommer wenig verdient haben, oder einheimische Arbeiter, gewöhnlich die «Zehenter»; in den Jahren der Missernte oder anderer unglücklicher Zufälle in ihrer Wirtschaft tun es auch die grundbesitzenden Bauern.

Die Zehenter werden gewöhnlich mit einer Hütte und einem kleinen Landstück versehen; manchmal werden ihnen Naturalien geliefert, manchmal ausser diesen auch eine geringe Geldsumme. Dafür verpflichten sich die Zehenter zu einer Reihe von Arbeitsleistungen in der Gutswirtschaft. Werden die Hütten von den Zehentern selbst gebaut, so geschieht es unter der Bedingung, dass das Holz vom Grundherrn geliefert, dagegen die Arbeit und das Steinebrechen von den Zehentern geleistet werden, wofür der Zehenter die Hütte unentgeltlich benutzt. Unter Umständen, wenn der Grundherr das Landstück und die Hütte anderweitig braucht oder der Grundbesitz in andere Hände übergeht, werden die Zehenter, manchmal auch ganze Dörfer derselben, von ihren Ansiedelungen vertrieben.[1])

Ausser der Einteilung der Arbeiterkategorien nach den verschiedenen Vertragsarten werden die Taglöhner, Akkord- und Fristarbeiter auch in verschiedene Gruppen eingeteilt nach der Körperkraft und nach dem Geschlecht. Diese bilden: 1. Vollarbeiter — so wird der in voller Kraft stehende und zu allen Feldarbeiten fähige Mann genannt; 2. Dreiviertelarbeiter oder nach dem Ausdruck der Arbeiter selbst — Eindrittelarbeiter. Ein solcher ist ein etwas weniger kräftiger Vollarbeiter. Während der Vollarbeiter sich für alle Feldarbeiten verdingt, kann der «Eindrittelarbeiter» besonders beim Mähen nicht so viel leisten. 3. Halbarbeiter — d. h. ein Mann, unter 23 und über 50 Jahre alt. Diese Kategorie von Arbeitern wird meistens für die nebensäch-

[1]) Siehe Materialien zum Bodenkataster im Gouv. Cherson, Bd. I, S. 50.

lichen Arbeiten gedungen. 4. Die Frau. Meistens wird sie dem Halbarbeiter gleich gewertet. 5. Zu der letzten Kategorie gehören schliesslich die Kinder — im Alter von 8—14 Jahren. Vor der Zeit der starken Ausdehnung der landwirtschaftlichen Maschinen wurden die Kinder in diesem Alter hauptsächlich als Schweine-, Kuhhirten oder zum Ausjäten von Unkraut gedungen. Jetzt aber werden von Kindern viele Feldarbeiten und besonders Hilfsarbeiten bei den Maschinen verrichtet.

§ 3. Lohnhöhe und Lohnschwankungen.

I. Quellenübersicht.

Es ist ziemlich schwer, die absolute, durchschnittliche Lohnhöhe in den neurussischen Gouvernements festzustellen. Dies erklärt sich einerseits durch die grosse Mangelhaftigkeit des Materials, anderseits durch die enorm grossen Schwankungen der ländlichen Arbeitslöhne in den verschiedenen Jahren.

Wenden wir uns zunächst zu der ersten Ursache, um das Material, das uns zur Verfügung steht, anzuführen.

Die in Russland vorhandenen statistischen Materialien über die Arbeitslöhne der Landarbeiter bestehen aus folgenden Hauptquellen:

1. Die Angaben, die in den jährlichen «Alleruntertänigsten Berichten der Gouverneure» seit dem Jahre 1871 veröffentlicht werden.

2. Die jährlich veröffentlichten Berichte des Ackerbauministeriums auf Grund der Mitteilungen der Landwirte für die Zeitperiode vom Jahre 1885 bis zum Jahre 1904.

3. Die jährlichen wirtschaftsstatistischen Uebersichten des Gouv. Cherson, veröffentlicht vom Semstwo dieses Gouvernements.

Was die Qualität all dieser Quellen anbetrifft, so ist hier folgendes zu bemerken. Die in den Berichten der Gouverneure veröffentlichten Angaben unterscheiden sich in grossem Masse von allen anderen, besonders in den siebenziger und achtziger Jahren, sodass, wie verschiedene Vergleichungen gezeigt haben, diese Quellen sehr unzuverlässig sind. Ausserdem sind diese Angaben von der Regierungskommission vom 16. November 1901 nur in durchschnittlichen Lohnsätzen für Jahrzehnte veröffentlicht, was sie nur für die Untersuchung der Lohnbewegung geeignet macht, während doch die Schwankungen der Lohnsätze nach den einzelnen Jahren zur Charakteristik der neurussischen Lohnverhältnisse am wichtigsten sind.[1])

[1]) Diese Angaben wurden ausführlich von der Regierungskommission vom Jahre 1901 kritisiert.

Geeigneter für unsere Aufgabe sind die Angaben des Ackerbauministeriums, da sie nicht nur für die einzelnen Jahre, sondern auch für die verschiedenen Feldarbeitsperioden und für die verschiedenen Arbeiterkategorien spezialisiert sind. Ausserdem betreffen diese Berichte die durchschnittlichen Lohnsätze nicht nur für die Gouvernements im Allgemeinen, sondern auch für alle Kreise jedes Gouvernements im besonderen.

Neben diesen Vorzügen haben die Angaben des Ackerbauministeriums einen wichtigen Mangel; sie sind nämlich auf Grund der Mitteilungen der Landwirte zusammengestellt. Es versteht sich von selbst, dass Angaben dieser Art nicht als völlig objektiv gelten können, besonders wenn man sich die fortwährenden Klagen der Grundbesitzer über die hohen Arbeitslöhne und den Mangel an Arbeitskräften vor Augen hält. Ein anderer grosser Mangel dieser Berichte besteht darin, dass die Mitteilungen oft nur aus einigen Kreisen und in diesen manchmal nur aus wenigen Ortschaften stammen. Bei den bedeutenden Schwankungen der Arbeitslöhne nicht nur in ein und demselben Gouvernement, sondern auch innerhalb ein und desselben Kreises können die Mitteilungen aus wenigen Ortschaften nicht als charakteristisch für das ganze Gouvernement gelten. Alle diese Mängel verschwinden aber bei der Benützung dieser Angaben für die Untersuchungen der Bewegungen der Löhne. Auch Mangel an Objektivität an den Mitteilungen der Grundbesitzer spielt bei dieser Verwertung keine bedeutende Rolle, da, wenn die Grundbesitzer in den achtziger Jahren nicht ganz objektive Angaben machten, es gar nicht zu bezweifeln ist, dass sie dasselbe auch in den neunziger Jahren getan haben.

Was die Semstwomaterialien anbetrifft, so zeichnen sie sich durch eine viel grössere Genauigkeit aus, als alle von uns erwähnten Quellen. Auch eine grössere Ausführlichkeit ist diesen Materialien eigen, da darin nicht nur die Lohnsätze für verschiedene Arbeiterkategorien, sondern auch für verschiedene Arbeitsleistungen enthalten sind. Unter allen Semstwostatistiken sind die wirtschaftlichen Uebersichten des Gouv. Cherson die ausführlichsten.

Von den Schriften, die das Thema der Landarbeiterlöhne behandeln, sind folgende statistischen Arbeiten zu erwähnen: Das von uns schon oftmals genannte Buch von S. Korolenko[1]) und zwei Artikel von N. F. Annensky in der von A. Tschuprow und W. Postnikow herausgegebenen Sammlung.[2])

[1]) Die Lohnarbeit in der Gutswirtschaft 1892.

[2]) «Die Produktionskosten in der Gutswirtschaft» und «Die Wirkungen der Ernte und Getreidepreise auf die Lohnschwankungen».

Was das Buch von S. Korolenko anbetrifft, so wurde es schon oft in der russischen Literatur einer eingehenden Kritik unterzogen. Sein Hauptmangel besteht darin, dass der Verfasser ausschliesslich Mitteilungen der Grundbesitzer benutzt. Es ist also nicht zu verwundern, dass die Ausführungen S. Korolenkos an derselben Einseitigkeit wie seine Quellen leiden.

Ganz anders sind die Schriften N. F. Annenskys. Obwohl auch N. F. Annensky seine Artikel auf Grund der Angaben des Ackerbauministeriums geschrieben hat, so konnte er doch dank der von Tschuprow empfohlenen Methode verschiedene Fehler vermeiden und die richtige Vorstellung über die Lohnsätze der Landarbeiter geben. Die beiden Arbeiten — sowohl das Buch Korolenkos, wie auch die Artikel N. F. Annenskys — stellen eine Bearbeitung der Materialien bis zum Jahre 1892 dar und umfassen eine zehn- bis elfjährige Zeitperiode.

In unserer Arbeit sind wir den Methoden A. J. Tschuprows und Annenskys gefolgt. Wir erachteten es für möglich, die Taglohnsätze am ausführlichsten zu untersuchen, da in Bezug auf diese die Angaben am wenigsten mangelhaft und am bestimmtesten sind. Bei der Erörterung der Lohnsätze für die nach der Körperschaft unterschiedenen Arbeiterkategorien haben wir die Angaben des Ackerbauministeriums für die zwanzigjährige Zeitperiode 1885—1904 benützt.

Angaben über die Akkordlohnsätze werden in den Jahresberichten des Ackerbauministeriums ausführlich nur bis zum Jahre 1895 gemacht. Da sie sich aber nicht auf bestimmte Arbeiterkategorien beziehen, so fanden wir es zweckmässig, die Akkordlohnsätze ausserdem noch auf Grund der ausführlichsten und interessanten Semstwostatistik zu untersuchen. Am lückenhaftesten sind die Angaben über Frist-, Monats- und Jahreslohnsätze. Diese Lückenhaftigkeit erklärt sich dadurch, dass die Schwankungen der Frist-, Monats- und Jahreslöhne viel unbedeutender, als die der Akkord- und Taglöhne sind, weswegen nur wenige Mitteilungen vorliegen. Für die Untersuchung dieser Arten von Arbeitslöhnen haben wir in erster Linie die Semstwomaterialien benützt.

Zur völligen Charakteristik der von uns benützten Quellen sei hier noch hingewiesen auf die Art, wie die Angaben des Ackerbauministeriums über die durchschnittlichen Lohnsätze zu Stande gekommen sind. Die durchschnittlichen Lohnsätze für die Kreise werden auf Grund der Mitteilungen der Grundbesitzer, welche diese an das Ackerbauministerium machen, festgesetzt. Die Zahl der Grundbesitzer, die jährlich die Mitteilung machten, betrug bis zum Jahre 1894 im Durchschnitt in Bessarabien 106, im Gouv. Cherson 177, in Taurien 123, im Gouv. Ekaterinoslaw 200 und im Dongebiete 100. Nach dem Jahre 1894 wurde die

Zahl der Mitteilungen der Grundbesitzer viel grösser und zwar beträgt sie im Durchschnitt über 300. Die Durchschnittslohnsätze für die Gouvernements werden aus den Durchschnittslohnsätzen der Kreise ausgeführt.

2. Taglöhne.

Wie es schon bei der Quellenübersicht erwähnt wurde, sind die durchschnittlichen Tagelohnsätze für eine längere Zeitperiode sehr schwer festzustellen. Liegt eine der Ursachen dieser Schwierigkeit in der Mangelhaftigkeit der Materialien, so sind die Eigentümlichkeiten der neurussischen Landwirtschaft, speziell die der Lohnverhältnisse, von viel grösserer Bedeutung. In der Tabelle LIX sind die durchschnittlichen, absoluten Tagelohnsätze für die Jahre 1885—1904 angegeben. Wie aus dieser Tabelle ersichtlich wird, unterscheiden sich die Tagelohnsätze je nach verschiedenen Feldarbeitsperioden, je nach Arbeiterkategorien und je nach Gouvernements.

Was das erste Merkmal der Unterscheidung anbetrifft, so ist aus dieser Tabelle leicht zu sehen, dass für alle Arbeiterkategorien und in allen Gouvernements die Tagelöhne am niedrigsten für die Frühjahrsarbeiten oder in der ersten Periode der Feldarbeiten, etwas höher für die Heuerntearbeiten (2. Periode) und am höchsten zur Zeit der Getreideernte (3. Periode) stehen. Es ergibt sich also, dass innerhalb sechs Monaten der Tagelohn bedeutend schwankt. Wie stark diese Schwankungen je nach den Arbeitsperioden sind, wird durch die Tabelle LX gezeigt.

Die Verschiedenheit der Tagelohnsätze in den einzelnen Arbeitsperioden werden vor allem durch die Verschiedenheit der Arbeiten in den einzelnen Jahreszeiten erklärt: Die Bodenbestellung für Sommerkorn stellt eine leichtere Arbeit im Vergleich mit den Heuerntearbeiten dar, welche ihrerseits wiederum leichter sind, als die Verrichtungen zur Zeit der Getreideernte. In dieser letzten Arbeitsperiode werden die mühevollsten, schwersten und dringlichsten Arbeiten ausgeführt. Dies ist die erste Grundlage für Schwankungen in den Tagelohnsätzen. Was andere Bestimmungsgründe der Tagelöhne anbetrifft, so wollen wir sie gemeinsam mit denen der anderen Art von Arbeitslöhnen erörtern.

Betrachtet man die Verschiedenheit der Tagelohnsätze je nach den Arbeiterkategorien, so sieht man, dass am höchsten die Löhne des Arbeiters mit Pferd, am niedrigsten dagegen die der Arbeiterin stehen. Die Tagelöhne des Arbeiters (ohne Pferd) stehen höher, als die der Arbeiterin. Und schliesslich die Löhne ohne Verköstigung stehen höher

(Tabelle LIX)

Durchschnittliche Taglöhne in Neurussland in den Jahren 1885—1904.

Arbeiterkategorien	Feldarbeitenperioden	Bessarabien	Cherson	Taurien	Ekaterinoslaw	Dongebiet	In Neurussland
Pferdearbeiter	I	1.35	1.36	1.83	1.36	1.38	1.45
	II	1.38	1.35	1.95	1.46	—	
	III	1.49	—	2.19	1.80	1.86	—
Arbeiter ohne Verköstigung	I	48	42	56	45	49	48
	II	67	61	85	68	45	65
	III	68	98	1.09	1.14	1.12	1.02
Arbeiter bei Verköstigung	I	38	33	42	33	38	36
	II	53	49	66	53	55	55
	III	56	87	89	94	90	83
Arbeiterin ohne Verköstigung	I	35	31	39	30	33	33
	II	45	39	52	41	45	44
	III	47	66	69	14	71	55
Arbeiterin bei Verköstigung	I	27	24	28	22	24	21
	II	35	31	39	31	34	34
	III	36	56	56	57	55	52

(Tabelle LX)

Die Schwankungen der Tagelöhne während verschiedener Feldarbeitenperioden in den Jahren 1885 -1904.

Arbeiterkategorien	Schwankungen	Bessarabien	Cherson	Taurien	Ekaterinoslaw	Dongebiet
Pferdearbeiter	Schwankungen der Tagelöhne	1.35 1.49	-	1.83—2.19	1.36—1.80	1.38—1.86
	Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen	14	—	36	44	48
	Differenz in % im Vergleich zum niedrigsten Lohn	10	-	19	32	34
Arbeiter ohne Verköstigung	Schwankungen der Tagelöhne	48—68	42—98	56—1.09	45—1.14	49 1.12
	Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen	20	56	53	69	63
	Differenz in % im Vergleich zum niedrigsten Lohn	41	133	94	153	128
Arbeiter bei Verköstigung	Schwankungen der Tagelöhne	38—56	33—87	42—89	33—94	38—90
	Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen	18	54	47	61	52
	Differenz in % im Vergleich zum niedrigsten Lohn	47	163	111	185	137
Arbeiterin ohne Verköstigung	Schwankungen der Tagelöhne	35—47	31—66	39—69	30—74	83—71
	Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen	12	35	30	44	38
	Differenz in % im Vergleich zum niedrigsten Lohn	34	113	77	146	115
Arbeiterin bei Verköstigung	Schwankungen der Tagelöhne	27—36	24—56	28—56	22—57	24—55
	Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen	9	32	28	35	31
	Differenz in % im Vergleich zum niedrigsten Lohn	33	183	100	160	129

Schwankungen der Tagelöhne nach verschiedenen Arbeiterkategorien in den Jahren 1885—1904.

(Tabelle LXI)

Differenz zwischen den Tagelöhnern:	Feldarbeiten-perioden	Bessarabien	Cherson	Taurien	Ekaterinoslaw	Dongebiet
Des Pferdearbeiters und des Arbeiters (ohne Pferd) ohne Verköstigung	I	87	94	1.27	91	89
	II	71	74	—	78	
	III	81	—	1.00	66	74
Des Arbeiters ohne Verköstigung und der Arbeiterin ohne Verköstigung	I	13	9	17	15	16
	II	22	22	33	27	30
	III	21	32	40	40	51
Des Arbeiters bei Verköstigung und der Arbeiterin bei Verköstigung	I	11	9	14	11	14
	II	18	18	27	22	21
	III	20	31	33	37	35
Des Arbeiters ohne Verköstigung und des Arbeiters bei Verköstigung	I	10	9	6	12	11
	II	14	12	19	15	20
	III	12	11	20	20	22
Der Arbeiterin ohne Verköstigung und der Arbeiterin bei Verköstigung	I	8	7	11	8	9
	II	10	8	13	10	11
	III	11	10	13	17	16

Schwankungen der Taglöhne nach verschiedenen Gouvernements in den Jahren 1885—1904.

(Tabelle LXII)

Arbeiterkategorien	Feldarbeitenperioden	Die durchschnittlichen Tageslohnsätze in ganz Neurussland	Schwankungen der Tagelöhne nach verschied. Gouvernements	Differenz zwisch. den höchsten u. niedrigsten Löhnen	Differenz in % im Verhältnis z. niedrigst. Lohn
Pferdearbeiter	I	145 / 148 / 147	135-183 / 136-183 / 135 183	48	35
	II	153	135 -195	60	44
	III	183	149—219	70	46
Arbeiter bei Verköstigung	I	36	33—42	9	27
	II	55	49—66	17	34
	III	83	56—94	38	67
Arbeiter ohne Verköstigung	I	33	30 39	9	30
	II	44	39—52	13	33
	III	65	47 74	27	57
Arbeiterin bei Verköstigung	I	25	22 28	6	27
	II	40	31—39	8	26
	III	52	36 57	21	58
Arbeiterin ohne Verköstigung	I	48	42 96	14	33
	II	71	61—85	24	39
	III	100	68 114	46	67

als die mit Verköstigung. Wie hoch diese Unterschiede zwischen den Tagelöhnen verschiedener Arbeiterkategorien sind, sieht man aus der Tabelle LX.

Betrachten wir jetzt die Schwankungen der Tagelöhne in den verschiedenen Gouvernements.

Vergleicht man die durchschnittlichen Taglohnsätze für ganz Neurussland mit den durchschnittlichen Lohnsätzen in den einzelnen Gouvernements, und die höchsten und die niedrigsten Lohnsätze in verschiedenen Gouvernements mit einander, so treten die Schwankungen der Tagelohnsätze sehr deutlich hervor. Wie die Tabelle LXI beweist, sind diese Schwankungen sehr bedeutend und zwar für alle Arbeiterkategorien und in allen Feldarbeitenperioden.

Ausserdem wird aus dieser Tabelle ersichtlich, dass am meisten je nach den verschiedenen Gouvernements der Tagelohn des Pferdearbeiters schwankt; die Tagelöhne des Mannes schwanken bedeutender als die der Frau; die Lohnsätze ohne Verköstigung schwanken mehr, als die mit Verköstigung. Da auch der Tagelohn des Mannes ohne Pferd zwar bedeutend aber doch weniger schwankt, so ergibt sich daraus, dass auf die höheren Schwankungen der Tagelöhne des Pferdearbeiters vor allem der Mangel oder Ueberschuss an Zugvieh und die Pferde- und Heupreise wirken. Das am meisten variierende Moment in diesen Lohnschwankungen ist also die Miete für das Zugvieh. Ausserdem beweist die Tabelle LXI, dass die Aenderungen in den Tagelöhnen je nach den verschiedenen Gouvernements in der dritten Feldarbeitenperiode am grössten sind und zwar bei allen Arbeiterkategorien.

Vergleichen wir jetzt die Schwankungen der Tageslohnsätze in den einzelnen Gouvernements in Bezug auf die durchschnittlichen Lohnsätze für ganz Neurussland. Wenn wir die durchschnittlichen Lohnsätze für ganz Neurussland als 100 annehmen und die Lohnsätze in den einzelnen Gouvernements dazu in ein prozentuales Verhältnis setzen, so lassen sich die regionalen Schwankungen am deutlichsten erkennen. (Siehe Tabelle LXII.)

Wie man aus der Tabelle LXII sieht, steht der Tageslohn des Pferdearbeiters am höchsten in Taurien in allen Arbeitsabschnitten, am niedrigsten in der 1. und 3. Feldarbeitsperiode in Bessarabien und in der 2. Feldarbeitsperiode im Gouv. Cherson.

Was andere Arbeiterkategorien anbetrifft, so wird bei den Tageslohnsätzen dieser Kategorien folgende gemeinsame Erscheinung bemerkbar: In der 1. und 3. Periode steht der Tageslohn für alle Arbeiterkategorien in Taurien am höchsten, am niedrigsten dagegen in der 1. Periode für den Arbeiter im Gouv. Cherson und für die Arbeiterin

(Tabelle LXIII)

Schwankungen der Tagelöhne nach verschiedenen Gouvernements in %, wenn der Durchschnittslohn in ganz Neurussland gleich 100 gesetzt wird

Arbeiterkategorien	Feldarbeitenperioden	Durchschnittslöhne in Neurussland	Bessarabien	Cherson	Taurien	Ekaterinoslaw	Dongebiet
Pferdearbeiter	I	145	93	94	126	94	95
	II	153	90	81	127	95	—
	III	183	81	—	119	98	101
Arbeiter ohne Verköstigung	I	48	100	87	116	93	102
	II	71	94	85	119	99	105
	III	100	68	98	109	114	112
Arbeiter bei Verköstigung	I	36	105	91	116	91	105
	II	55	103	89	120	96	100
	III	83	67	104	107	113	108
Arbeiterin ohne Verköstigung	I	33	106	93	118	90	100
	II	44	102	88	118	93	102
	III	65	72	101	106	113	109
Arbeiterin bei Verköstigung	I	25	108	96	112	88	96
	II	40	87	77	97	77	85
	III	52	69	107	107	109	105

(Tabelle LXIV)

Schwankungen der Tagelöhne
Zeitperiode

Arbeiterkategorien	Schwankungen	Bessarabien		
		I	II	III
Pferdearbeiter	Schwankungen der Tagelöhne in 20 Jahren	100—185	100—205	100—215
	Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen	85	105	115
	Differenz in % im Verhältnis zum niedrigsten Lohn	85	105	115
Arbeiter ohne Verköstigung	Schwankungen der Tagelöhne in 20 Jahren	40—65	50—95	45—120
	Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen	25	45	75
	Differenz in % im Verhältnis zum niedrigsten Lohn	62	90	166
Arbeiter bei Verköstigung	Schwankungen der Tagelöhne in 20 Jahren	30—50	45—70	35—90
	Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen	20	25	45
	Differenz in % im Verhältnis zum niedrigsten Lohn	66	56	125
Arbeiterin ohne Verköstigung	Schwankungen der Tagelöhne in 20 Jahren	25—50	30—60	30—70
	Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen	25	30	40
	Differenz in % im Verhältnis zum niedrigsten Lohn	100	160	133
Arbeiterin bei Verköstigung	Schwankungen der Tagelöhne in 20 Jahren	20—40	30—50	25—55
	Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen	20	20	30
	Differenz in % im Verhältnis zum niedrigsten Lohn	100	66	120

nach den Jahren in der
1885—1904

Cherson			Taurien			Ekaterinoslaw			Dongebiet		
I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III
95—190	75—225	112—285	100—260	115—275	125—375	100—215	97—190	110—340	105—185	100—223	120—370
95	150	173	160	160	250	115	93	230	80	123	250
100	200	154	160	139	200	115	95	209	76	123	208
35—55	45—90	55—250	10—75	55—185	75—275	30—60	33—150	60—280	35—70	55—115	65—290
20	45	195	35	130	200	30	117	220	35	60	225
57	100	354	87	236	266	100	354	366	100	109	346
25—40	35—75	50—200	30—60	40—125	60—195	20—45	40—80	55—215	25—50	40—90	55—190
15	40	150	30	85	135	25	40	160	25	50	135
60	114	300	160	212	225	125	100	290	100	125	245
25—45	27—55	38—130	32—50	35—90	50—170	20—40	30—60	35—175	25—45	30—70	37—180
21	28	92	18	55	120	20	30	140	20	40	143
87	103	244	56	157	240	100	100	400	80	133	386
17—30	20—45	35—100	20—40	30—65	40—120	13—30	23—45	30—115	17—35	25—50	35—120
13	25	65	20	35	80	17	22	85	18	25	85
76	125	185	100	116	200	130	95	208	105	100	242

im Gouv. Ekaterinoslaw; in der 2. Periode steht der Tagelohn für alle Arbeiterkategorien im Gouv. Cherson am niedrigsten.

Was den 3. Arbeitsabschnitt anbetrifft, so steht der Tagelohn bei allen Arbeiterkategorien im Gouv. Ekaterinoslaw am höchsten, dagegen in Bessarabien am niedrigsten.

Die Feststellung der Schwankungen der Lohnsätze nach verschiedenen Gouvernements ist von grosser Bedeutung für die Erkenntnis der Lohnverhältnisse in Neurussland. Wenn auch in den verschiedenen Gegenden Neurusslands die allgemeinen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ähnlich liegen, so wirkt doch die Verschiedenheit der industriellen Entwicklung der Dichtigkeit der Bevölkerung, der Entfaltung des Kapitalismus in der Landwirtschaft u. dgl. in den verschiedenen Gouvernements verschiedenartig auf die Lohnverhältnisse ein.

Betrachteten wir bis jetzt nur die durchschnittlichen Tageslohnsätze für die 20jährige Periode 1885—1904, so konnten wir noch immer keine richtige Vorstellung über die Eigentümlichkeiten der Gestaltung der ländlichen Arbeitslöhne gewinnen. Die erste und am meisten charakteristische Eigentümlichkeit der Tagelöhne besteht in den grossen Schwankungen derselben je nach den verschiedenen Jahren. In Neurussland sind diese Schwankungen grösser, als in allen übrigen Gegenden des Europäischen Russlands.

Die Weite dieser Schwankungen wird durch die Tabelle LXIII bewiesen.

Was auf den ersten Blick in die Augen fällt, ist die Tatsache, dass in allen Feldarbeitsperioden bei allen Arbeiterkategorien und in allen Gouvernements die Schwankungen der Tagelöhne je nach den einzelnen Jahren auffallend gross sind. Nirgends sind diese Schwankungen geringer als 50 % in Bezug auf den durchschnittlichen Lohnsatz, in einigen Fällen beträgt die Schwankung etwa 400 %. Wie aus dem Diagramm ersichtlich wird, steht der Tageslohn sehr selten zwei Jahre nacheinander auf demselben Niveau, indem er fortwährend wellenförmig schwankt.

Vergleicht man die Schwankungen je nach den einzelnen Jahren in verschiedenen Arbeitsabschnitten, so ergibt sich, dass die höchsten Schwankungen auf die 3. Periode, die niedrigsten dagegen auf die 2. Periode fallen.

Am wenigsten schwanken in der 3. Periode die Tagelöhne des Pferdearbeiters; die Tagelöhne des Mannes schwanken bedeutend mehr als die der Frau. Ausserdem schwanken die Tagelöhne mit Verköstigung weniger, als ohne dieselbe. Zur Zeit der Heuernte dagegen schwanken die Tagelöhne der Arbeiterin bedeutender, als die des Arbeiters.

Die durchschnittlichen Tagelöhne im Gouv. Cherson in den Jahren 1893—1903.

(Tabelle LXV) (In Kopeken.)

In den Kreisen			Alexandria		Elisabethgrad		Ananjew		Tiraspol		Odessa		Cherson		Im Gouv. Cherson	
Feldarbeitenperioden und Arbeiterkategorien		Jahreszeiten	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst
zur Zeit der Bestellarbeiten	des Pflügers		28	35	30	37	29	39	34	43	38	42	40	52	33	41
	des Lenkers		16	20	20	24	18	23	20	26	23	25	25	32	20	25
	des Säemannes		32	40	38	42	39	48	43	47	52	54	47	49	42	47
zur Zeit der Heuernte	des Mähers		36		38		47		59		62		49		49	
	des Heuwenders und Harkers		24		26		29		34		37		32		30	
zur Zeit der Getreideernte	des Getreideraffers[1])		38		31		31		53		62		52		44	
	des Binders		52		78		69		69		74		73		69	
	des Mähers	Handarbtr.	68		99		101		97		103		91		93	
		Mähmasch.-arbeiter	72		91		99		102		110		82		91	
		Halbarbeiter b. der Mähmaschine	67		89		95		94		96		78		86	
	Ein'eg. b. d. Dreschmasch.	I. d. J. 1893 bis 1903	63		68		74		88		83		86		77	
		1900 bis 1903	62		64		75		87		88		81		76	
	bei der Dampfdreschmaschine	des Vollarbeiters	45		45		47		54		51		60		50	
		des Fronarbeiters	29		30		32		49		40		40		36	
		des Burschen[2])	18		24		25		30		31		28		26	

[1]) Für die Jahre 1898—1903.

[2]) Für die Jahre 1895—1903.

Beim Vergleich der Schwankungen der Tagelöhne für alle Arbeiterkategorien in verschiedenen Gouvernements wird eine Regelmässigkeit schwerlich bemerkt. Man kann nur feststellen, dass mit den geringsten Ausnahmen die niedrigsten Schwankungen in der 2. und 3. Periode auf Bessarabien und die höchsten in den meisten Fällen auf das Gouv. Ekaterinoslaw kommen.

IV. Einer der grossen Mängel der Angaben des Ackerbauministeriums, auf welche wir uns bis jetzt stützten, ist der, dass die Löhne nur nach den Körperkräften resp. dem Geschlecht der Arbeiter und nicht nach der Art der verrichteten Arbeiten unterschieden werden. Die Löhne werden ganz einfach nur als Tagelöhne bezeichnet, während sie doch für verschiedene Arbeiten verschieden hoch sind. Aus diesen Gründen haben wir es für zweckmässig befunden, ausser den allgemeinen Angaben des Ackerbauministeriums auch die Angaben über die Arbeitslöhne beizufügen, die wir auf Grund der jährlichen landwirtschaftlichen Semstwo-Chronik des Gouv. Cherson zusammengestellt haben. In vorstehender Tabelle LXV sind durchschnittliche Tagelöhne für das Jahrzehnt 1893 bis 1903 für alle sechs Kreise des Gouv. Cherson berechnet.[1])

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich wird, sind die Löhne nicht nur für verschiedene Perioden der Feldarbeiten verschieden, sondern sie unterscheiden sich in einer und derselben Arbeitsperiode nach der Art der Arbeit. So sind zunächst die Tagelöhne nach der Art der Arbeiten bei der Bestellung zu unterscheiden, dies sind die Löhne für den Pflüger, den Ochsentreiber resp. Pferdelenker und den Säemann. Und jede dieser Löhne sind wiederum ungleich, je nachdem sie im Frühjahr oder im Herbst zu verdienen sind. Am höchsten steht der Tagelohn des Säemannes, am niedrigsten der des Treibers. Die Grösse dieser Unterschiede wird in Prozenten folgenderweise dargestellt:

(Tabelle LXVI)

		Alexandria:		Elisabethgrad:		Ananjew:		Tiraspol:	
		Frühj.	Herbst	Frühj.	Herbst	Frühj.	Herbst	Frühj.	Herbst
Der Unterschied zwischen der Höhe des Tagelohnes in % :	zwischen den Löhnen des Säemannes und des Pflügers:	14	14	26	13	34	23	26	9
	zwischen den Tagelöhnen des Säemannes und des Treibers:	100	100	90	75	100	108	115	80

[1]) Für das Jahr 1896 fehlen die Angaben.

		Odessa		Cherson		im Durchschnitt im Gouv. Cherson	
		Frühj.	Herbst	Frühj.	Herbst	Frühj.	Herbst
Der Unterschied zwischen der Höhe des Tagelohnes in % :	zwischen den Löhnen des Säemannes und des Pflügers:	37	28	17	5	27	14
	zwischen den Tagelöhnen des Säemannes und des Treibers:	126	116	88	53	110	88

Man sieht aus dieser Tabelle, dass der Unterschied zwischen den Tagelöhnen des Säemannes und des Pflügers einerseits und des Treibers anderseits mit Ausnahme des Kreises Ananjew im Frühjahr grösser ist als im Herbst. Im Herbst, wenn die Tagelöhne überhaupt um 11—25 % höher stehen als im Frühjahr, schwanken sie viel weniger als im Frühjahr.

Auch bei den Heuerntearbeiten unterscheiden sich die Löhne je nach der Art der verrichteten Arbeit und zwar beträgt der Tagelohn eines Mähers in der Regel bedeutend mehr als der des Heuwenders und Heuhackers; im Durchschnitt im Gouv. Cherson (in % im Verhältnis zum niedrigsten Lohn) etwa 63 %.

In der 3. Periode werden die Tagelöhne unterschieden 1. für den Mäher und zwar *a*) für die Handarbeit und *b*) Maschinenarbeit, 2. für den Getreideraffer, 3. für den Binder. Ausserdem werden noch die Arbeiter bei der Dreschmaschinenarbeit der physischen Kraft nach eingeteilt in *a*) den Einleger an der Dreschtrommel, *b*) den Vollarbeiter, *c*) den Halbarbeiter, dem die Frau gleichsteht, und *d*) die grösseren Kinder.

Was uns hier zunächst interessiert, ist der Unterschied in den Tagesverdiensten des Mähers bei der Handarbeit und bei der Mähmaschine. Der qualifiziertere Arbeiter des Maschinenmähers wird im Durchschnitt im Gouvernement geringer bezahlt, als der Sensenmäher.

Was wir noch aus der Tabelle LXVI ersehen, sind die bedeutenden Schwankungen der Tagelöhne in den verschiedenen Kreisen innerhalb eines und desselben Gouvernements. Wie gross diese Schwankungen sind, zeigt folgende Zusammenstellung:

Tabelle LXVII

Im Frühjahr / Im Herbst bei den Tagelöhnern	Schwankungen in den einzelnen Kreisen:	Unterschied zwischen den höchsten und den niedrigsten Löhnen: Abs.	in % im Verhältnis zu den niedrigsten:
des Pflügers	28—40 / 35—52	12 / 17	42 / 48
des Treibers	16—25 / 20—32	9 / 14	56 / 70
des Säemannes	30—52 / 40—54	20 / 14	62 / 35
bei der Heuernte:			
des Mähers	36—62	26	72
des Heuwenders	24—37	13	54
bei der Getreideernte:			
des Getreidewenders	31—62	31	100
des Binders	52—78	26	50
des Mähers			
a) bei der Handarbeit	68—103	35	41
b) bei der Dampfdreschmaschine	67—95	28	41
bei der Dampfdreschmaschine:			
a) bei der Trommel	63—88	25	39
b) des Vollarbeiters	45—60	15	33
c) der Frau	29—49	20	68
d) der erwachsenen Kinder	18—31	13	72

Man sieht also, dass innerhalb ein und desselben Gouvernements der Unterschied zwischen den Taglöhnen in verschiedenen Kreisen 33 bis 100% beträgt. Bei den Bestellarbeiten sind die Schwankungen im Herbst grösser als im Frühjahre. Bei der Getreideernte sind sie grösser als zur Zeit der Heuernte; dasselbe haben wir schon in der Tabelle bei der Betrachtung der Schwankungen der Tagelöhne in den verschiedenen Gouvernements gesehen.

Mit geringen Ausnahmen stehen die Löhne am niedrigsten im Kreise Alexandria, am höchsten im Kreise Odessa. Wir werden später bei der Untersuchung der Bestimmungsgründe der Arbeitslöhne sehen,

welche Faktoren die Differenz in der Lohnhöhe je nach den verschiedenen Gouvernements resp. verschiedenen Kreisen im Gouv. Cherson hervorrufen. Jetzt verlassen wir vorläufig die Erörterung über Tagelöhne, um zu den anderen Arten der Arbeitslöhne und zwar zunächst zum Akkordlohn überzugehen.

III. Akkordlohn.

Die Angaben, die den Akkordlohn betreffen, zeichnen sich durch entschieden grössere Lückenhaftigkeit aus, als die über den Tagelohn.

Am ausführlichsten sind die Angaben der Gouverneurberichte. Wir erachteten es aber für unmöglich, uns dieser Angaben zu bedienen; 1. stellen sie sich nur als Durchschnittsangaben dar und 2. sind sie ebenso unzuverlässig wie jene des Ackerbauministeriums, da sie Durchschnittslohnsätze für verschiedene Arbeiten, verschiedene Arbeiterkategorien und verschiedene Jahreszeiten berechnen. Dies ist aber bezüglich des Akkordlohnes noch weniger statthaft, als bezüglich des Tagelohnes. Die Akkordarbeiten sind so differenziert und mannigfaltig, dass eine Durchschnittsberechnung nichts beweisen kann. Die Angaben des Ackerbauministeriums sind überaus lückenhaft und manchmal ganz unbestimmt gehalten. Ausführlicher sind die Akkordlohnsätze für die II. und III. Arbeitsperiode gehalten, während die für die I. vollständig fehlen. Vereinzelte Mitteilungen für die I. Periode beziehen sich auf die 80er Jahre und auf das Jahr 1895. Aus den Angaben bezüglich der anderen Feldarbeiten waren wir in der Lage, die Durchschnittssätze nur für die Heumahd und das Einbringen des Heues und das des Getreides zu bestimmen. Eine solche Lückenhaftigkeit und Ungenauigkeit der Quellen über die Akkordlohnsätze lässt sich aus dem Wesen des Akkordlohnes in Neurussland erklären. Die Entlohnung für Heuerntearbeiten findet sowohl in den 80er Jahren als auch in vielen Fällen noch heute mit Anteilen am Heuernteertrage statt. Ausserdem werden in den 80er Jahren als Zuschlag Naturalien geliefert, wie z. B. Mehl, Fische u. dgl.

Gegenwärtig bedient man sich des Akkordlohnes während der Getreideerntearbeiten, infolge zunehmender Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen, bedeutend weniger als vor 20—25 Jahren. Der Akkordlohn bleibt also hauptsächlich für die Heumahd und die Bestellarbeiten und damit lässt sich der Umstand erklären, dass systematische und mehr oder weniger ausführliche Angaben über den Akkordlohn für Getreideerntearbeiten nur bis zum Jahre 1895 vorliegen. In Anbetracht dessen haben wir es für zweckmässig erachtet, Angaben für alle sechs Kreise des Gouv. Cherson für die Zeitperiode von 1893—1903 anzuführen.

Nach diesen kurzen Vorbemerkungen über unsere Quellen wollen wir jetzt zu der Betrachtung der Akkordlohnsätze selbst übergehen und zunächst die Akkordlohnsätze für Bestellarbeiten erörtern.

(Tabelle LXVIII)

Akkordlöhne bei Selbstbeköstigung des Arbeiters (in Rubeln) zur Zeit der Bestellarbeiten (I. Periode) pro 1 Dess.

in den Gouvernements:	im Jahre 1885/86				im Jahre 1905			
	für Aufackerung	für Eggen	für Säen	für alle Bestellarbeiten	für Aufackerung	für Eggen	für Säen	für alle Bestellarbeiten
Bessarabien	5	1		12	3,25	0,85	0,40	4,25
Cherson	4	1,75	1,25		2,10	0,95	0,25	4,30
Taurien	3,75				3,50	1	0,50	4,30
Ekaterinoslaw	4	0,85	2,50		3	1	0,30	4,25
Dongebiet	5,10		2		3,40	1,90	0,50	5,75

Man sieht aus dieser Tabelle, dass die Schwankungen der Akkordlöhne bei den Bestellarbeiten nach den verschiedenen Gouvernements eine beträchtliche Höhe erreichen, wenn auch eine geringere, als die Schwankungen der Tagelöhne.

Am höchsten stehen die Akkordlohnsätze für den ganzen Cykius der Bestellarbeiten. Rechnen wir aber die Löhne für die einzelnen Arbeitsverrichtungen bei der Bestellung, so ist leicht zu sehen, dass der Akkordlohnsatz für alle Bestellarbeiten viel niedriger steht, als die Summe der für die einzelnen Arbeiten gezahlten Löhne.

Betrachten wir die Akkordlöhne bei der Heuernte (II. Periode), so stellt es sich heraus, dass die Schwankungen den verschiedenen Gouvernements nach eine beträchtliche Höhe erreichen. So schwankten die Löhne im Jahre 1895 für Abmähen zwischen 1,25 in Taurien und 2,05 in Bessarabien und im Dongebiet, was eine Differenz von 64 % macht, dagegen schwankten die Löhne für Abmähen incl. Zusammenharken und Aufsetzen in Schobern zwischen 1,80 in Taurien und 3,30 in Bessarabien und im Dongebiete, was eine Differenz von 83,3% ausmacht. Auch betrugen die Schwankungen in den einzelnen Jahren nicht weniger als 275% für Abmähen und 133% für Abmähen, Harken und Zusammenbringen in Schobern (für Gouv. Ekaterinoslaw). Vergleichen wir die Schwankungen der Akkordlohnsätze mit denen der Tagelöhne, so ergibt sich, dass die ersten viel niedriger sind, als die letzten.

Am höchsten stehen und am meisten schwanken die Akkordlöhne bei der Getreideernte. So betrugen die durchschnittlichen Löhne für die Neunjahrsperiode 1885—1893 in Rubeln in Bessarabien 6,22, im Gouv. Cherson 4,77, Ekaterinoslaw 4,70 und im Dongebiet 5,93.

Folgende Tabelle LXIX zeigt die Schwankungen der Akkordlöhne nach den einzelnen Jahren zwischen den Jahren 1885 und dem Jahre 1893. Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, beträgt der Grad dieser Schwankungen in Prozenten: in Bessarabien 310, im Gouv. Cherson 300, in Ekaterinoslaw 452 und im Dongebiet 432.

(Tabelle LXIX)

	niedrigster Lohn:	höchster Lohn:	Unterschied:
Bessarabien	3,30	13,85	10,55
Cherson	2,50	10	7,50
Taurien	—	—	—
Ekaterinoslaw	1,90	10,50	8,50
Dongebiet	2,50	13,20	10,80

In der Tabelle LXX (im Anhang) sind die Akkordlohnsätze für ein Jahrzehnt 1893—1903[1]) angegeben und zwar auf Grund der Semstwo-Statistik des Gouv. Cherson. Wie man aus dieser Tabelle sieht, stehen die Akkordlöhne nicht zur Zeit der Getreideernte, wie es bei den Tagelöhnen der Fall ist, sondern in der ersten Periode der Feldarbeiten zur Zeit der Bestellung am höchsten.

Die Akkordlöhne für die Arbeiten, die mit dem Pfluge ausgeführt werden, stehen höher, als die, welche mit dem Bukker[2]) ausgeführt werden, und zwar bei allen Arten der Bestellarbeiten etwa um 90 Kop.[3])

Ausserdem wird aus dieser Tabelle ersichtlich, dass die Löhne für die Bestellarbeiten im Herbst mit geringen Ausnahmen niedriger stehen, als die im Frühjahr. Betrachten wir die Akkordlöhne zur Zeit der Heuernte und die zur Zeit der Getreideernte, so sehen wir wieder die beachtenswerte Tatsache, dass sowohl bei den ersten, als bei den letzten die Löhne für Maschinenarbeit niedriger stehen, als für Handarbeit und zwar im Durchschnitt zur Zeit der Heuernte um 22 %, zur Zeit der Getreideernte — vom Wintergetreide — um 38 % und vom Sommergetreide um 17 %.

[1]) Für das Jahr 1896 fehlen die Angaben.

[2]) Eine Art Pflug. Die Konstruktion ist sehr mangelhaft, infolgedessen wird er hauptsächlich für Saatfurche verwendet. Im Vergleich mit der bekannten «Socha» bildet er schon einen Fortschritt für die Ackerbautechnik der Bauernwirtschaft.

[3]) Hier vergleichen wir die Löhne für die Zeitperiode 1900—1903.

Zur Zeit der Getreideernte stehen die Akkordlöhne für Wintergetreide unbedeutend höher, als die für Sommergetreide und zwar für Handarbeit um 11 Kop., für Maschinenarbeit um 8 Kop.

Suchen wir jetzt die Schwankungen der Akkordlöhne im Gouv. Cherson je nach den verschiedenen Kreisen festzustellen, so können wir folgende Tabelle aufstellen:

(Tabelle LXXI)

	Für Aufackerung:				für sämtliche Bestellarbeiten:			
	mit dem Pflug:		mit dem Bukker:		mit dem Pflug:		mit dem Bukker:	
die	Frühj.	Herbst	Frühj.	Herbst	Frühj.	Herbst	Frühj.	Herbst
Schwankungen:	2,76—3,45	2,61—3,96	1,76—2,24	1,86—2,68	3,42—4,72	3,48—4,72	2,44—3,61	2,42—3,36
der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Lohn	0,69	1,35	0,48	0,82	1,30	1,03	0,77	0,94
in % im Vergleich zum niedrigsten Lohn	25	51	21	44	38	31	27	39

	Zur Zeit der Heuernte:		Zur Zeit der Getreideernte: Abmähen, Binden und Schobern:			
			Winterkorn		Sommerkorn	
die	Hand-arbeit	Maschinen-arbeit	Hand-arbeit	Maschinen-arbeit	Hand-arbeit	Maschinen-arbeit
Schwankungen:	1,26-2,05	1,16-1,47	2,78-4,54	2,46-3,74	2,61-4,17	2,21-3,36
der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Lohn	0,79	0,31	1,76	1,28	1,56	1,15
in % im Vergleich zum niedrigsten Lohn	62	26	63	51	59	52

Vergleichen wir die Schwankungen der Akkordlöhne mit denen der Tagelöhne, so sehen wir, dass das Auf und Ab dieser letzten viel grösser ist als das der ersten.

Noch eine Frage bezüglich der Akkordlöhne haben wir zu beantworten: Steht der Akkordlohn höher oder niedriger als der Tagelohn für dieselben Arbeiten? Dazu ist folgende Berechnung zu machen:

Wie wir im Kapitel IV gesehen haben, nehmen alle Handarbeiten zur Zeit der Getreideernte in Anspruch pro 1 Dess.:

im	Gouv.	Bessarabien	4 Tage
»	»	Cherson	4 »
»	»	Taurien	3,6 »
»	»	Ekaterinoslaw	4,1 »
	im	Dongebiet	4,2 »

Vergleichen wir die Summe der Tagelöhne, die für alle Getreideerntearbeiten (nur bei Handarbeit und ohne Dreschen) auf einer Dessjatine in den zwei Jahren 1892 und 1893 bezahlt werden, von denen das erste Jahr Durchschnittssätze, dagegen das zweite höhere Löhne aufwies, mit den Akkordlöhnen in denselben Jahren für dieselben Arbeiten, so bekommen wir folgende Tabelle (LXXII):

	die Zahl der Tage, die alle Arbeiten in Anspruch nehmen:	die Tagelöhne: 1892 pro Tag	1892 pro 1 Dess.	1893 pro Tag	1893 pro 1 Dess.	Akkordlohnsätze: 1892 pro 1 Dess.	1893 pro 1 Dess.
Bessarabien	4	0,45	1,80	0,90	3,60	3,30	13,85
Cherson	4	0,70	2,80	1,90	7,60	2,80	10
Taurien	3,1	1,25	3,87	1,55	4,80	6,10	—
Ekaterinoslaw	4,1	1,55	6,35	2,15	8,81	3,60	10
Dongebiet	4,2	0,95	3,99	2,15	9,03	5,60	11,20

Da die Angaben des Ackerbauministeriums, die auf Grund der Berichte der Grossgrundbesitzer aufgestellt werden, nicht ganz zuverlässig sein dürften, so wollen wir dieselbe Berechnung auf Grund der Semstwoangaben für das Gouv. Cherson machen. Wenn wir auf Grund der Tabellen LXV und LXX diese Berechnung für die Lohnsätze bei der Dampfdreschmaschine im Durchschnitt in den Jahren 1900—1903 anstellen, so ergibt sich folgendes Resultat:

bei Tagelohn 2 Rubel,
bei Akkordlohn 2 Rubel 64 Kop.

Es geht daraus hervor, dass der Akkordlohn sich etwas höher beläuft als der Tagelohn.

Bei Akkord schafft der Arbeiter mit einem grösseren Eifer und leistet daher mehr als bei Tagelohn. In vielen Fällen kommt jedoch dieser Vorteil des grösseren Verdienstes für den Lohnarbeiter, am meisten für den Wanderarbeiter, auf Kosten seiner Nahrung und seiner physischen Kraft zu Stande. Da der Akkordarbeiter sich auf eigene Kost verdingt, so sucht er den Geldverdienst auf Kosten seiner Nahrung zu vergrössern.

Weiss man, wie kläglich es mit der Nahrung des Feldarbeiters steht, so ist es leicht zu sehen, dass der Gewinn, den der Arbeiter aus dem Akkordlohn bezieht, auf Kosten seiner physischen Kräfte und seines Nahrungszustandes entsteht. Die Akkordlohnsätze werden durch die jeweilige Höhe der Tagelöhne bestimmt. Ueberall werden zuerst Tagelöhner gesucht und überall bieten sich sowohl einheimische, wie Wanderarbeiter zunächst als Tagelöhner an. Die Gründe dafür haben wir schon am Anfang dieses Kapitels erörtert. Erst nach den Tagelöhnern werden auch die Akkordarbeiter gedungen. Aber in den Gegenden und in den Jahren, in denen ein Mangel an Arbeitskräften besteht, werden die Akkordlöhne häufiger angewandt, als die Tagelöhne.

Auch da, wo nicht einzelne Arbeiter, sondern Artjels gemietet werden, wird meistens Akkordlohn bezahlt. Sowohl die Artjels, als auch die einzelnen Arbeiter mietet man in der Regel auf Verlangen der Arbeiter nur auf je zwei Wochen, sodass sie in zweiwöchentlichen Perioden ausgelohnt werden.

4. Der Verdienst der Fristarbeiter.

Die Quellen über die Löhne der Fristarbeiter sind noch lückenhafter und mangelhafter, als es bei den Tagelöhnen und den Akkordlöhnen der Fall war.

Die vom Ackerbauministerium jährlich veröffentlichten Mitteilungen der Grundbesitzer konnten wir aus den genannten Gründen nicht benützen.

Auch von den Gouverneurberichten konnten wir wenig Gebrauch machen, da zu ihren sonstigen Mängeln noch der Fehler kommt, dass sie im Durchschnitt für verschiedene Perioden berechnet sind. Die Löhne für den Saisonarbeiter zeichnen sich durch eine so charakteristische Eigentümlichkeit aus, die wir im Nachfolgenden zu erörtern haben, dass eine Durchschnittsberechnung nichts beweisen kann. Es bleibt uns also von allen Quellen, die wir über die Fristlöhne besitzen, nur die Angaben der Semstwo-Berichte des Gouv. Cherson. Zwar beziehen sich diese nur auf ein Gouvernement, doch sind sie trotzdem von hohem Interesse. Das Gouv. Cherson ist nämlich das am meisten charakteristische für das ganze neurussische Gebiet. Ferner sind die Schwankungen der Fristlöhne in den verschiedenen Gouvernements so gering, dass man wohl sagen kann, dass wir eine vollständige Vorstellung von den Fristlöhnen auch in den übrigen Gouvernements besitzen, nachdem wir diejenigen des Gouv. Cherson kennen gelernt haben. Schliesslich sind in den Semstwoberichten des Gouv. Cherson alle Lohnsätze für die verschiedenen Arbeiterkategorien und für die verschiedenen Zeiträume am besten und ausführlichsten

angegeben. Indem wir die Fristlohnsätze für der physischen Kraft nach verschiedenen Arbeiterkategorien und für verschiedene Zeiträume in Tabelle LXXIII im Anhang zusammen gestellt haben, wollen wir hier die Schlüsse, die aus jener Tabelle zu ziehen sind, kurz anführen.

Wir unterscheiden die Arbeiter in Vollarbeiter, Halbarbeiter oder Frauen und Burschen. Die Zeiträume, für welche die Arbeiter sich meistens verdingen, sind:

vom 1. März bis zum 1. Oktober
» 1. April » » 1. »
» 1. Mai » » 1. »
» 1. Juni » » 1. »

Der Endtermin wird öfters auch auf den 1. September oder auf den 14. November festgesetzt.

Um die Lohnsätze für den Vollarbeiter mit denen für Halbarbeiter und den Burschen zu vergleichen, ziehen wir die Lohnsätze für den Zeitraum 1899—1903 in Betracht.

Die durchschnittlichen (in Rubeln) Fristlohnsätze für alle Arten von Arbeitskräften für die Saisonarbeit vom 1. Mai bis 1. Oktober:

(Tabelle LXXIV)

In den Kreisen:	Vollarbeiter:	Halbarbeiter:	Burschen:
Alexandria	51,—	34,—	22,40
Elisabethgrad	47,40	31,60	23,20
Ananjew	48,80	34,80	23,60
Tiraspol	51,90	38,60	26,80
Cherson	56,—	35,80	25,—

Wie man aus dieser Tabelle sieht, ist der Fristlohn für den Vollarbeiter um 34—56 % höher, als für den Halbarbeiter, dagegen ist der Unterschied zwischen dem Fristlohn des Halbarbeiters resp. der Frau und dem Burschen etwa 42—78 %.

Vergleichen wir die Fristlohnsätze für die verschiedenen Zeiträume in ein und derselben Saison eines und desselben Jahres, so tritt eine Eigentümlichkeit, die für die Lohnverhältnisse in den neurussischen Gouvernements höchst charakteristisch ist, deutlich hervor. Zum Beweise dieser merkwürdigen Tatsache stellen wir die Fristlohnsätze für das Jahr 1903 für alle Arten der Arbeitskräfte in drei Tabellen zusammen (Tabelle LXXV). Wie man daraus sieht, kommt es im Gouv. Cherson — und das ist auch in allen anderen neurussischen Gouvernements der Fall — sehr oft vor, dass die Fristarbeiter, die z. B. im Mai oder Juni gemietet werden, einen höheren Lohn erhalten, als diejenigen, die sich vom 1. März resp. 1. April, d. h. für eine um 2 Monate längere Zeit verdungen haben.

[Tabelle LXXV)

Die Fristlohnsätze für das Jahr 1903 für den Zeitraum bis zum 1. Oktober

a) für den Vollarbeiter

	vom März	April	Mai	Juni
Alexandria	54	50	60	50
Elisabethgrad	—	55	55	52
Ananjew	60	80	40	—
Tiraspol	—	63	55	63
Odessa	73	—	80	65
Cherson	60	—	50	58

b) für den Halbarbeiter (oder Frau)

	vom März	April	Mai	Juni
Alexandria	37	34	38	35
Elisabethgrad	—	36	36	37
Ananjew	40	45	25	—
Tiraspol	—	42	40	45
Odessa	48	—	50	37
Cherson	30	—	40	38

c) für den Burschen

	vom März	April	Mai	Juni
Alexandria	26	23	26	30
Elisabethgrad	—	24	24	26
Ananjew	30	25	15	—
Tiraspol	—	27	30	41
Odessa	35	—	35	23
Cherson	20	—	25	26

Es ist also offenkundig, dass der Arbeiter, der sich später verdingt, der aber zur Zeit der dringenden Arbeit kommt, wenn die Arbeitskräfte am gesuchtesten sind, einen höheren Lohn erhält, als derjenige, der zur Zeit der weniger pressanten Arbeit kommt.

Was die Schwankungen der Lohnsätze für die Fristarbeiter in den verschiedenen Jahrgängen anbetrifft, so sind sie ziemlich gross und für die Arbeiter, die sich vom 1. März resp. 1. April verdingen, erreichen sie eine beträchtlichere Höhe als für diejenigen Arbeiter, die vom 1. Mai resp. 1. Juni gedungen werden.

5. Monats- und Jahreslöhne.

Die Fristlöhne werden für die Feldarbeiten bezahlt, die Jahreslöhne dagegen vorwiegend für die Arbeiten am Hofe des Gutsherrn, d. h. an

diejenige Kategorie von Lohnarbeitern, die als Gesinde bezeichnet wird. Zwar werden manchmal auch die Monats- und Jahresarbeiter in den Fällen eines grossen Bedarfes an Arbeitskräften für die Feldarbeiten verwendet, doch ist das nicht ihre spezielle Bestimmung.

Manchmal werden Arbeiter von Anfang an auf einen Monat für die Feldarbeit gedungen, doch kam dies schon früher in den neurussischen Gouvernements immer selten vor. Wie wir schon oftmals betont haben, verdrängen die Taglöhner für Feldarbeiten alle anderen Kategorien von Arbeitern. Bevor wir zur Betrachtung über die Höhe und die Schwankungen der Monats- und Jahresarbeitslöhne übergehen, müssen wir zuerst einige Bemerkungen über unsere Quellen machen. Die jährlichen Sammlungen des Ackerbauministeriums geben fast keine Angaben über diese Art von Arbeitslöhnen. Was die Gouverneurberichte anbetrifft, so haben sie zu allen übrigen noch den Mangel, dass ihre Angaben zwar für die verschiedenen Jahreszeiten, aber nicht für die einzelnen Monate berechnet werden und somit sehr leicht eine falsche Vorstellung geben können. Indem wir also diese Quelle zum Vergleich benützen, haben wir die Monats- und Jahresarbeitslöhne fast ausschliesslich auf Grund der in den Semstwoberichten für das Gouv. Cherson mitgeteilten Materialien zusammengestellt und untersucht.

Sowohl Monatsarbeiter, als auch Jahresarbeiter werden in drei Kategorien geteilt: Vollarbeiter, Frauen und Burschen. In den letzten Jahren finden wir Halbarbeiter und Frauen von einander getrennt, aber die Differenz zwischen ihren Löhnen ist so gering, das sie noch immer als eine und dieselbe Gruppe betrachtet werden können.

Die Monats- und Jahresarbeiter werden immer bei Verköstigung durch den Arbeitgeber gemietet.

In der Tabelle LXXVI (im Anhang) findet man die durchschnittlichen Lohnsätze für die Zehnjahrsperiode 1893–1903 für alle Monate und für alle Arten von Arbeitern in allen sechs Kreisen des Gouv. Cherson. Wie aus dieser Tabelle leicht zu sehen ist, unterscheiden sich die Monatslohnsätze aller Arbeiterkategorien erheblich. Verfolgt man diese Bewegungen von einem Monat zum anderen von den Wintermonaten angefangen, so sieht man, dass die Löhne am niedrigsten in den Wintermonaten stehen und dann immer mehr und mehr steigen, je näher der Sommer rückt; im Juni resp. Juli erreichen sie dann ihren höchsten Punkt und werden von da ab immer niedriger, je mehr sich die Wintermonate nähern. Den Jahreszeitenwechsel änlich, bilden auch die Monatslohnsätze einen in sich geschlossenen Kreis.

Vergleicht man die Monatslohnsätze im Herbst mit denen im Frühjahr, so ergibt sich, dass die ersten höher stehen. Wie gross die Schwankungen der Lohnsätze den verschiedenen Monaten nach sind, wird durch folgende Tabelle bewiesen, in der wir die niedrigsten Lohnsätze für die Wintermonate und die höchsten für Juli angeben. Die Differenz wird in Prozenten ausgedrückt.

(Tabelle LXXVII)

Die Schwankungen der durchschnittlichen Monatslöhne für alle Arten von Arbeitern in sämtlichen Kreisen des Gouv. Cherson in den Jahren 1893—1903 betrugen

	für den Vollarbeiter		Frauen		Burschen	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Alexandria	5,20—11,90	128	3,67— 7,88	114	2,34—4,70	100
Elisabethgrad	5,13—12,37	141	3,33— 9,12	173	2,37—5,74	142
Ananjew	5,27—15,07	185	3,44— 8,28	140	2,34—6,09	160
Tiraspol	5,46—14,75	170	3,71— 8,96	128	2,51—6,01	139
Odessa	6,76—19,39	172	4,86—11,10	128	2,92—7,08	142
Cherson	6,86—16,73	143	4,21—10,19	142	2,61—5,96	128

Wie man aus dieser Tabelle sieht, sind die Schwankungen der Monatslöhne in allen Kreisen sehr gross. Dem grössten Wechsel ist der Lohn des Vollarbeiters unterworfen, dem kleinsten der des Burschen.

Im Gegensatz zu den Schwankungen der Tagelöhne unterscheiden sich die der Monatslöhne je nach den verschiedenen Kreisen sehr unbedeutend. Das ersieht man aus folgender Tabelle LXXVIII, in der wir das Steigen und Sinken der Monatslöhne für den Vollarbeiter angeben, da die Schwankungen der Monatslöhne anderer Kategorien denen der Löhne des Vollarbeiters ganz ähnlich sind.

(Tabelle LXXVIII)

Die Schwankungen der durchschnittlichen Monatslöhne des Vollarbeiters je nach den verschiedenen Kreisen des Gouv. Cherson in den Jahren 1893—1903

	im Winter	März	April	Mai	Juni
niedrigster Lohnsatz in einem	5,13	5,88	6,24	6,88	9,55
höchster der Kreise	6,86	8,52	8,42	10,26	18,08
Die Differenz zwischen den niedrigsten und höchsten Lohnsätzen in % . . .	37	45	34	49	89

	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.
niedrigster Lohnsatz in einem	11,90	9,64	8,35	6,78	5,65
höchster der Kreise	20,39	17,70	11,83	9,43	7,44
Die Differenz zwischen den niedrigsten und höchsten Lohnsätzen in % . . .	70	73	42	38	31

Es ist also aus dieser Tabelle ersichtlich, dass die Schwankungen der Monatslöhne je nach den verschiedenen Kreisen, obwohl sie nicht so bedeutend sind, wie die der Tagelöhne, doch eine beträchtliche Höhe erreichen. Am höchsten stehen die Monatslöhne im südlichen Kreise Odessa und einige Male auch im Kreise Cherson, am niedrigsten in den nördlichen Kreisen Alexandria und Elisabethgrad.

Aber noch eines ist aus der Tabelle LXXVIII festzustellen, nämlich, dass die grössten Schwankungen in den Sommermonaten, dagegen die niedrigsten in den Wintermonaten vorkommen.

Betrachten wir jetzt die Schwankungen der Monatslöhne im Gouv. Cherson den verschiedenen Jahrgängen nach in der Zeitperiode 1893—1903. Stellen wir auf Grund der im Anhang gegebenen Tabelle die Monatslöhne in den verschiedenen Jahren fest, so ergibt sich über die Schwankungen jener Folgendes:

(Tabelle LXXIX)

Schwankungen der durchschnittlichen Monatslöhne in allen Monaten für alle Arten von Arbeitern in den Jahren 1893—1903 (in Rubeln)

	des Vollarbeiters		der Frau		des Burschen	
	niedrigste und höchste Löhne in einem Jahrzehnt	Differenz in % im Verh. zum niedrigst. Lohn	niedrigste und höchste Löhne in einem Jahrzehnt	Differenz in % im Verh. zum niedrigst. Lohn	niedrigste und höchste Löhne in einem Jahrzehnt	Differenz in % im Verh. zum niedrigst. Lohn
Wintermonate	4,57— 6,95	52	3,13— 4,51	44	2,30—3,21	39
März	6,40— 8,13	27	3,49— 5,13	47	2,58—3,53	36
April	6,32— 8,10	28	3,76— 5,53	45	2,6 —3,8	46
Mai	7,19— 9,50	32	4,06— 7,18	79	2,5 —3,93	53
Juni	10,70—16,99	58	4,40—12,55	185	2,8 —7,52	165
Juli	8,03—20,49	155	4,76—13,09	196	2,9 —8	175
August	7,73—16,57	114	4,24— 9,91	133	2,85—7,37	158
September	6,32—16	153	3,98—10,40	161	2,98—7,30	198
Oktober	5,32— 8,90	67	3,83— 5,20	36	2,28—4,34	40
November	5,07— 7,14	40	3,14— 4,40	40	2,18—2,95	35

Vergleich der Monatslohnsätze mit den Fristlohnsätzen in den Jahren 1899 und 1903 im Gouvernement Cherson für die Vollarbeiter. (In Rubeln.)
(Tabelle LXXX)

Bis z. 1. Okt.	Vom 1. März				Vom 1. April				Vom 1. Mai				Vom 1. Juni			
In den Jahren	1899		1903		1899		1903		1899		1903		1899		1903	
Die Lohnsätze / In den Kreisen	Fristlöhne	Monatslöhne	Fristlöhne	Monatslöhne	Fristlöhne	Monatslöhne	Fristlöhne	Monatslöhne	Fristlöhne	Monatslöhne	Fristlöhne	Monatslöhne	Fristlöhne	Monatslöhne	Fristlöhne	Monatslöhne
Alexandria	57	49	54	76,3	54	42,3	50	69,3	47	35,8	54	62,5	45	29,7	50	53,5
Elisabethgrad	54	47,5	—	66,5	—	40	55	58,9	41	33	55	50,9	34	27,5	52	42,2
Ananjew	67	50,8	60	75,04	52	43,4	80	67,2	43	36,5	40	60,15	39	29,9	—	50,1
Tiraspol	62	48,9	—	82,29	53	41,2	63	76,7	40	34	55	68,79	—	28	63	57,8
Odessa	76	50	73	97,5	—	40	—	88,3	—	31	80	79,3	30	23 5	65	66,3
Cherson	66	55,9	60	95,1	—	45,9	—	85,7	60	36,8	50	86,7	—	30,3	58	76,2

Die niedrigsten Monatslohnsätze fallen in den meisten Fällen auf das Jahr 1899, die Löhne des Vollarbeiters auch auf das Jahr 1893, dagegen fallen die höchsten Monatslohnsätze für alle Kategorien der Arbeiter mit Ausnahme von zwei Monaten auf das Jahr 1903. Vergleicht man die Schwankungen der Monatslöhne je nach den verschiedenen Jahren mit denen der Tagelöhne, so ergibt sich, dass die ersten weit hinter den Schwankungen der Tagelöhne zurückstehen. Um eine volle Charakteristik der Monatslöhne zu geben, ist diese hier noch mit den Fristlöhnen zu vergleichen. Zu diesem Zwecke rechnen wir die Summe der für die betreffende Frist bezahlten Monatslöhne zusammen und vergleichen diese mit den Fristlohnsätzen für die betreffenden Zeiträume auf Grund der Tabellen LXXIII und LXXIV.

Da wir nicht im Stande sind, die durchschnittlichen Fristlöhne für das Jahrzehnt 1893—1903 anzugeben, so wollen wir diese mit den Monatslöhnen in zwei einzelnen Jahren 1899 und 1903 vergleichen, von denen das Jahr 1899 durch eine ungeheure Missernte, dagegen das Jahr 1903 durch eine gute Ernte sich kennzeichneten. Vor allem ergibt sich aus der Tabelle LXXX, dass im Jahre 1899, d. i. im Jahre der Missernte, die Fristlöhne bedeutend höher stehen, als die Summe der für denselben Zeitraum bezahlten Monatslöhne. Dagegen werden die Fristlöhne im Jahre 1903 von den Summen der Monatslohnsätze für die betreffenden Zeiträume bedeutend übertroffen. Es versteht sich von selbst, dass die Fristlöhne in einem normalen Erntejahr niedriger stehen sollten, als die Summe der für denselben Zeitraum bezahlten Monatslöhne. Dass diese letzteren aber im Jahr einer Missernte niedriger stehen als die Fristlöhne, bedeutet nur, dass die Monatslöhne in den Misserntejahren so bedeutend fallen, dass sie sogar niedriger als die Fristlöhne stehen, die also weniger als die Monatslöhne schwanken. Dasselbe Verhältnis zwischen den Fristlöhnen und Monatslöhnen wird auch durch die Angabe der Gouverneurberichte bestätigt.

6. Der Verdienst der Jahresarbeiter.

In der Tabelle LXXX ist die absolute Höhe der Jahreslöhne aller Kategorien der Arbeiter angegeben. Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, unterscheiden sich die Jahreslöhne vor allem je nach den Arten von Arbeitern. So stehen im Durchschnitt im Gouv. Cherson die Löhne des Vollarbeiters um 71 % höher als die der Frau, und die Löhne der Frau um 64 % höher als die des Burschen.

Was die Schwankungen der Jahreslöhne nach den verschiedenen Kreisen des Gouv. Cherson anbetrifft, so beträgt die Differenz zwischen

den niedrigsten und den höchsten Löhnen in % im Verhältnis zu den niedrigsten Löhnen:

für den Vollarbeiter	51
für die Frau	43
für den Burschen	73

Die höchsten Jahreslöhne für alle Arten von Arbeitern fallen auf den Kreis Odessa, dagegen die niedrigsten für den Vollarbeiter und die Frau auf den Kreis Elisabethgrad und für den Burschen auf den Kreis Alexandria. Betrachten wir die in den Gouverneurberichten angegebenen durchschnittlichen Jahreslöhne des Vollarbeiters für die Jahre 1891 bis 1900 (siehe Tabelle LXXX), so sehen wir, dass die Schwankungen der Jahreslöhne je nach den verschiedenen Gouvernements 47% betragen. Die niedrigsten Jahreslohnsätze sind für Ekaterinoslaw, dagegen die höchsten für Taurien angegeben. Es erhellt daraus, dass die Schwankungen der Jahreslöhne nach den verschiedenen Kreisen, wie auch nach den verschiedenen Gouvernements weit hinter den Schwankungen anderer Kategorien von Arbeitslöhnen zurückstehen. Betrachten wir nun die Schwankungen der Jahreslöhne je nach den verschiedenen Jahren, so ergibt es sich, dass sie nicht sehr bedeutend sind und zwar beträgt die Differenz zwischen den niedrigsten und den höchsten Jahreslöhnen für den Vollarbeiter 28,3%, die Frau 21,3% und den Burschen 52%.

Vergleichen wir die Jahreslöhne mit den in einem Jahr bezahlten Monatslöhnen, so ergibt sich, dass im Durchschnitt im Gouv. Cherson in der Zeitperiode von 1893—1903 die ersten bedeutend niedriger stehen als die letzten, und zwar für den Vollarbeiter um 8,3%, für die Frau um 13% und für den Burschen um 23%.

Es ist aber eine nicht ganz richtige Vorstellung, die wir durch die Betrachtung der durchschnittlichen Löhne eines Jahrzehntes gewinnen. Vergleichen wir die Jahreslöhne mit den Summen der in demselben Jahre bezahlten Monatslöhne in zwei verschiedenen Jahren, wie wir es bei dem Vergleich der Monatslöhne mit den Fristlöhnen getan haben, so ergibt sich genau dieselbe Erscheinung, wie wir damals konstatiert haben.

Es ergibt sich dann folgende Tabelle LXXXI:

	1899		1903	
	Jahres-löhne:	Summe der Monats-löhne:	Jahres-löhne:	Summe der Monats-löhne:
Vollarbeiter	84,3	80,8	84,13	116,30
Frau	52,83	50,2	52,63	77,25
Burschen	32,3	32,32	32,79	49,58

Hier sei dasselbe wiederholt, was wir schon bezüglich der Monatslöhne gesagt haben, da die Ursachen dieser auf den ersten Blick eigentümlichen Erscheinung dieselben sind. Im Jahre 1899, dem Jahre einer grossen Missernte, stehen die Monatslöhne so niedrig, dass ihre Summe für das ganze Jahr die Höhe der bedungenen Jahreslöhne nicht erreicht haben.

§ IV. Bewegungen der Löhne.

1.

Wegen der schon oftmals erwähnten Unvollständigkeit der die Akkord-, Monats-, Frist- und Jahreslöhne betreffenden Angaben des Ackerbauministeriums konnten wir die Angaben für die Lohnbewegungen aus dieser Quelle nur bezüglich der Tagelöhne benützen. Was die anderen Arten von Arbeitslöhnen anbetrifft, so haben wir für die Erörterung der Bewegungen der Löhne in verschiedenen Zeitabschnitten die Angaben der Gouverneurberichte benützt. — Wie schon oben betont wurde, sind diese Angaben für Betrachtungen über die Lohnbewegungen geeigneter als für die Betrachtung über die absolute Lohnhöhe.

Die Weizenpreise sind bei der Untersuchung der Bewegung der Tagelöhne auf Grund der jährlichen Mitteilungen des Ackerbauministeriums, dagegen bezüglich aller anderen Arten von Arbeitslöhnen auf Grund der Materialien der Regierungskommission vom Jahre 1901 angegeben.

2. Die Bewegungen der Tagelöhne.

Vergleicht man die in der Tabelle LXXXII zusammengestellten Angaben über die Bewegungen der Tagelöhne im Durchschnitt der zwei Jahrzehnte 1885—1894 und 1895—1904, so sieht man, dass für alle Arbeiterkategorien die Löhne in der I. und II. Periode d. h. zur Zeit der Bestellarbeiten und zur Zeit der Heuernte in dem Jahrzehnt 1895—1904 höher, als in den Jahren 1885—1894 stehen.

Was die Bewegungen der Tagelöhne in der III. Periode d. h. zur Zeit der Getreideernte anbetrifft, so ergibt sich aus derselben Tabelle ein bedeutendes Sinken der Tagelöhne.

Die durchschnittlichen Angaben für ganz Neurussland geben aber eine nicht ganz genaue Vorstellung von der wirklichen Bewegung der Tagelöhne in den einzelnen Gouvernements.

Es sind noch immer in einzelnen Gouvernements verschiedene Faktoren, die die Lohnbewegungen verschiedenartig beeinflussen. Das

(Tabelle LXXXII)

Durchschnittliche Tageslohnsätze in Neurussland nach den Jahrzehnten.

Arbeiter-kategorien	Pferde-arbeiter			Arbeiter ohne Verköstigung			Arbeiter bei Verköstigung			Arbeiterin ohne Verköstigung			Arbeiterin bei Verköstigung		
Feld-arbeiten-perioden	I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III
1885—1894	141	—	—	44	70	111	34	55	90	31	42	68	22	32	53
1895—1904	149	—	—	52	77	89	39	56	76	36	46	62	27	35	51

bewirkt, dass die Löhne nicht für alle neurussischen Gouvernements sich gleichartig bewegen. Betrachten wir zunächst die Bewegungen der Tagelöhne zur Zeit der Bestellarbeiten und zwar nach Fünfjahrperioden.

Wie aus der Tabelle LXXXIII (im Anhang) ersichtlich wird, stehen die Tagelöhne für alle Arbeiterkategorien in den Jahren 1900—1904 höher, als in den Jahren 1885—1889. Betrachtet man aber die Höhe der Löhne aus den dazwischen liegenden Fünfjahrperioden, so ergibt sich, dass dieses Steigen nicht ganz regelmässig und ununterbrochen ist. Die Löhne für alle Arbeiterkategorien in allen Gouvernements mit Ausnahme des Gouv. Ekaterinoslaw standen in den Jahren 1890—1894 nicht nur niedriger als in den Jahren 1900—1904, sondern auch als in der Fünfjahrperiode 1885—1899.

Vielmehr weichen die Bewegungen der Tagelöhne in den einzelnen Gouvernements von den Durchschnittslöhnen für ganz Neurussland zur Zeit der Heuernte ab. Hier müssen wir vor allem die Tagelöhne für den Pferdearbeiter von den übrigen absondern. Bei den ersten wird ein Steigen in den Jahren 1900—1904 nicht nur im Vergleich mit den Löhnen in der ersten Fünfjahrperiode, sondern auch im Vergleich mit allen vorangehenden Fünfjahrperioden bemerkbar. Was die Löhne für alle übrigen Arbeiterkategorien anbetrifft, so müssen wir in Bezug darauf die Gouvernements in zwei Gruppen einteilen:

1. Die Gouvernements Taurien und Bessarabien. — Hier sind die Löhne in den Jahren 1900- 1904, obwohl sie im Vergleich mit denen in der vorletzten Fünfjahrperiode stiegen, doch gefallen im Vergleich mit den Löhnen in den Jahren 1885—1889.

2. Die Gouvernements Cherson, Ekaterinoslaw und das Dongebiet, die sich durch absolutes, fast regelmässiges Steigen der Löhne auszeichnen.

Nunmehr gehen wir zur Betrachtung der Bewegungen der Tagelöhne für die Getreideerntearbeiten über. Auch hier müssen wir die Tagelöhne für den Pferdearbeiter und die Arbeiterin bei Verköstigung von allen übrigen absondern. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie in den Jahren 1890 -1894 und 1895—1899 niedriger als in den Jahren 1885—1889, dagegen in den Jahren 1900—1904 höher waren.

Bei allen übrigen Arten von Tagelöhnen sieht man, dass sie fast in allen Gouvernements in der letzten Fünfjahrperiode im Vergleich zur ersten vor 20 Jahren gefallen sind. Es ergibt sich also, dass bei den Bewegungen der Tagelöhne nach den Fünfjahrperioden keine durchgreifende Gesetzmässigkeit sich feststellen lässt. Bei Vergleichung nach Fünfjahrperioden schwanken die Löhne so stark, dass es sehr schwer ist, für diese kurzen Zeiträume irgend eine Erscheinung als gesetzmässige zu bezeichnen. Wir bekommen daher eine richtigere Vorstellung von den Bewegungen der Tagelöhne, wenn wir sie nach den Jahrzehnten zusammenfassen. (Siehe Tabelle XCVIII im Anhang.)

Es ergibt sich aus dieser Tabelle, dass die Löhne für die Bestellarbeiten in den meisten Gouvernements und für die meisten Arbeitskategorien gestiegen sind; dagegen sind die Löhne zur Zeit der Heuernte in einigen Gouvernements gestiegen, in einigen gefallen.

Zu denselben Ergebnissen führt uns auch die Zusammenstellung der Angaben aus den Gouverneurberichten. Betrachtet man die in der Tabelle LXXXIV angegebenen Tagelöhne des Mannes ohne Verköstigung zur Zeit der Bestellarbeiten (im Frühjahr) nach den Jahrzehnten von 1871—1900, so sieht man, dass im letzten Jahrzehnt die Tagelöhne im Gouv. Ekaterinoslaw und in Taurien im Vergleich mit den Jahren 1871—1880 gestiegen, dagegen im Gouv. Cherson, Bessarabien und im Dongebiet gefallen sind. Im Sommer aber, d. h. zur Zeit der Ernte, sind die Löhne im letzten Jahrzehnt in allen Gouvernements mit Ausnahme vom Dongebiet bedeutend gefallen und zwar im Vergleich mit den Löhnen sowohl in den 70er wie auch in den 80er Jahren.

Für die Bewegungen der Akkordlöhne zeigen die die 80er und 90er Jahre betreffenden Angaben der Gouverneurberichte eine Steigung

in den Gouv. Cherson und Ekaterinoslaw, dagegen ein Sinken in Taurien, Bessarabien und dem Dongebiete.

Die Bewegungen der Fristlöhne für Frühjahrs- und Sommerarbeiten zeigen in den 90er Jahren eine Erhöhung im Vergleich mit den 70er Jahren und ein Sinken im Vergleich mit den 80er Jahren in den Gouv. Cherson und Ekaterinoslaw. Dagegen wird in Bessarabien, Taurien und im Dongebiet ein regelmässiges und ununterbrochenes Steigen bemerkt.

Im Gouv. Ekaterinoslaw sind die Jahreslöhne in den Jahren 1891—1900 im Vergleich sowohl mit dem ersten, wie auch mit dem zweiten Jahrzehnt gefallen. Im Dongebiet und Bessarabien wird dagegen ein regelmässiges Steigen bemerkt. In Taurien und im Gouv. Cherson sind die Löhne im letzten Jahrzehnt im Vergleich mit denen in den Jahren 1871—80 gestiegen, dagegen im Vergleich mit den Löhnen im Jahrzehnt 1881—1890 unbedeutend gefallen.

§ V. Die Bewegungen der Reallöhne.

Bei der Untersuchung der Reallöhne der Landarbeiter in den neurussischen Gouvernements stösst man auf viele Schwierigkeiten. Es ist vor allem die beständige starke Zuströmung von Wanderarbeitern in die neurussischen Gouvernements, die die Feststellung der Reallöhne ziemlich kompliziert macht.

Nimmt man als Masstab für die Reallöhne den Getreidepreis, so versteht es sich von selbst, dass für die Wanderarbeiter, die 6—7 Monate in den südrussischen Gouvernements und die übrige Zeit zu Hause in ihrer Heimat verbringen, nicht nur die Getreidepreise in den neurussischen Gouvernements von Bedeutung sind, sondern auch die in den Ortschaften, wohin sie nach halbjähriger Wanderung zurückkehren und wo ihre eigene Wirtschaft liegt.

Ziehen wir in Betracht, dass nach Neurussland Wanderarbeiter aus vierundzwanzig Gouvernements zuströmen, also aus einem Gebiet, das etwas weniger als die Hälfte des Europäischen Russlands umfasst, so ist es leicht zu sehen, dass die Getreidepreise in Neurussland bei den grossen Unterschieden zwischen den neurussischen und allen übrigen Gouvernements und zwischen diesen vierundzwanzig Gouvernements untereinander keine massgebende Bedeutung haben können.

Ausserdem gehen die meisten Bauern aus dem Nordwest- und Zentralrussland als Wanderarbeiter in die neurussischen Gouvernements, um durch Verwertung ihrer Arbeitskräfte in den Stand gesetzt zu werden, die auf ihnen mehr und mehr lastenden Rückstände an Ablösungs-

zahlungen, Staats-, Gemeinde- und Semstwo-Abgaben abzuzahlen. Was können dem Bauern aus Zentralrussland, der meistens nicht für den Markt produziert, auch nicht als Getreidekäufer auftritt und der nur bares Geld nötig hat, ein Sinken der Getreidepreise nützen oder schaden, wenn seine Rückstände wachsen? Um die Aenderungen in dem standard of life der Landarbeiter in Neurussland — sowohl der einheimischen, als auch insbesondere der Wanderarbeiter — festzustellen, sind also nicht nur die Aenderungen in den Getreidepreisen, sondern auch die in den Rückständen in Betracht zu ziehen. Ausserdem sind bei der Untersuchung des Reallohnes zu unterscheiden die Arbeitslöhne ohne und dieselben mit Verköstigung. Im letzten Falle nämlich kommen die Getreidepreise als Bestimmungsmoment des Reallohnes nicht in Betracht; umso wichtiger sind die Rückstände an Geldabgaben. Um die Bewegungen der Reallöhne zu verfolgen, müssen wir also die Bewegungen sowohl der Getreidepreise als auch der Rückstände untersuchen.

In nachstehender Tabelle LXXXIII wird das Steigen resp. Sinken der Tagelöhne, der Weizenpreise, der Abgaben und Steuern pro 1 Dess. und der Rückstände pro 1 Dess. in % angegeben. Die Tagelöhne und Weizenpreise[1]) sind auf Grund der Angaben des Ackerbauministeriums zusammengestellt und betreffen das Jahrzehnt 1895—1904 im Vergleich mit dem vorangehenden Jahrzehnt (Tabelle LXXXIV). Die Abgaben und Steuern und die Rückstände je pro 1 Dess. sind auf Grund der Angaben der Regierungskommission vom J. 1901 zusammengestellt und betreffen im allgemeinen die 90er Jahre im Vergleich mit den 80er Jahren.

Wie man aus dieser Tabelle sieht, haben sich die Lohnverhältnisse im Dongebiet und im Gouv. Ekaterinoslaw in allen Beziehungen gebessert. Zwar sind auch hier die Tagelöhne zur Zeit der Getreideernte gefallen, doch ist das Steigen der Tagelöhne in den zwei vorangehenden Arbeitsperioden und Sinken der Weizenpreise, der Abgaben und der Rückstände je pro 1 Dess. so bedeutend, dass das Sinken der ersten damit mehr als aufgewogen wird. Am schlechtesten stehen die Lohnverhältnisse in Taurien und Bessarabien. Zwar sind auch hier die Weizenpreise gefallen, doch sind die Tagelöhne nur für die Bestellarbeiten gestiegen;

[1]) Der Weizen bildet bei den einheimischen Lohnarbeitern d. h. bei den neurussischen Bauern das Hauptnahrungsmittel. Von den 21,22 Pud Getreide, die im Durchschnitt pro Kopf in den neurussischen Gouvernements konsumiert werden, kommen 9,76 Pud auf Weizen. Dagegen dient für alle Bauern in allen anderen Gebieten Russlands der Roggen als Hauptnahrungsmittel, indem er von 18,34 Pud, die im Durchschnitt in Russland pro Kopf konsumiert werden, 8,57 Pud in Anspruch nimmt.

(Tabelle LXXXIII) **I. Auf Grund der Angaben des Ackerbauministeriums.**

Steigen resp. Sinken der Tagelöhne des Arbeiters, der Weizenpreise, der Abgaben und Steuern und Rückstände in %.

Steigen resp. Sinken		Bessarabien		Cherson		Taurien		Ekaterinoslaw		Dongebiet	
	Arb.-Kategorien / Arbeits-Abschnitte	des Mannes	der Frau	des Mannes	der Frau	des Mannes	der Frau	des Mannes	der Frau	des Mannes	der Frau
der Tagelöhne	I	— 2	+ 5,8	+ 12,5	+ 17,2	+ 13	+ 8,1	+ 2,5	+ 25,9	+ 35,7	+ 27,5
	II	— 10	— 8,5	+ 3,3	+ 32,4	6,8	— 5,5	+ 7,5	+ 21,6	+ 14,2	+ 30
	III	— 22	— 10,2	— 14,1	+ 1,5	— 24,1	— 17,1	— 17,6	— 5,2	— 19,3	— 9,3
Weizenpreise		— 2,7		+ 4,3		— 4,4		— 4		— 6,2	
Abgaben und Steuern pro 1 Dess.		+ 0,7		unverändert		+ 13,6		+ 1		— 17,5	
Rückstände pro 1 Dess.		+ 133		+ 280		+ 316		— 93		— 80	

(Tabelle LXXXIV) **II. Auf Grund der Gouverneurberichte.**

Steigen resp. Sinken		Bessarabien		Cherson		Taurien		Ekaterinoslaw		Dongebiet	
in den Jahren		1871–1880	1881–1890	1871–1880	1881–1890	1871–1880	1881–1890	1871–1880	1881–1890	1871–1880	1881–1890
der Tagelöhne	I		– 18		+ 2,4		+ 24		+ 21		+ 12
	II u. III		– 23		– 9,6		– 23		– 10		+ 17
Weizenpreise			– 12,7		– 20,2		– 15		– 19,5		– 11,9
Abgaben und Steuern pro 1 Dess.			+ 0,7				+ 13,6		+ 1		– 17,5
Rückstände pro 1 Dess.			+ 133		+ 280		+ 316		– 93		– 80
Fristlöhne		+ 37	+ 3,3	+ 2,1	– 5,8	+ 8,3	+ 3,8	+ 5,6	– 7,7	+ 17,6	+ 2,5
Akkordlöhne			– 2,7		+ 1,8		– 1,9		+ 1,5		– 0,7
Jahreslöhne		+ 36	+ 4	+ 11	+ 0,9	+ 27	– 10	– 4,1	– 16	+ 18	+ 2

dagegen sind die Tagelöhne zur Zeit der Heu- und Getreideernte sehr stark gefallen, die Abgaben und Steuern und insbesondere die Rückstände pro 1 Dess. noch bedeutender gestiegen. Auch im Gouv. Cherson stehen die Lohnverhältnisse in dem letzten Jahrzehnt schlechter als in den Jahren 1885—1894. Die Tagelöhne für die Bestell- und Heuerntearbeiten haben zugenommen, aber auch die Weizenpreise sind gestiegen, wenn auch weniger als die Löhne. Dagegen haben sich die Rückstände bedeutend erhöht und die Abgaben und die Steuern pro 1 Dess. sind dieselben geblieben.

Fasst man also diese Ergebnisse der Bewegungen der realen Tagelöhne zusammen, so sieht man, dass überall, mit Ausnahme des Gouv. Cherson, die Weizenpreise gefallen sind. Zu gleicher Zeit aber sind die Tagelöhne in allen Gouvernements für die Getreideerntearbeiten, in einigen Gouvernements auch für die Heuerntearbeiten noch bedeutender gefallen.

In der Tabelle LXXXIII haben wir den Vergleich der Bewegungen der Tagelöhne mit den Bewegungen der Weizenpreise auch auf Grund der Angaben der Gouverneurberichte angestellt. Auch auf Grund dieser kommt man zu denselben Schlüssen. Die Weizenpreise sind in den 90er Jahren im Vergleich mit denen in den 80er Jahren bedeutend gefallen. Mit Ausnahme Bessarabiens sind die Tagelöhne für die Bestellarbeiten gestiegen, in Bessarabien aber bedeutend gefallen und zwar noch mehr, als die Weizenpreise. Zur Zeit der Getreideernte aber sind die Tagelöhne überall mit Ausnahme des Dongebietes bedeutend gefallen und zwar in Bessarabien und Taurien noch mehr als die Weizenpreise.

Man sieht also auf Grund dieser Quellen, dass die Lohnverhältnisse am günstigsten im Dongebiete stehen, dagegen am ungünstigsten in Bessarabien und Taurien, wo trotz des Sinkens der Weizenpreise die Reallöhne sich verschlechtert haben. Für alle übrigen Arten von Arbeitslöhnen konnten wir den Vergleich des Steigens resp. Sinkens von Löhnen mit denen der Weizenpreise und der Rückstände nur auf Grund der Angaben der Gouverneurberichte durchführen, da die Angaben der Semstwo und des Ackerbauministeriums einen zu kurzen Zeitabschnitt betreffen und zu lückenhaft sind.

Um den Realwert der Akkordlöhne festzustellen, müssen noch die Getreidepreise in Betracht gezogen werden. Aus der Tabelle LXXXIV ergibt es sich, dass bei den Akkordlöhnen sich die Reallöhne in allen Gouvernements mit Ausnahme Tauriens etwas gebessert haben. In diesem letzten Gouvernement sind die Löhne gefallen und zwar viel tiefer als die Weizenpreise. In allen übrigen Gouvernements sind die

Löhne entweder gestiegen, oder, wenn auch gefallen, doch weniger als die Weizenpreise.

Was die Frist-, Jahres- und Tagelöhne bei Verköstigung anbetrifft, so ist hier das Sinken resp. Steigen der Weizenpreise von viel geringerer Bedeutung. Hier kommen bei Bestimmung des Reallohnes vor allem die Wohnungs- und Nahrungszustände in Betracht.

Vergleicht man das Steigen resp. Sinken der Fristlöhne mit denen der Rückstände, so sieht man, dass die Lebenshaltung sich am meisten im Dongebiet verbessert hat, wo die Löhne gestiegen und die Rückstände bedeutend gefallen sind; etwas weniger günstig steht es damit im Gouv. Ekaterinoslaw, wo die Rückstände tiefer als die Fristlöhne gefallen sind. Dagegen haben in allen übrigen Gouvernements die gestiegenen Fristlöhne keine Besserung der wirtschaftlichen Lage bewirkt, da die Rückstände noch mehr gestiegen sind.

Genau dasselbe gilt auch von den Jahreslöhnen. Nur stehen bezüglich dieser die Lohnverhältnisse in Taurien am ungünstigsten, da die Jahreslöhne bedeutend gefallen, dagegen die Rückstände bedeutend gestiegen sind.

Auch bei den Tagelöhnen bei Verköstigung ist keine allgemeine Besserung des standard of life der Lohnarbeiter zu verzeichnen. Am günstigsten stehen die Reallöhne im Dongebiet. Die Rückstände sind bedeutend gefallen, die Tagelöhne der Frau gestiegen, des Mannes in den zwei ersten Arbeitsperioden bedeutend gestiegen, zur Zeit der Getreideernte zwar etwas gefallen, doch verhältnismässig weniger, als die Rückstände. Auch im Gouv. Ekaterinoslaw stehen die Lohnverhältnisse günstig, da auch hier die Rückstände bedeutend gefallen sind. In Bessarabien und Taurien haben sich die Lohnverhältnisse erheblich verschlechtert, da die Tagelöhne zur Zeit der Heu- und der Getreideernte beträchtlich gefallen, dagegen die Rückstände noch bedeutender gestiegen sind.

Es ergibt sich aus der vorangehenden Erörterung, dass die Lohnverhältnisse — wenigstens, was die Tagelöhne betrifft — in den verschiedenen Feldarbeitsperioden sich verschiedenartig geändert haben. Nun fragt es sich, wie haben sich diese Lohnverhältnisse geändert, wenn man sich vorstellt, dass derselbe Tagelöhner für alle drei Arbeitsperioden sich als Lohnarbeiter verdingt? Die Frage ist leicht zu beantworten. Wie aus der Tabelle LXXXIII zu sehen ist, sind die Reallöhne für einen solchen Tagelöhner im Gouv. Ekaterinoslaw und im Dongebiet viel günstiger geworden.

Dagegen haben sich in den übrigen Gouvernements die Lohnverhältnisse sowohl in Bezug auf die Weizenpreise, als auch in Bezug auf die Rückstände bedeutend verschlechtert. Ueberall in diesen drei Gouvernements ist das Sinken der Tagelöhne zur Zeit der Heu- und Getreideernte bedeutender als das Steigen derselben zur Zeit der Bestellarbeiten. Es ergibt sich also, dass im ganzen die Tagelöhne in diesen Gouvernements bedeutender gefallen, als die Weizenpreise, während die Rückstände erheblich gestiegen sind.

Bis jetzt hatten wir es nur mit den Lohnverhältnissen der einheimischen Arbeiter zu tun, da wir das Steigen resp. Sinken der Rückstände und der Weizenpreise nur in den neurussischen Gouvernements in Betracht gezogen haben. Wie steht es aber mit den Reallöhnen der Wanderarbeiter, die nach der Rückkehr in ihre Heimat mit allen auf ihren Wirtschaften lastenden Nöten zu rechnen haben? Hier können wir für die 24 Gouvernements, aus welchen Wanderarbeiter nach Neurussland zuströmen, nur eine allgemeine Antwort geben. Zu diesem Zweck sind hier einige durchschnittliche Angaben bezüglich der Bewegungen der Getreidepreise und der Rückstände in den Gouvernements, aus denen die Arbeiter nach Südrussland wandern, anzuführen.

In der Tabelle CI im Anhang sind sowohl die Rückstände pro 1 Dess., wie auch die Roggenpreise in 20 Gouvernements für zwei Jahrzehnte 1881—1890 und 1891—1900 enthalten. Auf Grund dieser Zahlen ergibt sich, dass im Durchschnitt die Roggenpreise in den Jahren 1891—1900 im Vergleich mit denen in den Jahren 1881—1890 um 8,5 % gefallen sind. In den einzelnen Gouvernements schwankt dieses Sinken zwischen Stabilität in den Gouvernements Tambow, Woronesch und Charkow und dem Sinken um 17 % im Gouv. Kowno. Was die Aenderungen der Rückstände anbetrifft, so sind diese ungeheuer gestiegen. Im Durchschnitt haben sie von 30,6 Kop. pro 1 Dess. auf 105,3 Kop. pro 1 Dess., d. h. um etwa 244 % zugenommen. Von 20 in Betracht kommenden Gouvernements sind die Rückstände nur in sechs Gouvernements, teils in Westrussland, teils in Kleinrussland unbedeutend gefallen. In allen übrigen sind sie enorm gestiegen, so z. B. im Gouv. Kursk sind sie über 40 mal, im Gouv. Tula über 18 mal, im Gouv. Pleskau und Woronesch über 6—7 mal gestiegen. Vergleicht man damit also die Aenderungen in den durchschnittlichen Tages-, Akkord- und Fristlöhnen in Neurussland, für die die Wanderarbeiter sich am meisten verdingen, so ergibt sich, dass in Bezug auf Roggenpreise sich der Realwert der Akkord- und Fristlöhne verbessert hat. Zwar sind

sowohl die Akkordlöhne als auch die Fristlöhne gefallen, doch ist dieses Sinken ganz unbedeutend im Vergleich mit dem Sinken der Roggenpreise.

Was die Reallöhne der Tagelöhner anbetrifft, so haben sich diese nur verschlechtert. Zwar sind die Tagelöhne für die Bestellarbeiten gestiegen — um 6,8 % — doch kommen die Tagelöhne für Bestellarbeiter für die Wanderarbeiter fast gar nicht in Betracht, da die Zuwanderung derselben Wanderarbeiter in der Regel erst im Mai einsetzt. Zur Zeit der Heu- und Getreideernte aber sind die Tagelöhne bedeutend gefallen — um 11,8 % — und zwar viel erheblicher als die Roggenpreise.

Vergleichen wir die Aenderungen in den Lohnsätzen mit denen der Rückstände, so ist leicht einzusehen, dass bei dem von uns schon oben betonten enormen Wachsen der Rückstände die Lebensverhältnisse für alle Arbeiterkategorien ungünstiger geworden sind. Aus denjenigen wenigen Gouvernements, wo die Rückstände sich unbedeutend vermindert haben, kommen die wenigsten Wanderarbeiter nach Neurussland.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung der Aenderungen der Reallöhne der Wanderarbeiter zusammen, so ergibt sich, dass sie überall bedeutend ungünstiger geworden sind. Die Geldlöhne sind gefallen und trotz des Sinkens der Getreidepreise sind daher die Lohnverhältnisse bei den Tagelöhnern ungünstiger geworden. Die Rückstände haben aber so sehr zugenommen, dass sowohl für die Tagelöhner, wie auch für alle übrigen Arbeiterkategorien sich die Lebensverhältnisse bedeutend verschlechtert haben.

Weder die niedrigen Getreidepreise, noch die manchmal gestiegenen Geldlöhne haben die Lage der Landarbeiter in Südrussland gebessert, da es immer die Rückstände sind, die wie eine mit zunehmender Schwere drückende Last auf die Bauern in den meisten russischen Gouvernements liegt und jede Besserung ihrer Lage bei dem gegenwärtigen Zustand der Agrarverhältnisse in Russland unmöglich macht.

§ VI. **Nahrungszustände.**

1. Nahrungszustände der Wanderarbeiter.

Da die Wanderarbeiter sich nur mit grosser Mühe und Not zum Wandern ausrüsten können, indem sie oft auch ihre letzten Wirtschaftsgegenstände verkaufen oder verpfänden, so ist es leicht zu verstehen, dass ihr Reisegeld ungemein knapp ist.

Dieser Knappheit an Geldmitteln wegen rüsten sie sich so zu ihrer Wanderung aus, dass sie kein bares Geld für die Nahrung zu verausgaben gezwungen sind. Sie nehmen sich von zu Hause soviel Nahrungs-

mittel mit, dass ihnen diese Nahrung nicht nur für den ganzen Weg bis zu den Arbeitsorten, sondern im Notfalle auch für die Heimreise ausreicht.

Die Nahrung besteht also aus Zwieback, aus Mehl für Mehlklösschen, aus Grütze und Fett. Dies ist die Nahrung, mit der sich die Bauern aus den nächsten kleinrussischen Gouvernements (Ukraina) versehen.

Noch dürftiger ist die Nahrung der aus Zentralrussland kommenden Arbeiter, die nur Weizengrütze, Brot oder Zwieback mitführen.

Auf der Wanderschaft essen die Wanderarbeiter dreimal: in der Frühe, bevor sie sich auf den Weg machen, dann um die Mittagszeit — 12 Uhr — und das letztemal abends. Jedesmal werden zur Abwechslung entweder Brei oder Mehlklösschen gemacht.

Zu jeder Mahlzeit gibt jeder den gleichen Anteil her. Mit Mehl, Fett und Grütze wird sehr ökonomisch verfahren, da sie als teure Produkte gelten. Am meisten werden Zwiebacke konsumiert. Sie bilden das Hauptnahrungsmittel der Wanderarbeiter. Man füllt die Säcke voll Zwieback, sodass oft die Hälfte des Sackes nicht aufgegessen wird; auch Tee wird getrunken. Die Arbeiter tragen in ihren Rucksäcken Blechteekannen, die sie auf den Eisenbahnstationen mit heissem Wasser füllen, um sich Tee zu bereiten. Das kommt aber nicht sehr oft vor, da viele Arbeiter entfernt von der Eisenbahnlinie wandern oder auf eine Eisenbahnstation kommen, wo kein Buffet vorhanden ist. Dann müssen sie sich mit Zwieback und Brei begnügen. Das Wasser finden sie in den Dörfern, wo aber die Dörfer ziemlich weit von einander entfernt liegen, trinken die Wanderarbeiter das Wasser aus den Flüssen, oft auch aus sehr unreinen Wasserbrunnen.

So ernähren sich die Wanderarbeiter während ihres Wanderns. Aber auch nicht alle. Manche müssen als Bettler wandern. — So hatten von den 8516 auf einer Naturalverpflegungsstation im Jahre 1905 eingetragenen Arbeitern als Nahrungsmittel bei sich: Brot 7,41 %, Brot und Fett 8,29 %, Brot und Zuspeise 5,32 %. «Im Namen Jesu Christi», d. h. als Bettler, ernährten sich 2,36 %, keine Nahrungsmittel hatten 19,34 % (von 59,75 % fehlen die Angaben). Bei den Wanderarbeitern aus einzelnen Gouvernements werden diese Zahlen noch grösser. So z. B. hatten keine Nahrungsmittel von den Arbeitern aus dem Gouv. Orel 42,94 %, von denen aus dem Gouv. Kursk 51,35 %, aus Tschernigow 50,56 %. Als Bettler wanderten von den Arbeitern aus dem Gouv. Orel 14,79 %, aus Tschernigow 14,59 %.

Erst in den neurussischen Gouvernements treffen die Wanderarbeiter auf die Naturalverpflegungsstationen. Hier finden sie eine Volksküche mit Speisehalle, einen Arzt mit mehreren Studenten als Assistenten und ein kleines Ambulatorium. Hier werden die Wanderarbeiter von den Aerzten untersucht und im Krankheitsfalle behandelt. Die Hauptsache aber bildet die Volksküche, wo die Wanderarbeiter zum ersten Male nach mehreren Wochen des Wanderns warmes Essen erhalten. Aber nicht alle können die Volksküche benützen. Es werden zwar viele Speisen gratis gegeben, dennoch müssen sich viele der Kosten halber entweder nur mit dem Tee begnügen oder überhaupt an diesen Stationen vorbeigehen. So bekamen auf den Naturalverpflegungsstationen im Gouv. Cherson kostenfreie Mittage:

(Tabelle LXXXV)

im Jahre:	in %:	Zahl der überhaupt beköstigten Wanderarbeiter:
1895	5,5	95 059
1897	5,4	26 729
1898	4,3	19 177
1899	9,3	7 542
1900	17,76	19 231
1901	12,5	14 748
1902	13,4	15 323

Aber auch von denjenigen, die in den Volksküchen essen, nehmen die meisten entweder billigere Mittagsportionen à 2 Kop. oder ein Mittagessen auf je zwei oder drei Personen. So kamen z. B. im Jahre 1900 auf eine Person im Durchschnitt 0,85 einer Mittagsportion. Das ganze Menu zu 3 Kop. besteht aus Beetensuppe,[1]) Brei und Brot. Von allen verköstigten Wanderarbeitern nahmen ein solches ganzes Menu im Jahre 1900 34 %, im Jahre 1901 31,1 % und im Jahre 1902 36,9 %. Die meisten trinken nur Tee. So haben von allen eingetragenen Arbeitern Tee getrunken: im Jahre 1895 41 %, im Jahre 1899 62,3 %, 1900 79,1 %, 1901 77,8 % und 1902 92,3 %. Man soll nicht vergessen, dass diese Angaben nur diejenigen Wanderarbeiter betreffen, die auf den Naturalverpflegungsstationen eingetragen wurden. Viele aber kommen überhaupt nicht auf diese Stationen oder benützen sie nicht.

Zu solcher schlechten Nahrung kommen noch Krankheiten dazu, die meistens nur als Folge dieser kläglichen Nahrungszustände anzusehen

[1]) D. h. eine aus gesäuerten Beeten, etwas Fleisch und Schweinfett gekochte Suppe (russisch: Borstsch).

sind. So wurden im Jahre 1899 von allen auf den Naturalverpflegungsstationen im Gouv. Cherson eingetragenen Wanderarbeitern in den Ambulatorien 9,5 % aufgeschrieben Von diesen fallen aber 11,8 % auf Krankheiten der Verdauungsorgane, 1,4 % auf Dysenteria, 10,9 % auf Erkrankungen der Sehorgane und 2,9 % auf Typhus.

2. Die Nahrungszustände der Arbeiter auf dem Gute.

Auf dem Gute steht es um die Nahrungszustände der Arbeiter nicht viel besser, als bei den Wanderarbeitern.

Es ist hier ein Unterschied zwischen der Nahrung der Arbeiter, die durch geschriebene Arbeitsverträge, und derjenigen, die ohne solche gedungen werden. Die ersten bekommen eine bessere Verköstigung. Sie besteht pro Monat und Kopf aus folgenden Nahrungsmitteln: Roggenmehl von 38 Pfund bis 1 Pud 30 Pfund, Weizenmehl 6 –16 Pfund, Grütze 3,4 –15 Pfund, Kartoffeln 31—37 Pfund, rote Rüben 6 –18 Stück, Gemüse (Kohl, Möhren u. dgl.) 7—11 Stück, Speck 3—5 Pfund, Oel 2,6—3 Pfund, Salz 2—4 Pfund. Im Ganzen stellt die Verköstigung des Arbeiters pro Monat im Durchschnitt sich auf 3 Rubel 40 Kop. bis 5 Rubel, im Jahre auf 46 Rubel 25 Kop. bis 60 Rubel.[1])

Eine solche Nahrung ist aber nicht sehr häufig, da schriftliche Arbeitsverträge ziemlich selten vorkommen. In der Regel wird den Arbeitern eine schlechtere Nahrung gegeben. Es dienen gewöhnlich als Nahrungsmittel: Beetensuppe, Grützsuppen, Mehlklösschen, Brei; dazu kommen manchmal noch Fett und Oel.

Aus dem Kreise Melitopol (Taurien) wird von einem Arzt auf einer Naturalverpflegungsstation über die Nahrungszustände der Arbeiter folgendes berichtet: «In der Frühe beim Morgengrauen jagt man die Arbeiter ohne Essen auf die Arbeit; zum erstenmal bekommen sie eine Speise um 10 Uhr und zwar besteht diese aus einem sog. «Kander», einem dünnen Weizengrützbrei mit Hirse gemischt. Das Brot ist schlecht und bitter. Um 1 Uhr bekommen die Arbeiter ein Mittagessen; es besteht aus einer Beetensuppe ohne Knochen und Gemüse, aus faulen Kartoffeln, dazu etwas Fett; in den Fasten aber verabreicht man weder Oel noch Fett. Um 6 Uhr abends wird Brot allein gegessen und um 9 Uhr das Abendessen, das aus Mehlklösschen besteht. Das Essen ist schlecht zubereitet und die Arbeiter leiden an Magenkrankheiten. Fleisch bekommen sie sehr selten, meistens nur an grossen Feiertagen. In der Regel ist das Fleisch, sowie auch der Fisch verdorben. Sie stinken und

[1]) Nach den Angaben in der landwirtschaftlichen Chronik des Gouv. Cherson in den Jahren 1902—1903.

sind voll Würmer.[1]) Die Arbeitgeber kaufen entweder angefaultes Fleisch oder sie verbrauchen die kranken, notgeschlachteten Schafe oder Schweine als Nahrungsmittel für die Arbeiter. Das Brot, das von den Arbeitern «Mist» genannt wird, ist «schwärzer als Erde» und vertrocknet. Es wird aus Kleien oder aus Mehl von Getreiderückständen gefertigt, die beim Schwingen des Getreides von der Putzmaschine ausgeschüttet werden. Küchenschaben und andere Insekten bilden keine seltene Zugabe! Kartoffeln werden mit den Schalen gekocht. Alles wird sehr unrein in alten Gefässen und Kochtöpfen zubereitet, die mehrere Wochen nicht geputzt werden.»[2]) Am scheusslichsten ist das Wasser, das die Arbeiter trinken müssen. Da, wo Wasserquellen sind, wird das Wasser aus diesen Quellen in unreinen Töpfen den Arbeitern auf das Feld gebracht. In den südlichen Steppen sind aber die Wasserquellen sehr selten. Da errichten die Arbeitgeber einen künstlichen Wasserbehälter, indem sie ein mittelgrosses Bassin im Boden ausgraben. Das Bassin wird mit Ziegel und Zement gepflastert. Man bringt das Wasser aus entfernteren Wasserquellen herbei und giesst es in ein solches Bassin hinein. Das Wasser dient einige Wochen. «In den heissen Tagen» - schreibt der Arzt — «stinkt das Wasser so stark, dass es unmöglich ist, es zu trinken, oder auch nur als Waschwasser zu gebrauchen.»

Dank solchen Nahrungszuständen finden sich auch unter den einheimischen, besonders unter den ständigen Arbeitern viele Kranke. So berichtet man aus dem Gouv. Ekaterinoslaw, dass im Kreise Alexandrowsk die Zahl der an Skorbut leidenden Arbeiter die Zahl der überhaupt an dieser Krankheit Leidenden in den drei benachbarten Gouvernements übertrifft. Zur Zeit der Arbeit werden manchmal mehr Arbeiter krank, als beim Wandern. Es kommt zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sehr häufig zum Streit der schlechten Nahrungsmittel wegen.

§ VII. **Wohnungsverhältnisse.**

1. Wohnungsverhältnisse der Wanderarbeiter.

Es ist etwas schwer, von den Wohnungen der Wanderarbeiter zu sprechen, da sie auf der Wanderung fast gar keine Wohnungen haben.

Vor der Auswanderung aus ihren Heimatdörfern müssen die Bauern, besonders in den zentralrussischen Gouvernements, — um die Geldmittel

[1]) «Nascha Schisn» 1906 N. 241: Die Landarbeiter in Südrussland.
[2]) a. a. O.

für die Wanderung zu erhalten, entweder ihre Habe verkaufen resp. verpfänden oder bei Verwandten oder guten Bekannten Geld leihen. Ihre Geldmittel sind daher so beschränkt, dass sie fast gar keine Möglichkeit haben, den ganzen Weg per Eisenbahn oder mit dem Schiff zurückzulegen. Die meisten gehen zu Fuss oder fahren nur teilweise. Erst in der letzten Zeit, seitdem die Eisenbahnverwaltung besondere Arbeiterzüge verkehren liess und der Eisenbahntarif für Arbeiter etwas ermässigt wurde, nahm die Zahl der mit der Eisenbahn Fahrenden zu. Noch immer aber bilden diese Letzteren eine Minderheit. So betrug die Zahl der mit der Eisenbahn nach Südrussland Gekommenen im Jahre 1898 71 183, 1899 45 444, 1900 79 225, 1901 103 511 und 1902 206 618. Die Mehrzahl aber kommt nach Neurussland zu Fuss, z. B. im Jahre 1895 sind zu der Naturalverpflegungsstation Kachowka aus 24 Gouvernements gekommen: zu Fuss 33,5 %, mit dem Ruderboot 40,36 %, mit Eisenbahn und Dampfer 2,69 %, teilweise zu Fuss und teilweise mit der Eisenbahn oder dem Dampfboot 23,45 %.

Die Wanderarbeiter, die per Eisenbahn fahren, haben nicht die ganze Reise hindurch ihre «Wohnung» in den Waggons. Da sie in der IV. Klasse fahren, so müssen die Arbeiter mehrere Nächte auf den Eisenbahnstationen verbringen. Aber da diejenigen, die mit Zügen oder Schiffen fahren, überhaupt eine Minderheit bilden, so kommen sie sehr wenig in Betracht. Die meisten gehen zu Fuss oder fahren mit gemieteten Ruderkähnen, sog. Jollen (russisch: Duby) und müssen also die Nächte auf dem Felde unter freiem Himmel oder in den städtischen Herbergen zubringen. Das letzte können nur die Arbeiter tun, welche einzeln oder in kleinen Gruppen wandern. Da sie aber meistens in Artjels wandern, so dienen ihnen die grossen weiten Steppen als Nachtquartiere. Neben den Feldwegen schlafen sie alle zusammen am Boden.

In den neurussischen Gouvernements dienen die Arbeitermärkte den Wanderarbeitern als Aufenthaltsplätze. Aber auch hier steht es mit den Wohnungsverhältnissen nicht viel besser. Auf einigen Arbeitermärkten sind von den Semstwoverwaltungen mehr oder weniger grosse Baracken, Schuppen oder dgl. errichtet. Sie sind aus Holz gezimmert und etwa 70—120 Fuss lang und 15—18 Fuss breit. Viele Baracken sind noch kleiner. Sie können nur 20—30 Menschen aufnehmen, tatsächlich aber verbringen 200—300 Menschen dort die Nacht. In Rostow a. D. hat die Stadtverwaltung in der letzten Zeit etwas bessere Asyle für die Wanderarbeiter errichtet. Es sind jetzt dort für 500 Menschen eingerichtete Baracken mit Wandbetten zum Schlafen vorhanden. In der Nacht sind sie beleuchtet, was in anderen Baracken sehr selten vorkommt. Die

Benutzung ist frei. Solche Asyle wie in Rostow a. D. bilden aber eine Ausnahme. Auch die gewöhnlichen hölzernen Wetterdächer trifft man nur auf wenigen Arbeitermärkten, sodass Wanderarbeiter kein Unterdach haben. Sie gehen geradenwegs von den Strassen auf den Markt und besetzen alle freien Plätze am Boden. Sie liegen in Gruppen auf der Erde und sind der Hitze wie dem Regen preisgegeben. Den ganzen Tag ziehen sie auf dem Marktplatz umher und von einer Trinkstube zu der anderen, in der Nacht aber schlafen sie auf dem Boden, auf den Strassen, vor den Läden u. dgl., alle schlafen zusammen — Männer, Weiber und Kinder. Neben ihnen findet man die Reste ihrer Nahrung, Gemüse, Hering. Alles ist den Sonnenstrahlen ausgesetzt und verbreitet einen unerträglichen Geruch. Die Luft wird verpestet und häufig brechen epidemische Krankheiten aus.

2. Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter auf dem Gute.

Das Gesetz vom Jahre 1886 über die Arbeitsbedingungen der Landarbeiter legt den Arbeitgebern keine Verpflichtungen auf, für die Wohnungsverhältnisse ihrer Arbeiter zu sorgen. Hier herrscht nur die eigenmächtige Willkür des Arbeitgebers. Es versteht sich von selbst, dass die Wohnungsverhältnisse der Landarbeiter auf dem Gute aus diesem Grunde nicht viel besser sind, als die der Wanderarbeiter auf den Marktplätzen. Das milde Klima in Südrussland gestattet den Arbeitern, Tag und Nacht auf dem Felde zu bleiben. Die Arbeiter schlagen ein Lager auf, einem solchen der Zigeuner ähnlich. Hier stehen die Karren, Fuhrwerke, zwischen welchen eine grobe Decke gezogen ist und als Schutz gegen die Hitze dient. Dort wird eine Küche improvisiert, in welcher das Essen bereitet wird. Der Gutshof ist in den grösseren Gutswirtschaften ziemlich weit entfernt, und es kommt oft vor, dass die Arbeiter nur einmal in der Woche — am Zahlungstage — hinkommen. Die ganze übrige Zeit bleiben sie auf dem Felde.

Auch die Nacht wird auf solche Weise verbracht. Man errichtet aus Matten und einigen hölzernen Stützen mehrere Zelte, um darin die Nacht zu verbringen; alle schlafen auf dem Boden. Auch Stroh wird von den Arbeitgebern nicht verabfolgt, da sie es vorziehen, das Vieh damit zu füttern und zu streuen. Zur Zeit des Mähens ist der Boden aber zu stachlich, um als Schlafstätte zu dienen. Es ist fast unmöglich, ohne jede Unterlage darauf zu liegen. Wir haben öfters gesehen, wie die Arbeiter sich auf die Heu- oder Getreidehaufen legten, um dort, wenn auch während einiger Stunden, trotz des bestehenden Verbotes, auszuschlafen.

Im Mai und September sind aber die Nächte ziemlich kühl und das Schlafen auf dem Boden bringt nach den Berichten der Aerzte verschiedene Krankheiten zum Ausbruch. «Sehr selten sind in den Steppen Bessarabiens Hütten für die Arbeiter zu treffen. Die Arbeiter ruhen während der Nacht unter freiem Himmel, bei Regen und Kälte und Nässe. Viele erkälten sich; einige sterben noch während der Arbeit, die meisten der Kranken aber bald nach der Rückkehr in ihre Heimat.» [1]) Trotz all dieser ungünstigen Zustände, unter denen die Arbeiter leiden, kann man mit Sicherheit behaupten, dass die «Wohnungs»verhältnisse auf dem Felde viel besser sind, als in den wirklichen Wohnungen, da, wo solche überhaupt vorhanden sind.

Es sind sogenannte Arbeiterkasernen, die als Wohnungen für Wanderarbeiter, wie auch für das Gesinde und einheimische Arbeiter dienen.

Als solche Kasernen werden am meisten alte, grosse Küchen, Scheunen, überhaupt alte, halb verfallene Gebäude benutzt. Eine Kaserne, von der uns ein Arzt berichtet, war etwa 38 Fuss lang, 7 Fuss hoch und 17 Fuss breit. Das Gebäude hatte 5—6 Fenster, je 3 Spannen breit und 25 Spannen hoch. Den Boden bildete die Erde. Auf der einen Seite der Kaserne sind Wandbretter als Lagerstätten eingerichtet. Die Kaserne ist schmutzig und ohne Ventilation. In einer Ecke steht der eiserne Ofen, der als Koch- und Waschofen dient. Beim Kochen verbreitet sich der Dampf in der Kaserne und schlägt auf die Wände nieder. Die Kaserne ist daher immer feucht und nass; dazu kommt noch, dass die nassen Kleider und Wäschestücke der Arbeiter auf den Balken unter der Zimmerdecke und auf den Wandbrettern zum Trocknen aufgehängt werden. Auf den schmutzigen, feuchten Boden, auf das nasse Stroh legen sich die von der Tagesarbeit ermüdeten Arbeiter zur Nachtruhe. Männer, Weiber und Kinder schlafen hier nebeneinander.

Dies ist eine der wenigen Wohnungen, wie sie für die Arbeiter nur in den grösseren, musterhaft geleiteten Wirtschaften errichtet werden. Auf vielen anderen Gutswirtschaften steht es mit den Arbeiterwohnungen viel schlimmer. Es ist fast unglaublich, was man in jeder Gutswirtschaft sehen kann und was uns die Aerzte, die auf den Naturalverpflegungsstationen angestellt sind, darüber mitteilen. So berichtet ein Arzt in Odessa von den Wohnungszuständen auf den Latifundien im Süden des Gouv. Cherson folgendes: Die Arbeiter werden in den aus Schilfrohr und Ton gefertigten Hüttchen oder auch in Scheunen untergebracht.

---

[1]) Brschosniowsky: Ein Vortrag über die Wanderarbeiter, gehalten in dem Landwirtschaftskomitee im Gouv. Podolien im Jahre 1902.

Oft stehen diese Arbeiterwohnungen dicht neben den Stallungen. In den Ecken solcher Wohnungen liegen grosse Haufen von Mist, der von dem Gärtner sehr geschätzt und für die Gewächshäuser verbraucht wird. Der Mist zersetzt sich und dadurch entsteht eine so stinkende, erstickende Atmosphäre, dass man die Frage aufwerfen möchte, ob ein Arbeitgeber, der den Arbeitern in Bezug auf die Wahl ihrer Schlafstätten volle Freiheit gibt und sie unter freiem Himmel schlafen lässt, nicht humaner handelt. . . . Unweit solcher Kasernen befinden sich die Schuttablagerungsplätze. Aborte fehlen vollständig.[1])

Das Gesinde ausser den persönlichen Dienstboten des Herrn wird in der Regel entweder in den Stallungen oder in den neben den Stallungen eingerichteten kleinen Kämmerchen untergebracht. Diese sind aber viel schlimmer beschaffen als die Stallungen. Während diese letzten beleuchtet sind und viel Stroh am Boden haben, sind die Schlafstellen des Gesindes dunkel, ohne Lüftung, feucht und mit sehr wenig Stroh für Lager versehen. — «Wenn die Arbeiter nicht unter freiem Himmel schlafen, so werden sie in solchen Löchern untergebracht, in denen ein guter Wirt auch sein Schwein nicht untergebracht hätte,» so schreibt ein Aufsichtsarzt auf einer Naturalverpflegungsstation. «Oft habe ich auf den Wirtschaften reicher Gutsherren (so z. B. im Gouv. Ekaterinoslaw im Distrikt Kommissarow) schöne, mit elektrischem Licht beleuchtete Stallungen gesehen, während die Arbeiter die Nächte auf schmutzigem Boden in den dunklen Schweineställen verbringen mussten.»[2])

Als Folge dieser Wohnungsverhältnisse treten natürlich die verschiedensten Krankheiten auf. So wurden im Jahre 1900 auf der Naturalverpflegungsstation in Golta folgende Krankheitsfälle aufgezeichnet: Tuberkulose 30 Fälle, Syphilis 36, Hautkrankheiten 26, Parasiten 17 u. dgl. Sehr verbreitet ist auch das Fieber. So kamen im Jahre 1899 von allen auf den Naturalverpflegungsstationen des Gouv. Cherson als krank eingetragenen Arbeitern 10,4 % auf die an der Malaria Leidenden.

§ VIII. **Die Arbeitszeit.**

Es gibt keine bestimmte Arbeitszeit, die im südrussischen Ackerbau eingehalten wird. Man arbeitet am Tage, soviel es nötig ist und so viel, wie es die physischen Kräfte des Arbeiters gestatten.

Die Arbeit beginnt noch vor Sonnenaufgang und dauert bis in den späten Abend, manchmal auch in die Nacht hinein. Frühstück, Mittag-

[1]) Dr. Freifeld: Die Sanitätsverhältnisse der Landarbeiter im Kreise Odessa.

[2]) Pissnjatschewsky: Das neue Gesetz über die Landarbeiter. «Nascha Schisn» N. 423, 1906.

und Vesperbrot und eine oder zwei Ruhepausen nehmen im Ganzen nicht mehr als $2^1/_2$ Stunden in Anspruch.

Auf mehreren Latifundien dauert der Arbeitstag 18—20 Stunden, zwei Stunden für Essen und Ruhepausen inbegriffen.

Der Mäher z. B. fängt seine Arbeit vor Sonnenaufgang an und hört eine Stunde nach Sonnenuntergang auf. Wenn man auch zwei Stunden auf Mittagessen mit Ruhepause, $1^1/_2$ Stunden auf Frühstück und Abendbrot, noch 20—30 Minuten auf verschiedene Unterbrechungen der Arbeit rechnet, so stellt sich heraus, dass der Mäher nicht weniger als 13 Stunden arbeitet. Der Tag des Mähers wird folgendermassen eingeteilt: Die Arbeit nimmt 13 Stunden in Anspruch, eine Stunde braucht der Arbeiter für etwa acht Gänge vom Arbeitsplatz bis zum Lager der Arbeiter, $2^1/_2$ Stunden für viermal Essen, $^1/_2$ Stunde für verschiedene Ruhepausen, $^1/_2$ Stunde für Schlafen am Nachmittage, $^1/_4$ Stunde für Schleifen und Ausklopfen der Sense, $^3/_4$ Stunden, um sein Lager zum Schlafen zu bereiten und sein Nachtgebet zu verrichten — so bleiben ihm für den Schlaf selbst nicht mehr als fünf Stunden. Einige Aerzte berichten, dass auf mehreren Latifundien die Arbeit zur Zeit der Getreideernte um 3 Uhr in der Früh beginnt und um 1, manchmal um 2 Uhr nachts beendet wird.[1])

Beim Dreschen mit der Dampfdreschmaschine wird, wenn diese für eine bestimmte Zeit gemietet ist, auch in der Nacht bei Fackeln oder bei elektrischer Beleuchtung gearbeitet.[2])

Am schwersten und am längsten ist die Arbeit derjenigen Arbeiterkategorien, die zu gleicher Zeit als Gesinde und als Feldarbeiter dienen. Hier müssen die Arbeiter zwei Arten von Arbeiten hintereinander verrichten und so wird der Arbeitstag solcher Arbeiter und Arbeiterinnen noch länger. So z. B. arbeiten die Tagelöhnerinnen im Gouv. Cherson gleichzeitig als Dienstboten auf dem Hofe, auf dem Felde und in den Gemüsegärten. Die Arbeit dieser Arbeiterinnen beginnt um 4 Uhr in der Früh, manchmal auch noch früher, und dauert bis 10 Uhr, auch nicht selten bis 12 Uhr nachts. Es werden keine Ruhepausen gemacht, nur jede Mahlzeit nimmt eine halbe Stunde in Anspruch. Nach der Arbeit auf dem Felde und in den Gärten schafft die Arbeiterin noch auf dem Gutshofe. Es sind bei solcher Arbeit Aufseher vorhanden, welche die Arbeiterinnen, sobald sie vom Schlafe überfallen werden, zu wecken haben.[3])

---

[1]) Pissnjatschewsky a. a. D.
[2]) Maslow a. a. D. S. 415.
[3]) Dr. Freifeld a. a. D.

So sind die Arbeiter in der Regel so überarbeitet, ermüdet, abgespannt, dass sie zum Schluss des Sommers sich ganz erschöpft fühlen. In der Erntezeit werden keine Feiertage gefeiert. Manchmal wird auch an Sonntagen gearbeitet.

Infolge einer so übermässigen Arbeit leiden viele Arbeiter an Erschöpfung des Nervensystems; auch die spezifischen Krankheiten z. B. die des Mähers und die des Einlegers an der Dreschtrommel sind sehr verbreitet.

§ IX. Unfälle und Berufskrankheiten der Arbeiter.

Es sind die schweren Arbeitsbedingungen im südrussischen Ackerbau, die ausser schlechter Nahrung, unhygienischer Wohnungsverhältnisse und übermässiger Arbeitszeit eine ungewöhnlich grosse Zahl von Unfällen und Berufskrankheiten hervorrufen.

Das Gesetz vom Jahre 1886 über die Arbeitsbedingungen der Landarbeiter setzt der Willkür der Arbeitgeber keine Schranken. Es sind keine Regeln bezüglich der Kinderarbeit, Frauenarbeit, bezüglich der Schutzvorrichtungen bei den landwirtschaftlichen Maschinen u. dgl. vorhanden. Und da der Arbeitgeber oder Gutsverwalter sich sehr wenig um vorsichtige Behandlung der Maschinen seitens der Arbeiter kümmert, so kommen Unfälle während der Arbeit sehr häufig vor. Es sind die Berichte der auf den Naturalverpflegungsstationen dienenden Aerzte, die uns als einzige Quelle über die Unfälle und Berufskrankheiten der Landarbeiter dienen.

Die Naturalverpflegungsstationen sind nicht nur zum Zwecke der Ernährung und des Arbeitsnachweises, sondern auch in noch grösserem Masse als Sanitätswache, als Krankenpflegestationen errichtet. Während der Getreideernte, überhaupt zur Zeit der angespannten Arbeit stellen die Naturalverpflegungsstationen ein «Kriegslazaret» dar, wo die im Kampf Verwundeten liegen. Die Räume einer solchen Station sind voll Kranker, Verwundeter, von einem Unfall Betroffener. Die Zahl der Unfälle wächst jedes Jahr.

So wurde im Jahre 1895 nach den Eintragungen bei allen Naturalverpflegungsstationen im Kreise Cherson von allen beschäftigten Arbeitern 3,41 % von Unfällen betroffen, im Jahre 1899 dagegen 5 %. Es ist vor allem die starke Verwendung der Kinderarbeit, die eine grosse Zahl von Unfällen bei den Kindern zur Folge hat. Die Kinder unter 15 Jahren werden entweder von Arbeitgebern gedungen, oder freiwillig von ihren Eltern als Hilfskräfte für verschiedene Arbeiten verwendet. Besonders viel werden die Kinder bei den Maschinen beschäftigt. Oft kommt es

vor, dass die ganze Familie mit allen ihren Kindern bei einer Maschine arbeitet. Die Kinder unter sieben Jahren werden als Kutscher bei der Pferdedreschmaschine verwendet. Da die Maschinen jetzt immer komplizierter werden, so werden sowohl Kinder, als auch überhaupt viele ungelernte Arbeiter von Unfällen in sehr grossem Masse betroffen. So betrug die Zahl der Kinderunfälle im Gouv. Cherson im Jahre 1895 über 25 % der gesamten Zahl der Unfälle. Unter den von Unfällen betroffenen Kindern kamen auf Kinder von 3 10 Jahre 8,1 %. Der Arzt Onutschkow berichtet, dass die Zahl der Unfälle, die den Kindern nach seinen Erfahrungen zustiessen, sogar 36,8 % beträgt. Unter diesen aber kommen auf Unfälle von Kindern unter zehn Jahren bei den einheimischen Arbeitern 70 %, bei den Wanderarbeitern 6 %, bei den Kindern von 11 - 15 Jahren bei den einheimischen Arbeitern etwa 30 %, bei den Wanderarbeitern 23 %. Auch die Zahl der Unfälle von Frauen beträgt nicht weniger als $^1/_4$ der gesamten Zahl der Unfälle. Diese lassen, nebenbei bemerkt, auf das prozentuale Verhältnis schliessen, in welchem Frauen und Kinder in der neurussischen Landwirtschaft beschäftigt werden. Nach den Angaben von Onutschkow betragen von der gesamten Zahl der Unfälle solche mit tötlichem Ausgange 37 %, mit völligem Verlust der Arbeitsfähigkeit 5,5 %, dauerndem partiellen Verlust der Arbeitsfähigkeit 22 % und mit temporärem Verlust der Arbeitsfähigkeit 68 %. Da die Arbeit oft am Abend und – da die Zeit noch als «Dämmerung» gilt — ohne Beleuchtung ausgeführt wird, so vermehrt dies noch mehr die Zahl der Unfälle.

Ziemlich stark, nicht weniger häufig als die Unfälle sind auch die specifischen Berufskrankheiten verbreitet. So wird z. B. eine eigentümliche Krankheit bei den Mähern häufig angetroffen. Von der übermässigen Mäharbeit entsteht bei dem Arbeiter eine Daumengelenkentzündung. In der Naturalverpflegungsstation in Golta wurden von einem Arzte mehrere Fälle dieser Krankheit konstatiert. Bei richtiger Behandlung und genügender Ruhe wird der Arbeiter bald gesund. Bei Vernachlässigung aber wird die Krankheit stärker und der Mäher verliert für längere Zeit seine Arbeitsfähigkeit. Diesen Ausgang nimmt die Krankheit sehr häufig, da die Naturalverpflegungsstationen ziemlich weit von einander entfernt liegen, und der Arbeiter nicht immer die nötige medizinische Hilfe bekommt. Eine andere, stark verbreitete, specifische Krankheit der Landarbeiter ist ein Augenkatarrh (Conjunctivitis). Diese Krankheit kommt bei den Einlegern an der Dreschtrommel vor und zwar als Folge des Fehlens von Schutzvorrichtungen bei der Dreschmaschine. Der Staub, den die Dreschmaschine entwickelt und die durch die Gewalt

der rotierenden Dreschtrommel losgeschlagenen Getreidekörner fallen in die Augen des Einlegers und des Zureichers. Der Staub ist so heftig und dicht, dass er die Leute, ihre Kleider, das Gesicht wie mit einem weissen Schleier zudeckt. Besonders leiden die Augen darunter. Tragen die Arbeiter grosse Netzbrillen, so sehen sie schlecht und riskieren durch Unvorsichtigkeit von einem Unfalle betroffen zu werden, besonders mit den Gliedmassen in die Trommel zu geraten. Wie verbreitet diese Augenkrankheit — Conjunctivitis — ist, zeigen folgende Zahlen. Es wurden im Jahre 1895 im Kreise Cherson von der Gesamtzahl der Kranken 15,08 % an der Conjunctivitis Leidende behandelt. Im Jahre 1900 hatte der Arzt auf der Naturalverpflegungsstation in Golta 138 Fälle von Conjunctivitis zu behandeln, was der Gesamtzahl der Kranken nach 18 % ausmachte.

Nicht selten sind die Unfälle bei den Mähern, die nicht mit Mähmaschinen, sondern mit Sensen arbeiten. Es ist fast Regel bei den Mähern, dass der beste Mäher — bei den Bauern und deutschen Kolonisten aber der Arbeitgeber selbst — als erster geht. Ihm nach gehen einer hinter dem anderen die übrigen Mäher, die nach seinem Mähtempo arbeiten. Die Mäher halten eine solche Ordnung als eine für sie viel leichtere und für den Arbeitgeber viel vorteilhaftere. Der «Leader» (Vorhäuer) führt alle anderen Arbeiter und nötigt sie, sein Tempo einzuhalten. Mehrere Arbeitgeber stellen aber den besten Mäher nicht vor sondern nach allen anderen Arbeitern, damit er mit seinen Sensenschwingungen alle übrigen Mäher zur schnelleren Arbeit antreibe. Da aber vor ihm die Arbeiter von minderer Körperkraft gehen, so kommt es oft vor, dass bei den starken Sensenhieben des letzten, besseren Mähers der vor ihm gehende Arbeiter tiefe Stiche in die Füsse bekommt. Der Artikel 46 des Gesetzes vom 12. Juni 1886 legt dem Arbeitgeber die Pflicht auf, den Arbeiter, der des Arbeitgebers wegen seine Gesundheit geschädigt hat, zu entschädigen. Aber der Arbeiter hat kein Recht auf Entschädigung, wenn der Unfall «als Folge seiner Nachlässigkeit, Sorglosigkeit oder als Zufall» überhaupt geschehen ist. Wie leicht ist es aber, die von uns oben geschilderten Unfälle der Mäher oder der Kinder dem Zufall zuzuschreiben! So sind keine Bestimmungen für Kinder- und Frauenarbeit, über den Arbeitstag und über Maschinenarbeit vorhanden. Der Arbeitgeber wird der Gesetzgeber, und da die Landarbeiter in Russland zu den unwissenden und vollständig unorganisierten, unterdrückten Arbeiterschichten gehören, so haben sie bis zu den letzten 4—5 Jahren dem Arbeitgeber unbedingt Folge geleistet.

Kapitel VI.

Bestimmungsgründe der Landarbeiterlöhne.

Es ist leicht zu sehen nach dem, was im Vorangehenden erörtert wurde, dass in den neurussischen Gouvernements, in denen die aus etwa 24 Gouvernements zuströmenden Wanderarbeiter eine noch immer überwiegende Mehrzahl der Landarbeiter bilden, wohin also die Arbeiter aus verschiedenen Gebieten resp. aus verschiedenen Gründen kommen und wo insbesondere die Landwirtschaft wegen der fortwährend schwankenden Ernteergebnisse sich im steten Schwanken befindet, unter solchen Umständen es viele und sehr verschiedene Faktoren sind, die die Höhe der Arbeitslöhne beeinflussen. Alle diese Faktoren zu untersuchen, hiesse die allgemeine wirtschaftliche Entwickelung von allen 20 Gouvernements bis ins Detail durchgehen, was wir aber teils aus Mangel an Material, teils als nicht zu unserer Aufgabe gehörig unterlassen müssen. Wir wollen hier nur diejenigen Faktoren untersuchen, die den neurussischen Gouvernements besonders eigentümlich sind und die hier, wenn wir alle anderen Nebenfaktoren abstrahieren, als vorherrschende und massgebende bezeichnet werden können.

Schon im ersten Kapitel wurde betont, dass es der Ausfall der Getreideernte ist, der in den neurussischen Gouvernements, man kann sagen, fast für das ganze wirtschaftliche Leben massgebend ist. In keiner anderen Erscheinung in der Landwirtschaft kommt sein Einfluss vielleicht so krass und deutlich zum Ausdruck wie in Bezug auf die Arbeitslöhne. Um die Wirkungen des Ernteausfalles zu untersuchen, müssen wir die Arbeitslöhne in jeder Arbeitsperiode einzeln betrachten. In den Tabellen LXXXVIII—XC, wo die Arbeitslohnsätze für 20 Jahre, 1885—1904, auf Grund der Materialien des Ackerbauministeriums angegeben sind, sind auch die Schwankungen der Erntezustände zu finden. Indem wir aus den jährlichen Ernteresultaten eine durchschnittliche

Höhe für alle 20 Jahre berechnet und diese letzte als 100 angenommen haben, werden durch die in diesen Tabellen angegebenen Zahlen — die Ernteschwankungen — gezeigt in ihren Abweichungen von der durchschnittlichen Höhe für 20 Jahre.

Für die erste und dritte Arbeitsperiode sind es die Angaben bezüglich der Getreideernteschwankungen; für die zweite Feldarbeitsperiode dagegen die Schwankungen der Heuernte. Betrachtet man zunächst die Schwankungen der Tagelöhne für die Bestellarbeiten im Frühjahr (erster Feldarbeitsabschnitt), so sieht man aus der Tabelle LXXXVIII, dass einem Jahr der höheren Löhne ein Jahr der höheren Ernte vorangeht, einem Jahr der Missernte dagegen niedrigere Löhne folgen. Wollen wir den Zusammenhang zwischen der Ernte und den Tagelöhnen für Bestellarbeiten in einem Diagramm darstellen, so müssen wir in den betreffenden Jahren die Kurven, die Ernteschwankungen darstellen, nicht für dieselben Jahre, sondern für die vorangehenden angeben.

Als eine Eigentümlichkeit in dem Zusammenhange zwischen den Tagelöhnen und der Ernte des vorangehenden Jahres ist es zu bezeichnen, dass nach einem guten Jahre in Bezug auf die Ernte oft die Tagelöhne für Bestellarbeiten nicht nur in dem der guten Ernte nachfolgenden Jahre, sondern auch im zweiten Jahre höher stehen. Und umgekehrt — nach dem Jahre einer starken Missernte fallen oft die Tagelöhne für Bestellarbeiten nicht nur für ein Jahr, sondern auch für zwei oder mehrere Jahre. Dieser Zusammenhang zwischen den Erntezuständen der vorangehenden Jahre und den Tagelöhnen für Bestellarbeiten ist sehr leicht zu erklären. Die Bestellarbeiten sowohl im Frühjahr, wie auch im Herbst werden nicht von Wanderarbeitern, sondern fast ausschliesslich von den einheimischen Arbeitern ausgeführt. Im Frühjahr werden die Feldarbeiten gewöhnlich vor der Zuströmung der Wanderarbeiter, im Herbst aber nach dem Abzug derselben ausgeführt. Es sind meistens die einheimischen grundbesitzenden und besitzlosen Bauern, die sich zu den Bestellarbeiten verdingen. Die Zahl der sich für Lohnarbeit vermietenden Bauern aber hängt in der Regel von dem Zustande ihrer eigenen Wirtschaft ab.

Je besser der Ernteausfall ist, desto weniger hat es der Bauer nötig, sich als Lohnarbeiter zu verdingen. Je schlechter aber die Ernte, je grösser die Missernte, desto dringender wird die Notwendigkeit für den Bauern, Arbeit zu suchen, denn er steht vor dem Verfall seiner Wirtschaft, wenn er sich nicht die für ihn nötigen Geldmittel durch den Verkauf seiner Arbeitskraft verschaffen kann. Es ist immer der schwankende Zustand der kleineren bäuerlichen Wirtschaft, wodurch jede mehr oder weniger

starke Missernte sie auf eine längere Zeit in eine schwierige Lage setzt. Darum ist ein solcher Bauer gezwungen, nicht nur für ein, sondern für zwei, mitunter drei Jahre sich zur Lohnarbeit zu verdingen. In allen uns über die bäuerliche Wirtschaft berichtenden Quellen, sowohl in den Semstwomaterialien, wie auch in den Mitteilungen der Gutsherren an das Ackerbauministerium, finden wir solche Schilderungen der bedrängten Lage der Bauern in dem einer Missernte folgenden Jahre. Zuerst wird das Nutzvieh verkauft, um die Abgaben und Steuern zu entrichten und den Mangel an Getreideprodukten in der eigenen Wirtschaft zu beseitigen. Da dies aber nicht reicht, so verdingt sich der Bauer als Lohnarbeiter, um Geld zu verdienen, oder sogar auch, um nur die Beköstigung zu erhalten. Manchmal werden auch Geräte verkauft, und da unter solchen Umständen der Bauer nicht so leicht wieder seine in Verfall geratene Wirtschaft in einen guten Zustand bringen kann, so wird er gezwungen, auch im folgenden Jahre als Lohnarbeiter auf dem Felde des Gutsherrn zu arbeiten, jetzt aber, um mittels des erworbenen Geldes die Geräte und das Vieh wieder zu kaufen.

Was die Tagelöhne für die Bestellarbeiten im Herbst anbetrifft, so werden sie auch durch den Ernteausfall, aber nur den desselben Jahres, bestimmt. Auch in diesem Falle gilt es: je grösser die Missernte ist, desto mehr Bauern sind genötigt, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, desto niedriger steht der Arbeitslohn; und umgekehrt: in den Jahren der guten Ernte stehen die Tagelöhne im Herbst ziemlich hoch, da es weniger freie Arbeitskräfte gibt. Die wohlhabenden Bauern, die eine grössere Wirtschaft besitzen, verdingen nach einer reichen Ernte weder sich noch ihre Familienangehörigen als Lohnarbeiter, sondern dingen bei Erweiterung ihrer Anbaufläche noch fremde Arbeiter dazu.

In der Regel stehen die Tagelöhne für Bestellarbeiten im Herbst höher als im Frühjahr, da die Arbeit schwerer ist. In den Jahren der Missernte aber können die Herbstlöhne niedriger als die Löhne im Frühjahr stehen. So war es z. B. der Fall bei den starken Missernten in den Jahren 1893 und 1899 im Gouv. Cherson.

Mit der Heuernte beginnt die Zeit des Zuströmens der Wanderarbeiter in die südrussischen Gouvernements. In grossen Scharen kommen die Massen der Arbeiter nach Neurussland. Zum 9. Mai, zur Zeit der grossen Messe in Kachowka (Taurien), beeilen sich die Arbeiter, zu diesem grössten Arbeitermarkte des Südens zeitig anwesend zu sein. Von Anfang Mai werden also schon die Erntearbeiten mit Zuziehung der Wanderarbeiter ausgeführt. Zur Zeit der Heu- und Getreideernte richten sich die Löhne nach dem Bedarf seitens der Arbeitgeber an Arbeits-

kräften. In der Tabelle LXXXIX sind die Tagelöhne für Heuerntearbeiten und die Schwankungen der Heuernte in den Jahren 1885—1904 angegeben.

Noch interessanter sind die Bewegungen der Tagelöhne zur Zeit der Getreideerntearbeiten im Verhältnis zu den Schwankungen der Getreideernte. Wie man aus der Tabelle XC und Diagramm sieht, laufen die Schwankungen der Tagelöhne und der Getreideernte vollständig parallel. Die höchsten Tagelöhne kommen auf die Jahre der reichlichsten Getreideernten, die niedrigsten Tagelöhne auf die Jahre der grössten Missernten. Die Zeit der Getreideernte ist die Zeitperiode, wo die Arbeitskräfte am notwendigsten, wo die Arbeiten am schwersten und am dringlichsten sind. Jede Minute des Versäumens kann sehr leicht grossen Schaden verursachen. Zu dieser Zeit wird ein Mangel an Arbeitskräften am stärksten empfunden, die Gutsbesitzer sind geneigt, grössere Löhne zu bezahlen, nur um sich die nötigen Arbeitskräfte zu verschaffen. Zur Zeit der grossen Ernte werden die Arbeiter am dringendsten gesucht, und mögen noch so viele Massen hinströmen, sie können alle Arbeit finden. In den Jahren der Missernte werden die Arbeiter überzählig; man verrichtet die Mehrzahl der Arbeiten teils mit Hilfe der einheimischen Arbeiter oder des Gesindes, teils mit Hinzuziehung von Monats- und Jahresarbeitern. Diese völlige, ausgeprägte Abhängigkeit der Arbeitslöhne zur Zeit der Heu- und insbesondere der Getreideernte von den Zuständen der Ernte resp. Missernte in demselben Jahr äussert sich auch in den Schwankungen der Frist- und Monatslöhne.

Wie wir schon aus der Betrachtung der Fristlöhne gesehen haben, schwanken diese bedeutend. Da die Fristarbeiter am meisten für die Heu- und Getreideernten gedungen werden, so spielt in der Feststellung der Höhe der Fristlöhne der Zustand der Heu- resp. Getreideernte die wichtigste Rolle. Auch auf die Frist- und Monatslöhne (in den Fällen, wenn diese letzten nicht für Dienstboten, sondern für Feldarbeiter bezahlt werden) wirkt der Bedarf der Gutsbesitzer an Arbeitskräften. Dadurch ist die Eigentümlichkeit in den Schwankungen der Fristlöhne zu erklären, die wir bei ihrer Betrachtung gesehen haben. Wie schon oben gezeigt, stehen manchmal die Fristlöhne für einen kürzeren Zeitraum höher, als die für einen längeren. So z. B. werden oft die Arbeiter, die sich vom Mai oder sogar vom Juni bis zum 1. Oktober verdingen, besser bezahlt, als die Arbeiter, die sich schon im März oder April verdungen haben. Dies erklärt sich daraus, dass im März oder April die Ernteaussichten und der Bedarf an Arbeitskräften noch ungewiss sind. Da die Arbeiter sich fürchten, die Arbeitsgelegenheit zu versäumen, sind sie bereit, sich

auch für niedrigere Löhne zu verdingen. Im Mai aber werden die Ernteaussichten bestimmter, auch der voraussichtliche Bedarf an Arbeitskräften kann festgestellt werden, das Bedürfnis an Arbeitskräften wird deshalb so gross und dringend, dass die Löhne zu dieser Zeit sogar eine bedeutendere Höhe, als die für die Frist vom März resp. April bis 1. Oktober erreichen. Betrachtet man die Monatslöhne im Zusammenhang mit den Erntezuständen und zwar vom Standpunkte der Dringlichkeit der Nachfrage nach Arbeitskräften, so sieht man, wie die Bewegungen der Monatslöhne von eben diesem Bedarf abhängig sind.

Auch bei der Bestimmung der Akkordlöhne spielt der Ernteausfall eine wichtige Rolle, wenn auch im Zusammenwirken mit anderen Faktoren. Es ist in den neurussischen Gouvernements die Regel, dass die Arbeiter, die nicht auf den Arbeitermärkten, sondern auf dem Gut gedungen werden, vor Abschluss des Kontraktes das Feld besichtigen und dem Erntezustande entsprechende Akkordlöhne verlangen. Auch werden die Akkordlöhne durch die Bodenbonität, die Arten und Mittel der Flurbestellung bestimmt.

Alle Arten von Arbeitslöhnen, die zur Zeit der Heu- und Getreideernten gedungen werden, richten sich nach den Tagelöhnen. Die Arbeiter ziehen es vor, sich als Tagelöhner zu verdingen, da die Tagelöhne am höchsten stehen und da sie als Tagelöhner dem Arbeitgeber gegenüber sich am freiesten fühlen. Es kommt sehr oft vor, dass während die Arbeitgeber Akkord- oder Fristarbeiter suchen und eine beträchtliche Summe für solche Arbeiter anbieten, sich die Arbeiter als solche nicht verdingen und auf die Zeit der höchsten Tagelöhne -- die Zeit der Getreideernte — warten.

Wenn aber die Tagelöhne von Anfang an sich hoch stellen, weil die gute Ernte in Aussicht steht, verdingen sich die Arbeiter auch als Akkord- oder Frist- oder Monatsarbeiter; denn diese richten sich nach den Tagelöhnern und folgen der Aufwärtsbewegung derselben.

Unter den Bestimmungsgründen der Arbeitslöhne im neurussischen Ackerbau ist auch die Möglichkeit eines anderweitigen Erwerbes in Betracht zu ziehen. Da, wo die Industrie am höchsten entwickelt ist, stehen auch die Löhne der Landarbeiter höher als da, wo noch immer der Ackerbau fast einzig als Erwerbsmittel der Bevölkerung dient. Bei der noch immer in territorialer Beziehung geringen Entwickelung der Industrie in den neurussischen Gouvernements sind die Ortschaften, wo die industrielle Erwerbsmöglichkeit des Bauern ihren Einfluss auch auf seinen Lohn auf dem platten Lande übt, so zerstreut und wenig zahlreich, dass die Höhe der durchschnittlichen Arbeitslöhne für das

ganze Gouvernement diesen Einfluss nicht deutlich genug zeigt. Und doch sieht man auch aus den durchschnittlichen Lohnsätzen, dass in der dritten Feldarbeitsperiode die Löhne im Gouv. Ekaterinoslaw am höchsten stehen, welches sich durch eine starke Entwickelung der Steinkohlen- und Eisenproduktion auszeichnet. Dagegen stehen die Löhne in Bessarabien viel niedriger, wo fast keine grosse Industrie vorhanden ist. Besonders ersichtlich tritt dieser Faktor beim Vergleich der Löhne in den verschiedenen Kreisen eines und desselben Gouvernements hervor. So haben wir bei Betrachtung der Löhne im Gouv. Cherson gesehen, dass in den nördlichen Kreisen, wie Alexandria, Elisabethgrad, die Löhne bedeutend niedriger stehen, als in den südlichen Kreisen Odessa und Cherson. In den ersten Kreisen, wie auch in Bessarabien ist das städtische Leben und die Industrie sehr wenig entwickelt. Hier ist die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung am schlechtesten und für diese Gegend, besonders für den Kreis Alexandria ist eine grosse Auswanderung der Arbeiter nach den südlichen Teilen Bessarabiens, Tauriens (Krim) und dem Süden des Gouv. Cherson bezeichnend. Bedeutend höher als in den nördlichen Kreisen stehen die Löhne der Landarbeiter in den südlichen Kreisen Odessa und Cherson, wo die grossen Städte, wie Odessa und Nikolaew mit bedeutend entwickelter Industrie und städtischem Leben ihren Einfluss auf die Löhne ausüben.

Hier sind die Anbauflächen grösser wie im Norden, die Wirtschaften viel intensiver und der Bedarf an Arbeitskräften viel grösser als in den übrigen Kreisen. Hier finden auch Massen von Arbeitern eine Saisonarbeit während des Sommers im grossen Hafen von Odessa. Es hat sich sogar eine besondere Kategorie von Wanderarbeitern gebildet — die sog. Kadetten, die im Sommer meistens im Hafen, dann im Spätsommer auf den Limanen bei den Salzwerken beschäftigt sind, und sobald diese Arbeitsgelegenheit im späten Herbst aufhört, sich auf irgend einem Gut als Landarbeiter verdingen.

Während sie im Sommer, so lange sie ihren Haupterwerb nicht in der Landwirtschaft finden, in der Regel einen höheren Lohn fordern, sind sie im Herbst oder im Winter bereit, für den ersten besten Verdienst zu arbeiten. Es sind Landstreicher, die aus verschiedenen Gesellschaftsklassen stammen und im Leben Schiffbruch gelitten haben. Ohne eigenes Heim, ohne Kleidung und Aussichten auf einen bestimmten Erwerb ziehen sie in den Vororten der Städte umher, meistens in ganzen Gruppen, Artjels, da bei ihnen der korporative Geist, die Genossenschaftssolidarität bedeutend entwickelt ist. Es sind die echten Gorki-Typen, aus denen sich diese Arbeiterkategorie in den Hafenstädten

Odessa, Simferopol, Sewastopol, Rostow, Mariapol u. dgl. zusammensetzt. Sie verdingen sich öfters auch nur für Kost, um nur im Winter irgendwo und irgendwie unterzukommen. Der Gutsherr mietet für sie eine Herberge im Dorf, und dafür stehen ihm den ganzen Winter über und zu Anfang des Frühjahrs freie Arbeitskräfte zur Verfügung. Da die Arbeiter meistens eine Winterkleidung nicht besitzen, können sie nicht alle Winterarbeiten verrichten.

Auch durch das Herkommen werden Arbeitslöhne im südrussischen Ackerbau bestimmt. Am meisten wirkt die Tradition auf die Höhe des Lohnes beim Natural- oder Akkordlohn. Aber es kommt noch immer in einigen Gegenden, die von den grösseren Arbeitsmärkten bedeutend entfernt liegen, vor, dass auch die Geldlöhne durch Ueberlieferung und Herkommen bestimmt werden. Am meisten gilt dies für die einheimischen Lohnarbeiter. Aber die von den Arbeitermärkten entfernt liegenden Gegenden werden immer seltener.

Es sind die Vorgänge auf den Arbeitsmärkten, die die wesentlichen Bestimmungsgründe der Arbeitslöhne in der neurussischen Landwirtschaft bilden. Bei der Betrachtung der Schwankungen der Tagelöhne im Zusammenhang mit den Ernteerscheinungen haben wir schon auf die Bedeutung der Arbeitsmärkte hingewiesen. Wegen der besonderen, ganz eigentümlichen Charakterzüge, die die Arbeitsmärkte in Südrussland aufweisen, wollen wir diese etwas eingehender schildern.

Die Zuwanderung der Arbeitermassen nach den neurussischen Gouvernements geht völlig ungeregelt und chaotisch vor sich. Alle offiziellen Berichte, die ganze Literatur über die Wanderarbeiter ist voll von Klagen über diesen ungeordneten Charakter der Zuwanderung. Noch im Jahre 1876 berichtete die Landschaft vom Gouv. Ekaterinoslaw: «Mit seltenen Ausnahmen wandern in der Regel die Arbeiter aus verschiedenen Gegenden Russlands nach den südrussischen Gouvernements, ohne irgendwelche Erkundigungen bei den Arbeitgebern eingezogen zu haben, ohne sich um die Berichte über den Saatenstand zu kümmern, sondern ausschliesslich einem günstigen Zufall vertrauend. In den Jahren einer grossen Zuwanderung übertrifft das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage nach diesen, und der Arbeitslohn fällt so stark, dass die Meisten als Bettler nach Hause zurückkehren. Durch eine solche Erfahrung gewarnt, bleiben die Arbeiter in den folgenden Jahren zu Hause, oder wandern nur in geringer Zahl fort; nun kommt es aber sehr oft vor, dass gerade in diesen Jahren der Erntezustand günstig ist, ein Arbeitermangel eintritt und die Löhne enorm in die Höhe schnellen.» Was die Semstwo von Ekaterinoslaw im Jahre 1876 berichtete, musste

sie auch im Jahre 1902 bei der Beratung über die Nöte der russischen Landwirtschaft wiederholen. So sagt sie: «Die Zuwanderung geschieht ganz chaotisch und zum Schaden sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeiter. Diese verteilen sich in den verschiedenen Gegenden so ungleichmässig, dass dadurch Mängel oder Ueberschuss an Arbeitskräften und die Lohnsätze nie im voraus zu sagen sind.» Dasselbe berichtet auch die Semstwo vom Gouv. Cherson.

Mit Beginn des Frühjahrs fängt die grosse Wanderung der russischen Bauern an. Die meisten werden durch ihre wirtschaftlichen Nöten gezwungen, sich als Wanderarbeiter in die entferntesten Gebiete zu begeben. Viele werden aber auch durch den Wunsch, «die grosse, weisse Welt» zu sehen, geleitet. Da die Wanderarbeiter nach der Rückkehr in die Heimat durch ihre Erzählungen die jüngeren Bauern zu interessieren suchen, so werden viele bewogen, sich auch dem «wandernden Russland» anzuschliessen. Mit den Steppen und ihrer früheren Weite verbinden sich viele Schätze, und romantische Träume und Abenteuerlust verflechten sich mit dem Wunsch, Geld zu verdienen. Schon zu Ende der Winterszeit laufen in allen diesen Gouvernements, woher die Wanderarbeiter kommen, Gerüchte über die ausgezeichneten Ernteaussichten in Südrussland herum. Manchmal werden diese Gerüchte von den Arbeitgebern selbst verbreitet, um durch die Zuströmung grosser Massen reichliche und billige Arbeitskräfte zu bekommen.[1]) Aber in vielen Fällen sind es ganz unbestimmte, man weiss nicht woher kommende Gerüchte, die die grossen Massen von Arbeitern nach den südrussischen Gouvernements heranziehen. So z. B. war im Herbst des Jahres 1899 im Gouv. Kiew unter den Bauern ein Gerücht verbreitet von einer besonders grossen Nachfrage seitens der Arbeitgeber nach Arbeitskräften. Es begann schon eine starke Abwanderung; als aber der Generalgouverneur von Kiew den Generalgouverneur von Taurien darüber um Auskunft fragte, stellte es sich heraus, dass es gar keinen Bedarf an Wanderarbeitern gäbe. Mit grosser Mühe konnte man die wanderlustigen Arbeiter zu Hause festhalten.[2]) Einige Jahre später lief wieder durch Zentralrussland ein Gerücht von angeblichen Arbeiten zum Bau des Perekopkanals in der Krim. Es begann eine grosse Abwanderung. Viele verliessen ihre Wirtschaften und zogen mit verschiedenen Werkzeugen nach Taurien. Alle Vorschläge, die ihnen unterwegs auf verschiedenen Gütern gemacht wurden, lehnten sie ab, da sie beim Durchbruch der Landenge von Perekop höhere Löhne zu

---

[1]) Vgl. Worb: Die Landarbeiter im Leben und in der Gesetzgebung, 1899.

[2]) Schachowsky: Die Wanderarbeiter in der Landwirtschaft S. 32—33.

bekommen hofften. Desto grösser war die Enttäuschung, als sich herausstellte, dass dieses Jahr von solchen Arbeiten überhaupt keine Rede war. Viele mussten zurückkehren, aber noch viel mehr konnten es nicht, da sie keine Mittel mehr dazu hatten. Sie mussten sich zu Feldarbeiten verdingen, und so wurden die Arbeitermärkte überfüllt. Die Arbeitslöhne fielen bedeutend und die Wanderarbeiter kehrten mit sehr geringem Verdienst nach Hause zurück.[1])

Die Bauern sind in den Gegenden, wo sie keine Aussicht auf guten Verdienst haben, sehr leichtgläubig und verlassen sich auf jedes unkontrollierbare Gerücht. «Das übliche Misstrauen des Bauern fällt weg,» sagt Schachowsky, «wenn er zufällig hört, dass in irgend einer Gegend im Süden eine grosse Nachfrage nach Arbeitern entstanden ist und dass die Löhne enorm hoch stehen. Ganze Dörfer rüsten sich zum Wandern und schenken widersprechenden Mitteilungen kein Vertrauen.»[2])

In den Jahren der Missernte stellt sich ein grosser Ueberschuss an Arbeitskräften heraus und die Wanderarbeiter sind bereit, sich auch nur gegen Kost zu verdingen. In den Jahren einer guten Ernte dagegen stehen die Löhne zuerst ziemlich hoch, da aber immer neue Gruppen von Wanderarbeitern zuströmen und auch das städtische Gesinde sich zu Feldarbeiten verdingt, auch Knechte, Köchinnen, Handlanger — wer nur immer seine frühere Stelle verlassen kann —, so fallen die Löhne oft auch in günstigen Jahren. Oft kommt es vor, dass die Löhne aus irgend welchen Gründen etwas niedrig stehen. Auf einmal wird das Gerücht verbreitet, dass in einigen Nachbargegenden eine grosse Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden ist, und die Arbeiter beeilen sich, dorthin zu kommen. Das Gerücht aber war falsch, und in der Gegend, von der die Arbeiter fortzogen, entsteht ihrer Abwanderung wegen ein Mangel an Arbeitskräften, und die Löhne steigen.

So schwankend und unsicher ist die Lage der Wanderarbeiter in den neurussischen Gouvernements. Mehrere Wochen liegen sie auf den Marktplätzen in der Hoffnung, Arbeit unter günstigen Bedingungen zu finden. Oft aber kommt es vor, dass sie die richtige Zeit verpassen. Es ist leicht zu sehen, dass unter solchen Umständen bei den Arbeitern Niedergeschlagenheit, Verzweiflung und der Wunsch, unter allen Umständen sich Arbeit zu verschaffen, keimt. Jeder neue Konkurrent wird sehr unfreundlich aufgenommen, und oft kommt es vor, dass zwischen den neu angekommenen und den früher gekommenen arbeitslosen Arbeitern

[1]) Ibid S. 32.
[2]) Ibid S. 32.

Streitigkeiten und auch Schlägereien entstehen. Die neuangekommenen Arbeiter werden auf die Märkte nicht zugelassen und müssen weiterwandern. Ohne Arbeit und ohne Aussicht auf eine solche in nächster Zukunft, ohne Verköstigung, da sie den vom Hause mitgenommenen Proviant verzehrt haben, ohne Geldmittel und ohne Wohnungen, wochenlang unter freiem Himmel hausend, geraten die Arbeiter oft in eine so verzweifelte Stimmung, dass sie ihre Unzufriedenheit jeden Tag lauter ausdrücken, bis sie sich schliesslich zu offenen Revolten entschliessen. In letzter Zeit, besonders bei den fortwährenden politischen Gährungen, nehmen solche Arbeitslose teil an verschiedenen Unruhen, Demonstrationen u. dgl. Aber auch in den früheren, ruhigeren Zeiten kam es ziemlich oft zu Aufständen. Sehr oft brechen diese auf den Eisenbahnstationen aus, wo die Arbeiter mehrere Tage auf dem Perron liegen und weder eine Arbeit finden, noch wegen Mangel an Geld nach Hause abreisen können. Da die Behörden die Arbeitslosen als unruhiges und politisch unerwünschtes Element betrachten, werden sie oft auf Staatskosten in ihre Heimat zurückgeschickt.

Auf solche Weise gehen durch die Ungeregeltheit der Wanderung viele Kräfte, viel Zeit und grosse Geldmittel verloren. Nach einigen Berechnungen soll der Geldwert des Zeitverlustes der vergebens wandernden Arbeiter — angenommen, dass der Tagelohn im Durchschnitt 25 Kop. beträgt — nicht weniger als vier Millionen Rubel erreichen. Trotz aller dieser ungeheuerlichen Zustände sowohl auf der Wanderung wie auch auf den Arbeitermärkten, trotz des Schadens, denn dieses Chaos den Arbeitgebern verursacht, haben weder die letzten noch die Regierung Massnahmen ergriffen, um die Wanderung der Hunderttausende zu regulieren. Es sind keine Arbeitsnachweise, keine Arbeitsbureaus vorhanden, auch fehlt es überhaupt an zuverlässigen und zeitigen Nachrichten über die Ernteaussichten. Zwar diskutiert man über verschiedene Massnahmen sehr viel auf allen Kongressen der Landwirte, in allen Semstwos, aber es ist bis jetzt entweder zu unzweckmässigen oder zu gar keinen Massnahmen gekommen. Das Wenige, das für die Regulierung und Verbesserung des ländlichen Arbeitsmarktes geschehen ist, hat man den Semstwos zu danken. Sie waren es — die Semstwos vom Gouv. Cherson und Samara allen voran —, die die sog. Naturalverpflegungsstationen errichtet haben. Von diesen Anstalten haben wir schon gesprochen. Hier sei nur bemerkt, dass auch diese das Bedürfnis nach einer Regulierung der Wanderungen sowohl aus anderen Gouvernements, als auch innerhalb Neurusslands nicht befriedigen und auch nicht befriedigen können.

Sie sind Veranstaltungen, die nur für die hygienische, sanitäre Hilfeleistung und für Verköstigung der Wanderarbeiter zu sorgen haben, wenn diese an Ort und Stelle sind. Die wandernden Hunderttausende von Arbeitern zu Hause noch über die Nachfrage nach Arbeitern auf dem Laufenden zu erhalten und auf solche Weise die Wanderung zu regulieren, ist nicht die Aufgabe solcher Naturalverpflegungsstationen. Und wenn sie auch dazu bestimmt würden, könnten sie nicht viel leisten, da sie meist nur in den neurussischen Gouvernements vorhanden sind und bei der politischen Unselbständigkeit und Beargwöhnung jeder privaten — selbst auch der von den Semstwos ausgehenden - - Initiative, wären sie nicht im Stande, sich mit den entfernteren Gouvernements in Verbindung zu setzen.

So bleibt das dringende ¡Bedürfnis nach Publizität des Arbeitsmarktes und nach Arbeitsnachweisen noch immer unbefriedigt, und die chaotischen Zustände in der Wanderung der Landarbeiter nach Neurussland dauern fort.

Kapitel VII.

Der Arbeitsvertrag.

Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Lohnarbeiter.

Im engen Zusammenhange mit dem chaotischen Zustande des Arbeitsmarktes in den neurussischen Gouvernements stehen auch die meistens sehr unfreundlichen Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern und viele Eigentümlichkeiten des Arbeitsvertrages.

Jetzt wird der Arbeitsvertrag in der Regel, einige entferntere Gegenden ausgenommen, auf dem Arbeitermarkte selbst abgeschlossen. Dagegen wurden früher von dem Arbeitgeber andere Mittel angewandt, um sich Arbeitskräfte möglichst sicher und billig zu verschaffen.

Vor 10—15 Jahren war es bei den neurussischen Gutsherren üblich, die Arbeiter im Winter durch Agenten anzuwerben. Die Agenten kamen in der Zeit, wenn die Lage der Bauern in den südwestlichen oder Zentral-Gouvernements am schwierigsten war. Im Herbst, wenn die Bauern alle Abgaben und Steuern und die Rückstände von den Ablösungszahlungen zu zahlen haben, brauchen sie am dringendsten Geldmittel. Sie verkaufen entweder das Getreide zu billigeren Preisen oder verdingen sich als Lohnarbeiter, nur um bares Geld zu gewinnen. Da waren die Agenten aus den neurussischen Gouvernements sehr willkommen. Sie gaben immer eine gewisse Summe bares Geld als Vorschuss und verstanden die Bauern als Lohnarbeiter für die südrussischen Güter durch verschiedene Kontrakte zu binden. Es versteht sich von selbst, dass die Bauern in solchen Fällen eine niedrigere Summe bekamen, als wenn sie sich im Sommer am Arbeitsorte hätten verdingen können. Die Löhne kamen auf solche Weise dem Gutsherrn anderthalbmal billiger.

Die grossen Gutswirtschaften schickten ihre Agenten in verschiedene Gouvernements (Kiew, Poltawa, Tschernigow, Podolien, Minsk u. a. m.), um mit Hilfe der Altmänner und Gemeindeschreiber Arbeiter anzuwerben. Dies geschah folgenderweise: Vor allem bekamen die Altmänner und Gemeindeschreiber Essen und Trinken, dann riefen sie die Bauern zusammen, die viel Rückstände schuldig waren. Es wurde ihnen vorgeschlagen, sich an die und die Gutswirtschaften in den südrussischen

Gouvernements zu verdingen. Die Arbeiter erhielten einen Vorschuss, gewöhnlich nicht mehr als 20 Rubel. Die Altmänner und Gemeindeschreiber aber erhielten je 5—10 Rubel für ihre Dienste vom Agenten und 30 Kopeken von jedem sich verdingenden Arbeiter. Die Agenten zogen es immer vor, die Arbeiter mit Hilfe der Dorfbehörde zu werben, da sie dadurch der Arbeiter sicher waren. Gesetzt den Fall, dass diese ihren Pflichten nicht nachgekommen wären, wären sie durch die Dorfbehörde so gedrängt worden, dass sie es vorgezogen hätten, selbst unter schweren Bedingungen in den Gutswirtschaften zu arbeiten. Diese Werbung von Arbeitern durch wandernde Agenten hat sich noch hier und da z. B. in Bessarabien in sehr geringem Masse erhalten. So finden wir in den Schriften des Komitees für die Beratung über die Nöte der Landwirtschaft in Bessarabien im Jahre 1902 genau dieselbe Beschreibung von solcher Werbung von Arbeitskräften, wie sie vor 15—20 Jahren überall in Südrussland üblich war. Auch jetzt werden noch immer in Podolien die Arbeiter schon im Januar für die Gutswirtschaften in Bessarabien gedungen. Die Agenten erhalten eine unbeschränkte Vollmacht von dem Gutsherrn. Sie mieten die Arbeiter für niedrigeren Lohn, ja sie geben nicht mehr als die Hälfte des vom Gutsherrn bestimmten Lohnes. Für Nichtausführung der befohlenen Arbeiten hat der Arbeiter nach dem Vertrage das Doppelte des Vorschusses dem Gutsherrn zurückzuerstatten. Da es aber wieder Sache des Agenten ist, dieses Strafgeld von dem Arbeiter einzuziehen, so nötigt der Agent den Arbeiter, sich wieder für das nächste Jahr zu verdingen, da dies das einzige Mittel ist, um von der Bezahlung des Strafgeldes befreit zu werden. Mit der Zeit ist diese Methode, sich Arbeitskräfte zu verschaffen, vollständig unzulänglich geworden. Es kommen öfters Vertragsbrüche seitens der Arbeiter vor, die in den Jahren der höheren Löhne gar nicht zu dem Arbeitgeber kamen, dem sie sich verpflichtet hatten. Es begannen unaufhörlich Klagen über Kontraktbrüche seitens der Arbeiter. Mit der Zunahme der Abwanderung und mit dem Steigen der Löhne begannen auch die Arbeiter, auf solche Notverpflichtungen zu verzichten. Je grösser einerseits das Angebot von Arbeitskräften seitens der einheimischen bäuerlichen Bevölkerung und anderseits die Zuströmung der Wanderarbeiter wurde, und je mehr die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen zunahm, desto mehr nahmen die Arbeitgeber von solchen Werbungen Abstand.

Auch beim Verdingen der Arbeiter auf den Arbeitsmärkten sind verschiedene Ueberbleibsel der alten Zeit immer noch vorhanden. Von den Agenten, die auf den Märkten Arbeiter suchen, werden diese mit Essen und Trinken reichlich traktiert und oft kommt es vor, dass die

hungrigen und von dem langen Warten auf Arbeit ermüdeten Arbeiter für einmal gutes Essen und viel Schnaps sich für niedrige Löhne verdingen. In einigen Fällen werden den Arbeitern ihre Joppen genommen als Unterpfand, dass sie in die Gutswirtschaft kommen. Am häufigsten aber werden ihnen die Pässe genommen. Einige Agenten machen sich einen Beruf aus der Werbung der Arbeiter auf den Märkten, manche verstehen noch einen guten Verdienst herauszuschlagen. Sie dingen die Arbeiter zuerst für einen höheren Lohn und ziehen sich dafür von allen Arbeitern einige Rubel ein, dann übergeben sie diese Arbeiter einem anderen Arbeitgeber, um von diesem auch belohnt zu werden. So vollzieht sich ein Handel mit Menschen, wie zur Zeit der Leibeigenschaft.

Aber auch diese Methoden werden immer mehr durch die gewöhnlichen Vertragsabschlüsse verdrängt. Ein steigendes Verständnis für ihre Interessen ermöglicht den Bauern, sich gegen die verschiedenen Praktiken der Ausbeutung und Uebervorteilung seitens der Arbeitgeber zu wehren.

Sind die Arbeiter gedungen und auf die Gutswirtschaft gebracht, so beginnt für sie jetzt eine reine Leidenszeit. Wie die Nahrungszustände und Wohnungsverhältnisse sind und wie es mit der Arbeitszeit auf den Latifundien steht, haben wir schon im vorangehenden Kapitel gesehen. Jetzt haben wir nur die rechtliche Stellung des Landarbeiters zu erörtern.

Es gibt zweierlei Arbeitsverträge, schriftliche und mündliche. Die ersten kommen seltener vor. Die meisten Arbeiter sind Analphabeten. Aber da die Arbeitgeber die schriftlichen Verträge immer nur zu ihren Gunsten auszulegen verstehen, so verzichten auch die des Schreibens kundigen Arbeiter auf die schriftlichen Arbeitsverträge. Dazu kommt noch, dass das Gesetz vom 12. Juni 1886 keine bestimmte Vorschrift darüber festsetzt.

Die schriftlichen Verträge werden am meisten nur mit den gelernten oder mit den Jahresarbeitern, auch mit dem Gesinde, abgeschlosen. (Im Anhang wird ein solcher Vertrag als Beispiel aufgeführt.) Beim Verdingen der Arbeiter auf den Arbeitsmärkten ist es sogar unmöglich, schriftliche Verträge mit mehreren Dutzenden, oft auch mit Hunderten von Arbeitern abzuschliessen. Die Tagelöhner werden meistens nur für 1—2 Wochen gedungen, sodass die Abfassung schriftlicher Verträge als Zeitverlust betrachtet wird.

Folgendes Bild wird uns über das Verdingen der Arbeiter entworfen: «Eine Masse von Arbeitern umringt den Agenten und über die Köpfe hinüber übergibt einer nach dem andern seinen Pass. Die Pässe

sind rasch gezählt und zusammengelegt und damit ist der Kontrakt abgeschlossen. Die Arbeiter setzen sich auf die Fuhrwerke und werden, von dem Verwalter begleitet, auf das Gut geführt. Es ist keine Zeit, sich mit schriftlichen Kontrakten abzugeben.»

Die mündlichen Verträge werden oft zu Ungunsten der Arbeiter ausgelegt. — Das Gesetz vom Jahre 1886 gibt keine obligatorischen Bestimmungen über die Schriftlichkeit der Verträge. Es überlässt sie dem Belieben beider Parteien. Es gestattet auch dem Arbeitgeber, die Verträge mit den Arbeitern auch in der Form der sog. «Vertragsschriften» abzuschliessen. Die spezifische Eigentümlichkeit solcher Vertragsschrift ist die, dass der Arbeitgeber darin solche Bedingungen aufnehmen kann, die durch das Gesetz verboten sind. Wie man aus der im Anhang angeführten Vertragsschrift sieht, sind darin keine Bestimmungen über die Nahrungs- und Wohnungsverhältnisse enthalten; auch die Arbeitszeit und die Feiertage setzt tatsächlich nur der Arbeitgeber fest. Der Arbeiter aber wird nur verpflichtet, sich nicht zu weigern, jede vom Arbeitgeber aufgetragene Arbeit auszuführen. Auch enthält das Gesetz vom Jahre 1886 keine Bestimmungen über die Nahrungs- und Wohnungszustände. Zwar lautet der Art. 32, dass die Nahrung — wenn der Arbeiter bei Verköstigung gedungen wird — befriedigend sein muss und «der Nahrung entsprechen soll, an die der Arbeiter gewöhnt ist», doch da das Gesetz dem Arbeitgeber keine Strafe bei Nichterfüllung dieser Bestimmung androht, so kommt dieser Artikel niemals zur Anwendung. Das Gesetz verbietet einen Vertrag für längere Zeit als auf ein Jahr. Keine Strafe erhält der Arbeitgeber für Nichtbezahlung des Lohnes an den Arbeiter; er ist nur verpflichtet, diesem in einer bestimmten Frist $^1/_2$ Kop. für jeden nichtbezahlten Rubel und für jeden nichtbezahlten Tag auszuzahlen (Art. 45).

Dagegen kann der Arbeitgeber den Arbeiter bei eigenmächtigem Verlassen durch die Polizei festnehmen und mit einem Monat Haft bestrafen lassen. Die Arbeiter verlassen trotz dieser Strafandrohung den Arbeitgeber sehr häufig. Es sind ewige Klagen der Arbeitgeber, dass die Arbeiter ihren Verpflichtungen nicht immer nachkommen. Manchmal sind diese Klagen auch nicht ungerechtfertigt. Es kommt sehr oft vor, dass die Arbeiter, die am Anfang der Saison sich zu einem niedrigen Lohne verdungen haben, zur Zeit der Getreideernte, wenn die Löhne in die Höhe gehen, ihren Arbeitgeber verlassen und sich auf einem anderen Gute gegen höheren Lohn verdingen. Das geschieht so oft und so regelmässig, dass kein Strafmittel, auch die Verhaftung, die Arbeiter davon abhalten kann. Die Haft wird von den Arbeitern nur als eine Ver-

besserung ihrer Lage betrachtet, da Wohnung und Nahrung, auch die Behandlung besser als bei den Gutsbesitzern sind.

Der Arbeiter, der seinen Arbeitgeber vor Ablauf der bestimmten Frist willkürlich verlassen will, macht sich ganz unerträglich. Er arbeitet so schlecht und nachlässig, dass jeder Tag dem Arbeitgeber grossen Verlust bringt, bis dieser vorzieht, den Arbeiter zu entlassen und einen neuen zu dingen. Dieses Verlassen der Arbeitgeber seitens der Arbeiter wäre aber leicht zu vermeiden, wenn die Gutsherren den Arbeitern, die von ihnen, bevor die Aussichten auf eine gute Ernte feststanden, gedungen wurden, die Löhne bis zur üblichen Höhe erhöhen würden. Diese freiwillige, angemessene Erhöhung der Löhne wird in letzter Zeit in einigen grösseren Gutswirtschaften eingeführt, und es wird von den Gutsherren selbst zugegeben, dass man damit sehr vieles erzielen kann. «Die Massnahmen, die Arbeiter dadurch zu halten, dass man ihnen im Falle einer guten Ernte die Löhne erhöht, hat zu ganz schönen Resultaten geführt. Die Arbeiter sind daran schon so gewöhnt, dass bei uns alles ruhig ist, während auf den Nachbargütern die Arbeiter fortwährend ab- und zuwandern. Durch diese Massnahme haben wir auch das erzielt, dass jedes Jahr zu uns dieselben Arbeiter wieder kommen. Die freiwilligen Lohnerhöhungen schwanken zwischen 3 und 10 Rubeln, je nach Ausfall der Ernte und den individuellen Eigenschaften der Arbeiter . . . Vom Standpunkte der Wirtschaftlichkeit aus sind diese Zuschüsse für das Budget gar nicht so schwerwiegend, da sie im Durchschnitt 10% der bezahlten Löhne nicht überschreiten. Und für diese 10% werden wir erstens durch ein intensiveres Arbeiten, zweitens — was vielleicht noch wichtiger ist — durch verhältnismässig gute Beziehungen zu den Arbeitern entschädigt.» [1])

Dasselbe wird auch von einer der grössten Gutswirtschaften, von der von Faltz-Fein, berichtet.

Viel öfter als der niedrigen Löhne wegen verlassen die Arbeiter den Arbeitgeber der unerträglichen Nahrung und Wohnung halber. Von den bei den Landhauptmännern im Gouv. Cherson in den Jahren 1894—96 stattgefundenen 1695 Prozessen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern werden als Ursachen bezeichnet: zu niedrige Löhne in 286 Fällen, in 248 übermässige Arbeit, in 174 zu schlechte Nahrung, in 52 Nichthalten des Vertrages seitens der Arbeitgeber; hauptsächlich Nichtbezahlung des Lohnes. (Für 25 Fälle sind keine Ursachen angegeben.) «Zur Schande

[1]) Ein Vortrag von A. A. Jaroschko (ein Grossgrundbesitzer in Taurien) in der landwirtschaftlichen Gesellschaft in Moskau.

unserer Gutsbesitzer und der meisten Pächter in Bessarabien muss man zugeben,» sagt der von uns schon zitierte Gutsbesitzer Brosschniowsky, «dass sie geneigt sind, für einige Sommermonate den Arbeiter bis zum äussersten auszunützen, indem sie diesen schlecht ernähren und übermässig arbeiten lassen, manchmal sogar schlagen. Viele kontraktlich gebundene Arbeiter verlassen mit Fluchen ihre Arbeitgeber, manche lassen auch ihre Pässe und verdientes Geld zurück, nur um möglichst schnell zu fliehen. In letzter Zeit aber, durch bittere Erfahrung belehrt, geben wenige Arbeiter den Gutsherren mehr ihre Pässe. So verlieren sie beim eigenmächtigen Verlassen der Gutswirtschaft nur ihr Geld und können sich noch anderweitig verdingen. Es gibt freilich auch moralisch minderwertige Arbeiter, die ihre Arbeitgeber ohne genügenden Grund im Stiche lassen, aber diese bilden nur eine geringe Zahl, nicht mehr als 2—3 % von allen Arbeitern.»

Es kommt auch oft vor, dass die Arbeitgeber, die ihre Arbeiter vor Ablauf der bestimmten Frist entlassen möchten, ihnen das Bleiben in ihrer Stellung unmöglich machen. Eine gewisse Erklärung finden diese nicht zu billigenden Massnahmen der Gutsherren in der Unmöglichkeit, den Bedarf an Arbeitskräften im Voraus festzustellen. Es kommt oft vor, dass man im Frühjahr, sogar am Anfang des Sommers, den Saatenstand für befriedigend hält, kurz vor der Ernte aber findet, dass die Zahl der gedungenen Arbeiter den Bedarf übersteigt. Da der Gutsherr keine Lust hat, die Arbeiter umsonst zu halten, so beginnt er, sie durch schlechte Nahrung, Wohnung, durch übermässige Arbeitszeit, durch Bestrafung aus jedem unbedeutenden Anlass, ja sogar durch Prügelstrafen zu reizen, ihn vor Ablauf der bestimmten Frist zu verlassen.

Für einen willkürlichen Feiertag wird der Arbeiter, dem Gesetz nach, durch den Abzug des doppelten Tagelohnes von seinem Wochenverdienst gestraft (Art. 50 u. 51). Auch der krank gewordene Fristarbeiter pflegt einer Strafe unterworfen zu werden, indem der Arbeitgeber von dem Fristlohn des Arbeiters für jeden Krankheitstag einen doppelten Tagelohn in Abzug bringt. Der Tagelohn wird nicht dem Fristlohn gemäss, sondern nach der auf dem Arbeitermarkt zur Zeit der Krankheit herrschenden Lohnhöhe berechnet.

Dem Gesetz nach wird der Arbeiter für eine Unhöflichkeit dem Arbeitgeber und den Mitgliedern seiner Familie gegenüber (siehe den Anhang) wie auch für Ungehorsam dem Arbeitgeber oder dem Gutsverwalter gegenüber mit einem Monat Haft bestraft (Art. 3 Abschn. III). Dem Arbeitgeber wird aber ausserdem noch gestattet, jede Unhöflichkeit seitens des Arbeiters ihm gegenüber durch den Abzug des doppelten

Tagelohnes zu bestrafen (Art. 50 u. 51). Zwar spricht das Gesetz davon, dass die Behandlung des Arbeiters eine gute sein soll, da aber dem Arbeitgeber für den Fall des Zuwiderhandelns keine Strafe angedroht wird, für den Arbeiter aber die Unhöflichkeit seitens des Arbeitgebers kein gesetzmässiger Grund für das Verlassen der Stellung ist, so wird der Artikel, der dem Arbeitgeber gute Behandlung seiner Leute vorschreibt, nur als eine Empfehlung betrachtet.

Das Gesetz gestattet dem Arbeiter, ohne Kündigung aus dem Dienste zu gehen, falls er eine tätliche Beleidigung erlitten hat. Aber eine solche gehört zu der gewöhnlichen Behandlung des Arbeiters durch den Gutsverwalter. Auch die Prügelstrafe kommt nicht selten vor. Dem Gesetz nach hat der Arbeiter das Recht, den Arbeitgeber für jede Ungesetzmässigkeit zu verklagen. Wenn aber die Klage des Arbeiters nicht beachtenswert gefunden wird, so wird die Zeit, die das Gerichtsverfahren in Anspruch genommen hat, so angesehen, als hätte der Arbeiter eigenmächtig gefeiert (Art. 56). Für den willkürlichen Feiertag aber wird, wie schon erwähnt wurde, der Arbeiter durch Abzug des doppelten Tagelohnes von seinem Verdienst gestraft.

Durch dieses Gesetz ist also der Arbeitsvertrag einseitig zu Gunsten der Arbeitgeber geordnet, während aber die Arbeiter vollständig schutzlos gelassen werden. Dadurch, dass der Arbeitgeber in allen Fällen unbestraft bleibt, wird die auch ohnehin unerträgliche Lage des Arbeiters noch verschlimmert. Der Arbeiter wird nicht als eine Person, sondern als eine Sache, eine Ware, lediglich als Mittel zum Gelderwerb behandelt.

«Einem ist Gefängnis bestimmt, mir aber — der Gutshof», — sagt ein geflügeltes Wort der Landarbeiter in Südrussland. Niemand gewährt ihnen Schutz. Organisationen — gewerkschaftliche oder politische — sind nicht vorhanden. Das Klassenbewusstsein ist nur gering entwickelt. Erst in der letzten Zeit unter dem Einfluss der starken Propaganda seitens der revolutionären Parteien nehmen die Landarbeiter Teil an der russischen Agrarbewegung. Grosse Massen von Bauern und von Landarbeitern gehören zum Bauernbund, der, wie bekannt, über fünfzig seiner Vertreter unter den Abgeordneten der Reichsduma zählte.[1]) Schon vor 8—10 Jahren waren Landarbeiterrevolten sehr häufig. Sie trugen aber immer einen planlosen, chaotischen Charakter, wie das ganze Leben der Landarbeiter überhaupt. Erst in der letzten Zeit treten die Landarbeiter,

[1]) Geschrieben zur Zeit der ersten Reichsduma. Seit dieser Zeit hat sich das Klassenbewusstsein der Landarbeiter, wie die oppositionelle Stimmung unter der Bauernschaft überhaupt, sehr gesteigert.

wenn auch nur vorübergehend, vereint und als ein Ganzes den Arbeitgebern gegenüber. Die letzten Jahre bilden in der südrussischen Landwirtschaft eine Periode der fortwährenden, planmässig organisierten Landarbeiterstreiks.

Das bewog die Arbeitgeber, auf eine beschleunigte Veröffentlichung des neuen Gesetzes über die Landarbeiter zu dringen. Schon von Anfang an waren die Gutsbesitzer mit dem Gesetz vom Jahre 1886 unzufrieden. Durch ihre Forderungen, Denkschriften und Resolutionen auf allen landwirtschaftlichen Kongressen angetrieben, bemühte sich die Regierung, ein neues Gesetz über die Landarbeiter auszuarbeiten und in verschiedenen Kommissionen beraten zu lassen. Seit den 90er Jahren war immer eine Kommission vorhanden, die sich mit dem Gesetz über die Landarbeiter beschäftigte. Die Berichte dieser Kommissionen wurden unter alle Semstwos, landwirtschaftliche Gesellschaften und private Latifundienbesitzer verteilt, um deren Gutachten zu hören. Die Meinungen gingen so schroff auseinander, dass der Gesetzentwurf nicht zum Abschluss gebracht werden konnte.

Das alte Gesetz vom Jahre 1886 fanden die Gutsbesitzer besonders deshalb unbefriedigend, da die den Arbeitern angedrohte Strafe für das willkürliche Verlassen des Dienstes nur einen Monat Haft betrug. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, die die liberalen Semstwos bildeten, war es fast die allgemeine Forderung, einige Artikel des Strafgesetzbuches auf den Kontraktbruch der Arbeiter auszudehnen. Man wollte die Verletzung des privatrechtlichen Vertrages durch das öffentlich-rechtliche Strafgesetz bestrafen!

Und diese Bestrebungen der Gutsbesitzer sind jetzt erreicht. Am 15. April 1906 hat die Regierung ein neues Gesetz über die Landarbeiter veröffentlicht, das offiziell «Massnahmen gegen die Streiks der Landarbeiter» genannt wird. Unter dem Einfluss der Agrarbewegungen erst in der letzten Zeit in Eile ausgearbeitet, bezweckt das Gesetz einerseits die Streiks der Landarbeiter zu unterdrücken, anderseits die Gutsbesitzer in dem Kampfe, den die Bureaukratie mit dem russischen Volke führt, an die Seite dieser zu locken.

Für das willkürliche Verlassen seines Arbeitgebers wird jetzt der Arbeiter mit 13 Monaten Gefängnis bestraft. Jede Organisation der Landarbeiter wird strengstens untersagt. Die Teilnehmer an einer Arbeiterkoalition, die auch den Streik als Mittel für die Wahrung ihrer Interessen bezweckt, werden mit Festung von 16 Monaten bis zu 4 Jahren, im letzten Falle auch mit dem Verlust einiger besonderer Rechte bestraft.

Für Beteiligung an Streiks werden die Arbeiter mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu einem Jahre, oder mit 3 Monaten Haft bestraft. Auf die Agitation zu einem Streik steht Gefängnishaft von 2 - 8 Monaten, auf die Boykottierung der Streikbrecher Gefängnis von 4 -16 Monaten.

So führt das Gesetz vom 15. April 1906 nicht nur keine Verbesserungen für die Landarbeiter ein, sondern verschlimmert sogar nur ihre Lage, indem es sie jeder Möglichkeit, ihre Interessen zu schützen, beraubt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass das neue Gesetz, das von der Presse schon «Zuchthausgesetz» genannt, die Streiks der Landarbeiter und die Entwickelung der ländlichen Arbeiterbewegung nicht im Geringsten hemmen kann. Die politische und geistige Entwickelung der Arbeiterklasse wird alle Zuchthausverhältnisse der russischen Bauernschaft, wie des ganzen Volkes überhaupt, hinwegfegen.

Anhang zum Kap. IV.

(Tabelle LXXXVI)

Mangel resp. Ueberschuss von Arbeitskräften nach den Mitteilungen der Grundbesitzer, veröffentlicht vom Ackerbauministerium.

1. Zur Zeit der Bestellarbeiten:

Jahre	Bessarabien	Cherson	Taurien	Ekaterinoslaw	Dongebiet
1885	Mangel nur in einem Kreise	Ueberschuss sowohl der Wanderarbeiter wie auch der einheimischen Lohnarbeiter	Ueberschuss; ein Teil der Arbeiter musste ohne Arbeit nach Hause zurückkehren	Ueberschuss; hie und da unbedeutender Mangel	kein Mangel
1886	genügend	hie und da Ueberschuss		Ueberschuss	
1887	—	Ueberschuss; viele finden keine Arbeit	ein Drittel von den Arbeitern findet keine Arbeit	Ueberschuss; viele fanden keine Arbeit	kein Mangel
1888	überall genügend	genügend	hie und da Mangel	genügend	hie und da Mangel
1889	hie und da Ueberschuss	Ueberschuss		genügend, hie und da Ueberschuss	überall genügend
1890	kein Mangel	kein Mangel	kein Mangel	kein Mangel	hie und da Ueberschuss; viele fanden keine Arbeit
1891	kein Mangel		grosser Ueberschuss	kein Mangel; hie und da Ueberschuss	
1892	ein Ueberschuss		kein Mangel		hie und da Ueberschuss
1893	Ueberschuss	kein Mangel	hie und da Ueberschuss	kein Mangel	
1894	geringer Mangel	genügend	genügend; hie und da Mangel	genügend, obwohl wenig Wanderarbeiter	genügend
1895	genügend; hie und da Ueberschuss	kein Mangel	Ueberschuss	keine Wanderarbeiter; kein Mangel	
1896	genügend	mit wenig Ausnahmen kein Mangel	Ueberschuss	kein Mangel; hie und da Ueberschuss; zwei Drittel von den Wanderarbeitern aus dem Kreise Ober-Dnjepr sind aus Gouv. Cherson und Taurien ohne Arbeit zurückgekommen	fast überall genügend

(Tabelle LXXXVII)

2. Zur Zeit der Heu- und Getreideernte:

Jahre	Bessarabien	Cherson	Taurien	Ekaterinoslaw	Dongebiet
1885	kein Mangel		grosser Ueberschuss	Viele sind ohne Arbeit fortgegangen	
1886	hie und da Ueberschuss				
1887	Ueberschuss		kein Mangel	genügend; viele sind ohne Arbeit fortgegangen	hie und da Ueberschuss; nur zum Schluss ein Mangel
1888	kleiner Mangel	Mangel in vier Kreisen	grosser Mangel	grosser Mangel; wenig Wanderarbeiter	unbedeutender Mangel
1889	hie und da ein Ueberschuss				genügend
1890	genügend; hie und da Mangel	kein Mangel	viele finden keine Arbeit	hie und da Ueberschuss	Ueberschuss
1891	kein Mangel		ein Ueberschuss		
1892	viele finden keine Arbeit	kein Mangel	genügend	hie und da Ueberschuss	
1893	hie und da Ueberschuss, hie und da Mangel	Mangel bei Einbringen des Getreides vom Felde	hie und da Mangel, hie und da Ueberschuss		kein Mangel
1894	hie und da Mangel	genügend	genügend; hie und da Mangel	geringer Mangel	kein Mangel
1895	kein Mangel; hie und da nur im Juni	mit geringen Ausnahmen kein Mangel	genügend; hie und da Ueberschuss	hie und da Ueberschuss; viele mussten ohne Arbeit zurückkehren	kein Mangel; keine Wanderarbeiter
1896	grosser Ueberschuss	Ueberschuss	genügend; hie und da Ueberschuss	hie und da Ueberschuss	mit geringen Ausnahmen kein Mangel

Anhang zum Kap. VII.

Arbeitsvertrag,

abgeschlossen auf einem Gute im Kreise Odessa (Gouv. Cherson) mit einem Jahresarbeiter.

Am . . . . . habe ich, der Unterzeichnete, der Sohn eines Soldaten, nach meinem eigenen Willen und mit der Genehmigung der Gemeinde und meines Vaters den Kontrakt mit dem Herrn U. abgeschlossen, auf Grund welchen Kontraktes ich mich zu Dienstleistungen für ein Jahr — vom 15. März d. J. bis zum 15. März f. J. — bei eigener Kleidung gegen Entlohnung mit einer Geldsumme von 28 Rubeln und mit 8 Schafledern und einem Paar Basteln verdinge. Indem ich mich für alle Arbeiten verdinge, die entweder von Herrn U. oder von seinem Gutsverwalter angeordnet werden, verpflichte ich mich:

Während meiner ganzen Dienstzeit immer ehrlich und nüchtern zu sein und den Herrschaften selbst Folge zu leisten; in dem Falle aber, wenn ich mich wider diesen Kontrakt betrinke, träge werde und meine Pflichten vernachlässige, ohne Erlaubnis, wenn auch nur für eine Stunde, fortgehe, nicht Folge leiste, oder eine Grobheit jemandem sage, kurz für jede Schuld meinerseits hat Herr U. das Recht, von meinem Lohn oder Vermögen eine Strafe abzuziehen — in dem Falle, wenn er mich nicht zu Gericht ziehen will — von 1—5 Rubel je nach meiner Schuld; ich habe nicht das Recht, etwas darauf zu erwidern. Ich verpflichte mich, das mir anvertraute Vermögen vor Verlust und Verderben zu schützen und für jede durch meine Nachlässigkeit verlorene oder verdorbene Sache den Wert der verlorenen resp. verdorbenen Sache zu bezahlen. Vor dem Ablauf der oben bestimmten Frist darf ich unter keinem Vorwand meine Stellung verlassen; Herr U. hat das Recht, mich zu jeder Zeit zu entlassen. Für den Fall, dass ich Herrn U. ohne

seine Erlaubnis verlasse, verpflichte ich mich, eine gesetzmässige Geldstrafe zu bezahlen. Als Vorschuss habe ich zehn Rubel bekommen, die übrigen werde ich mit der Zeit bekommen und ich darf sie nicht im Voraus fordern. Ich darf nur diejenigen Feiertage feiern, die von der Gouvernementsverwaltung bestätigt sind; doch auch an diesen Feiertagen darf ich mich nicht weigern, die Hausarbeiten auszuführen oder in der Nacht — nach den auf dem Gut geltenden Regeln — das Arbeitsvieh zu hüten oder überhaupt alle anderen Arbeiten zu verrichten. Für den durch das Abweiden oder Abfressen von Getreide verursachten Schaden bin ich zu einer Entschädigung und zwar ohne Gerichtsverfahren verpflichtet.

Die durchschnittlichen Tagelohnsätze in den neurussischen Gou-

(Tabelle LXXXVIII) Zur Zeit der

Jahre	Bessarabien					Cherson					Tau-	
	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung	der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Ernteschwankungen	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung	der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Ernteschwankungen	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung
1885	50	40	35	30	64	35	30	25	20	30	60	40
1886	55	40	37	27	42	37	26	24	17	32	50	35
1887	45	35	28	25	80	40	30	30	20	151	50	40
1888	45	38	35	25	142	45	35	30	23	132	55	40
1889	60	45	45	30	44	50	40	35	25	48	60	45
1890	50	35	35	23	90	40	35	30	25	48	50	40
1891	55	40	35	25	126	35	30	25	20	90	40	35
1892	45	35	35	25	46	35	25	25	20	72	45	30
1893	40	30	25	20	258	35	30	25	20	216	55	40
1894	45	40	35	30	102	55	40	45	30	109	70	50
1895	40	35	30	25	112	45	35	35	25	127	65	50
1896	45	35	35	25	68	40	35	30	25	76	60	45
1897	45	50	35	25	76	40	30	30	20	81	60	40
1898	50	40	35	30	154	45	35	35	25	151	60	45
1899	40	30	30	25	40	45	35	30	25	60	55	45
1900	40	30	30	20	61	40	30	30	25	58	55	40
1901	50	35	40	30	122	45	30	30	25	153	55	40
1902	65	50	50	40	136	55	40	45	30	111	60	45
1903	55	40	45	35	166	45	40	35	30	158	55	45
1904	50	45	35	30	66	50	40	40	30	74	75	60

vernements auf Grund der Angaben des Ackerbauministeriums.

Bestellarbeiten. (Anhang 3)

rien			Ekaterinoslaw					Dongebiet				
der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Ernteschwankungen	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung	der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Ernteschwankungen	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung	der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Ernteschwankungen
45	28	36	40	30	27	19	20	50	40	35	23	44
32	22	136	30	20	20	13	52	35	30	25	18	44
40	30	52	35	30	25	15	138	45	30	25	20	141
40	30	152	40	30	30	20	143	45	35	35	25	151
40	30	73	45	35	30	25	54	45	40	30	25	127
35	25	65	40	30	30	20	61	40	35	30	20	116
35	25	84	35	25	20	15	122	40	35	30	20	67
30	20	123	40	25	25	18	148	35	25	25	17	116
35	25	192	45	30	30	20	150	40	35	25	20	176
45	30	134	50	40	35	25	95	50	40	30	25	120
45	30	86	45	35	30	25	79	47	35	30	25	90
45	30	110	45	35	30	25	84	52	35	35	25	86
40	30	86	50	35	35	20	79	45	35	35	25	41
40	30	150	45	35	30	25	131	55	40	30	25	100
35	28	68	50	45	35	25	86	58	40	35	25	100
35	25	66	50	35	35	25	86	60	45	40	30	90
35	25	84	50	35	35	25	56	70	50	45	35	69
40	30	55	50	35	35	25	154	60	45	40	30	127
40	30	139	55	40	40	30	122	60	50	40	30	120
50	40	107	60	45	40	30	159	65	50	45	30	109

Die durchschnittlichen Tagelohnsätze in den neurussischen Gou-

(Tabelle LXXXIX) Zur Zeit der

Jahre	Bessarabien					Cherson					Tau-	
	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung	der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Ernteschwankungen	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung	der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Ernteschwankungen	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung
1885	95	65	60	35	—	50	35	35	20	—	80	60
1886	70	60	50	35	—	50	45	27	25	88	95	75
1887	60	45	40	30	—	45	40	30	22	—	57	53
1888	70	60	50	40	115	90	75	50	40	93	185	125
1889	60	50	45	35	66	60	50	40	30	71	78	60
1890	85	70	50	40	130	70	50	40	30	92	57	50
1891	65	55	45	35	76	55	45	30	25	59	55	40
1892	50	40	35	30	57	50	40	35	25	92	75	60
1893	75	60	50	40	179	70	55	40	35	144	110	90
1894	75	60	45	40	119	65	60	40	35	167	90	80
1895	60	45	38	30	100	51	45	37	30	76	71	60
1896	55	45	35	30	57	55	45	40	30	108	75	60
1897	75	55	50	35	—	70	50	50	35	—	67	65
1898	70	55	50	35	112	65	50	40	30	123	85	65
1899	40	30	30	25	88	45	35	35	25	59	80	55
1900	50	40	35	25	52	60	45	40	30	53	75	55
1901	70	55	50	40	148	60	50	45	35	140	75	50
1902	90	70	60	50	111	80	65	55	45	139	75	60
1903	80	70	55	50	140	85	65	55	40	152	120	90
1904	45	40	35	30	—	55	45	40	35	—	98	70

vernements auf Grund der Angaben des Ackerbauministeriums

Heuernte.

(Anhang 4)

rien			Ekaterinoslaw					Dongebiet				
der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Ernteschwankungen	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung	der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Ernteschwankungen	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung	der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Ernteschwankungen
50	33		33	40	30	25	81	60	60	40	30	—
55	40	70	50	40	32	25	81	55	50	30	25	72
40	30	43	55	40	35	25	94	70	50	45	30	94
90	65	148	150	80	55	45	157	80	80	45	40	99
45	35	55	44	40	30	25	56	100	45	35	25	42
50	40	52	55	40	35	25	51	60	45	35	25	81
35	30	50	50	40	30	23	90	55	40	35	25	-
45	35	95	75	60	40	30	98	60	50	30	25	147
60	40	138	80	60	50	35	154	85	65	50	35	112
60	45	137	75	60	40	30	117	75	65	50	40	100
55	40	97	56	50	45	35	128	73	60	55	35	103
50	38	136	65	55	35	25	99	70	60	45	35	128
50	35	—	75	50	50	30	—	60	50	35	25	—
55	40	132	80	60	45	35	126	80	55	45	35	93
45	30	83	70	55	40	30	54	75	65	45	35	117
50	35	112	60	50	40	35	64	85	72	55	40	127
45	35	94	55	45	35	25	71	70	65	45	40	98
50	40	43	85	60	45	35	160	85	65	55	40	127
65	50	147	85	70	60	45	93	115	90	70	50	134
50	45	—	80	65	55	40	—	85	70	60	50	-

Die durchschnittlichen Tagelohnsätze in den neurussischen Gou-

(Tabelle XC) Zur Zeit der

Jahre	Bessarabien					Cherson					Tau-	
	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung	der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Erntezuschwankungen	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung	der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Erntezuschwankungen	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung
1885	75	60	45	35	64	65	60	38	35	30	110	95
1886	85	70	50	25	42	100	90	55	50	32	120	100
1887	70	50	45	35	80	100	90	60	55	151	80	65
1888	120	90	70	55	142	250	200	130	100	132	275	195
1889	80	65	55	35	44	95	70	55	45	48	110	30
1890	70	65	50	45	90	120	100	70	60	74	80	75
1891	70	55	45	35	126	70	60	45	35	90	75	60
1892	45	35	95	25	46	70	65	45	40	72	125	45
1893	90	80	55	45	258	190	120	90	70	216	155	115
1894	70	60	45	35	—	100	95	75	70	109	110	105
1895	61	45	40	35	112	91	80	60	55	127	99	85
1896	45	40	30	25	68	65	55	40	35	76	85	70
1897	50	55	45	40	76	95	90	75	65	81	95	80
1898	64	49	47	36	154	119	100	82	70	151	101	80
1899	45	35	47	30	40	60	50	82	40	60	75	65
1900	45	40	35	30	61	55	50	40	35	58	80	65
1901	75	60	50	40	122	100	85	65	60	153	80	70
1902	80	65	55	45	136	100	90	75	65	111	90	75
1903	90	75	65	55	160	145	140	95	90	158	130	110
1904	50	40	35	30	66	80	60	60	50	74	105	90

vernements auf Grund der Angaben des Ackerbauministeriums.

Getreideernte. (Anhang 5)

rien			Ekaterinoslaw					Dongebiet				
der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Ernteschwankungen	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung	der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Ernteschwankungen	des Arbeiters ohne Verköstigung	des Arbeiters bei Verköstigung	der Arbeiterin ohne Verköstigung	der Arbeiterin bei Verköstigung	Ernteschwankungen
50	45	36	60	55	35	30	20	70	55	37	35	44
80	65	136	70	60	40	35	52	65	60	45	40	44
50	40	52	100	90	60	50	138	102	75	60	45	144
170	120	152	280	215	175	115	143	290	190	180	120	151
65	55	73	80	65	45	35	54	100	85	60	50	127
55	50	65	80	65	50	40	61	105	80	70	50	116
50	40	84	90	75	55	45	122	85	75	50	40	67
75	55	123	155	110	90	70	143	95	90	50	45	116
85	75	192	215	165	130	100	150	215	140	110	80	176
80	70	134	120	100	80	65	95	115	100	80	65	120
60	55	86	100	80	75	50	79	85	75	55	45	90
55	45	110	90	70	55	45	84	92	85	65	55	86
65	55	86	105	80	65	50	79	65	55	40	35	41
69	53	150	136	118	85	78	131	112	90	66	55	100
69	45	68	90	80	85	55	86	90	85	66	50	100
55	40	66	90	75	60	50	86	115	105	80	65	90
55	45	84	70	55	50	35	56	90	70	60	45	69
60	50	55	100	90	79	60	154	110	95	80	60	127
85	70	139	135	115	90	75	122	135	120	95	85	120
60	55	107	125	120	85	75	79	115	95	75	65	109

Die durchschnittlichen Tagelöhne des Pferdearbeiters in den neurussischen Gouvernements in den Jahren 1885—1904.

(Tabelle XCI) (in Kopeken) (Anhang 6)

in den Gouvernements	Bessarabien			Cherson			Taurien			Ekaterinoslaw			Dongebiet		
In den Jahren \ In den Feldarbeitsperioden	I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III
1885	115	135	175	110	120	140	160	155	135	100	125	120	112	150	120
1886	140	125	165	110	122	165	215	177	225	113	97	165	105	107	120
1887	120	160	128	120	115	—	145	125	160	100	150	165	120	175	160
1888	130	115	185	130	165	—	195	275	375	125	190	340	115	150	370
1889	170	105	155	125	110	170	100	—	200	100	95	110	170	100	180
1890	140	175	145	135	140	190	175	150	125	140	140	170	130	150	160
1891	185	115	125	110	100	135	260	115	125	115	108	160	185	—	155
1892	135	100	100	95	135	135	190	235	235	135	115	145	140	140	140
1893	115	205	205	120	180	180	175	255	345	165	215	215	140	180	345
1894	140	160	160	180	145	145	260	230	230	215	150	150	150	185	185
1895	105	117	117	120	75	112	180	167	205	130	135	210	105	135	155
1896	130	115	110	130	95	130	185	200	195	125	137	170	135	125	190
1897	130	130	145	120	135	240	175	185	212	150	150	185	165	107	120
1898	135	155	150	140	110	214	175	210	222	155	140	236	140	140	185
1899	100	100	110	150	145	120	140	160	190	160	180	180	125	165	155
1900	115	105	120	130	145	150	195	195	190	150	160	195	183	140	210
1901	135	155	165	155	145	205	155	190	220	150	135	165	140	135	160
1902	175	195	185	180	160	220	180	175	215	145	150	220	140	155	185
1903	155	190	215	190	225	285	185	258	320	185	185	250	150	223	240
1904	135	105	125	170	145	190	220	260	248	165	170	250	180	175	200

Akkordlohnsätze auf Grund der Angaben des Ackerbauministeriums.

(Tabelle XCII) (in Kopeken) (Anhang 7)

	Die Gouvernements	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Heuabmähen	Bessarabien					300	325		375		140	320		205
	Cherson					60	130			75		175		130
	Taurien			150		143	195	225		175	175	125		125
	Ekaterinoslaw			100	200	165	375	125	120	125	150	188		145
	Dongebiet			100		137	215	125	85			172		205
Heueinbringen	Bessarabien			530	400	300	500	350	615	385	300	540		330
	Cherson			245	220	200	400	300	260	150		255		230
	Taurien				175	310	540	300		125	210	193		180
	Ekaterinoslaw			160	260	180	350	150	220	220	235	315		250
	Dongebiet			250	160	295	275	260	200			280		330
Getreideeinbringen	Bessarabien			825	435	430	650	550	500	500	330	1385		
	Cherson			290	376	472	975	250	450	275	280	1000		
	Taurien				400	550	1570	280	350	255	610			
	Ekaterinoslaw			190	350	440	1050	270	250	330	360	1000		
	Dongebiet			350	250	388	1320	570	475	335	560	1120		

Akkordlohnsätze im Gouv. Cherson im Jahrzehnt 1893—1903 auf Grund der Semstwo-Statistik. 1900—1903

(Tabelle LXX) (in Kopeken) (Anhang 8)

Feldarbeiten-perioden	In den Kreisen	Alexandria		Elisabethgrad		Ananjew		Tiraspol		Odessa		Cherson		Im Gouvernement	
Zur Zeit der Bestellarbeiten	Arbeiter-Kategorien / Jahreszeiten	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst
	Für Aufackerung mit dem Pflug	334	319	315	396	345	309	276	261	280	263	301	310	308	309
	Für Aufackerung mit dem Bukker	214	225	209	207	224	237	176	211	220	268	210	186	209	222
	Für Eggen	134	102	119	100	88	82	115	66	81	83	87	68	103	83
	Für Säen	30	35	22	27	22	27	25	30	27	27	37	33	27	29
	Alle Bestellarbeiten mit dem Pflug	470 412	445 431	475 429	434 466	410 403	393 396	349 342	352 328	408 358	402 352	387 461	336 388	414 410	393 383
	Alle Bestellarbeiten mit dem Bukker	361	300	302	336	312	317	289	262	329	308	333	242	320	294
Feldarbeiten-perioden	Arten der Arbeit	Handarbeit	Maschinenarbeit	Handarbeit	Maschinenarbeit	Handarbeit	Maschinenarbeit	Handarbeit	Maschinenarbeit	Handarbeit	Maschinenarbeit	Handarbeit	Maschinenarbeit	Handarbeit	Maschinenarbeit
Heuernte	Abmähen, Harken und Schobern	160 163	133	145 126	116	188 194	147	216 205	142	201 155	140	190 136	122	185 166	136
Getreideernte	Abmähen mit Binden und Aufsetzen vom Wintergetreide	352 362	284 278	388 420	366 374	442 454	280 328	385 401	268 322	341 322	208 312	313 278	370 372	370 372	268 310
	Abmähen mit Binden und Aufsetzen vom Sommergetreide	362 346	264 275	382 375	295 331	431 417	287 325	377 373	279 336	330 304	251 276	274 261	187 221	359 346	260 294

Fristlohnsätze im Gouv. Cherson in den Jahren 1898—1903

(Tabelle LXXIII)

In den Kreisen	Arbeiter-Kateg. / In den Jahren / Anfangstermine	des Vollarbeiters						des	
		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1898	1899
Alexandrien	1. Juli	41	45			41	50	30	32
	1. März	40	57	49	50	47	54	32	40
	1. April		54	40		45	50		36
	1. Mai		47	52	46	50	60		32
Elisabethgrad	1. Juni	44	34	38		56	52	32	24
	1. März		54		46	43			36
	1. Mai		41	43	46	52	55		27
	1. April			47		57	55		
Ananjew	1. März	56	67		48	57	60	37	43
	1. April	60	52	49	50	66	80	33	42
	1. Mai	53	43	44	55	62	40	37	32
	1. Juni	51	39			55		34	32
Tiraspol	1. März	64	62	53	48			44	40
	1. April	55	53	63	50	60	63	40	32
	1. Mai	60	40	55	50	59	55	40	27
	1. Juni			56		58	63		
Odessa	1. März	73	76	80	73	78	73	42	48
	1. April	66		69				46	
	1. Mai			38	59		80		
	1. Juni		30	44			65		22
Cherson	1. März	64	66	51	47	70	60	42	46
	1. Mai	58	60	55	54	61	50	39	40
	1. Juni	48		41				33	
	1. Mai—1. Spt.	52						36	

(bis zum I. Oktober) auf Grund der Semstwo-Statistik.

(Anhang 9)

Halbarbeiters				des Burschen					
1900	1901	1902	1903	1898	1899	1900	1901	1902	1903
		34	35	20	15			14	30
34	34	32	37	26	35	26	27	26	26
26		32	34		23	20		26	23
34	31	35	38		23	22	16	25	26
27		39	37	23	18	19		27	26
	31	35			27		25	25	
29	31	35	36		20	24	24	24	24
33		33	36			21		22	24
	34	38	40	25	35		26	26	30
34	33	40	45	25	24	24	27	30	25
30	37	40	25	26	22	21	30	30	15
		41		25	17			31	
31	30			33	27	21	19		
36	31	41	42	29	27	28	23	31	27
41	42	43	40	30	18	21	28	37	30
39		39	45			25		33	41
51	48	50	48	30	33	34	30	36	35
46				25		35			
30	41		50			23	58		35
31			37		18	22			23
34	28	43	30	28	32	22	22	33	20
35	35	39	40	26	25	22	25	28	25
25				22		19			
				25					

Die durchschnittlichen Monatslöhne im Gouv. Cherson in den Jahren 1893—1903 auf Grund der Angaben der Semstwo-Statistik.

(Tabelle XCIII) (In Rubeln.) (Anhang 10)

Jahre	Arbeiter-Kategorien	Januar	Februar	März	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Die Jahreslohnsätze. Die Summe der Monatslöhne	Die Jahreslöhne beim Verdingen auf 1 Jahr
1893	Vollarbeiter	4.57	6.40	6.32	7.19	12.16	18.28	16.57	14.53	9.55		95.87	83.55
	Frau	3.13	3.49	3.76	4.47	7.46	11.91	9.91	8.53	5.12		57.78	55.11
	Bursche	2.44	2.58	2.96	3.51	5.58	7.60	7.37	6.35	4.34		43.03	39.55
1894	Vollarbeiter	5.2	7.2	7.4	8.7	14.9	14.9	13.8	11.1	8.9	6.9	111.9	89
	Frau	3.6	4.4	4.6	5.2	8.9	9.0	8.6	6.7	4.8	3.8	67.8	51,3
	Bursche	2.5	3.3	3.4	3.9	5.8	6.3	6.0	4.3	3.4	2.6	47.1	38.7
1895	Vollarbeiter	5.4	6.8	6.5	7.3	10.7	13.25	11.4	8.75	7.3	6.4	95.7	79.1
	Frau	4.05	4.1	4.3	4.7	6.2	8.75	6.95	5.5	4.2	4.13	61.1	49.1
	Bursche	2.7	2.8	2.83	3.23	4.1	5.6	4.3	3.85	3.7	2.9	40.98	30
1897	Vollarbeiter	5.83	6.6	6,7	8.3	15.85	16.43	12.2	8.71	7.03	5.98	103.9	79.8
	Frau	3.85	4.08	4.35	5.1	10.13	9,93	7.8	5.3	4.25	4.03	66.08	48.6
	Bursche	2.45	2.18	3.8	3.23	6.05	6.28	4.6	3.4	3.2	2.6	42.4	28.9

1898	Vollarbeiter	5.7	7.3	7.3	9.06	13.25	17.25	10.43	10.8	7.8	6.9	110.5	81,5
	Frau	3.9	4.6	4.5	5,23	7.96	10.75	8.3	6.6	4.83	4.4	68.88	50,41
	Bursche	2.56	3.33	3.05	3.41	4.83	6.46	5.26	4.12	3.23	2.85	44.9	29.8
1899	Vollarbeiter	6.45	8.13	7.61	6.36	7.7	8.03	8.54	6.7	6.2	5.3	80.8	84,3
	Frau	4.2	5.13	4.65	4.06	4.4	4.76	4.24	4.2	3.9	3.41	50.42	52.83
	Bursche	2.73	3.2	2.95	2.56	2.83	2.9	2.78	2.7	2.56	2.25	32.32	32.3
1900	Vollarbeiter	5.32	6.73	6.66	5.86	10.24	10.15	7.73	6.32	5.32	5.07	70.89	70.86
	Frau	3.72	3.89	4.03	4.24	6.33	5.84	4.64	3.48	3.83	3.14	43.83	45.41
	Bursche	2.34	2.71	2.72	2.68	4.62	3.72	2.85	2.48	2.28	2.18	27.98	26.86
1901	Vollarbeiter	5,08	6.13	6.5	7.96	14.3	13.15	11.0	8.87	7.43	6.7	95.4	75.5
	Frau	3.3	3.96	4.0	4.84	8.96	8.81	6.42	5.51	3.94	4.16	59.68	45.9
	Bursche	2.3	2.58	2.6	3.11	5.11	4.54	4.23	3.39	2.97	2.67	39	26
1902	Vollarbeiter	6.16	7.07	7.01	9.5	16.54	17.07	13.04	10.47	7.94	6.81	114.3	79.7
	Frau	3.9	4,42	4.46	5.7	10.6	10.9	7.36	6.05	4.83	4.23	70.4	48.1
	Bursche	2,59	2.84	3.28	3.68	6.49	6.61	4.9	4.11	3.3	2.8	44.2	30.3
1903	Vollarbeiter	6.95	8.08	8.10	8.88	16.99	20.49	14.94	16.0	8.73	7.14	116.30	84.13
	Frau	4.51	4.68	5.53	7.28	12.55	13.09	9.68	10.04	5.20	4.33	77.25	52.63
	Bursche	3.21	3.53	3.20	3.93	7.52	8.0	6.37	7.3	3.57	2.95	49.58	32.19

Die Monatslöhne im Gouv. Cherson in den Jahren

(Tabelle LXXVI)

In den Kreisen / Arbeiter-Kategorien / In den Monaten	Alexandria			Elisabethgrad		
	Arbeiter	Frau (oder Halbarbeiter)	Bursche	Arbeiter	Frau (oder Halbarbeiter)	Bursche
Im Winter	5.20	3.80	2.51	5.13	3.33	2.37
März	5.88	3.78	2.33	6.40	3.72	2.77
April	6.24	3.96	2.69	6.25	3.84	2.75
Mai	6.91	4.39	2.84	6.88	4.35	2.94
Juni	9.55	6.45	3.86	11.59	7.46	4.72
Juli	11.90	7.88	4.70	12.37	9.12	5.74
August	9.64	5.78	3.71	10.62	7.04	4.57
September	8.68	5.45	3.54	8.35	5.29	3.59
Oktober	6.78	4.39	2.95	6.82	4.19	2.27
November	5.65	3.67	2.35	5.65	3.58	2.47
Summe	76.43	49.55	31.54	80.08	51.92	34.89
Die Arbeitslöhne beim Verdingen auf 1 Jahr	67.83	43.63	22.18	66.35	42.83	28.65

1893—1903 auf Grund der Semstwo-Statistik.

(Anhang 11)

Ananjew			Tiraspol			Odessa			Cherson		
Arbeiter	Frau (oder Halbarbeiter)	Bursche	Arbeiter	Frau (oder Halbarbeiter)	Bursche	Arbeiter	Frau (oder Halbarbeiter)	Bursche	Arbeiter	Frau (oder Halbarbeiter)	Bursche
5.27	3.52	2.50	5.46	3.71	2.51	6.76	4.86	2.92	6.86	4.21	2.61
6.53	3.84	2.79	6.89	4.23	3.01	8.52	5.17	3.61	8.36	4.66	3.16
6.66	3.74	2.86	6.71	4.20	3.01	8.42	5.16	3.69	7.96	4.79	3.06
7.81	4.92	3.42	8.44	5.02	3.41	10.26	6.01	4.02	8.69	5.29	3.32
12.07	7.98	5.37	13.17	8.33	5.42	18.08	10.57	6.43	15.58	9.43	5.63
15.07	8.28	6.09	14.75	8.96	6.01	20.39	11.10	7.08	16.73	10.19	5.96
12.18	7.29	4.98	12.02	7.02	4.89	17.70	9.66	6.07	14.22	7.89	5.24
8.99	5.59	3.84	7.55	5.69	4.06	11.84	7.10	4.40	11.88	6.72	4.64
7.06	4.41	3.08	7.44	4.46	3.22	8.19	4.53	3.56	9.43	4.84	3.63
5.43	3.44	2.34	6.34	4.18	2.70	7.44	4.88	3.14	7.41	4.25	2.65
87.07	52.61	37.27	88.77	55.80	38.24	117.60	69.04	42.92	107.12	62.27	39.90
79.01	49.55	29.78	84.73	52.73	33.63	100.50	60.74	39.09	84.91	49.93	29.36

(Tabelle XCIV) (Anhang 12)

Lohnsätze auf Grund der Angaben der Gouverneurberichte.

I.

Die Arten der Lohnsätze	In den Jahreszeiten	Frühjahr			Sommer			Herbst		
	In den Gouv. / In den Jahren	1871—80	1881—90	1891—1900	1871—80	1881—90	1891—1900	1871—80	1881—90	1891—1900
Taglöhne	Bessarabien	62	57	44	80	78	60	—	—	—
	Cherson	57	41	42	99	83	75	—	54	80
	Taurien	47	46	58	1 20	1 18	90	—	—	—
	Ekaterinoslaw	40	38	46	1.11	1.06	95	—	—	79
	Dongebiet	48	41	46	68	79	93	—	—	—
Monatslöhne	Bessarabien	—	—	—	—	—	—	—	7.6	7.5
	Cherson	7.4	7.3	7.2	11.7	1.27	12 6	—	—	—
	Taurien	15	—	—	12	—	—	—	—	—
	Ekaterinoslaw	8.6	8.8	9.4	13.1	14.0	14.4	—	—	—
	Dongebiet	—	—	—	—	—	—	—	—	—

II.

Arten v. Lohnsätzen / In den Gouv.	Fristlöhne			Jahreslöhne			Akkordlöhne			
In d. Jahreszeiten	Sommer						Sommer			Frühjahr
In den Jahren / In den Gouv.	1871—80	1881—90	1891—1900	1871—80	1881—90	1891—1900		1881—90	1891—1900	1891—1900
Bessarabien	40.0	53.0	54.0	65	85	88.4		6.82	6.63	3.07
Cherson	42.7	46.3	43.6	74.5	83.3	82.5		5.40	5.50	3.00
Taurien	51.8	54	56.1	81	104	102.9		5.40	4.33	3.00
Ekaterinoslaw	47.6	54.5	50.3	73	84	70		4.54	5.25	3.50
Dongebiet	52.2	60	61.5	77.5	90	91.8		7.0	6.95	3.14

Die durchschnittlichen Tagelohnsätze nach den Jahrzehnten 1885—1894 und 1895—1904.
(Tabelle LXXXIII) (Anhang 13)

In den Feld-Arbeiten-Perioden:	Bessarabien		Cherson		Taurien		Ekaterinoslaw		Dongebiet	
	1885—1894	1895—1904	1885—1894	1895—1904	1885—1894	1895—1904	1885—1894	1895—1904	1885—1894	1895—1904
1. Des Pferdearbeiters.										
I	1.39	1.31	1.23	1.48	1.87	1.79	1.20	1.51	1.36	1.40
II	1.40	1.36	1.33	1.38	1.71	2.00	1.38	1.54	?	1.50
III	1.54	1.44	?	1.86	2.17	2.21	1.74	1.56	1.93	1.80
2. Des Arbeiters ohne Verköstigung.										
I	49	48	40	45	53	60	40	50	42	57
II	70	63	60	62	88	82	66	71	70	80
III	77	60	1.06	91	1.24	94	1.25	1.04	1.24	1.00
3. Des Arbeiters bei Verköstigung.										
I	37	40	32	35	39	45	29	35	34	42
II	56	50	49	49	69	63	50	56	55	65
III	63	50	95	80	99	79	1.00	88	95	87
4. Der Arbeiterin ohne Verköstigung.										
I	34	36	29	34	37	40	27	34	29	37
II	47	43	34	43	53	50	37	45	39	51
III	49	44	66	67	76	63	76	72	75	68
5. Der Arbeiterin bei Verköstigung.										
I	26	31	22	26	26	29	19	25	21	28
II	36	35	28	33	39	38	28	83	30	38
III	37	36	56	56	61	51	58	57	55	56

Die Bewegungen der Tagelöhne in den neurussischen Gouvernements nach den Fünfjahrperioden.

(Tabelle XCVIII) (Anhang 14)

Arbeiterkategorien	In den Gouv.	Bessarabien			Cherson			Taurien			Ekaterinoslaw			Dongebiet		
	In den Feldper. / In den Jahren	I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III
des Pferdearbeiters	1885—89	135	128	161	51	71	86	39	56	67	36	49	53	27	35	37
	1890—94	143	153	147	47	70	69	36	57	59	33	45	46	24	37	37
	1895—99	120	123	126	44	60	53	38	46	44	33	40	41	31	31	33
	1900—04	143	150	162	52	67	63	42	55	56	40	47	41	31	31	40
des Arbeiters ohne Verköstigung	1885—89	139	136		41	59	102	32	49	102	28	32	67	21	27	57
	1890—94	128	140	157	40	62	110	32	50	88	30	37	65	23	30	55
	1895—99	132	112	163	43	56	86	34	45	75	32	40	67	24	30	53
	1900—04	165	164	210	47	68	96	36	54	85	36	47	67	28	37	60
des Arbeiters bei Verköstigung	1885—89	163	146	219	55	99	139	40	74	107	39	56	83	28	40	65
	1890—94	212	197	216	52	77	109	39	64	91	36	50	69	25	38	58
	1895—99	172	184	204	60	75	91	45	61	76	41	51	63	29	36	50
	1900—04	187	215	238	60	88	97	46	65	82	40	52	63	30	41	52
der Arbeiterin ohne Verköstigung	1885—89	107	131	180	38	66	118	29	48	97	26	36	71	18	29	53
	1890—94	134	145	168	42	67	133	30	52	103	28	39	81	19	28	80
	1895—99	144	148	156	47	69	104	33	54	85	32	43	73	24	31	55
	1900—04	159	160	216	53	73	104	38	58	91	37	47	72	27	38	59
der Arbeiterin bei Verköstigung	1885—89	124		190	44	73	125	35	57	93	30	39	78	22	30	54
	1890—94	149		197	41	67	103	34	53	97	28	39	72	21	30	56
	1895—99	122	134	161	51	72	88	37	58	78	33	45	58	25	33	48
	1900—04	158	165	199	63	88	113	48	72	97	42	57	78	31	44	64

(Tabelle C) (Anhang 15)

Jahre	Bessarabien		Cherson		Taurien		Ekaterinoslaw		Dongebiet	
	Weizenernte in Pud	Weizenpreis in Kop.	Weizenernte in Pud	Weizenpreis in Kop.	Weizenernte in Pud	Weizenpreis in Kop.	Weizenernte in Pud	Weizenpreis in Kop.	Weizenernte in Pud.	Weizenpreis in Kop.
1884	21,5		26,4		27,4		34,3			
1885	32,3	72	13,0	70	12,9	84	8,8	85	18,6	85
1886	20,6	85	14,0	96	51,9	107	23,3	95	19,5	88
1887	40,5	84	65,3	79	20,3	91	61,2	85	52,2	89
1888	70,8	83	57,3	82	58,2	92	62,8	84	65,0	91
1889	22,4	70	21,2	73	28,5	78	23,8	74	55,2	73
1890	45,0	72	31,8	76	24,6	77	26,7	73	49,6	71
1891	63,5	93	39,5	101	32,1	100	53,9	95	29,4	100
1892	23,3	91	30,8	93	47,2	85	63,3	82	50,2	98
1893	127,4	77	93,1	73	73,5	69	66,1	62	76,4	73
1894	51,0	41	46,8	43	51,5	44	41,7	40	52,3	46
1895	66,5	49	55,2	51	33,3	54	34,8	47	39,3	46
1896	34,0	62	33,0	67	41,9	75	36,8	63	37,5	58
1897	37,8	77	35,3	83	32,9	84	35,5	75	17,7	78
1898	77,0	97	65,0	102	57,0	102	58,0	100	43,0	105
1899	20,0	81	26,0	80	26,0	82	38,0	79	43,0	84
1900	35,0	79	25,0	82	25,0	77	38,0	78	39,0	83
1901	61,0	70	66,0	78	32,0	79	25,0	77	30,0	79
1902	68,0	69	48,0	80	21,0	77	68,0	75	55,0	79
1903	80,0	71	68,0	74	53,0	78	54,0	74	52,0	73
1904	33,0	76	32,0	82	41,0	80	70,0	77	47,0	75

(Tabelle CI) (Anhang 16)

In den Gouvernements	**Die Rückstände an staatlichen Abgaben** in den Gouvernements der Auswanderung der Landarbeiter nach den südrussischen Gouvernements		**Die Roggenpreise** pro 1 Pud in den Heimatsgouvernements der nach Südrussland auswandernden Landarbeiter	
	1881—1890	1891—1900	1881—1890	1891—1900
	in Kopeken pro 1 Dess.		in Kopeken pro 1 Dess.	
Pleskau	11	63	84	78
Kasan	245	483	59	55
Tombow	98	179	58	58
Woronesch	39	247	53	53
Charkow	57	72	52	52
Kursk	3.7	134	56	54
Orel	81	399	63	61
Tula	25	470	62	62
Kaluga	2.1	2.4	78	72
Smolensk	13	9.3	81	70
Mohilew	1	0.7	66	61
Minsk	1.8	0.3	73	65
Wilna	5.4	1.5	80	68
Kowno	10	25	88	73
Grodno	3.6	2.6	80	71
Wolhynien	3.1	3.3	66	60
Kiew	4	9.6	57	56
Podolien	6	11	67	57
Poltawa	1.2	1.9	55	50
Tschernigow	2.2	2	61	58
Im Durchschnitt	30.6	105.3	66.9	61.2

Schwankungen der Tagelöhne, Weizenernte & Weizenpreise z. Zeit d. Getreideernte.

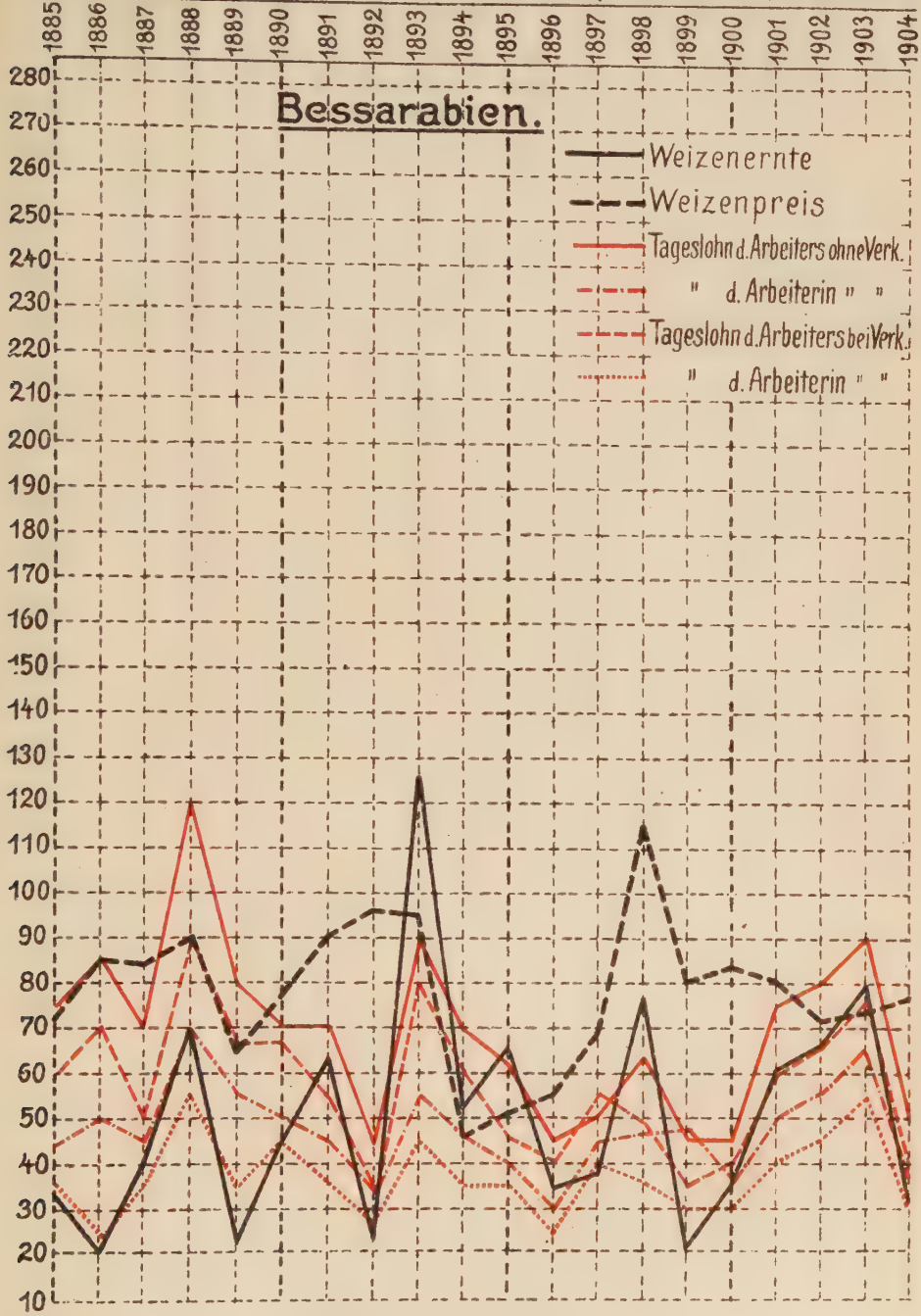

Verlag von Ernst Reinhardt

Lith. Hub. Köhler, Mchn.

Schwankungen der Tagelöhne, Weizenernte & Weizenpreise z. Zeit d. Getreideernte.

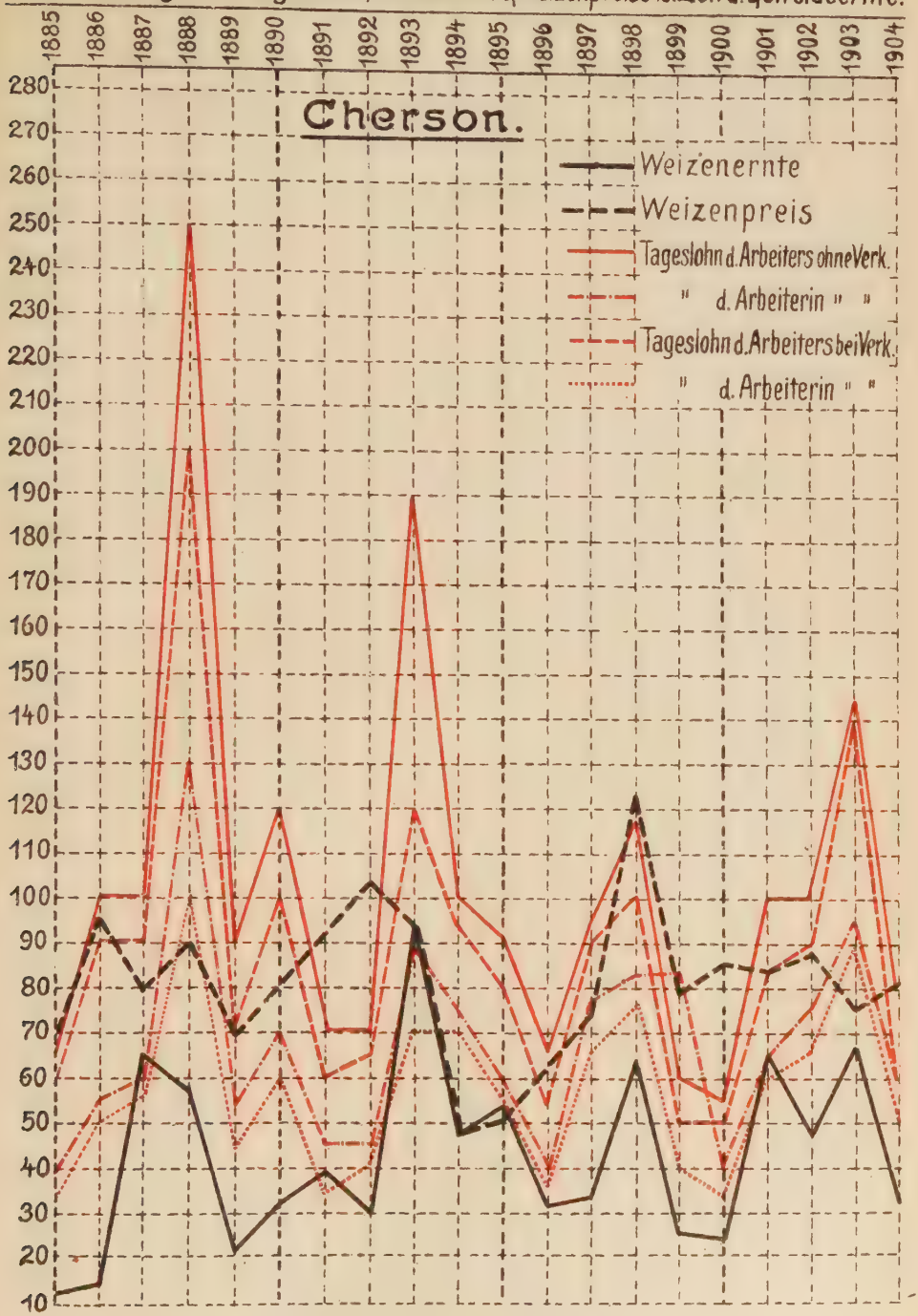

Verlag von Ernst Reinhardt

Lith. Hub. Köhler, Mchn

Schwankungen der Tagelöhne, Weizenernte & Weizenpreise z. Zeit d. Getreideernte.

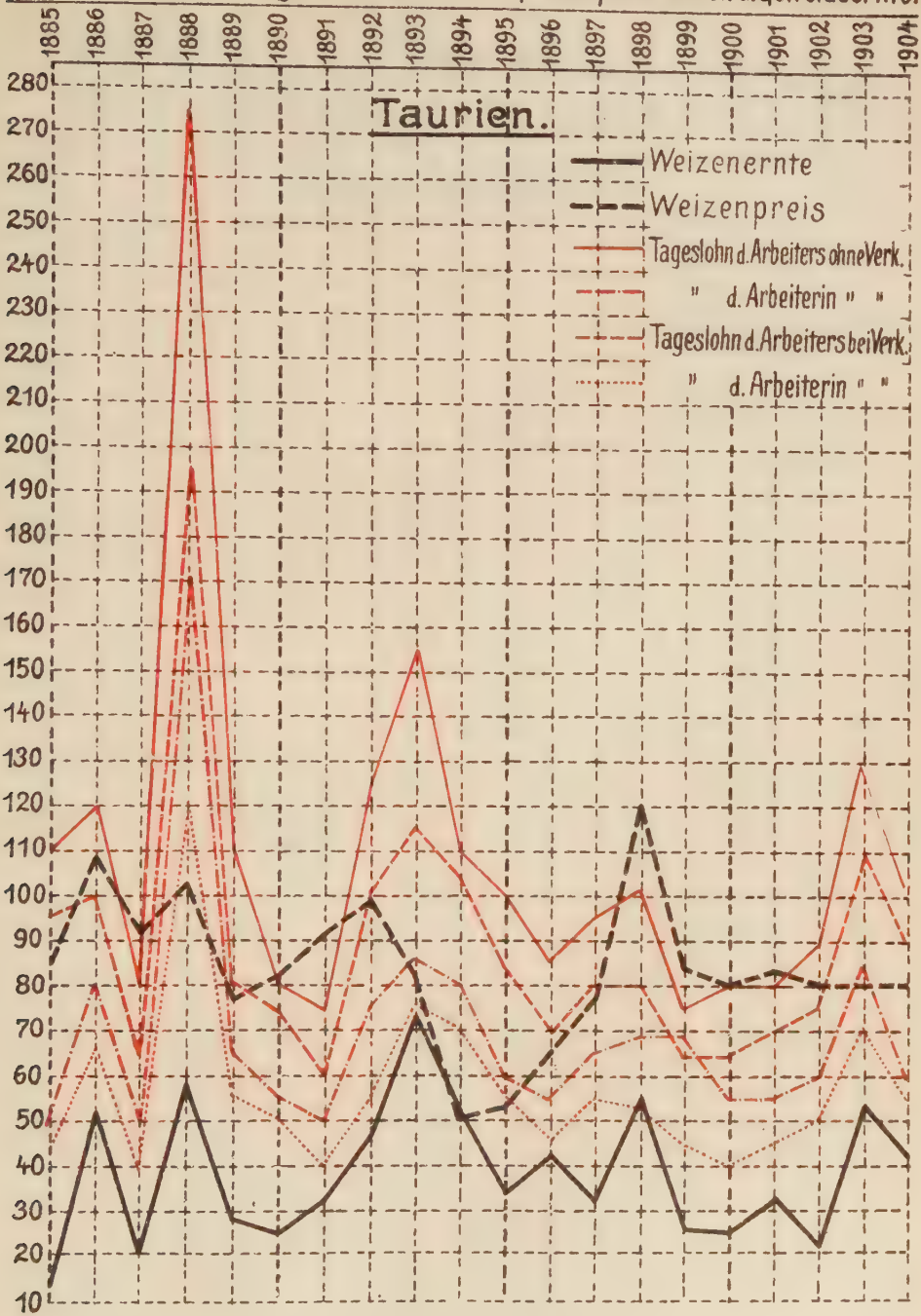

Verlag von Ernst Reinhardt

Lith. Hub. Köhler, Mchn

Schwankungen der Tagelöhne, Weizenernte & Weizenpreise z. Zeit d. Getreideernte.

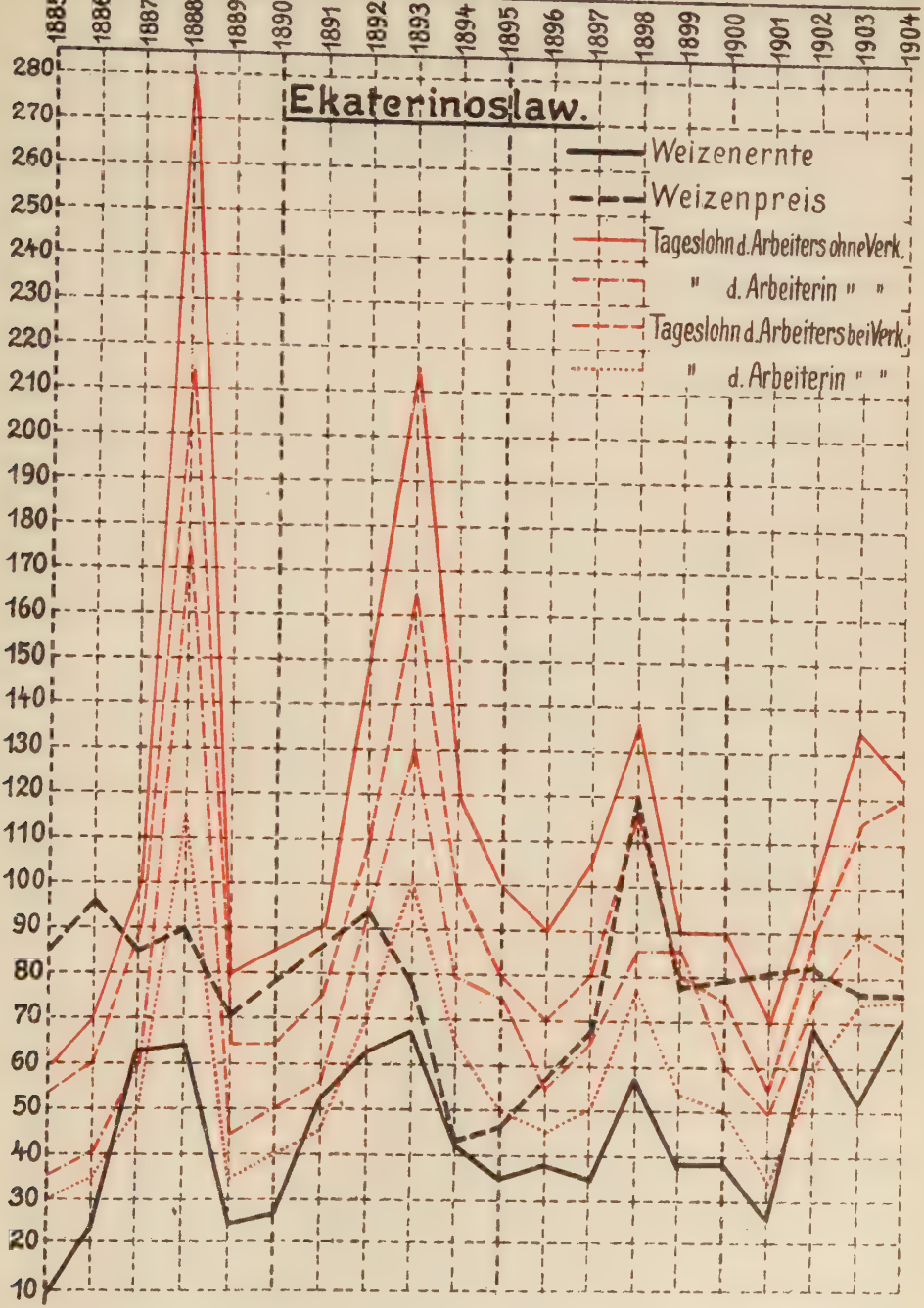

Verlag von Ernst Reinhardt

Schwankungen der Tagelöhne, Weizenernte & Weizenpreise z. Zeit d. Getreideernte.

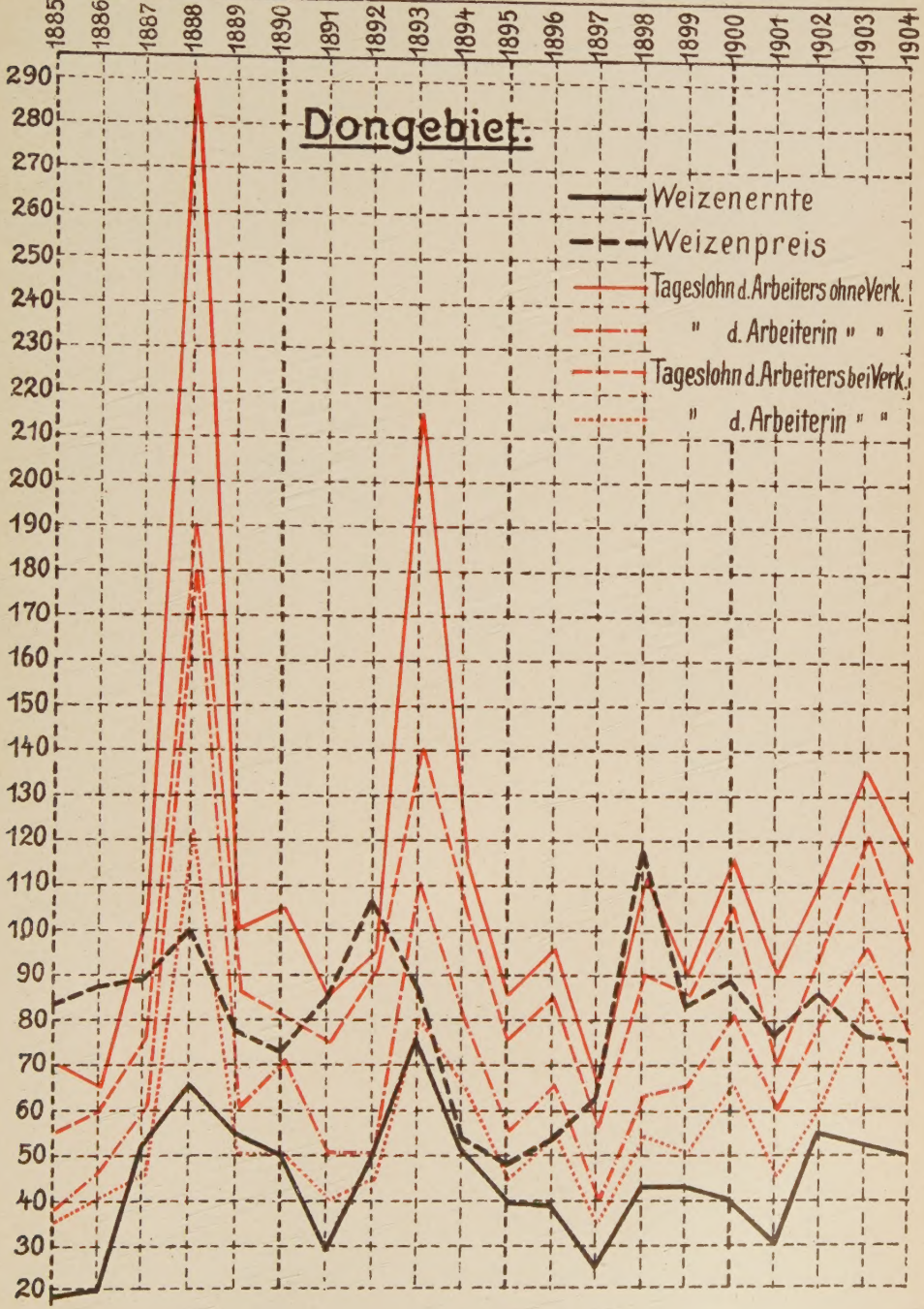

Verlag von Ernst Reinhardt

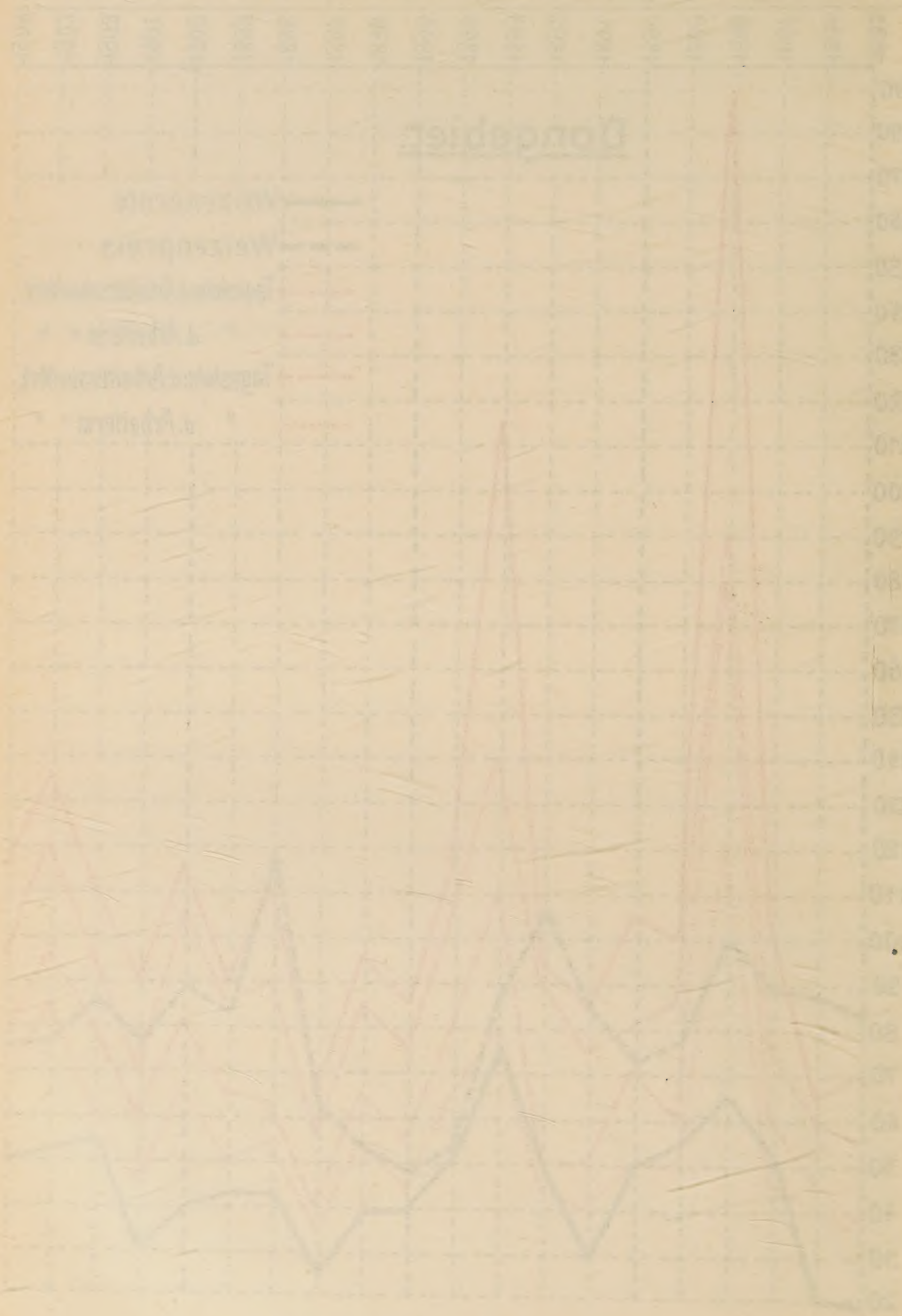

Bouniatian, Dr. M., Studien zur Theorie und Geschichte der Wirtschaftskrisen. Bd. I. Wirtschaftskrisen und Ueberkapitalisation. 1908. 200 S. gr. 8°. Preis **M. 4.**—

— Dasselbe. Bd. II. Geschichte der Handelskrisen in England im Zusammenhang mit der Entwicklung des englischen Wirtschaftslebens 1640—1840. 1908. 312 S. gr. 8°. Preis **M. 7.**—.

Brentano, Prof. Dr. L., Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. Rektoratsrede, gehalten am 28. November 1901. 40 S. gr. 8°. Preis **M. 1.**—.

— **Wohnungszustände und Wohnungsreform in München.** Mit 8 Abbildungen. 1904. 28 S. Preis **M. 1.**—.

Buff, Dr. S., Der gegenwärtige Stand und die Zukunft des Scheckverkehrs in Deutschland. Preis **M. 2.50.**

Cohnstaedt, Dr. W., Die Agrarfrage in der deutschen Sozialdemokratie von Karl Marx bis zum Breslauer Parteitag. 1903. gr. 8°. 240 S. Preis **M. 3.50.**

Creuzbauer, Dr. August, Die Versorgung Münchens mit Nahrungsmitteln. Brosch. Preis **M. 10.**—, Halbfranz geb. **M. 12.**—.

Jowanowitsch, Dr. M., Die serbische Landwirtschaft. 1906. Preis **M. 2.50.**

Leonhard, Dr. R., Kornhäuser und Getreidehandel. 1906. Preis **M. 4.**—.

Leontief, Dr. W., Die Lage der Baumwollarbeiter in St. Petersburg. 1907. Preis **M. 2.50.**

Ssemenow, Prof. Dr. P. und **Prof. W. S. Kasperow, Russlands Landwirtschaft und Getreidehandel.** Uebersetzt aus dem Russischen von Maxim Blumenau. 1901. gr. 8°. 72 S. Preis **M. 1.50.**

Statistische und nationalökonomische Abhandlungen. Herausgegeben von **Prof. Dr. G. von Mayr.** Heft 1: **Dr. K. Danzer,** Die Fleischpreise Münchens am 5. März und 16. Juli 1904. 134 S. gr. 8°. Mit vielen Tabellen. Preis **M. 4.**—.

— Heft 2: **Dr. R. Wassermann,** Beruf, Konfession und Verbrechen. 1907. Preis **M. 5.**—.

— Heft 3: **Dr. O. Wörner,** Die Frage der Gleichmässigkeit der Strafzumessung im Deutschen Reich. 1907. Preis **M. 4.**—